

Literaturberichte

Rezensionen

Die Urkunden Ludwigs des Frommen. Unter Mitwirkung von Jens Peter CLAUSEN, Daniel EICHLER, Britta MISCHKE, Sarah PATT, Susanne ZWIERLEIN u. a. bearbeitet von Theo KÖLZER. (MGH Die Urkunden der Karolinger 2.) Harrassowitz, Wiesbaden 2016. LXXXVIII, VI, VI und 1676 S. in drei Teilen. ISBN 978-3-447-10091-5.

„Die Editions-geschichte der Karolingerdiplome ist lang und voller Klippen“, so lautet der erste Satz im Vorwort der lang ersehnten und nun endlich erschienenen Edition der Diplome Ludwigs des Frommen, womit von Theo Kölzer und seinem Team eine wahre Herkulesaufgabe erfolgreich zu Ende geführt werden konnte – die Klippen hier waren tatsächlich sehr zahlreich, wie man den Ausführungen des Editors entnehmen kann. Aber nun liegen drei eindrucksvolle Bände vor.

Die Einleitung (S. XVII–LXXVI) bietet wie üblich vor allem die zusammenfassenden Erkenntnisse zu Urkundenbestand, Kanzlei, Äußeren und Inneren Merkmalen. – Einen ersten und immer noch nützlichen genaueren Einblick in die Ergebnisse des Projekts hatte übrigens schon der nur vom Seitenumfang her schmale Tagungsband *Zwischen Tradition und Innovation: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)*, hg. von Theo Kölzer (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128, Paderborn 2014), gegeben. Weitere Spezialliteratur ist auf dem Wege.

Die Edition umfasst 418 Urkunden inklusive interpolierter und unechter Stücke (Teil 1 S. 1–576 und Teil 2 S. 577–1034), 6 *Spuria moderna* wurden in einem eigenen Appendix abgedruckt (Teil 2 S. 1232–1241); und auch 231 *Deperdita* (Dep. 1–Dep. †229, sowie Depp. 9a und 131a; Teil 2 S. 1035–1178) inklusive zweier rekonstruierter Urkunden (Depp. 40 und 228) wurden – alphabetisch nach den Empfängern gereiht – zusammengestellt und kommentiert. Die Reihe der Diplome enthält nur Urkunden im engeren Sinn (*Privilegien*, *Mandate*), jedoch wurden auch einige Briefe darin aufgenommen, um den Sachzusammenhang nicht zu zerreißen; die anderen Briefe wurden im Appendix als *Regesten* (wenn schon in einer der MGH Reihen ediert) oder als Volltexte zusammengestellt (B 1–B 21, Teil 2 S. 1209–1225). Als weitere *Appendices* sind die *Regesten der Formulae imperiales* (Teil 2 S. 1181–1208) und von Unterfertigungen Ludwigs des Frommen unter Privaturkunden verzeichnet (Teil 2 S. 1226–1231, wovon allerdings nur U 1 unter einer Schenkungsurkunde Giselas, der Schwester Karls des Großen und damit Tante Ludwigs, als verlässlich betrachtet wird). Nicht inkludiert wurden hier die Kapitularien, deren Neu-edition für die MGH auf dem Weg sein soll.

Auf fünf Seiten editorischer Vorbemerkung (S. LXXVII–LXXXI) wird generell offengelegt, wie man es mit der Erfassung von Überlieferungen, Editionen, Regesten und Literatur – die Kommentare sind auch für die historische Einordnung sehr ergiebig – gehalten hat bzw. halten musste, um endlich ans Ziel der fertigen Edition zu kommen, und welche Entscheidungen bezüglich Normalisierung, Emendationen, Ausmaß der Verzeichnung von Varianten etc. im Zuge der Texterstellung getroffen wurden.

Die edierten Urkundentexte beginnen mit einem Original, einer Bestätigung von Besitz und Immunität für die zum Kloster St-Hilaire in Poitiers gehörigen Zelle Nouaillé, aus der Zeit Ludwigs als Unterkönig in Aquitanien (D. 1 von 794 August 3, Jouac); dann geht es jedoch bereits mit zwei unechten und einer interpolierten Urkunde weiter, bis mit D. 5 wieder ein Original für Nouaillé vorliegt (von 808 Mai). Die älteste im Text, aber nicht als Original, erhaltene echte Urkunde Ludwigs des Frommen als Alleinherrscher ist D. 10 für das Kloster Ellwangen (814 April 8, Aachen). Vom 8. Juni 840 aus Frankfurt datiert die letzte echte, und auch im Original erhaltene, Urkunde, eine Schenkung von Besitz, den ein Graf Bernard als Benefizium innehatte, an die Kirche von Würzburg, unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung für Bernard (D. 413). Darauf folgen noch 5 unechte Stücke (bis D. †418).

Für die weitere Forschung – und die Benutzung älterer Forschung – ist von Bedeutung, dass sich in der Beurteilung der Urkunden wesentliche Änderungen gegenüber den Regesta Imperii ergeben haben: 43 Stück wurden zusätzlich als Fälschungen eingestuft, so dass deren Gesamtzahl jetzt bei 91 liegt. Zusätzlich wurden 38 Urkunden als interpoliert erkannt. Alles in allem – Spuria, interpoliert, verunechtet, überarbeitet – kommt der Editor auf einen Anteil von manipulierten Urkunden von 34,6%, also etwa einem Drittel (S. XXI). – Als ein Beispiel für die Auswirkungen der Neubewertung von Urkunden wird darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme eines Schutz- und Immunitätsprivilegs für Paderborn (D. 207) sich alle Urkunden Ludwigs des Frommen für sächsische Bistümer als problematisch erwiesen haben, „was weitreichende Konsequenzen für unser Verständnis der Mission und der Etablierung kirchlicher Strukturen im Sächsischen hat“ (S. LXXV).

Die Überlieferungen stammen aus rund 200 Archiven und Bibliotheken. Noch im Original überliefert sind 92 Urkunden, für die äußeren Merkmale konnte allerdings auf 95 Stück zurückgegriffen werden, da einige Urkunden (nur) noch als Foto oder Faksimile benutzbar waren; hinzu kommen 25 Urschriften von Fälschungen.

Einige weitere interessante Daten seien noch hier herausgehoben: Bezüglich der Verteilung der Urkunden auf die einzelnen Herrscherjahre war bereits bekannt, dass außergewöhnlich viele in den ersten drei Jahren der Alleinherrschaft (814–816) ausgestellt wurden, es ist knapp ein Viertel. Die schwächste Phase der Urkundenausstellung, mit 12,7% der echten Urkunden, ist die Zeit von 824 bis 830 (S. XXIII f.). Insgesamt kennt die Edition 198 Urkundenempfänger, rund 93% sind geistliche Empfänger, vor allem Klöster. Eine Tabelle (S. XXV) weist eine zweistellige Zahl von echten Urkunden, zwischen 19 und 10 Stück, für St. Denis, Aniane, Farfa, Le Mans und Prüm aus; insgesamt 28 Empfänger werden mit drei oder mehr echten Urkunden verzeichnet, auf diese entfällt also fast die Hälfte der edierten Urkunden (47,3%). Bei der Gesamtzahl von 198 Empfängern bedeutet dies, dass es sich überwiegend um Einzelprivilegierungen handelt: Das gilt besonders für Laien als Empfänger, wobei diese im letzten Regierungsjahrzehnt, in dem Ludwig der Fromme ganz besonders auf Unterstützung für die Behauptung seiner Herrschaft angewiesen war, überproportional hervortreten. Insgesamt gingen, inklusive der Spuria, 51 Urkunden an namentlich genannte geistliche und weltliche Einzelempfänger (also nicht Institutionen), davon sind 17 nur in den *Formulae imperiales* überliefert. Bei den *Formulae imperiales* betrifft sogar gut die Hälfte Laien (S. XXIV–XXVI).

Die Diskussion der aufgetretenen Probleme beim Schrift- und Diktatvergleich, der keineswegs immer zu eindeutigen Erkenntnissen führte, und die differenzierenden Überlegungen zur „Kanzlei“, wobei diese Bezeichnung hier „als nicht-quellengestützter Verabredungsbegriff“

benutzt wird „für alle jene Personen, die an der Ausfertigung von Herrscherurkunden beteiligt waren“ (S. XXVI), sollten Pflichtlektüre sein für all diejenigen Autoren neuerer Forschungen – nicht nur, aber doch oft aus dem angelsächsischen Raum –, die gerne ihre „neuen“ Erkenntnisse in Kontrast zu den vorgeblich anachronistischen und starren Kategorisierungen der deutschsprachigen Diplomatie stellen und dabei möglichst die überholtesten Modelle und Thesen zum Vergleich heranziehen. Ein interessanter, vom Editor auf verschiedenen Wegen erreichter Schluss ist jedenfalls, dass es unter Ludwig dem Frommen offenbar viele Schreiber, und zwar nicht nur am Kaiserhof, sondern auch weit darüber hinaus gab, die eine Kaiserurkunde *lege artis* konzipieren und mundieren konnten (S. XXXVI, LII).

Nach zwei stattlichen Bänden edierter und kommentierter Texte enthält der dritte Band schließlich auf rund 430 Seiten die verschiedenen Register und Verzeichnisse, darunter ein etwas mehr als 100 Seiten umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 1533–1640), sowie erste *Addenda et corrigenda*. Die Forschung, der jetzt wichtige Quellen leicht zugänglich und verlässlich aufbereitet vorliegen, kann nun in vielen Themenbereichen für weitere neue Erkenntnisse sorgen.

Wien

Brigitte Merta

The Account Books of the Reimarus Family of Hamburg, 1728–1780. Turf and Tailors, Books and Beer, ed. Almut SPALDING–Paul S. SPALDING. 2 Bde. Brill, Leiden–Boston 2015. 1357 S. ISBN 978-90-04-22782-8.

Die Hamburger Familie Reimarus ist eine der bedeutendsten Gelehrtenfamilien der deutschen Aufklärung. Ihre bekanntesten Mitglieder sind der Gymnasialprofessor für Orientalische Sprachen Hermann Samuel Reimarus (1694–1768), sein Sohn, der Arzt, Naturforscher und Nationalökonom Johann Albert Hinrich Reimarus (1729–1814), und seine Tochter, die Pädagogin, Schriftstellerin und Übersetzerin Elise Reimarus (1735–1805). Elise Reimarus unterhielt gemeinsam mit ihrer Schwägerin Sophia Reimarus (1742–1817) einen „Teetisch“ in Hamburg, an dem sich regelmäßig Gelehrte trafen, unter ihnen Gotthold Ephraim Lessing und Moses Mendelssohn. Die beiden Reimarus-Experten Almut und Paul Spalding haben nun die über rund 50 Jahre geführten Haushaltsbücher der Familie in einer sorgfältig bearbeiteten Ausgabe herausgegeben. Sie geben Auskunft über den Alltag, das Leben und die sozialen Beziehungen einer Hamburger Bürgerfamilie des 18. Jahrhunderts. Die Haushaltsbücher wurden zunächst von Hermann Samuel Reimarus geführt (1728 bis 1768 mit Unterbrechungen von 1734 bis 1737 und 1738 bis 1741) und nach seinem Tod von seiner Tochter Elise fortgesetzt (1768 bis 1780).

Das zweibändige Werk beginnt mit einer umfangreichen Einführung (71 Seiten), in der die Stadt Hamburg, die Familie Reimarus und ihr Haushalt, die Quelle selbst sowie der Editionsprozess vorgestellt werden. Es folgt ein Abschnitt über die Informationen die sich aus der Quelle herauslesen lassen, aufgeteilt in Auskünfte über materielle Kultur, Gesellschaftsleben und intellektuelles Leben, sowie schließlich ein Abschnitt über das, was man aus den Haushaltsbüchern nicht herauslesen kann. Danach kommen graphisch-chronologische Übersichten über die Bewohner des Haushalts, zum einen die Kernfamilie, zum anderen das Personal (Köchinnen, Dienstmädchen, Diener, Kindermädchen und Ammen), sowie ausführliche genealogische Tafeln zur Großfamilie (insgesamt 9 Seiten). Nun folgt die Transkription der insgesamt vier Haushaltsbücher, mit getrennten Auflistungen für die Einnahmen und Ausgaben (582 Seiten). Die Tabellen sind von zahlreichen Abbildungen unterbrochen, die meist einen unmittelbaren Bezug zu den Einträgen haben und die Lektüre um anschauliches Quellenmaterial ergänzen. Der zweite Band enthält einen Index, mit dem der erste Band erschlossen werden kann (653 Seiten). Er umfasst Personen- und Ortsnamen, Institutionen, Berufs-

bezeichnungen, Konsumgüter, Buchtitel und altertümliche Ausdrücke, die jeweils mit einer Erläuterung und Hinweisen auf die entsprechenden Einträge in den Haushaltsbüchern versehen sind. Manchmal wären hier klar strukturierte Unterkategorien sinnvoll gewesen. Dennoch ergibt sich auf diese Weise ein brauchbares Nachschlagewerk, welches auch unabhängig von der Quelle verwendet werden kann. Während die Einleitung, die Kommentare, der Index und seine Erläuterungen auf Englisch verfasst sind, wurde die Quelle selbst in der Originalsprache transkribiert und mit deutschsprachigen Ergänzungen wie etwa der Auflösung von Abkürzungen vervollständigt.

Haushaltsbücher dieser Art sind relativ selten. In veröffentlichter Form liegen entsprechende Verzeichnisse von Voltaire und Thomas Jefferson vor, aus dem norddeutschen Bereich die Haushaltsbücher des Lübecker Kaufmanns Jacob Behrens, die jedoch nur zwei Jahrzehnte abdecken und ausschließlich Ausgaben erhalten, sowie die von der Lübecker Kaufmannsgattin Christina Elisabeth Lang, die sieben Jahre umfassen, von denen jedoch nur Auszüge publiziert sind. Wie die Herausgeber bezeugen, enthält keines der bekannten Haushaltsbücher so viele Details und „historical sweep“ wie die der Familie Reimarus. Inhaltlich ist die Quelle sicher am reichhaltigsten für Forschungen zur materiellen Kultur, auch wenn sie immer wieder Einblicke in die Sozialgeschichte und das intellektuelle Leben Hamburgs in der Aufklärung erlaubt. Der Erwerb von Konsumgütern oder Gegenständen wurde allerdings nur dann verzeichnet, wenn sie nicht vom Haushaltsgeld der Hausherrin bezahlt wurden. So gibt es zwar Angaben über die Anschaffung von Tee, Kaffee oder Zucker, nicht aber über die täglichen Lebensmitteleinkäufe. Der Leser erfährt sehr viel über die Kleidung der Familie, so etwa dass die Tochter Hanna Maria einen Fischbeinrock kurz nach ihrem vierten Geburtstag bekam, einen Pelzmuff mit sechs Jahren, Ohringe, ein Perlenband und einen Reifrock mit sieben. Mit neun Jahren trug sie einen Schäferinnenhut, der mit Plüsch, Perlen, Band und Blumen verziert war, mit elf Jahren benutzte sie Make-up und ließ ihr Haar stylen, mit vierzehn bekam sie eine *Polonaise* (einen Rock mit Pelzbesatz). Sehr aufwendig wurden auch die Beerdigungen begangen, fast zwei Seiten umfassen die Posten, die für das Begräbnis des sechs Monate alten Sohnes Rutger Dietrich besorgt wurden. Des Weiteren werden die Gehälter des Personals aufgelistet, abgesehen von zusätzlichen Aufwendungen wie beispielsweise Taufgeschenken. Wie die Herausgeber zeigen, kamen die meisten Hausangestellten nicht aus Hamburg, sondern aus dem Umland. Dienstmädchen kamen typischerweise im Alter von 10 Jahren und lebten bis zu ihrer Heirat mit rund 20 Jahren im Haushalt der Familie Reimarus. Die Köchinnen blieben dagegen durchschnittlich nur zwei Jahre. Hinzu kamen je nach Bedarf Ammen, Kindermädchen, Hauslehrerinnen und Diener. Die Beziehungen des Personals zur Familie erfüllten eine wichtige Funktion im Sinne einer Ersatzverwandtschaft, insbesondere für die zugewanderten weiblichen Angestellten, die ansonsten weder über materielle noch ideelle Unterstützung in der Stadt verfügten. So gingen die Taufgeschenke fast ausschließlich an weibliches ehemaliges Personal sowie deren weibliche Angehörige. Die Taufpaten aus der sozial sehr viel höher stehenden Familie Reimarus waren ebenfalls überwiegend weiblichen Geschlechts. In Bezug auf die Buchkäufe und die Beziehungen zu anderen Gelehrten geben die Haushaltsbücher zwar interessante, aber nur bruchstückhafte Informationen.

Die sorgfältige Bearbeitung führte dazu, dass sich der Editionsprozess insgesamt über 20 Jahre hinzog. Doch die Mühe hat sich gelohnt! Die internationale Sozialgeschichtsschreibung zur europäischen Aufklärung verfügt damit über eine reichhaltige, leicht zugängliche und vielseitig anwendbare historische Quelle. Finanziert wurde das Projekt offenbar ausschließlich durch die Heimatuniversität der beiden Herausgeber, das Illinois College. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das Werk nicht (nur) als Buch, sondern in Form einer online recherchierbaren Datenbank erschienen wäre. Hierfür wäre eine institutionelle und finanzielle Unterstützung von deutscher Seite hilfreich gewesen, über welche die Herausgeber offenbar nicht verfügten. Es bleibt zu hoffen, dass dieses deutsch-amerikanische Hybrid dennoch zu einer

dauerhaften Intensivierung des Austauschs zwischen der deutschen und der internationalen Hamburg-Geschichtsschreibung führt.

Hamburg–München

Jorun Poettering

Dyplomatyka staropolska [Altpolnische Diplomatik], hg. von Tomasz JUREK. (Instytut Historii PAN, Nauki pomocnicze historii, seria nowa.) DiG, Warszawa 2015. 559 S., 34 Abb. ISBN 978-83-7181-908-7.

Die polnische Diplomatik verfügt bereits über mehrere Handbücher, die in dieses Forschungsgebiet einführen und die trotz ihres Alters heute noch eifrig benutzt und zitiert werden – die Abhandlungen von Stanisław Kętrzyński (1934) und Karol Maleczyński (1951) sowie die Synthese von Maleczyński, Maria Bielińska und Antoni Gąsiorowski (1971). Es lässt sich also fragen, warum ein neues Buch zu diesem Thema notwendig war; eine Frage, die Tomasz Jurek gleich im Vorwort beantwortet. Zum einen hat sich die Forschung seit diesen Publikationen selbstverständlich weiterentwickelt, und zwar nicht nur mit einer Fülle neuer Einzelstudien, sondern auch mit einer signifikanten Erweiterung des Forschungsfeldes, insbesondere mit den neuen Fragen, die in der Forschung zur pragmatischen Schriftlichkeit aufgeworfen wurden. Zum zweiten berücksichtigten die bisherigen Synthesen nur das polnische Mittelalter; Forscher, die sich mit ähnlichen Quellen und ähnlichen Fragestellungen für die Neuzeit beschäftigen, hatten bis jetzt kein praktisches Handbuch parat. Diese Lücken soll also der vorliegende Band schließen: Die einzelnen Beiträge berücksichtigen den Forschungsstand für alle Bereiche der Urkundenforschung, inklusive der Kulturwissenschaften und der Forschung über soziale Kommunikation; besprochen werden die polnische Geschichte bis zur Zeit der Teilungen und alle Territorien, die zu Polen gehört haben; zusätzlich auch Litauen und einige Gebiete, die historisch nicht unbedingt zu Polen gehörten, aber sich heute in Polen befinden und vorwiegend von polnischen Historikern studiert werden – Schlesien, Preußen, Pommern.

In einem ersten Beitrag von Tomasz Jurek und Krzysztof Skupieński werden Grundbegriffe der Diplomatik erklärt und die Historiographie des Faches von den Anfängen bis zu den neuesten Trends skizziert – sowohl für Europa allgemein als auch für Polen insbesondere. Daran schließt ein *tour d'horizon* über den Stand von Editionen im Bereich der polnischen Diplomatik an, worauf zwei wesentliche Beiträge von Tomasz Jurek folgen, welche die Ursprünge des Urkundenwesens im Polen des 12. Jahrhunderts und seine Entwicklung im 13. Jahrhundert vorstellen. Hier werden die Umstände der Einführung und Verbreitung der Siegelurkunde, die soziale, kulturelle und juristische Bedeutung von Urkunden, typische Merkmale der Form und des Formulars und das „Funktionieren“ von kirchlichen, fürstlichen und privaten Urkunden erläutert – also wie und wozu sie entstanden sind und auf welche Weise Menschen mit ihnen umgegangen sind.

Waldemar Chorążyczewski behandelt die Organisation der zentralen Kanzleien Polens und Polen-Litauens vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Wojciech Krawczuk stellt die Register der Krone vor, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts geführt wurden und zu denen sich seit dem 17. Jahrhundert die litauischen Register gesellten. Die Reihen von Registerbüchern werden beschrieben und die Probleme ihrer Erforschung diskutiert. Gesondert werden die fürstlichen Kanzleien Masowiens im Hoch- und Spätmittelalter in einem Beitrag von Janusz Grabowski behandelt. Ausführlich werden von Janusz Łosowski die Quellen und der historische Hintergrund der Gerichts- und Verwaltungsakten des Adels vom 14. bis zum 18. Jahrhundert vorgestellt.

Ein Beitrag von Maria Koczarska erläutert die Urkunden und Kanzleien der Bischöfe, das öffentliche Notariat und weitere Dokumente kirchlicher Einrichtungen im Spätmittelalter mit einem Ausblick über die Neuzeit. Kanzleien und Urkunden der protestantischen Kirchen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert werden von Maciej Ptaszyński behandelt, Urkunden und Kanz-

leien der polnischen und preußischen Städte in Mittelalter und Früher Neuzeit von Janusz Tandecki. Janusz Łosowski widmet einen Beitrag den dörflichen Urkunden und Kanzleien. Krzysztof Syta stellt die adeligen Privaturkunden des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit vor. Ergänzend skizzieren Beiträge von Tomasz Jurek, Agnieszka Gut und Janusz Tandecki die regionale Diplomatik Schlesiens, Pommerns und Preußens im Spätmittelalter.

Das Ganze wird von einer Abhandlung von Artur Górak und Wiesława Kwiatkowska über die Nachwirkungen diplomatischer Traditionen in den polnischen Gebieten der Zeit der Teilungen und einem zusammenfassenden Beitrag Tomasz Jureks abgeschlossen, in dem Jurek die Entwicklung des Umgangs mit der Schrift als Mittel der sozialen Kommunikation auf polnischem Boden vom Mittelalter zur Neuzeit, von Urkunden bis zu Registerbüchern darstellt und charakteristische Merkmale der polnischen Diplomatik im europäischen Kontext herausarbeitet – wie etwa das Festhalten an der lateinischen Sprache für das ganze Mittelalter.

Dieses Buch wird noch lange Zeit außerordentlich hilfreich sein, und zwar sowohl für Studenten, die sich in die Grundlagen der polnischen und mitteleuropäischen Diplomatik einlesen wollen, als auch für erfahrene Historikerinnen und Historiker, die in diesem Band praktischen Zugang zu wichtigem Wissen und zu rezenter Forschung finden werden. Jedem Beitrag wird ein Literaturverzeichnis vorangestellt, das die wichtigste Literatur in verschiedenen europäischen Konferenzsprachen vor Augen führt. Repräsentative Beispiele von Urkunden und Auszügen von Registerbüchern werden schwarz-weiß am Ende des Bandes abgebildet. Den Beiträgen wurden jedoch keine Zusammenfassungen in anderen Sprachen beigelegt, die den Zugang für nichtpolnische Leserinnen und Leser erleichtert hätten. Selbstverständlich wird es nach wie vor unmöglich sein, sich mit der polnischen Diplomatik zu befassen, ohne Polnisch lesen zu können; kurze Resumés hätten es aber Urkundenforschern, die sich mit anderen Regionen beschäftigen, zumindest ermöglicht, sich ein Bild von der Vielfalt und Vitalität der polnischen Urkundenforschung zu verschaffen. Denn dieses Buch ist ein beredtes und faszinierendes Zeugnis von der Bandbreite, der Originalität und Produktivität der Urkundenforschung, die zur Zeit in Polen betrieben wird. In einer Zeit, in welcher der Niedergang der historischen Hilfswissenschaften insbesondere an deutschen Universitäten immer wieder beklagt wird, lässt es sich nur wünschen, dass dieses Vorbild auch außerhalb Polens nachgeahmt wird.

St. John's, Neufundland und Labrador

Sébastien Rossignol

Agnieszka GUT, Średniowieczna dyplomatyka wschodniopomorska. Dokumenty i kancelarie Pomorza Wschodnia do 1309 roku [Mittelalterliche Diplomatik Pommerellens. Urkunden und Kanzleien Pommerellens bis zum Jahr 1309]. (Uniwersytet Szczeciński: Rozprawy i studia 889.) Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Szczecińskiego, Szczecin 2014. 344 S. ISBN 978-83-7241-961-3.

Agnieszka Gut, die für ihre Studien zum Urkundenformular und Urkundenwesen der Herzöge Pommerns bekannt ist, liefert hiermit die erste ausführliche Studie über Urkunden und Kanzleien im Pommerellen des 13. Jahrhunderts. Bis jetzt waren Historiker vor allem auf kurze Abhandlungen Max Perlbachs, des Herausgebers des Pommerellischen Urkundenbuchs, und auf die Monographie Heinz Lingenbergs über die Fälschungen des Klosters Oliva angewiesen. Agnieszka Gut hat sich nun vorgenommen, alle Urkunden, die auf dem Gebiet Pommerellens bis zur Eroberung der Region durch den Deutschen Orden entstanden sind, in Bezug auf die Bedingungen ihrer Entstehung und auf das Personal, das an deren Herstellung beteiligt war, einer grundlegenden Untersuchung zu unterziehen. Es ist allgemein bekannt, dass das Urkundenwesen in Pommerellen weniger entwickelt war als in vielen benachbarten Regionen, wie Pommern. Die insgesamt kleine Anzahl an überlieferten Dokumenten er-

schwert eine Analyse, für die wenig Vergleichsmaterial vorhanden ist. Diese Schwierigkeit aber ließ eine eingehende Studie wie die vorliegende umso wünschenswerter erscheinen.

In einem ersten Abschnitt lenkt Gut ihr Augenmerk auf die Urkunden, die im Corpus der pommerellischen Urkunden als Fälschungen gelten. Darin identifiziert sie nicht nur dubiose Dokumente, sondern erläutert auch die Umstände ihrer Entstehung. Sie erklärt, dass gefälschte Urkunden vor allem nach dem Aussterben der Samboriden zahlreich geworden sind, da in dieser Zeit politischer Instabilität Klöster ein größeres Bedürfnis hatten, ihre Rechte mit schriftlichen Dokumenten zu beweisen. An diese Ausführungen schließt sich eine Darstellung der Entwicklung des Urkundenwesens auf dem Gebiet Pommerellens.

Der Hauptteil der Untersuchung besteht in der Analyse der Urkunden selbst, der Identifizierung von Notaren und der Ausarbeitung von Formularcharakteristiken. Erstmals wird das Personal dargestellt, das in der Umgebung der pommerellischen Herrscher bekannt ist und in den Quellen im Zusammenhang mit Urkunden auftaucht. Hier wird jeder Notar und jede Person, die irgendwie mit der Ausstellung von Urkunden zu tun haben mag, einzeln vorgestellt. Gut kommt zu dem Ergebnis, dass zumindest in der ältesten Phase ein enger Zusammenhang zwischen Notaren und Kanonikern in der fürstlichen Kapelle bestand. Wenig ist über den Hintergrund der Notare bekannt, allerdings wird die Qualität ihrer Ausbildung als niedriger eingestuft als diejenige der herzoglichen Notare in Pommern.

Darauf folgt eine Darstellung der Organisation des Schriftverkehrs an den Höfen der Danziger Herrscher. Guts Untersuchung zufolge blieb das Urkundenwesen der Danziger Samboriden wenig entwickelt; die meisten Urkunden blieben bis zum Ende Empfängeranfertigungen. Die geringe Entwicklungsstufe erlaube es nicht, schätzt Gut ein, von Herrscherkanzleien zu sprechen; es habe sich eher um einzelne Kapläne gehandelt, die sich am Hofe aufhielten und gelegentlich mit der Anfertigung von Urkunden betraut wurden. Lediglich unter Mestwin II. sei die Ausstellung von Urkunden etwas straffer organisiert worden, aber selbst dann kam die Organisation kaum über Ansätze hinaus.

Anschließend wird das Urkundenwesen Sambors II., Fürsten von Liebschau (Lubiszewo) und Dirschau (Tczew), analysiert. Diesem sei es gelungen, die Ausstellung von Urkunden auf ein höheres Niveau zu heben. Er hätte sich darum bemüht, sein Fürstentum in Anlehnung an Herrschaftsmodelle aus dem Westen zu gestalten. An seinem Hof befand sich ein *cancellarius*; allerdings sollte man daraus, so Gut, auf keine großartige Verwaltungsorganisation schließen. Der Titel sei vor allem deswegen benutzt worden, um den Hof Sambors wichtiger erscheinen zu lassen.

Der darauf folgende Teil widmet sich den Urkunden, die an kirchliche Einrichtungen in Pommerellen adressiert waren. Anhand einer Untersuchung des Formulars und einer paläographischen Analyse der überlieferten Originale setzt sich Gut das Ziel, Merkmale von Empfängeranfertigungen und von Anfertigungen der fürstlichen Notare auseinanderzuhalten. Dies wird systematisch für jedes Kloster und jede Niederlassung eines religiösen Ordens vorgenommen. Im Anschluss daran skizziert die Autorin das pommerellische Urkundenwesen in der Zeit nach dem Tod Mestwins II. im Jahre 1294 und bis zur Eroberung der Region durch den Deutschen Orden und diskutiert dabei Herrscherurkunden, Urkunden von Verwaltern, Rittern und einzelnen Klerikern sowie Urkunden aus dem städtischen Milieu von Danzig.

Im letzten Hauptteil stellt Gut zusammenfassend dar, wie sich die Urkunde in Pommerellen verbreitet hat und welche soziale Funktionen sie annahm. Klöster spielten eine Schlüsselrolle in der Verbreitung von Schriftpraktiken in der Region. Herrscherurkunden wurden zahlreicher, seitdem Swantopolk II. 1227 den Herzogstitel beanspruchte. Verschiedene Strategien wurden entwickelt, um die Rechtskraft von Urkunden zu stärken – die Anwendung von geistlichen Drohungen, die Anbringung mehrerer Siegel, lange Listen von Zeugen. In den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wurden Urkunden zahlreicher und für eine breitere Palette von Geschäften verwendet. Transumte, Bestätigungsurkunden und Fälschungen weisen da-

rauf hin, dass Urkunden eine größere soziale Akzeptanz fanden. Allerdings lassen Quellenbelege erahnen, dass trotzdem mündlich abgeschlossene Rechtshandlungen immer noch üblich waren.

Für nicht-polnische Leserinnen und Leser ist eine ausführliche deutschsprachige Zusammenfassung beigelegt. Wünschenswert wäre vielleicht gewesen, zahlreichere Tabellen zu verwenden. Insbesondere wären Tabellen hilfreich gewesen, um die Ergebnisse der Analyse des Formulars und des Kanzleipersonals zusammenzufassen, wie es in solchen Untersuchungen oft gemacht wird. Dies hätte die Benutzung des Buches für diejenigen, die nach Belegen für einzelne Urkunden suchen, erleichtert. Forschungsliteratur, die sich nicht direkt mit Pommerellen befasst, wurde von der Autorin nur vereinzelt berücksichtigt; eine eingehendere Einarbeitung hätte die generelle historische Einbettung jedoch gestärkt. Abgesehen davon ist kaum zu übersehen, dass Agnieszka Gut damit einen sehr wichtigen Beitrag zur Diplomatie Ostmitteleuropas geliefert hat. Diese Monographie wird noch lange die Grundlage jeder Beschäftigung mit den Quellen dieser wichtigen Region bilden – und außer Urkunden gibt es bekanntlich für Pommerellen bis zu den 1340er Jahren kaum Quellen. So ausführlich, detailreich und sorgfältig ist die Analyse, dass sie kaum zu ersetzen sein wird. Diese Monographie ist aber sehr viel mehr als nur eine Untersuchung von Formular und Kanzleipersonal. Agnieszka Gut ist es zusätzlich gelungen, eine faszinierende Gesamtdarstellung der Entstehung und Entwicklung pragmatischer Schriftlichkeit in einer Region zu liefern, die sich an der Peripherie Polens befand und sich auf ganz andere Weise entwickelte als die meisten anderen Regionen Mitteleuropas. Als solches wird diese Studie auch für diejenigen, die sich mit dem historischen Phänomen der Verbreitung von Schriftlichkeit im mittelalterlichen Europa befassen, von großem Interesse sein.

St. John's, Neufundland und Labrador

Sébastien Rossignol

Paul BERTRAND, *Les Écritures ordinaires. Sociologie d'un temps de révolution documentaire (1250–1350)*. (Histoire ancienne et médiévale 138.) Publications de la Sorbonne, Paris 2015. 440 S. ISBN 978-2-85944-920-9.

The explosive growth in the uses of script for purposes of daily life in the so-called „long thirteenth century“ has intrigued students of medieval literacy for a long time already. The Belgian historian Paul Bertrand, who has spoken many times in discussions on the subject, has proposed a synthesis (introduced by Michael Clanchy himself) to analyse in detail various features of this period that were decisive for the development of literacy in the medieval West. It is by now well known that the thirteenth century saw a growth in the number of records produced and preserved, accompanied by a multiplication of their genres, standardisation within the individual genres, and a „democratisation“ of the range of their users. The author puts this general scholarly opinion to the test, investigating uses of the written word in the area of modern north-eastern France and Belgium (i. e. the counties of Artois, Hainaut, Flanders, Namur and the episcopal principality of Liège). This territory offers a rich variety and massive amounts of sources produced in princely, episcopal, and urban scribal offices. The author rightly decided that the written culture of clergymen and laymen should be studied together. In nine vividly written and well-illustrated chapters, the reader is led through the jungle of the texts to the people who created and used them.

The book has its own conceptual setting, to a large extent inspired by French and English anthropology and ethnology, as well as by an „Italian style“ sociology of written culture. Its understanding of literacy follows Brian Street's idea of the „literacy event“. The main key concept chosen is that of „ordinary“ or „common“ records (*écritures ordinaires*); this terminology is in fact synonymous with the well-known designations of „pragmatic literacy“ and „pragmatische Schriftlichkeit“. However, Bertrand decided to disregard almost completely the scho-

larly discourse on this phenomenon developed over the last decades in medieval scholarship (with one notable exception: the seminal monograph of Michael Clanchy). As synonyms of „ordinary records“ appear such terms as „written culture“, „culture of writing“ and the rather vague „archival records“ (les écrits d'archives).

The introductory chapter (not numbered) puts a question that is fundamental for the whole monograph: what was the essence of the „documentary revolution“ of the thirteenth century? The preliminary answer, tested and confirmed in the following three chapters, emphasises that two parallel phenomena were essential: the production of bulk administrative records that were kept only for a short time, and the refinement of preservation strategies and techniques. Intertextuality (the production of *vidimus*-charters and *pancartae*, the creation of cartularies, confirming and copying diplomas) can also be used for keeping records. It was as important as the organisation of treasuries of charters and archives, easily searchable thanks to ever more perfected systems of indices and lists of contents.

Equally important in the daily use of script is the all-embracing desire to rationalise the form and contents of the records and to improve the speed of their visual perception. This could be achieved by imposing order and „organising“ written texts on their material supports. The author shows convincingly that codicological analysis (the study of justification and lineation, of the relationship between blocks or columns of text and the „white“ on the page, of the use of colours) can be successfully applied to the analysis of records from the domain of pragmatic literacy (chapter 4).

As one might expect, Latin script also underwent considerable change in the critical thirteenth century. The analysis of graphical culture (chapter 5) goes far beyond the limits of documentary palaeography, embracing also the phenomenon of graphical codes of different origins, but the central issue of this chapter is the author's opinion that cursive script did not exist (p. 229). Instead he speaks about „cursivité“, that is a series of graphical marks and habits which would make script more or less cursive. (By the way, this opinion did not prevent him from talking about „cursive script“ later on in the book.) Bertrand points out the most important marks of this „ordinary“ (ordinaire) „cursive“ script of the period, that is the depersonalisation, uniformity, and neutralisation which makes it so difficult for historians to distinguish individual hands. The most interesting part of this chapter is an in-depth analysis of the technical inventions by the scribes to increase the speed of writing. This resulted in a new (?) attitude towards the written word (now seen as an everyday tool), and in an unheard-of proliferation of written records. Its main consequence was the ever-growing web of interconnected records (discussed in chapter 6). This phenomenon is skilfully analysed using the example of the cross-referential network of administrative documents concerning annuities. Increasing numbers of registers of rents, revenues, spontaneously organised cartularies, etc. constituted the nucleus of everyday administrative work generally, with the scribes creating the registers having to resolve the purely practical issues of their textual organisation.

These networks of records were produced by both secular and ecclesiastical institutions, and by individuals. Exceptionally rewarding is the analysis of the personal collections of records of people who were professionally involved in institutional administration. The parallel analysis of the private and official archives kept by Thierry de Heriçon (at the turn of the thirteenth and fourteenth century subsequently clerk of the French royal chancery, servant of the counts of Artois, and finally bishop of Arras) lets the author build a bridge between the records themselves and their creators and users. The people „behind the records“ are the main subject of chapter 7, clearly meant as a wide-ranging panorama of the various forms of participation in written culture by the professionals of literacy, semi-literates, etc. The attention focusses first of all on clerks and on the people whom Jacques Verger called „les gens de savoir“. Without referring to Verger's research, the author follows in his footsteps by showing the contribution to pragmatic literacy made by the lower echelons in the administration. For

them, writing was the most efficient instrument of their work, but nothing more than that. Bertrand does not succeed to answer convincingly the most important question concerning their professional formation, that is: where they learnt to write the „ordinary“, speedy, strongly cursive script, so typical for ephemeral administrative records?

In the final chapter an attempt is made to list the four principal functions of writing in the long thirteenth century. This list is slightly confusing, as the author decided to treat „communication“ and „communication with an authority“ as two separate functions of the written word. The function of „memorising“ is also distinguished, even if the commemorative role of certain types of charters (such as *pancartae*) is discussed squarely in reference to the communicative value of writing. The most cryptic is the last function, that of „facilitating analysis of the real as well as abstract phenomena of the world, and of control and inspiration for human actions“ (sic; p. 372). The simple and convincing conclusion that thirteenth-century writing was broadly used as the instrument in daily administration, economy, the practice of law, and pastoral care, has resulted in unnecessary divagations on „bricolage intellectuel“, and much repetition of what has already been said in the earlier chapters.

Undoubtedly, we are dealing with an ambitious book, meant to give a personal answer to some general questions that continue to reappear in discussions of medieval literacy, and to go beyond worn-out conceptual frames and typologies (see, e. g. pp. 29sq., 80sq., 243sq.). In many places we can hear the author's loud voice saying „I did it my way“. He certainly did, but were all his choices justified? Most curiously, having elaborated his own set of concepts, he came to the same conclusions as scholars investigating features of pragmatic literacy in the „Münster“ way: an explosive proliferation of records, growth of their cross-referential webs, the appearance of „consultation literacy“, and the birth of a complex group of professionals of the written word. All these developments have been noted in the scholarly literature. It is excellent to get a well-argued confirmation that they also occurred in the southern Netherlands and in northeastern France. One has to say, however, that the book suffers from a lack of balance between zooming in and zooming out: the author's ambition to write an „essay autant que synthèse“ causes the splendid source materials from the area under investigation, masterly analysed, to somehow disappear in an ocean of general remarks. Only some corpora of sources get a clear voice, and they are discussed several times (e. g. the taxation records of the counts of Flanders, preserved in Lille, and the personal dossier of Thierry de Heriçon).

Generally speaking, in this book there is both too much and too little. On the one hand, the descriptions of some generally known phenomena take up much unnecessary space; on the other hand, some surprising lacunae appear. When discussing the growth of „consultation literacy“, for instance, the author talks about all possible aspects of the new intellectual tools without connecting them with the new textual culture of the university (pp. 108sq.). Even more worrying is that many of the general observations about features of medieval written culture can be disputed one by one, because they are built on intuition or on misreading the scholarly literature (e. g. the author's understanding of the works by Peter Rück on the performative function of charters on pp. 150 and 161, to mention only one issue).

The effort to sketch a comparative perspective for the main area of investigation deserves approval, although here, too, some of the author's choices might be challenged. Taking Clanchy's diagnosis of the development of literacy in thirteenth-century England as the norm for the whole medieval West is risky. At the same time, comparing the growth of urban administrative literacy in northeastern France and the Belgian territories with the south of France can give only limited profit. There might have been more interesting results if the proto-bureaucratic scribal offices in the cities of the area under investigation would have been compared with the area of towns organised according to the so-called „German law“, the very neighbours to the east, i. e. the German lands and East Central Europe. A series of recent publications has

brought to light similarities between these municipal „writing machines“, resulting most probably from a similar organisation of urban institutions (first among which was the dominant college of aldermen). Sometimes the author's choices are hard to understand. Why does the popularity of the habit of copying charters into liturgical books need to be justified by the randomly chosen example of Ethiopia?

Despite these misgivings, this is a very rich and interesting book, which may serve also as a stimulus to meditate on the nature of the study of medieval literacy: on how we do our work, which concepts we choose, how we draw our methodological schemes. Contrary to the author, however, who archly admits that he has been poaching in many disciplines (mostly in the so-called „auxiliary“ sciences of history), I am convinced that the investigation of medieval literacy surely ought to be more than the simple mathematical addition of data provided by various disciplines.

Utrecht

Anna Adamska

Archivi e archivisti in Italia tra medioevo ed età moderna, hg. von Filippo DE VIVO–Andrea GUIDI–Alessandro SILVESTRI. (I libri di Viella 203.) Viella, Roma 2015. 395 S. ISBN 978-88-6728-457-3.

Die 101 italienischen Staatsarchive verwahren etwa 1,6 Mill. Laufmeter Archivgut, das wohl mit zu den bedeutendsten weltweit zu zählen ist. Trotzdem halten sich die Bemühungen der politisch Verantwortlichen um Zuwendung der für eine sachgerechte Konservierung und einen zeitgemäßen Zugang notwendigen Sachmittel und Personal sehr in Grenzen.

Bei dieser prekären Ausgangslage kann der hier anzuzeigende Band auch als Versuch gewertet werden, das Bewusstsein für Archive als wesentlichen Bestandteil der nationalen und europäischen Kultur zu schärfen und sie nicht nur als Ort, sondern auch als Objekt der Forschung zu etablieren. Verantwortlich dafür zeichnet eine Gruppe von Forscherinnen und Forschern, die im Rahmen des am Londoner Birkbeck College angesiedelten ERC-Projekts „ARCHIVES – A comparative history of archives in late medieval and early modern Italy“ in sozial- und kulturgeschichtlichem Zugriff die Mechanismen und Orte untersuchen, die die Entstehung von Archiven ermöglichten, ferner das Verhältnis der Archive zu den aktenproduzierenden Behörden, die Biographien des Archivpersonals, von diesem angewandte Methoden und Ordnungskriterien sowie die daraus hervorgegangenen Findmittel, materielle Aspekte der Konservierung, den nicht-institutionellen Gebrauch der Archive sowie ihre Nutzung durch die Geschichtsschreibung, lange bevor sie im 19. Jahrhundert zu Anstalten der Forschung wurden (S. 10). Methodisch wichtig ist aber auch der Vergleich der komplexen archivischen Realitäten in den verschiedenen Staaten und Kommunen Italiens zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert. Schließlich ist der Sammelband auch interdisziplinär angelegt, an der Schnittstelle von Behörden- und Verwaltungsgeschichte, Geschichte der Schriftkultur und Schriflichkeit, Archivgeschichte sowie Informations- und Kommunikationsgeschichte.

Der dabei verwendete Archivbegriff ist freilich ein ziemlich weitläufiger. Erklärbar ist dieses Manko auch damit, dass die italienische Archivwissenschaft im Gegensatz zur deutschsprachigen grundsätzlich die Nützlichkeit eines klar umrissenen Archivbegriffs nicht anerkennt; nur selten wird z. B. zwischen Registratur (archivio corrente) und Archiv (archivio storico) unterschieden. Weiters haben in den meisten der hier untersuchten Fälle die Archive auch noch nicht ihre institutionelle Unabhängigkeit von der Kanzlei erhalten, weshalb es auch sinnvoller ist, von Bediensteten mit teils archivarischen Funktionen als von professionellem Archivpersonal zu sprechen.

Der Band ist in drei Themenblöcke gegliedert (I. Figure e strategie collettive, II. Archivi e potere, III. Archivi e cultura), denen eine ausführliche theoriegesättigte Einleitung der Herausgeber vorangestellt (S. 9–39) und ein 2007 in „Archival Science“ erschienener, für die

vorliegende Studie übersetzter und aktualisierter Beitrag des britischen Historikers Peter Burke nachgestellt ist (S. 359–373). Ein Namenregister beschließt den Band.

In der Einleitung werden Forschungsstand und -tendenzen skizziert, wobei die von Robert Henri Bautier formulierte Funktion der Archive als Arsenal der Macht und ihre Bedeutung für das Werden des neuzeitlichen Gesetzgebungsstaates herausgestrichen wird. Ergebnisse der intensiven deutschsprachigen Forschung werden dabei leider allenfalls am Rande rezipiert. Archive sind aber nicht nur Orte der Macht, sondern auch des Konflikts (S. 29). Das Offensichtliche sind die Zentralisierungsversuche, denen sich sowohl Kanzleibedienstete, die Schriftgut bei sich zuhause verwahrten bzw. als einzige wirklich Zugriff darauf hatten, als auch periphere Verwaltungen vielfach widersetzen.

Gegenstand des ersten Themenblocks sind jene Personen, die mit der Produktion und der Aufbewahrung von Schriftgut betraut waren. In den beiden Beiträgen über die Kanzleien des Königreichs Sizilien des 15. Jahrhunderts (Alessandro Silvestri, S. 43–69) und der Republik Genua zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert (Carlo Bitossi, S. 141–169) wird die herausragende Rolle der Notare in den öffentlichen Verwaltungen unterstrichen. Die Spannungen, die sich aus der Konkurrenz zwischen den Zentralbehörden und der Peripherie des Großherzogtums Toskana im 16. Jahrhundert ergaben, sind Thema eines weiteren Beitrages (Irene Mauro, S. 117–140). Abgerundet wird dieses Großkapitel durch Biographien zweier Persönlichkeiten, die aus der Masse des namenlosen Kanzleipersonals herausragen: zum einen Luca della Serra, Kanzler und Vertrauensmann der Montefeltro (1404–1455) (Pier Paolo Piergentili, S. 71–92), und zum anderen Giovanni Maria Monaldini, Kanzler des päpstlichen Legaten in Bologna des ausgehenden 16. Jahrhunderts (Andrea Gardi, S. 93–116).

Im zweiten Themenblock wird die Rolle der ansteigenden Schriftlichkeit und der Archive unter dem Aspekt der Macht, ihre Bedeutung im Rahmen des frühneuzeitlichen *state-building*-Prozesses, untersucht. In diesem Zusammenhang wird der Fokus weg von der Analyse normativer Quellen hin zu Fragen, wie Archive in der Praxis funktionierten, wie sich das Verhältnis von Personal und Herrschaftsträgern gestaltete usw., verschoben. Für die Rekrutierung des Personals war zuweilen nicht primär der Bildungsstand der Bewerber ausschlaggebend, viel wichtiger war oft, wie im Falle von Florenz nach der Rückkehr der Medici (1512–1527), das persönliche Nahverhältnis zur Herrschaft (Vanna Arrighi, S. 199–216). Der Übergang zwischen öffentlichen und privaten Angelegenheiten der Medici war in einem solchen klientelar geprägten System fließend. Der Beitrag über die Republik Venedig versucht eine Entmythisierung des von der älteren Historiographie transportierten Bildes von der wohlorganisierten und funktionierenden venezianischen Kanzlei zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert und führt eine Reihe von Belegen an, die sie auch als Ort der Spannung und der Schwäche entlarvt (Filippo De Vivo, S. 173–198). Der Beitrag über das estensische Archivio della Grotta im 16. Jahrhundert (Laura Turchi, S. 217–237) verbindet alle Elemente einer Archivgeschichte, wie sie Wilfried Reininghaus 2008 forderte: Institutionengeschichte, Biographie, Geschichte der Methoden und Einbettung in das Zeitgeschehen. Die weiteren Beiträge befassen sich mit der Schaffung des Archivs des Consejo de Italia in Madrid 1599 und seinem ersten Archivar Juan Casnate (Manuel Rivero Rodríguez, S. 239–257) sowie mit den italienischen Notariatsarchiven vom 15.–18. Jahrhundert. Die Verwahrung der Letzteren und die Frage um ihre Rechtsnachfolge nach Ableben ihrer Eigner barg immer wieder Konfliktpotential (Andrea Giorgi-Stefano Moscadelli, S. 259–281).

Der dritte Themenblock widmet sich neuerlich ausgewählten Biographien und der Rolle der Archive im Kontext der Historiographie, nämlich Ugo Caleffini (1439–1503), Notar in Diensten der Este (Beatrice Saletti, S. 285–310), dem Mailänder Senatssekretär und Archivar Ludovico Annibale Della Croce (1509–1577) (Giacomo Giudici, S. 311–334) sowie dem Paduaner Notar Giovanni da Prato della Valle und dessen Handbuch *De arte cancellarie* im 15. Jahrhundert (Gian Maria Varanini, S. 335–358).

Peter Burke, der für komparative und sozialgeschichtliche Zugänge zur Archivgeschichte plädiert, stellt sich im abschließenden Beitrag des Bandes die Frage, was Archivgeschichte sei. Ihre primäre Aufgabe sei es u. a., den Aspekt des Sammelns von Information zu erforschen (S. 360), womit allerdings das Dilemma und die Grenzen des kulturgeschichtlichen Ansatzes in der Archivgeschichte deutlich werden: Ein unklar definierter bzw. zu weit gefasster Archivbegriff weckt möglicherweise zu hohe Erwartungen.

Von den durch den interdisziplinären Ansatz gewonnenen Resultaten kann vor allem die Geschichtswissenschaft profitieren, während der Erkenntnisgewinn für den Archivar bei einigen der Beiträge eher fraglich bleibt. Schließlich bietet der Band leider „nur“ Fallbeispiele, eine synthetische Zusammenschau der italienischen Archivgeschichte(n), die aufgrund der komplexen politischen Verhältnisse im Italien des Ancien Régime zugegebenermaßen ein schweres Unterfangen ist, bietet sie nicht. Die älteren Handbücher von Eugenio Casanova oder Elio Lodolini, unter ganz anderen Voraussetzungen entstanden, können auf die hier gestellten Fragen freilich keine zufriedenstellenden Antworten mehr liefern. Der vorliegende Band ist daher als Versuch, für den italienischen Forschungskontext neue Zugänge und Methoden zu suchen, durchaus zu begrüßen, weitere Untersuchungen dieser Art, für die der hier besprochene Band eine unentbehrliche Grundlage darstellen dürfte, wären sicherlich interessant.

Bozen/Bolzano

Philipp Tolloi

Christian LACKNER–Brigitte MAZOHL–Walter POHL–Oliver RATHKOLB–Thomas WINKELBAUER, *Geschichte Österreichs*, hg. von Thomas WINKELBAUER. Reclam, Stuttgart 2015. 647 S., Karten. ISBN 978-3-15-960816-7.

In den beiden letzten Dezennien erschienen mehrfach Darstellungen der Geschichte Österreichs, unter denen das vielbändige Projekt von Herwig Wolfram (1994–2006) hervorragt. Aber auch einzelne Autoren im In- und Ausland haben sich in jüngster Zeit des Themas angenommen, da offenbar Bedarf gegeben erscheint. Im vorliegenden Buch ist es ein österreichisches Expertenteam, das sich unter der Herausgeberschaft des Direktors des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Thomas Winkelbauer zu dieser keineswegs einfachen Aufgabe zusammengefunden hat.

Jede Auseinandersetzung mit der Geschichte Österreichs steht vor dem grundsätzlichen Problem der räumlichen Eingrenzung, umfasste doch das sich über die Zeit wandelnde Staatsgebiet, sofern von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann, teilweise oder zur Gänze auch andere moderne Staaten, deren eigene politische, soziale und kulturelle Entwicklung nicht ohne Einfluss auf das Kernland geblieben ist, wie sich allein am Wirken zahlreicher Persönlichkeiten nachweisen lässt. Die Zugehörigkeit zum Institutionengefüge eröffnet freilich noch keinen gemeinsamen Blick auf die Geschichte, wie sich allein beim Geschichtsverständnis der heutigen Bundesländer zeigt. Thomas Winkelbauer setzt sich in seiner Einleitung mit diesem Problem entsprechend auseinander und stellt die Frage nach dem Begriff Österreich und der österreichischen Geschichte. Er kommt nach der Analyse unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze zu dem Ergebnis, dass nach seiner Auffassung auch bei einer Konzentration auf das heutige Staatsgebiet in der „Geschichte Österreichs“ letztlich ein Konstrukt zu sehen ist, das aber mit dem Blick über die Grenzen den Anteil Österreichs an der Entwicklung Europas sichtbar machen soll (S. 31). Man kann das unter dem Aspekt sehen, dass die Konzentration auf das heutige Staatsgebiet durchaus dem Bewusstsein einer fortschreitenden österreichischen Nationsbildung entspricht, wobei der supranationale Hintergrund der Monarchie mit allen Verbindungen und Ressentiments aus der österreichischen Identitätsvorstellung nicht wegzudenken ist.

Das Werk gliedert sich in neun Abschnitte, denen jeweils ein Epochenüberblick vorangestellt wird. Dazu kommen Zeittafeln, die einzelnen größeren Kapiteln vorausgehen, sowie

neun instruktive Karten. Damit wird eine Übersichtlichkeit geboten, die vor allem Studierenden zugutekommen sollte. Auch die Auflösung in thematische Abschnitte entspricht dem heute gängigen Leseverhalten, da die Informationsvermittlung keine kontinuierliche Lektüre voraussetzt. Auf eine Behandlung der Urgeschichte des Ostalpen- und Donauraums wurde verzichtet. Die Darstellung setzt mit dem Aufbau der römischen Herrschaft in diesem weiten Gebiet ab 15. v. Chr. ein. Walter Pohl skizziert die Entwicklung vom Fußfassen des römischen Reichs bis zum Zusammenbruch des karolingischen Herrschaftssystems mit der Schlacht bei Pressburg 907, wobei er in souveräner Weise die wichtigsten Quellen erörtert und die Splitter unseres Wissens zu einem Bild zusammenfasst, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren.

Das Mittelalter behandelt Christian Lackner in zwei großen Abschnitten. Bei der Darstellung des Zeitraums von 907 bis 1278 werden die geopolitischen Grundlagen für die unterschiedliche Entwicklung der späteren Länder erläutert sowie die lokalen Auswirkungen einschneidenden Geschehens im Reich (Investiturstreit und Kirchenreform). Daran schließt sich die Schilderung der Entstehung der einzelnen Länder. Das Kapitel endet mit der Herrschaft König Ottokars, der allerdings Wien keineswegs großzügig privilegiert hat (S. 104). Das Königtum hatte in unserem Raum lange Zeit nur geringe Präsenz gezeigt, da die Herrscheraufgaben in zunehmendem Maß von den Landesfürsten, die Herzogsrang erlangten, wahrgenommen wurden. Das Verhältnis zum Reich änderte sich mit den Habsburgern, da nunmehr die Landesherren eine andere Stellung einnahmen. Lackner vertritt dabei die Meinung, dass die Niederlage Friedrichs des Schönen 1322 bei Mühldorf und der Verlust der Königswürde für die Schwerpunktsverlagerung der habsburgischen Familieninteressen auf Österreich und Steiermark ausschlaggebend gewesen ist (S. 116), doch wird man auch den schwindenden Einfluss in den Stammländern seit 1315 (Schlacht bei Morgarten) berücksichtigen müssen. Der schrittweisen Formierung der Erblande mit dem Erwerb von Kärnten und Tirol folgt die Zeit der dynastischen Teilungen, wobei gezeigt wird, dass dem entstandenen Länderkomplex noch jeglicher innerer Zusammenhang fehlte. Der Überwindung der Schwächung der Familie und der Gewinnung von Königs- und Kaiserkrone folgen die Krise am Ende der Herrschaft Kaiser Friedrichs III. und schließlich das Zeitalter Maximilians I., in dem das Erscheinungsbild der Erblande territorial wie organisatorisch wesentlich verändert wurde. Ein eigenes Kapitel widmet Lackner dem geistlichen Fürstentum Salzburg sowie den ökonomischen und sozialen Krisen des Spätmittelalters.

Den Abschnitt 1519–1740 behandelt Thomas Winkelbauer. In zwei großen Übersichts-kapiteln stellt er die Entwicklung der habsburgischen Monarchie mit dem Erwerb der böhmischen und der ungarischen Krone mit den jeweiligen Folgen sowie die Länderteilungen bis 1619 dar. Es folgen die Schilderung des Aufstiegs zur europäischen Großmacht bis 1740 mit den gewaltigen kriegerischen Auseinandersetzungen des 17. und des frühen 18. Jahrhunderts, eine ausgezeichnete Erörterung der Pragmatischen Sanktion sowie eine Darstellung des Verhältnisses zum Osmanischen Reich. Angeschlossen ist eine knize Geschichte der Militärgrenze bis ins 18. Jahrhundert. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Behandlung von Reformation und Gegenreformation, wobei neben einem allgemeinen Überblick die Entwicklung in den einzelnen habsburgischen Ländern – einschließlich von Böhmen, Mähren und Schlesien, Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen – eingehend behandelt wird. Aus der Darstellung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung mit ihren Konflikten ist die kompakte Geschichte der Bauernaufstände hervorzuheben.

Den Zeitraum 1740 bis 1918 gliedert Brigitte Mazohl in die zeitlichen Abschnitte 1740 bis 1815, 1815–1848/49 und 1848–1918. Dabei gelingt es jeweils sehr gut, neben dem außenpolitischen Agieren der Herrscher die Reformbemühungen und die schrittweise wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung zu skizzieren. Nach 1850 kommt der Weg zum Verfassungsstaat hinzu und schließlich das Wirken liberaler und konservativer Politik sowie das Geschehen in den beiden krisenhaften Jahrzehnten vor dem Beginn des Ersten

Weltkriegs. Der Krieg selbst wird nur knapp behandelt. Ein ausführliches Kapitel ist dem Verhältnis der Monarchie zu Europa und dem Nationalstaatsgedanken gewidmet. Der Industrialisierung und den daraus resultierenden sozialen Konflikten im frankisko-josephinischen Zeitalter werden die großen Fortschritte und Leistungen im Bereich von Bildung, Kunst und Kultur gegenübergestellt, wobei freilich letztere – wenn auch in Relation zum gesamten Werksumfang verständlich – ein wenig zu kurz kommen. Gerade zur angesprochenen Traumwelt der Operette (S. 475) könnte man hinzufügen, dass dabei auch zeitkritische Fragen durchaus angesprochen und verstanden wurden.

Die Zeit von 1918 bis 2015 behandelt Oliver Rathkolb. Sein erster Abschnitt umfasst die Erste Republik mit Austrofaschismus und Nationalsozialismus, wobei er sich in erster Linie auf die politischen und gesellschaftlichen Gegensätze konzentriert. Er geht von der unzulänglichen demokratischen Erfahrung zu Ende des Ersten Weltkriegs aus und weist zurecht auf die militarisierte Gesinnung der Frontheimkehrer sowie auf das vorhandene Waffenpotential hin, das das Entstehen von Militärverbänden schon unmittelbar nach Kriegsende förderte und die Spaltung der Gesellschaft vertiefte. Die Ereignisse der Jahre 1927, 1933 und 1934 stehen dementsprechend im Fokus der Darstellung, während dagegen die Folgen der Friedensschlüsse, wirtschaftliche Themen (Völkerbundanleihe, Bankenkrach) oder etwa das kommunalpolitische Experiment Wien nicht behandelt werden und auch die Zeittafel keinen hinlänglichen Ersatz bietet. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt mit der Rolle der Österreicherinnen und Österreicher im Dritten Reich, wobei Opfer- und Täterrolle auch unter den Aspekten von „Arisierung“ und Wehrdienst klug beleuchtet werden.

Die Geschichte der Zweiten Republik beginnt mit dem Wiederaufbau und dem schrittweisen Wiedererlangen der staatlichen Souveränität. Es ist Rathkolb voll zuzustimmen, dass von keinem völligen Neubeginn gesprochen werden kann. Es lässt sich auf vielen Gebieten – etwa der Kommunalpolitik insgesamt – gut belegen, dass man vielfach dachte, nahtlos je nach Standpunkt bei 1933 oder 1937/38 fortsetzen und den Nationalsozialismus ausblenden zu können. Auch das Demokratieverständnis war nicht wesentlich besser geworden. Die folgende Entwicklung schildert Rathkolb in den Phasen 1955–1966 (koalitionär geprägt), 1966–1983 (Alleinregierungen Klaus und Kreisky), 1983–2006 (Erosion der großen politischen Lager) sowie 2006–2015. Als Erkenntnisse daraus fasst er die zeitlich dominierenden Aspekte in drei Kapiteln („Von Alliiertem Kontrolle, Kaltem Krieg zu Staatsvertrag und Neutralität“, „Wirtschaftswunder, Wiederaufbau und Sozialpartnerschaft“ sowie „Internationalität als Staatsdoktrin und Zukunftsaufgabe“) zusammen. Abschließend behandelt Rathkolb, zum Teil statistisch gestützt, zehn „Spezifika“ der Zweiten Republik wie Medienmonopole, Internationale Stellung, Kulturgroßmacht gegen Moderne oder Sportgroßmacht bis zu Asyltransit- und Einwanderungsland, insgesamt eine Skizze des Ist-Zustands österreichischer Befindlichkeiten.

Als Abschluss enthält der Band Kurzbiographien der Autoren sowie Literaturhinweise und ein Personenregister. Sehr nützlich ist die beigegebene Konkordanz von deutschen Ortsnamen, die heute in nicht deutschsprachigen Gebieten liegen; bei Belgrad könnte man auch den ungarischen Namen *Nándorfehérvár* ergänzen, da es sich um eine Parallelbildung zum alten deutschen Namen handelt. Die Literaturhinweise sind gut gewählt und enthalten (zumeist) auch jene Arbeiten, aus denen vereinzelt zitiert wird. Es wäre beckmesserisch, Werke hinein zu reklamieren, doch wäre z. B. Max Weltin, *Das Land und sein Recht* (MIÖG Ergbd. 49, 2006), erwähnenswert gewesen, um den außerordentlichen Beitrag dieses Forschers für die Geschichte Österreichs im Mittelalter hervorzuheben. Natürlich hätte man immer Wünsche an Bücher, die Handbuchcharakter haben. Mitunter bleiben durch die Komprimierung des reichen Stoffes erläuternde Informationen auf der Strecke, so etwa beim Thema polnischer Thronfolgestreit oder bei der Darstellung der Ereignisse der Jahre 1864–1866. Die Entwicklung der Presse wird eher stiefmütterlich behandelt, auch eine Beleuchtung der modernen Parteienlandschaft erschiene angebracht. Einige kleine Versehen fallen auf, so

ist Albrecht II. wohl eher sechzig- als siebzigjährig gestorben (S. 123), Marienthal liegt nicht im Steinfeld (S. 494), das in Schattendorf 1927 getötete Kind hieß Josef Grössing (S. 492), und Johannes Krawarik ist 1968, nicht 1938 verstorben (S. 633), die zweite Auflage wird das bereinigen.

Die Beiträge sind insgesamt nicht nur fachlich, sondern auch sprachlich auf hohem Niveau und gewähren eine ebenso instruktive wie angenehme Lektüre. Es steht damit eine zeitgemäße Darstellung der Geschichte Österreichs zur Verfügung, die auch den „Zöllner“ zu ersetzen vermag, der im Übrigen im Buch nicht erwähnt wird.

Wien

Peter Csendes

Alkuin von York und die geistige Grundlegung Europas. Akten der Tagung vom 30. September bis zum 2. Oktober 2004 in der Stiftsbibliothek St. Gallen, hg. von ERNST TREMP–KARL SCHMUKL. (Monasterium sancti Galli 5.) Verlag im Klosterhof, St. Gallen 2010. 337 S., Abb. ISBN 978-3-906616-94-0.

Rudolf Schieffer, Alkuin und Karl der Grosse (S. 15–32), zeichnet ein sehr differenziertes Bild von Alkuins Wirken für Karl und an Karls Hof. Abhold der Spekulation und zu weitreichender Deutung schließt er, Alkuin nahm eine „Vorrangstellung ein und war eine allseits besonders respektierte Autorität, Leiter der Hofschule“ gehe aber zu weit (S. 23); generell folgt er der nüchternen Sicht Donald Bulloughs, was die eher kurze Dauer von Alkuins Präsenz bei Hof betrifft. Mit 796, der Übernahme der Abtei St. Martin in Tours, endete diese so gut wie, doch führte Alkuins Ferne nun zu einer intensiveren Korrespondenz des Gelehrten mit dem Herrscher, die Schieffer überzeugend interpretiert. Die Beziehung der beiden Protagonisten wird der Quellenlage entsprechend fast ausschließlich aus den Schriftzeugnissen Alkuins und Dritter gewonnen und spiegelt damit weitgehend die Sicht Alkuins. Das von Schieffer angeschlagene Thema vertieft Wilfried Hartmann, Alkuin und die Gesetzgebung Karls des Grossen (S. 33–47 bzw. 48), der seinerseits in fruchtbarer Rezeption der Forschungen Bulloughs die relativ kurze Periode von Alkuins Gegenwart „am Hof des Frankenkönigs“ von 6 dreiviertel Jahren (S. 33) betont und vor diesem zeitlich reduzierten Rahmen (786 bis Ende 789, 793/4 bis 796, dann Tours) nach Alkuins Beteiligung an Karls Gesetzgebung fragt. Er sieht diese im Falle der *Admonitio generalis* (Vorrede und cc. 60ff.) aus 789 und der *Epistola de litteris colendis* als gegeben an, die von Katy Cubitt angenommene Mitarbeit Alkuins an den Kanones der englischen Legatensynode von 786 zieht er wie Bullough in Zweifel; desgleichen Alkuins Mitverfasserschaft am Frankfurter Kapitular von 794 (bes. S. 39). Doch endete Alkuins Einfluss nicht mit dessen Abgang nach Tours: Die kritische Haltung zum Zehent gerade gegenüber Neubekehrten und gegen die Bestechlichkeit der Richter seien Themen, die, von Alkuin lanciert und propagiert, auf die Gesetzgebungstätigkeit Karls eingewirkt hätten. Damit macht Hartmann auf einen leicht übersehenen Bereich von Alkuins Œuvre aufmerksam.

Klaus Herbers, Der Beitrag der Päpste zur geistigen Grundlegung Europas im Zeitalter Alkuins (S. 51–70), handelt von kulturellem Transfer und Austausch zur Zeit und unter Beteiligung Alkuins, wobei Rombeziehungen und Romvorstellungen im Mittelpunkt stehen, des weiteren Reliquien- und Schriftenerwerb wie auch die mögliche Übernahme von Ordnungsvorstellungen und römischen Modellen sowie die fränkischen Gegengaben an Rom. Gerhard Schmitz, Bonifatius und Alkuin. Ein Beitrag zur Glaubensverkündigung in der Karolingerzeit (S. 73–89), führt den subtilen Nachweis, dass die unter dem Namen des Bonifatius laufenden Predigten „vom Geist der *Admonitio generalis* geprägt sind. Sie transportieren Gedankengut Alkuins, ohne dass man sie ihm zuschreiben könnte. Sie können kaum vor 800 entstanden sein, aber es gibt auch keinen vernünftigen Grund, sie allzu weit ins 9. Jahrhundert hinaufzuschieben“ (S. 88f.). Der Autor bleibt zwar noch anonym, doch spricht einiges für Arn von Salzburg (S. 87f.). E Ann Matter, Alcuin's Theology (S. 91–105), beschäftigt sich hauptsäch-

lich mit Alcuins *De fide sanctae et individuae trinitatis*. Als Co-editorin des Werks für Corpus Christianorum schenkt sie klarer Weise der Überlieferungslage besonderes Augenmerk; die Schrift Alcuins wurde hauptsächlich zusammen mit weiteren einschlägigen Texten in einem Kompendium überliefert und bildete von der Dichte der Verbreitung „the official Carolingian textbook of theology“ (S. 97), das eine „first and second edition“ (S. 98) erkennen lasse. Wiederum dürfte Arn zumindest bei der Rezeptionsgeschichte eine bedeutende Rolle gespielt haben (S. 102). Francesco Stella, Alcuins Dichtung (S. 107–128), wirft seinerseits auch einen Blick auf die handschriftliche Überlieferung und konstatiert viel mehr Textzeugen, als Dümmler für die MGH Edition gekannt und herangezogen hatte. Insgesamt enthielten über 140 Handschriften Dichtungen Alcuins. Diese zumeist Anlass bezogenen Arbeiten, die Stella in eine Reihe mit jenen von Damasus und Venantius Fortunatus stellt, seien geprägt durch ein „Gefühl für das Alltägliche“ und zeichneten sich durch Qualität und vor allem als Form oder Tradition bildend für die verschiedensten Dichtungsgattungen aus. Das führt Stella dann am Beispiel einzelner Dichtungen Alcuins vor, wobei ihm einzelne typische Begriffe als Instrumentarium der Analyse dienen. In der gelehrten Studie findet sich nur die eine oder andere überraschende Feststellung, etwa Alkuin als „englischer Mönch“ (!) (S. 109) oder „Richard von Lorsch“ (S. 124), recte Richbod von Lorsch, eben der „Macarius“ des *carmen* 31. Der „Richard von Lorsch“ hat es, zum Erstaunen des Rezensenten, sogar in das „Namenverzeichnis“ (S. 333) gleich nach „Ricbod von Trier“ geschafft! Wie aus einer Person, weil sie zwei Ämter innehatte, gleich zwei werden können! Louis Holtz, *L'oeuvre grammaticale d'Alcuin dans le contexte de son temps* (S. 129–149), bietet einen souveränen Überblick über die Grundlagen der karolingischen Reform, das richtige Reden und Schreiben wieder zu erlangen mit Hilfe von Grammatik, wobei der kreative Rückgriff auf die antiken Autoritäten als ein Impuls gedeutet wird, der vorrangig von Alcuins Wirken besonders auf dem Gebiet der Grammatik, aber auch Rhetorik und Dialektik ausging. In diesem Zusammenhang kommen auch die Rezeption von Aristoteles *Peri Hermeneias* (S. 143f.) und der *Institutiones grammaticae* des Priscian (S. 145ff.) zur Sprache. Im Sinne des Dialogs über die engeren Fachgrenzen hinweg, zu dem diese Tagung besonders anregte und den sie nachdrücklich förderte, ist die Schenkungsurkunde Karls d. Gr. für Paulinus, den nachmaligen Patriarchen von Aquileia, die am 17. Juni 776 in Ivrea ausgestellt wurde, eher nach der MGH Edition (D. Karol. 112) als nach Migne (S. 129 Anm. 3) zu zitieren. Dieter Bitterli, Alkuin und die angelsächsische Rätseldichtung (S. 151–167), gibt einen ambitionierten Überblick von den spätantiken Voraussetzungen über die insularen Vertreter des späten 7. und 8. Jahrhunderts bis zu den altenglischen Rätseln des Exeterbuches und beleuchtet dabei besonders die Beiträge Alcuins zu diesem Genre. Dabei kommen, wie schon in den Beiträgen davor, Alcuins schöpferischer Umgang mit der Tradition, die Entlehnungen und das Paraphrasieren zur Sprache, doch „stets sind die Dialoge bei Alkuin prägnanter und zugespitzter als in seinen Quellen“ (S. 163). Zweifelsohne stand der didaktische Zweck bei diesen Dichtungen im Vordergrund. Walter Berschin, Alkuin und die Biographie. Mit Appendix: Zwei weitere Eusebius-Gedichte der Sylloge Epigraphica Turonensis in der Merseburger Handschrift 105 (S. 169–182), bietet einen wohl gelungenen Abriss seiner ausführlicheren einschlägigen Darstellung in „Biographie und Epochenstil“ 3 (Stuttgart 1991) 113ff. Hier lassen sich wichtige Querverbindungen zu den anderen Beiträgen erkennen: Die Überlieferung bleibt immer im Blick, dazu auch die aus Alcuins biographischen Arbeiten neben der erbaulichen herauszulesende „pädagogische Absicht“; des Weiteren die Anpassung der Lebensbilder an neue Zwecke und Gegebenheiten, besonders in sprachlicher Hinsicht. Zudem fällt die Beschäftigung Alcuins mit Biographien in dessen letzte, nämlich die Touroner Lebensphase, und zeigt gerade in der Widmung der Richariusvita an Karl die fortbestehenden Verbindungen.

David Ganz, Handschriften der Werke Alcuins aus dem 9. Jahrhundert (S. 185–194), gibt ein eindrucksvolles Zeugnis von der frühen Rezeptionsgeschichte der Werke Alcuins.

Lawrence Nees, *Alcuin and Manuscript Illumination* (S. 195–228), befasst sich sehr eingehend mit der Touroner Buchmalerei während Alkuins Abbatiat. Der Tradition von Wearmouth und Jarrow, das heißt dem Codex Amiatianus und dessen Schwesterhandschriften, mögen zwar die einbändigen Alkuin Bibelcodices in allgemeiner Form verbunden gewesen sein, aber Nees sieht anders als Wilhelm Koehler keinen Einfluss einstmals in York vorhandener und Alkuin nachgesandter Handschriften, sondern verortet einen solchen hauptsächlich nach Analyse der ornamentalen Ausstattung der Kanontafeln eher in Echternach, zu dem es enge Bezüge, etwa die Abfassung der *Vita sancti Willibrordi* betreffend, gab. Leider verweist Nees nicht auf den Beitrag von Berschin im gleichen Band; er meint, die *Vita* sei ca. 800 geschrieben (S. 215), Berschin spricht zutreffend von „um 796“. Nees sieht auch das Netzwerk ausgewählter Freunde und Schüler Alkuins, in diesem Fall Beornrad von Echternach und Sens sowie Richbod von Lorsch und Trier, als Ausführende seiner Aufträge; zu den angeblich darunter fallenden Handschriften zählt er auch Trier, Stadtbibliothek Cod. 23 (S. 221ff.), obgleich Bischoff das zweibändige Evangeliar nach 814 datiert hatte (zuletzt im Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts 3 [Wiesbaden 2014] Nr. 6167). Kamen bei Nees schon die älteste erhaltene Touroner Alkuinbibel (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 75) und deren Kanontafeln zur Sprache, gewinnt die Rolle St. Gallens in der Überlieferung der Werke Alkuins bei Ernst Tremp, *Alkuin und das Kloster St. Gallen* (S. 229–249), weiteres Profil. In einer feinsinnigen Studie verfolgt Tremp zunächst das literarische Nachleben Alkuins in St. Gallen (besonders am Beispiel Notkers des Stammers), sodann wendet er sich dem ältesten Bücherkatalog des Gallusklosters, aus dem bereits die starke Nachfrage nach den Werken Alkuins in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ersichtlich ist, und den Handschriften selbst zu, mit folgendem Ergebnis: „Von den 38 eruierten Textzeugen von Werken Alkuins stammen 23 aus dem 9. Jahrhundert, vier aus dem 9./10. Jahrhundert [...]. Während für die überwiegende Zahl der Abschriften aus dem 9. Jahrhundert eine Entstehung in St. Gallen nachgewiesen oder vermutet werden kann, ist bei wenigstens fünf von ihnen eine frühe Entstehung in Tours, möglicherweise noch zu Lebzeiten Alkuins, gesichert oder wahrscheinlich“ (S. 240). Alle Hauptwerke Alkuins sind vertreten (ebd.), besonders dicht und in mehrfacher Überlieferung sind die Schulschriften für das Trivium präsent. Die Touroner Handschriften gelangten vermutlich über Schülerabschriften nach St. Gallen (S. 242). Anton von Euw (†), *Alkuin als Lehrer der Komputistik und Rhetorik Karls des Grossen im Spiegel der St. Galler Handschriften* (S. 251–262), beschäftigt sich mehr mit der Rezeption Alkuins durch Abt Grimald von St. Gallen. Karl Schmuki, *Frühneuzeitliche Editionen von Texten Alkuins aus Handschriften der Klosterbibliothek St. Gallen* (S. 263–285), spannt einen Bogen von den editiones principes zur 1777 erschienenen Alkuin-Gesamtausgabe von Frobenius Forster.

Komplettiert wird der bibliophil ausgestattete Band durch vorzügliche Abbildungen, etliche Verzeichnisse und eine gehaltvolle Einführung. Die in bemerkenswertem Maße aufeinander abgestimmten Beiträge geben trotz der großen zeitlichen Distanz ein nachdrückliches Zeugnis vom Wirken Alkuins. Das konnte gelingen, weil Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte in dieser Publikation so breiten Raum einnehmen. Und der erfolgreiche Lehrer lebt nun einmal, wenn auch die Worte verweht sind, in seinen Werken, Selbstzeugnissen und Schülern weiter.

Wien

Anton Scharer

Clara HARDER, Pseudoisidor und das Papsttum. Funktion und Bedeutung des apostolischen Stuhls in den pseudoisidorischen Fälschungen. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 2.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2014. 292 S. ISBN 978-3-412-22338-0.

Im Februar 2010 starb unerwartet Klaus Zechiel-Eckes im 51. Lebensjahr. Der renommierte Professor für Geschichte des Früh- und Hochmittelalters an der Universität zu Köln, der u. a. auch Mitglied der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica gewesen war, hatte in mehreren Publikationen einen interessanten Zugang zu den Pseudoisidorischen Fälschungen eröffnet (Literaturverzeichnis, S. 243). Er konnte als Entstehungsort der falschen Dekretalen und der so genannten *Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii* das Kloster Corbie an der Somme glaubhaft machen, erbrachte schlüssige Argumente für eine Entstehung bereits in den Dreißigerjahren des 8. Jahrhunderts und benannte den Mönch und späteren Abt von Corbie, Paschasius Radbertus, als sehr wahrscheinlichen spiritus rector des pseudoisidorischen Fälschungsunternehmens, was allerdings „nicht zweifelsfrei nachzuweisen“ ist (S. 93). Paschasius Radbertus befand sich in Opposition zu Ludwig dem Frommen und neigte der Partei von dessen Sohn Lothar I. zu. Darüber hinaus hatte Zechiel-Eckes die Frage nach dem Motiv der Fälschungen neu aufgerollt: Zuvor war die Forschung davon ausgegangen, dass sie als Instrument der Schwächung metropolitaner Rechte dienen sollten und dies zugunsten der Stellung der (Suffragan-)Bischöfe. Dabei habe die Betonung päpstlicher Prärogativen hauptsächlich dazu gedient, durch unmittelbare Schwächung der Metropolen den (Suffragan-)Bischöfen als Schutz zu dienen. In gewisser Weise drängt sich hier das Bild des Sandwichs auf, in dem eine Mittelschicht – die Metropolen – zwischen zwei vergleichsweise stabilen Materien eingepresst wird. Tatsächlich hatte diese Ansicht zahlreiche und wenig reflektierende Wiederkäufer gefunden, zu denen sich leider auch der Rezensent zählen muss. Folgt man der Argumentation von Zechiel-Eckes, dann ging es Pseudoisidor im Sinne der damaligen Reformpartei um die Betonung des Schutzes der geistlichen vor Übergriffen der weltlichen Gewalt, wobei erst in diesem Kontext von einem starken Papsttum nur profitieren konnte. Das Papsttum wäre somit nicht als Mittel zum Zweck der Stärkung bischöflicher Gewalt instrumentalisiert worden.

Während in der Forschung bisher im Wesentlichen vier Texte als Bestandteile der pseudoisidorischen Fälschungen benannt wurden – die *Collectio Hispana Gallica Augustodunensis*, die falschen Dekretalen des Pseudoisidor, die falschen Kapitularien des Benedictus Levita und die *Capitula Angilramni* –, besteht heute die Tendenz, auch die oben genannten *Excerptiones*, die als interpoliertes Florileg der Akten des Konzils von Chalzedon zu betrachten sind, den pseudoisidorischen Fälschungen zuzurechnen.

Clara Harder – eine Schülerin von Zechiel-Eckes – konzentriert ihre Überlegungen auf die falschen Dekretalen, die *Capitula Angilramni*, die falschen Kapitularien des Benedictus Levita und die Chalzedon-*Excerptiones* (S. 60). Der Fälschungsbegriff bezieht sich vor allem auf Verfälschungen und somit das Verändern bereits existierender Texte. Im Wesentlichen geht es bei den falschen Dekretalen um „eine sorgfältige Aneinanderreihung kleiner und kleinster Zitate aus echtem Material“, und schon Otto Seckel hatte in diesem Zusammenhang von „Mosaiktechnik“ gesprochen (S. 67). Es muss von einer Entstehungszeit zwischen 836 und 850/51 ausgegangen werden (S. 79), wobei Zechiel-Eckes innerhalb dieser Bandbreite eine sehr frühe Entstehungszeit annahm, da er den Grund der Herstellung der falschen Dekretalen in Konflikten zwischen Ludwig dem Frommen einerseits und dessen Söhnen und dem fränkischen Episkopat andererseits sah (S. 82). Was die Entstehungszeit der *Capitula Angilramni* betrifft, so zeigt die Autorin auf, dass scheinbar festgelegte Ansichten zu wenig begründet sind und eine Anfertigung vor den falschen Dekretalen nicht zwingend angenommen werden kann (S. 71). Auch im Hinblick auf Entstehungszeit der Kapitularien des Benedictus Levita ist die ältere

Forschung in Frage zu stellen. Dass es sich mit Sicherheit um das erste Produkt der pseudoisidorischen Werkstatt handelt, ist schon länger kein Dogma mehr (S. 73). Die Autorin folgt in begründeter Weise der Ansicht von Zechiel-Eckes, wonach die Chalzedon-Exzerpte ein Produkt der pseudoisidorischen Werkstatt sind (S. 76). Die zentrale Rolle des Paschasius Radbertus bei der Entstehung der Fälschungen wurde von Zechiel-Eckes mit dessen Respektierung der Autorität des Papstes in moralischer und juristischer Hinsicht begründet (S. 87). Darüber hinaus sei er der einzige bekannte Autor des 9. Jahrhunderts, der neben Pseudoisidor die Schriften des Ennodius von Pavia verwendet habe (S. 90), und im Übrigen sei Radbert als jemand bekannt, der mit Sicherheit eine Fälschung unter dem Namen des Kirchenvaters Hieronymus in Umlauf gebracht habe (S. 90).

Ausführlich widmet sich Harder der Rolle des Papsttums in den pseudoisidorischen Dekretalen. Schon seine Stilisierung als entscheidender Faktor für Kirchenversammlungen (S. 95–98) macht die Annahme einer Hauptakzentuierung auf den päpstlichen Primat glaubwürdig. Auch mit der anachronistischen Rückverlegung des Grundsatzes, wonach ein Papst nicht gerichtet werden kann (vgl. etwa S. 102), ist der Hang erkennbar, den päpstlichen Primat nicht bloß zu instrumentalisieren. Im Gegensatz zu den frühen römischen Bischöfen wird in den Pseudoisidorischen Dekretalen bei der Inanspruchnahme päpstlicher Rechte nicht zwischen den Adressaten unterschieden: „Die römische Autorität wird unabhängig vom Adressaten ausgedrückt“ (S. 111). Wenn die Autorin schließlich auf das Verhältnis Pseudoisidors zur Ostkirche eingeht (S. 115f.), wird im Ergebnis deutlich, wie sehr dessen Rezeption im Westen zu einer Entfremdung zwischen Ost und West beigetragen hat. In diesem Zusammenhang lässt sich allerdings eine kleine Kritik anbringen: Im Zusammenhang mit einem Schreiben Papst Leos I. (440–461) an Bischof Anastasius von Thessaloniki (JK 411) meint die Verfasserin, dass aus Leos Sicht der Episkopat der Kontrolle des römischen Bischofs unterlag (S. 28), ohne dabei darauf hinzuweisen, dass das Viakariat von Thessaloniki ein besonderes Interessensgebiet des Papsttums darstellte und dies in Konkurrenz zu Konstantinopel (vgl. auch S. 207, wo die Autorin von Thessaloniki als „von jeher rebellischen Diözese“ spricht, was den Kern der Sache nicht treffen dürfte).

Ein wertvoller Einblick wird in die Arbeitstechniken Pseudoisidors geliefert (S. 118–143), wobei Harder auch auf anachronistische Rückprojektionen jüngerer Texte in ältere Zeiten eingeht. Der durch seine Primatsäußerungen so bedeutsame Innozenz I. (401–417) wurde mit seinen Texten durch Pseudoisidor zum Teil in die früheste Kirchengeschichte zurückkatalpultiert.

In den *Capitula Angilramni* spielt das Papsttum tatsächlich nur eine quantitativ geringe Rolle. Dass hier eindeutig der Schutz der Bischöfe vor Anklagen im Vordergrund steht, wird von Harder keineswegs in Abrede gestellt. Dass allerdings die legislative und gerichtliche Vorrangstellung des Papsttums unterstrichen wird, könne ebenfalls nicht abgestritten werden.

In den Kapitularien des Benedictus Levita steht die Möglichkeit der Appellation an den Papst im Vordergrund, und es gibt enge textliche Bezüge sowohl zu den *Capitula Angilramni* als auch zu den Pseudoisidorischen Dekretalen.

Bei den Chalzedon-*Excerptiones* nahm der Fälscher insofern Akzentverschiebungen vor, als die Bedeutung des Papstes in Bezug auf die Kirchenversammlung massiv überhöht wird. So wird Papst Leo I. eine zentrale Rolle bei ihrer Einberufung zugeschrieben und auch hier kommt eine antikaiserliche Tendenz zum Vorschein.

Ausführlich widmet sich Harder der Frage, ob das lange Zeit hindurch Gregor IV. zugeordnete Schreiben vom Jahr 833 (JE †2579) den Pseudoisidorischen Fälschungen zuzurechnen ist. Dieses gibt sich als insbesondere an westliche Bischöfe gerichteter Rundbrief, in dem die päpstliche Absicht zum Ausdruck kommt, Bischof Aldrich von Le Mans gegen prozessuales Unrecht in Schutz zu nehmen. Aldrichs Recht auf Appellation an den Papst wird genauso festgeschrieben wie das Verbot, Aldrich ohne römische Zustimmung zu verurteilen. Nun wird

der Brief schon lange als Fälschung betrachtet, und die Autorin schließt sich mit fundierten Argumenten der Ansicht an, dass das Schreiben aus Pseudoisidors Werkstatt stammt (überlieferungsgeschichtliche Bezüge; Inhalt; Entkräftung des Einwandes, wonach Pseudoisidor nicht ein Schreiben eines zeitgenössischen Papstes gefälscht haben kann, mit Hinweis darauf, dass Nikolaus I. offensichtlich mit der Ausstellung von Fälschungen auf seinen Namen rechnete).

Für die Rezeption Pseudoisidors unterstreicht Harder weniger dessen Akzeptanz auf Seiten der Päpste, als den Bedeutungsschub des Papsttums beim fränkischen Klerus.

Ergänzend sei noch ein kleiner Kritikpunkt angebracht: Der sichere Gebrauch des Papsttitels für einen Bischof von Rom ist bereits für das frühe 4. Jahrhundert bezeugt: So sprechen die Teilnehmer der Synode von Arles (314) den römischen Bischof wiederholt als „papa“ an. (Dies ist insofern bemerkenswert, als möglicherweise zum ersten Mal Bischöfe einen Amtsbruder mit diesem Titel anredeten.) Ein „wahrscheinlich“ frühester Gebrauch für Liberius (352–366; vgl. S. 108, Anm. 50) ist somit nicht anzunehmen.

Clara Harder hat eine wertvolle Studie geliefert, die in Verbindung mit den Vorarbeiten ihres Lehrers eine nachhaltige Renaissance Pseudoisidors erhoffen lässt. Dieses Hoffen bezieht sich freilich nur auf ein forschungshistorisches Revival. Eine inhaltliche Belebung wäre schon deswegen nicht erforderlich, weil das katholische Kirchenrecht den Fälschungen ohnehin eine langfristige normative Perspektive gesichert hat.

Wien

Stefan Schima

Hincmar of Rheims. *Life and Work*, hg. von Rachel Stone–Charles West. Manchester University Press, Manchester 2015. XV, 309 S. ISBN 978-07190-9140-7.

Die 14 Aufsätze dieses Sammelbandes gehen hervor aus mehreren Sektionen des International Medieval Congress in Leeds 2012, in denen englische, französische, niederländische und deutsche Historikerinnen und Historiker die europaweite Forschung zum Karolingerreich des 9. Jahrhunderts präsentierten. Seit der Monographie von Jean Devisse (1923–1996), die 1975/76 erschien, ist dies der erste umfassende Überblick über die aktuellen Forschungsfelder und den Stand unserer Kenntnisse. Hinkmar, seit 845 Erzbischof von Reims (geb. um 810, gest. 882) war der scharfsinnige und streitfreudige Augen- und Ohrenzeuge mehrerer Jahrzehnte karolingischer Geschichte (einschließlich der Reichsteilungen und Bruderkriege, kirchen- und außenpolitischer Krisen), hinterließ ein breites literarisches Œuvre und kommentierte sein Zeitalter so eindringlich, dass es schwer fällt, das 9. Jahrhundert nicht durch seine Augen zu sehen, wie Rachel Stone in ihrer Einführung unter Berufung auf Janet Nelson anmerkt. Diese Einführung beschreibt kenntnisreich die Schwerpunkte der Forschung in den letzten 25 Jahren und führt vor Augen, welche Bandbreite an Themen in Hinkmars Werk behandelt wurde.

Der Untertitel ist gleichsam Programm, und den Auftakt macht Janet L. Nelson mit einigen biographischen Stationen, wie sie in Hinkmars eigenen Werken dargestellt werden. Vor allem seine Annalen („a tissue of selective truth and misrepresentation and wishful thinking“, S. 51) dienen dem laufenden Kommentar der Zeitläufe und der Rechtfertigung des eigenen Tuns; dieser Aspekt von Hinkmars Historiographie wird auch in anderen Beiträgen thematisiert. Christine Kleinjung zeigt, dass diese Annalen von den Konzilsakten zum Fall seines Neffen Hinkmar von Laon nicht unwesentlich abweichen, so dass keine nachträglich durchredigierte und kohärente Geschichte entsteht. Es ging Hinkmar vor allem darum, die Bestrafung eines renitenten Bischofs als erzbischöfliche Prerogative zu schildern und den König als Arm des Gesetzes; beide wirken als „team, acting together for the benefit of the realm“ (S. 71). Auch die *Vita Remigii* wird in Hinkmars Händen zum Tugendspiegel für den Herrscher, wie Marie-Céline Isaïa darlegt, und dem Erzbischof – Remigius steht hier für Hinkmar – kommt

es zu, ethische und juristische Normen autoritativ auszulegen. So entsteht ein „dialogue between past and present“, und die von Hinkmar immer wieder überarbeitete Vita wurde zum „constantly enhanced text of self-justification“ (S. 171).

Im Ringen um Einfluss bei den Herrschern konnte Hinkmar auch geduldig und diplomatisch vorgehen, wie Elina Screen und Margaret J. McCarthy im Hinblick auf sein Verhältnis zu Lothar I. und Ludwig dem Stammler ausführen. Besonnenheit, nicht Opportunismus, markierte Clémentine Bernard-Valette zufolge Hinkmars Handeln in der Krise von 875, als Ludwig der Deutsche (einmal mehr) in das Reich Karls des Kahlen einfiel; Hinkmar bemühte das Bild von Hammer und Amboss für die Situation der Bischöfe in dieser Lage und warb dabei um Loyalität zu Karl dem Kahlen. Die herrscherliche Aufgabe der Friedenswahrung war eines seiner Hauptthemen in unruhigen Zeiten. Das geht auch aus einem Synodalschreiben zum Frauenraub hervor, in dem die Bischöfe – wohl unter maßgeblichem Einfluss von Hinkmar – ihrer unentbehrlichen Ratgeber-Rolle entsprechen, indem sie den Herrscher auffordern, wie ein guter Hausvater sein Reich zu bestellen und für gewaltfreie Beziehungen auch im Mikrokosmos der Ehe zu sorgen (Sylvie Joye).

In fast allen seinen literarischen Produkten erweist sich Hinkmar als herausragender Rechtskenner, dessen Quellen in zwei weiteren Beiträgen untersucht werden. Simon Corcoran überprüft erstmals seit Jean Devisse (Hincmar et la loi, 1962) den Zugang Hinkmars zu Quellen des Römischen Rechts und kann zum einen nachweisen, dass er nicht immer Zugang zu allen seinen handschriftlichen Vorlagen hatte, und zum anderen, dass er vor allem am Verfahrensrecht interessiert war. Wie jeder gute Anwalt verstand sich der Erzbischof vorzüglich darauf, Rechtsvorschriften selektiv zu interpretieren und einfallsreiche Deduktionen vorzunehmen. Fälschungen à la Pseudoisidor seien indes, so Corcoran, nicht seine Sache gewesen („a step too far for his taste“, S. 144). Den Kapitularien, besonders denen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, bezeugte Hinkmar seinen Respekt mit Rücksicht auf die weltlichen Magnaten seiner Zeit, und er schätzte die Sammlung des Ansegis als „true synthesis of secular and ecclesiastical law“, wie Philippe Depreux darlegt (S. 161).

Nicht nur in der „großen Politik“ war Hinkmar unermüdlich engagiert, er war auch ein engagierter Verwalter seines Bistums. Vor allem zu Anfang seines Episkopats musste er sich um die Restitution entfremdeten Kirchenbesitzes bemühen. Zu diesem Zweck entstand das Polptychon von Saint-Remi, das Hinkmar bei der Verhandlung eines kontroversen Falles selbst annotierte, wie Josiane Barbier mittels einer Analyse der drei erhaltenen neuzeitlichen Abschriften konstatiert. Den Verhältnissen „vor Ort“ in den Landgemeinden galt die besondere Aufmerksamkeit des Erzbischofs, denn wie die Familie einen Mikrokosmos bildet, der gleichsam ein Königreich widerspiegelt, formt die Pfarrei gleichsam eine Art „miniature of the God-given ecclesiastical order“ (Charles West, S. 240). Wenn also ein Pfarrpriester skandalträchtiges Benehmen an den Tag legte, rief dies den Erzbischof persönlich auf den Plan (Mayke de Jong). Hinkmars dogmatische Kenntnisse wurden lange Jahre herausgefordert durch die Prädestinationslehre des Mönches Gottschalk von Orbais, der in zugespitzter Weise die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und die daraus folgende Notwendigkeit ständiger Bußfertigkeit herausstellte. Bis zu seinem Tod 868 bildete dieser charismatische Häretiker, der hartnäckig und sehr unbußfertig manche Unterstützer gewinnen konnte, eine ständige Herausforderung für den Erzbischof (Matthew Bryan Gillis).

Die Persönlichkeit Hinkmars von Reims und sein Wirken lösen noch heute Kontroversen und sogar Emotionen aus. Während Jean Devisse in Hinkmar geradezu seinen Seelenverwandten sah, äußerten sich nicht wenige Autoren der letzten Jahre sehr negativ über seinen rücksichtslosen und machtbesessenen Charakter. Zweifellos geht es im Werk Hinkmars vielfach (wenn auch zuweilen im Subtext) um Macht, wie sie erlangt, verteidigt und ausgeübt wird (vor allem in *De ordine palatii*, einer Schrift, die in diesem Band allerdings nur am Rande behandelt wird). Doch im vorliegenden Band werden abwertende Urteile vermieden zugun-

ten von ausgewogenen und nuancierten Einschätzungen. Rachel Stone hebt hervor, dass Hinkmars gesamtes Wirken vor dem Hintergrund seiner Sorge um die Bewahrung der gottgegebenen Ordnung zu sehen ist („the broad aim of preserving a social order that he saw as divinely inspired“, S. 25). Freilich führte sein „intense moral concern with the whole of society“ (S. 26) dazu, dass er anderen beständig Vorschriften macht: „Hincmar, a man who spent his life telling others what they should do or say or believe“, so Marie-Céline Isaïa (S. 173). Indes wirken andere Charakterzüge eher gewinnend, wie eine der besten Kennerinnen seines gesamten Œuvres bemerkt angesichts von Hinkmars Neigung, das Herz auf der Zunge bzw. der Schreibfeder zu tragen: „But with Hincmar, there is a transparency about the constructed narrative that makes it somehow innocent“ (Janet Nelson, S. 51). Persönlichkeit und politisches Wirken des Reimser Erzbischofs bilden, wie im Untertitel angedeutet und in den Beiträgen ausgeführt, eine faszinierende und untrennbare Einheit, zu deren anhaltender und konkreter Diskussion dieser Band vielfältige und anregende Impulse gibt.

Bonn

Letha Böhringer

Katharina Anna GROSS, Visualisierte Gegenseitigkeit. Prekarien und Teilurkunden in Lotharingen im 10. und 11. Jahrhundert (Trier, Metz, Toul, Verdun, Lüttich). (MGH Schriften 69.) Harrassowitz, Wiesbaden 2014. LXIV, 388 S., mit 45 z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-447-10161-5.

Die vorliegende Studie, die 2012 als Dissertation in Saarbrücken und Paris angenommen wurde, beginnt in der Einführung, in welcher die Ausgangspunkte, die Methodik und die angestrebten Ziele vorgestellt werden, mit der nützlichen Klärung der Begriffe Prekarie, Chirograph und Teilurkunde und deren geschichtlicher Entwicklung. Für den im Buch betrachteten Zeitraum von 900 bis 1121 werden die Prekarien und Teilurkunden aus den im Titel genannten lotharingischen Diözesen untersucht, sowohl Bischofsurkunden wie die Urkunden von zwölf Klöstern der fünf Diözesen, ausgewählt nach Bedeutung und Urkundenüberlieferung (S. 22f.). Die daraus folgende Quellenbasis bilden 209 Urkunden, und zwar 183 Prekarien und 43 Teilurkunden, wobei 17 Urkunden sowohl Prekarie als auch Teilurkunde sind (S. 32f. mit Anm. 160). Die meisten Beispiele stammen aus den Beständen von Trier und Toul sowie für die Prekarien aus Gorze und Stablo und für die Teilurkunden aus Sankt Arnulf, Sankt Maximin und Saint-Mihiel. Ein Problem stellt auch die Identifizierung von Teilurkunden dar, wenn kein Original vorhanden ist. So kommt die Autorin im Laufe ihrer Untersuchung auch zu dem Schluss, dass nur 30 der ursprünglich ermittelten 43 „Chirographe“ sicher als Teilurkunden zu identifizieren sind (S. 200 und Anhang B).

Im folgenden systematischen Teil behandelt die Autorin zunächst sowohl die bischöflichen Kanzleien als auch die Skriptorien der Klöster an Hand der Forschungslage und zeigt so die personellen Voraussetzungen der Urkundenherstellung und damit der Entscheidung zur Ausfertigung einer Teilurkunde auf. Dabei betont sie die Rolle der Bischöfe und der von ihnen ausgehenden Wertschätzung der schriftlichen Niederlegung der Rechtsvorgänge und sieht einen personellen Zusammenhang zwischen der Klosterreform und den ersten Teilurkunden auf dem Kontinent.

Beim Themenkreis der Prekarien werden die Veränderung dieser Vertragsform im 10. und 11. Jahrhundert und der Übergang zu anderen Leiheformen sowie der Wandel in der Form der Dokumentation untersucht. Die Analyse der Leihnehmer zeigt, dass, auch wenn die Feststellung des sozialen Standes oft schwierig ist, grundsätzlich Personen aus allen grundbesitzenden Schichten Prekarien abschlossen: die größte Gruppe bildeten grundherrliche Adelige, aber auch Leihen an freie Bauern, Kleriker, Vasallen, Ritter, Ministerialen und Unfreie werden von der Autorin aufgeschlüsselt. In 32 Urkunden werden Frauen als alleinige Leihnehmerinnen genannt. Die Entwicklung ging von der Prekarie, meist in Form der *precaria remunerato-*

ria, zum Pachtvertrag, wobei die Prekarie, durch die eine reziproke Beziehung gestiftet wurde, die erste Vertragsform war, auf die die Teilurkunde angewendet wurde. Die Existenz von Prekarie und Teilurkunde überschneidet sich nur in einem relativ kurzen Zeitraum, in Lotharingen etwa zwischen 928/931 (erste Teilurkunde) und 1052 (letzte Prekarie). Dabei erscheint die Zahl der sicher in Form der Teilurkunde ausgestellten Prekarien zunächst gering, doch kommt die Autorin letztlich zum Ergebnis, dass fast die Hälfte der erhaltenen Originalprekarien im Untersuchungszeitraum chirographiert ist (neun von 21) (S. 164).

Der Abschnitt über die Teilurkunden beginnt mit einer Diskussion sowohl der Herkunft als auch der weiteren Verbreitung dieser Urkundenart. Die ersten kontinentalen Exemplare stammen aus dem Lotharingen des 10. Jahrhunderts. Zwar kann die Autorin zahlreiche Möglichkeiten für Einflüsse aus dem angelsächsischen Bereich aufzeigen, jedoch erscheint im Zuge der Untersuchung der frühesten Teilurkunden der Schritt von der Doppelausfertigung auf einem Stück Pergament, das dann zerschnitten wurde, zum Zerschneiden durch einen Teil des Textes hindurch nicht mehr sehr groß und somit eine eigenständige Entwicklung in Lotharingen durchaus möglich. Im Untersuchungszeitraum wurde die Chirographierung vor allem von Erzbischöfen, Bischöfen und Klöstern als Aussteller angewandt. Als Empfänger wurden in 21 Fällen Laien genannt, in elf Urkunden Klöster oder einzelne Kleriker (S. 203), wobei man dies einerseits unter dem Aspekt der sozialen Verbreitung von Schriftlichkeit, aber andererseits auch der visuellen Aussagekraft der Teilurkunde auch für nicht schriftkundige Personen sehen kann. Bei den Äußerer Merkmalen werden die Art der Teilung, das Format der Teilurkunden und die Legende ausführlich behandelt sowie die Tatsache, dass fast alle untersuchten Teilurkunden neben der Chirographierung noch mindestens ein weiteres Beglaubigungsmittel aufwiesen, vor allem Zeugenlisten, aber im Laufe der Zeit auch Siegel. Unter der Überschrift „Innere Merkmale“ werden die Typen von Rechtsgeschäften analysiert, für welche die Form der Teilurkunde verwendet wurde, und zwar mit dem Ergebnis, dass es sich erstens häufiger bereits um Abschriften und Vertragserneuerungen handelte und zweitens ausschließlich um Verträge, die eine Leistung und eine Gegenleistung enthalten. Des Weiteren ergibt die Untersuchung der Ankündigung der Chirographierung, dass in zwei Dritteln der frühen lotharingischen Teilurkunden nicht auf dieses Beglaubigungsmittel hingewiesen wurde; erst im 11. Jahrhundert begann man allmählich, die Ausstellung in Form einer Teilurkunde im Urkundentext anzukündigen. Die Autorin sieht daher nach und neben der Beglaubigungsfunktion der Chirographierung noch drei weitere Funktionen, die sie als didaktisch-administrativ, symbolisch-sozial und machtpolitisch-repräsentativ bezeichnet.

Im folgenden Großkapitel „Synthese: Geschichte einer Begegnung“ unterzieht die Autorin acht konkrete Beispiele aus vier Zeitabschnitten mit Beteiligten aus verschiedenen sozialen Schichten und wandelnder Funktion und Bedeutung der Urkunden detaillierten Analysen: Der Bogen spannt sich dabei von dem Prekarievertrag des Bischofs Gauzlin von Toul mit der adeligen Herisinde, d. h. der ältesten im Original erhaltenen Teilurkunde auf dem Kontinent von 931, bis zum Pachtvertrag Abt Bernhards von Sankt Marien bei Trier mit den Einwohnern von Temmels von 1115.

Als Schlusswort schließlich dokumentieren für die Autorin „chirographierte Leihverträge aus Lotharingen in einzigartiger Weise die Entwicklung des Verwaltungs- und Herrschaftsgebarens von Bischöfen und Klöstern wie auch die Bedeutung von Schriftlichkeit im Zusammenhang mit Bewährungen und Krisen im Umfeld von benachbarten Wirtschafts- und Herrschaftsrivalen“ (S. 309).

Das umfangreiche (50 S.) Quellen- und Literaturverzeichnis findet man am Anfang, verschiedene kleinere Tabellen sind im Text eingestreut, und das Ende des eine Fülle von detaillierten Informationen bietenden Buches bilden drei nützliche Anhänge (A. Edition zweier ungedruckter Teilurkunden: mit Übersetzung, aus den Jahren 1059 und 1093; B. Katalog der Teilurkunden: 30 Nummern von 928 bis 1121; C. Tabelle der Prekarien und Leihver-

hältnisse: eine Liste mit 183 Nummern), Abbildungen (Karte, Graphiken, Quellenabbildungen) sowie ein Namen- und ein Urkundenregister.

Wien

Brigitte Merta

Markgraf Leopold, Stift Rein und die Steiermark. Archäologisch-historische Aspekte. Beiträge einer interdisziplinären Tagung der Historischen Landeskommission für Steiermark in Stift Rein am 24. und 25. Oktober 2012, hg. von Reinhard HÄRTEL–Bernhard HEBERT–Manfred LEHNER–Gernot Peter OBERSTEINER. (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 70.) Historische Landeskommission für Steiermark, Graz 2015. 168 S. ISBN 978-3-901251-44-3.

Der vorliegende Sammelband vereinigt die Texte der Vorträge, die auf einer wissenschaftlichen Tagung im Zusammenhang mit dem im steirischen Zisterzienserkloster Rein bei Graz im Jahr 2012 gefeierten Stiftertag (26. Oktober) gehalten worden waren, nachdem archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in den Jahren 2004 bis 2006 neue Erkenntnisse erbracht hatten. Einleitend bietet Walter Brunner, Markgraf Leopold der Starke und die anderen „Gründer“ der Steiermark (S. 9–27), einen klaren und prägnanten Abriss der Geschichte des Gebietes der heutigen Steiermark von dem Fürstentum auf dem karantanischen „Mutterboden“ über die Stellung innerhalb der karolingischen Reichsverfassung und die Entstehung der obersteirischen Grafschaften und der Mark an der mittleren Mur im 10. Jahrhundert zum „Land Steier“ im 12. Jahrhundert und der Erhebung zum Herzogtum im Jahr 1180. In Markgraf Leopold dem Starken, der das Kloster Rein gegründet hat, sieht er allein schon wegen dessen kurzer Regierungszeit von 1122 bis 1129 nicht „den Begründer des steirischen Landesfürstentums“, wohl aber meint er, man dürfe Markgraf Otakar I. (gest. 1075) „ein bisschen“ als einen „der Gründer der Steiermark in Erinnerung behalten“, und die Beurteilung des Jahres 1122 mit der Erbschaft der Otakare nach den Eppensteinern als „die Geburtsstunde der Steiermark“ hält er für gerechtfertigt (S. 16f.). „Der eigentliche Begründer der gefestigten Landesherrschaft bzw. des steirischen Landesfürstentums“ war aber auch für Brunner Markgraf Otakar III. (1139/40–1164). Zu Recht lehnt Brunner übrigens die Benennung der steirischen Otakare als „Traungauer“ ab (S. 16).

Norbert Müller, Die Urkunden Markgraf Leopolds und seiner Nachfolger für Stift Rein (S. 29–49), stellt das Archiv der Zisterze und die elf darin erhaltenen Urkunden der steirischen Markgrafen aus dem Geschlecht der Otakare vor. Die älteste echte dieser Urkunden stammt von Markgraf Otakar III. aus dem Jahr 1147 Juni 8. Müller erläutert für jede Urkunde den neuesten Forschungsstand zur Echtheitsfrage, den Inhalt und die Bedeutung für die steirische Landesgeschichte einschließlich kontroversieller Meinungen. Besonderes Interesse verdient eine auf Otakar III. und das Jahr 1159 gefälschte Urkunde, die als „Verteidigungsschrift“ des ersten Abtes Gerlach in einem Streit mit dem Kloster St. Lambrecht die körperliche Kolonisierungsarbeit der Reiner Mönche beschreibt.

Peter Wiesflecker, „... durch allen Wandel der Zeiten ... das Gefühl der Liebe und Treue ...“. Stift Rein und die Landesfürsten (S. 51–74), zeichnet beginnend mit dem Stifter Leopold dem Starken und Abt Gerlach die Beziehungen zwischen dem Kloster und dessen bedeutenden Äbten zu den otakarischen, babenbergischen und habsburgischen Landesherren nach. Dabei ist das Kloster als Grablege für Markgraf Leopold (gest. 1129) und Herzog Ernst den Eisernen (gest. 1424) mit dessen erster Gemahlin Margarethe von Pommern (gest. 1407) ebenso hervorzuheben wie das enge Zusammenwirken zwischen Landesfürsten und Reiner Äbten im Rahmen der Rekatholisierung der Steiermark im Zeitalter der Reformation und die von gemeinsamen kulturpolitischen Zielen geleitete Zusammenarbeit zwischen Erzherzog Johann und Abt Ludwig Crophius (1823–1861). Kaiser Franz Joseph war der letzte Habsburger, der 1883 dem Kloster einen kurzen Besuch abstattete.

Christoph Gutjahr, *Archäologische Quellen der Steiermark aus der Karolinger- und Ottonenzeit* (S. 75–118), legt eine höchst willkommene Bestandsaufnahme und Zusammenschau aller Fundorte und Funde von der Spätantike bis in das 10. Jahrhundert vor. Dem rezensierenden Historiker sei gestattet, daraus einige Kernsätze zu zitieren, die zur Lektüre dieser wichtigen Zwischenbilanz anregen sollen: „Von der zweiten Hälfte des 5. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts sind aus der Steiermark keine Gräber und nur sehr wenige Siedlungsbefunde geläufig“ (S. 77). „Die aus historischen Gründen und anhand der Toponyme anzunehmende frühslawische Siedlungsschicht des späten 6./frühen 7. Jahrhunderts ist in der Steiermark archäologisch bis heute weder durch Siedlungs- noch durch Grabbefunde greifbar“ (S. 79). „Trotz mittlerweile zahlreicher Kirchengrabungen konnte unter bestehenden, abgegangenen oder säkularisierten Kirchen in der Steiermark bislang keine einzige aus frühchristlicher Zeit befundet werden“ (S. 80). „Im Allgemeinen ist mit Kirchfriedhöfen wohl kaum vor der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu rechnen ...“ (S. 83). „Erst ab der Mitte des 8. Jahrhunderts kann die frühmittelalterliche Besiedlung der Steiermark archäologisch besser belegt werden ...“ (S. 87). „Generell fügen sich die steierischen Funde [in Gräberfeldern] gut in das aus dem gesamten Ostalpen- und dem österreichischen Donauraum bekannte Fundmaterial des Frühmittelalters ein“ (S. 89). „Noch seltener als Nekropolen sind in der Steiermark frühmittelalterliche Siedlungsstellen vertreten“. „Ein Forschungsdesiderat stellen von archäologischer Seite jedenfalls die frühmittelalterlichen Wehranlagen dar“ (S. 94). Gutjahr schließt mit einem positiven Ausblick auf die derzeit laufenden interdisziplinären Projekte der Frühmittelalterforschung in der Steiermark.

Wilhelm Deuer, *Der romanische Kirchen- und Klosterbau in der Steiermark – ein Überblick von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts* (S. 119–140), skizziert die kirchliche Baukunst in der Erzdiözese Salzburg im stilgeschichtlichen Vergleich der Räume Steiermark und Kärnten, die im 12. Jahrhundert enge Zusammenhänge aufweisen. Auf eine dürftige Überlieferung aus der Epoche der Frühromanik (spätes 10./11. Jahrhundert) mit dem Bau einer Basilika mit drei Apsiden und einer Krypta unter dem Hauptchor im Kloster Göß und Saalkirchen mit Rundapsiden in St. Amand in Admont und Feistritz bei Knittelfeld folgt nach der Zäsur des Investiturstreits, der sich in der Salzburger Kirchenprovinz besonders nachteilig auf das Sakralbaugeschehen ausgewirkt hat, ein großer Aufschwung mit zahlreichen Um- und Neubauten in der Hochromanik vom zweiten Viertel bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, für den Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) mit seinen kirchlichen Reformbestrebungen sehr maßgeblich gewesen ist. Benediktinische Klosterkirchen als dreischiffige Basiliken mit Westturmpaaren entstanden in Admont (II) und St. Lambrecht, ähnliche Bauten errichteten die Augustiner Chorherren in der zweiten Jahrhunderthälfte in Seckau, Vöran und Stainz. Für den Bauwillen der Zisterzienser steht die 1140 wohl ebenfalls als Basilika gestaltete Kirche des Klosters Rein. Bei den zahlreichen Eigen- und Pfarrkirchen auf dem Lande gesellten sich zu den traditionellen Typen des Apsissaales, der Chorquadratkirche und der repräsentativen dreischiffigen Basilika im 12. und 13. Jahrhundert die neuen Formen der Chorturmkirche, der selteneren Rundkirche und des zweigeschoßigen Rundkarners (bekanntes Beispiel Hartberg). Alle diese verschiedenen Bauformen werden von Deuer in ihre stilgeschichtlichen und funktionalen Zusammenhänge eingeordnet.

Christiane Kärcher-Markus Zechner, *Aktuelle Erkenntnisse zur Geschichte des mittelalterlichen Klosters. Bauforschung und Archäologie in Stift Rein* (S. 141–152), erläutern die Ergebnisse der Untersuchungen in den Jahren 2004 bis 2006 innerhalb des Alten Konvents, speziell im Kreuzgarten und im Ostflügel der zisterziensischen Klosteranlage. Im Verlauf der Arbeiten war es gelungen, die Reste eines quadratischen Brunnenhauses aus der Mitte des 12. Jahrhunderts freizulegen und einen Kreuzgang für die Ost- und Südseite zu rekonstruieren, der seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im gotischen Stil erneuert wurde. An der Wende 13./14. Jahrhundert oder in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde der romani-

sche Kapitelsaal ebenfalls gotisch umgestaltet. In seiner Mitte hat man im Zuge der jüngsten Grabungen zwei übereinander liegende Bestattungen gefunden, die man „voreilig“ (S. 148) als „Stiftergrab“ (Leopolds des Starken) bezeichnet hat. Die im Grabschacht entdeckten vier einzigartigen Bodenfliesen stammen aus der Zeit um 1200 und sind wohl ausländische Produkte.

Silvia Renhart, *Die Bestattungen in Stift Rein: Spiegel der Geschichte der Steiermark. Der Beitrag der Anthropologie zur Landesgeschichte* (S. 153–168), analysiert das obere Skelett aus dem Grab im Reiner Kapitelsaal als Überreste eines 45–55 Jahre alten Mannes, der 170 cm groß, sehr kräftig und muskulös gewesen ist und ein markantes Kinn aufgewiesen hat. Außerdem stellte sie Auswirkungen eines langjährigen Reiterdaseins und Spuren von Arthritis fest. Die Möglichkeit, dass es sich um die Gebeine des Markgrafen Leopold handelt, wird nicht ausgeschlossen. Renhart untersuchte aber auch die Skelettreste in dem Grabmal Herzog Ernsts des Eisernen und seiner Gemahlin Margarethe von Pommern, das nach dem Zweiten Weltkrieg von russischen Soldaten gestört worden war und das man im Jahr 2012 neuerlich geöffnet und restauriert hatte. Der anthropologische Befund ergab einen 45–55 Jahre alten (Ernst starb im Alter von 47 Jahren) und 175 cm großen Mann mit großer Nase und ausgeprägtem vorragendem Unterkiefer, wie dies für die frühen Habsburger typisch ist. Herzog Ernst litt außer an entzündeten Zähnen an einer infolge einer durch das häufige Reiten verstärkten Anomalie der Beinstellung sehr starken Arthrose im rechten Kniegelenk, die in seinen letzten Lebensjahren eine Gehbewegung nur unter großen Schmerzen zuließ. Seine Gattin Margarethe war gemäß der Analyse 35–45 Jahre alt (sie starb mit 41 Jahren), 165 cm groß und zeigte ebenfalls Folgen des oftmaligen Reitens. Ergänzend hat Renhart schließlich in ihre Untersuchungen die Knochenreste einer unbekanntes sogenannten „Katakombenheiligen“ aus der Barockzeit vom Josefs-Altar der Reiner Klosterkirche, dreier Unbekannter aus dem Reliquienaltar von Pürgg und der sogenannten hl. Beatrix von Mariahof einbezogen.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass die Abhandlungen aus verschiedenen Disziplinen mit gut gewähltem und informativem Bildmaterial ausgestattet sind. Fazit: ein relativ schmaler Band mit exzellentem Inhalt.

Linz

Siegfried Haider

La distruzione di Milano (1162). Un luogo di memorie, hg. von Pietro SILANOS–Kai-Michael SPRENGER. (Ordines. Studi su istituzioni e società del medioevo Europeo 2.) Vita e pensiero, Milano 2015. 305 S. ISBN 978-88-343-3009-9.

Jubiläen sind ganz entscheidende Motive des Gedenkens, der Besinnung und der Auseinandersetzung mit Ereignissen wie Persönlichkeiten der Vergangenheit. Jedes Land, jeder Staat verfügt in seiner historischen Entwicklung über zum Teil chronologisch extrem verdichtete Geschehnisse, die in der jeweiligen Erinnerungskultur fortleben und dabei so manche Neuinterpretationen bzw. höchst unterschiedliche Auswirkungen erfahren. Die Geschichte Reichsitaliens im hohen Mittelalter er- und durchlebte in der Epoche des ersten Kaisers aus staufischem Hause, Friedrich Barbarossas, eine ganze Serie derartiger Ereignisse. Unter diesen nehmen vor allem diejenigen besonderen Stellenwert ein, die mit der Auseinandersetzung zwischen Reich und kommunaler Welt verbunden sind und damit nicht zuletzt der historischen Forschung Anstöße zu entsprechender Reflexion bieten. Dabei hat man durchaus den Eindruck, dass sich derartiges Gedenken in deutlich rascherem Rhythmus wiederholt, wird doch zunehmend die Wiederkehr im Abstand eines halben Jahrhunderts zum jeweiligen Anlass genommen (etwa 2008: 850 Jahre Gründung von Lodi durch Friedrich Barbarossa).

Im Dezember 2012 (historisch korrekt wäre gewesen: zu Ende März bzw. Anfang April 2012) haben die Historische Abteilung der Università Cattolica Mailand und das Deutsche Historische Institut in Rom eine Giornata di Studi aus Anlass der 850. Wiederkehr der Zerstörung von Mailand in Mailand organisiert. Maßgebliche Inspiration war das von einem der

Herausgeber, Kai-Michael Sprenger, durchgeführte Projekt „Metamorphosen italienischer Barbarossabilder (12.–21. Jahrhundert)“, der bedauerlicherweise infolge hoher beruflicher Belastungen seinen eigenen Beitrag nicht beisteuern konnte, dankenswerterweise aber mit seiner Mitherausgeberschaft einen ganz wichtigen Beitrag zum Band geleistet hat. Aus dieser Inspiration resultiert auch der Umstand, dass sich von den insgesamt zehn Beiträgen die überwiegende Mehrzahl Fragen nach der städtischen Erinnerungskultur bzw. der Bedeutung des traumatischen Ereignisses für die städtische Identität und den so unterschiedlichen Reflexionen und Spiegelungen derselben in der italienischen wie deutschen Historiographie einerseits, der Literatur des Risorgimento wie deutschsprachigen Darstellungen des 19. Jahrhunderts andererseits widmet. Anregend und lesenswert sind alle hier versammelten Studien, wobei manchen durchaus der Charakter einer neuerlichen Überprüfung und kritischen Wiederbeschäftigung mit früheren Arbeiten eignet, wobei insbesondere auf die Ergebnisse der vor mehr als zwei Jahrzehnten durch das DHI 1990 in Rom veranstalteten Tagung aus Anlass der 800. Wiederkehr des Todes Friedrich Barbarossas hinzuweisen ist (Federico Barbarossa e l'Italia nell'ottocentesimo anniversario della sua morte. Atti del convegno, Roma, 24–26 maggio 1990, hg. von Isa Lori Sanfilippo [Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano 96, Roma 1990]). Mit großem Respekt hervorzuheben ist der Umstand, dass selbst der Beitrag über die „Zerstörung von Mailand in den deutschen Quellen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert“ von einem italienischen Kollegen (Alfredo Pasquetti, S. 85–144) stammt, wie ganz generell der Anteil der italienischen Fachkolleginnen und -kollegen, die zur Tagung wie zum Band beigesteuert haben, überwiegt. Ohne hier auf allzu viele Details wirklich eingehen zu können, sei doch die Analyse der Nennungen von in Kommunen wirksamen *missi* bzw. *iudices*, die sich in ihrem Titel entweder namentlich oder eben nur mit Anführung des Königs- bzw. Kaisertitels gleichsam anonym auf das Reich beziehen, angeführt, lassen sich doch auch diesem Wege Spuren der historischen Erinnerung auch in städtischen Urkunden feststellen (Beitrag Maria Pia Alberzoni, S. 40–47). Vergleichbare Ergebnisse hat im Kontext von Untersuchungen der politischen Haltungen im Schisma von 1159–1177 ja auch Kai-Michael Sprenger selbst in der Drucklegung seiner Dissertation (Zwischen den Stühlen. Studien zur Wahrnehmung des Alexandrinischen Schismas in Reichsitalien [1159–1177] [Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 125, Berlin–Boston 2012]) vorlegen können. Darüber hinaus wird im selben Beitrag (Alberzoni, S. 47–52) den Reflexen derart einschneidender Ereignisse und Bezugnahmen auf diese in der Form von Datierungsangaben in zeitgenössischen Zeugenaussagen zurecht große Bedeutung beigemessen, wozu auch der Rezensent 2010 eine größere Studie vorgelegt hat (Zwang und Willkür. Leben unter städtischer Herrschaft in der Lombardei der frühen Stauferzeit [Wien–Köln–Weimar 2010]).

Eine angesichts der hohen Bedeutung der hier überlieferten bildlichen Quellen ausgesprochen wichtige Studie steuert Marialuisa Bottazzi zur Porta Romana von 1171 bei, deren Reliefs und Inschriften sich heute im Museum im Castello Sforzesco zu Mailand befinden (S. 55–83). Es ist wirklich sehr zu bedauern, dass die Qualität der diesem Beitrag beigefügten Abbildungen (S. 80–83) derart schlecht ist, dass es absolut unmöglich ist, irgendwelche Details näher erkennen oder gar studieren zu können. Ebenso unzureichend ist im Übrigen die Qualität der Abbildungen zum hochinteressanten und vor allem im Vergleich zu den Bildzeugnissen der Porta Romana wichtigen Beitrag von Miriam Giovanna Leonardi über die 1935–1950 erstellten Reliefdarstellungen auf dem vierten Portal des Doms von Mailand (S. 231–253, die Abbildungen auf S. 251–253).

Ein weiteres Manko, das den gesamten, überaus nützlichen Tagungsband begleitet, zugleich aber eben in italienischen Sammelbänden absoluter Usus ist, besteht in der Zitierweise in den Anmerkungen. In Sonderheit geht es darum, dass nach dem vollständigen Erstzitat weitere Bezugnahmen auf die betreffende Arbeit in zum Teil sehr viel späteren Anmerkungen bloß einen Kurztitel aufweisen. Eine Suche nach dem Erstzitat gestaltet sich dann aber eben als

ausgesprochen mühsam. Zwar ist es schon richtig, dass für solch eine Suche heutzutage auch die Möglichkeiten des Internet als Hilfe dienen können – mühsam bleibt dies aber allemal. Was spräche dagegen, bei wiederholter Bezugnahme auf ein und dieselbe wissenschaftliche Arbeit entweder einen kurzen Verweis auf das Erstzitat in der Form „wie Anm. ...“ einzufügen oder eben jedem Beitrag ein eigenes Verzeichnis der Literatur und Quellen beizugeben?

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Philippe GORIDIS, *Gefangen im Heiligen Land. Verarbeitung und Bewältigung christlicher Gefangenschaft zur Zeit der Kreuzzüge*. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 57.) Thorbecke, Ostfildern 2015. 448 S. ISBN 978-3-7995-6767-1.

Wer das hier angezeigte Buch liest in der Erwartung einer Gesamtdarstellung des Themas, wird seinen Wunsch nicht erfüllt sehen, und das ist angesichts der wissenschaftlichen Kapazität des Vf. schade. Bisher konnte man von einer solchen Gesamtdarstellung kaum sprechen. Cipollone befasste sich gelehrt mehr oder minder weitgehend nur mit der Arbeit der Trinitarier, und das vorwiegend zur Zeit Innocenz' III., und das weiter gespannte Buch von Yvonne Friedman, *Encounter between Enemies* (2002), versuchte sich zwar an einem Gesamtüberblick, aber als ein gutes Buch würde ich es nicht bezeichnen. Demgegenüber verfolgt Goridis einen breit angelegten kulturhistorischen Ansatz. Der ganze erste Teil des Buches (S. 35–179) ist nicht der Frage gewidmet, was geschah, sondern wie es dargestellt wurde. Bei genauerem Hinsehen ist das also nicht Historie, sondern durchaus gekonnte Literaturgeschichte, neu in seiner Art bei diesem Thema und durchaus intelligent aufbereitet. „Erzählstrategien“ ist ein Kernwort. Der Vf. verarbeitet hier ein enormes Material, von dem seine Fußnoten Zeugnis ablegen.

Im zweiten Teil (S. 181–378) geht es dann um die Sache selbst. Anhand von Fallbeispielen werden „Bewältigungsstrategien“ untersucht. Der Begriff ist nicht ohne Gefahren, denn er suggeriert eine Planbarkeit des Erlebens und der Beendigung einer Gefangenschaft oder Geiselnhaft, die es wahrscheinlich gar nicht gab. Wie einer seine Gefangenschaft bewältigte, wie er sich freikaufte, wie er sich nach der Rückkehr verhielt, war doch weitgehend dem Zufall unterworfen und lief einmal so, einmal anders ab. Schon dass sich der Vf. im Wesentlichen auf die Gefangenschaften der Eliten (Könige, Fürsten, Barone) konzentriert, verzerrt zu einem gewissen Grad das Bild. Die Interessen und Bewältigungsstrategien dieser Schicht waren gewiss andere als die der sozial niedrigeren Schichten, die aber naturgemäß die Masse der Gefangenen stellten. Der Vf. schließt die Unterschichten wegen Quellenarmut weitgehend aus der Erörterung aus (S. 31f.). So hören wir zwar S. 222 von Heinrich I. von Mecklenburg, der 27 Jahre lang in Kairo gefangen war, aber nichts über seinen getreuen Knappen Martin Bleyer, keine Märchenfigur, sondern als Hausbesitzer in Wismar nachgewiesen, der in Kairo die Seidenweberei erlernte und mit Seidenverkauf in der Stadt seinen Herrn ernährt haben soll. Er konnte sich in Kairo also frei bewegen. Zweitausend als Lösegeld bereitgestellte Mark Silber brachten kein Resultat und mussten zurückgezahlt werden, am Ende aber kamen beide ohne Lösegeld frei, wahrscheinlich weil der ägyptische Sultan einen Botschafter zu Papst Bonifaz VIII. brauchte. Zurückgegeben wurden nicht nur die 2.000 Mark, die über Lübeck nie hinausgekommen waren, sondern nach 18 Jahren auch Wertgegenstände und der Rest von Heinrichs Reisekasse, die er dem Deutschen Orden in Akkon als Depositum anvertraut hatte. Von diesem Ende, von mir abgehandelt in der Zeitschrift *Crusades* 11 (2012) 159–171, liest man bei Goridis nichts, es dürfte für das hier angezeigte Buch auch zu spät erschienen sein. Man muss an die Seidenweberei, die auf eher leichte Haftbedingungen deutet, nicht unbedingt glauben, aber auch andere Zeugnisse legen es nahe, dass das Bild vom feuchten Kerker und den schweren Ketten nicht immer zutraf. Solche Zustände gab es natürlich. Der Magister Thietmar (*Peregrinatio*, Beilage zu: *Peregrinationes medii aevi quatuor*, ed. J. C. M. Laurent

[1873] 40) schildert 1217 das Los christlicher Gefangener im Golf von Aqaba. Sie mussten für den Kairiner Sultan als Zwangsarbeiter die Fischerei betreiben, im Sommer bei 40 Grad Hitze kein Vergnügen. Flucht war wegen der Entfernung zu bewohnten Orten unmöglich. *Panem vero raro habent*. Auch davon hört man bei Goridis nichts. Hunger war öfters ein Problem. In einem Fall von trauriger Einmaligkeit verlangte ein gewisser Robert nach seiner Freilassung Kirchenbuße von Innocenz III., weil er als Gefangener zum Kannibalen an der eigenen Tochter geworden war (Potthast 1721).

Auch der christlichen Seite waren ihre Gefangenen nützlich. Als Sultan Baibars 1263 einen Gefangenen austausch vorschlug, torpedierten die Templer und Johanniter das Projekt, denn sie zögen großen Nutzen aus ihren Gefangenen, die alle geschickte Handwerker seien (Chronik des Tempplers von Tyrus §318). Das sei auch wahr, fügte der Chronist hinzu, aber für Gott und die Gefangenenbefreiung hätten sie sich dennoch darauf einlassen müssen. Ganz anders sah es in Kairo aus, wie Julien Loiseau, *Frankish Captives in Mamluk Cairo, Al-Masaq. Islam and the Medieval Mediterranean* 23 (2011) 37–52, gezeigt hat, den Goridis nicht benutzte. Dort lebten die Kriegsgefangenen zusammen im Stadtzentrum, hatten christliche (koptische?) Frauen geheiratet und Familien gegründet und hatten sogar eine eigene Kirche.

Frauen in muslimischer Gefangenschaft oder Geiselhaft werden eher zurückhaltend behandelt. Markgräfin Ida von Österreich kommt natürlich vor, aber man vermisst die Königin „Arda“ von Jerusalem, auch die Gemahlin des Rainer Brus von Banias und die nur am Rande erwähnte Yveta, die fünfjährige Tochter Balduins II. von Jerusalem, obwohl diese Fälle geeint werden durch die nach der Freilassung erhobene Anklage, mit Muslimen sexuelle Beziehungen gehabt zu haben, was sie für eine christliche Ehe untauglich machte, so dass ihnen nur das Kloster blieb. Eine Reintegration in die christliche Gesellschaft, ein bedeutender Aspekt des Buches, hielt man hier für unmöglich, auch wenn klar ist, dass solche Anklagen oft erhoben wurden, weil die Männer ihre Ehefrauen loswerden wollten. Bei den Lösegeldern sehe ich D. Jerus. 308, wenn ich nicht irre, nicht berücksichtigt, als der König bei jedem Feldzug, bei dem er 10 versklavte Kriegsgefangene bekam, den Lazaritern einen davon abtrat, *tantum miles non sit*, denn für einen gefangenen Ritter konnte man Geld erlösen. Von all dem liest man bei Goridis nichts.

Die Trinitarier, die bevorzugt mittellose Gefangene auslösten, erfahren S. 209–213 durchaus Aufmerksamkeit, aber unbeobachtet bleibt der Umstand, dass ihnen im lateinischen Osten relativ wenig Geld zufloss. Der wohlhabende akkonensische Kaufmann Saliba hinterließ 1264 den Trinitariern lediglich 3 Goldstücke, der steinreiche Graf von Nevers († 1266 in Akkon) speiste sie in seinem Testament mit einem Seidengewand ab, der Bischof von Linköping setzte ihnen zwar testamentarisch in Marseille im April 1283 20 Pfund Silber aus, war aber, als er im August in Akkon bei den Trinitariern starb, so bankrott, dass das eigene Begräbnis nur durch den Verkauf von Dingen bezahlt werden konnte, die er in Marseille noch anderen zugewendet hatte (RRH Nr. 1334; Chazaud in den *Memoires de la Société nationale des antiquaires de France* 4. Serie 2 [1871] 198; Mayer in der *Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins* 124 [2008] 53–57). Auch von der einschlägigen Tätigkeit karitativer Bruderschaften hört man nichts. In der italienischen Hl.-Geist-Bruderschaft in Akkon erhielt ein gefangenes Mitglied 6 Denare, wenn die Gemeinschaftskasse leer war, aber 10 Byzantiner, wenn dort Geld vorhanden war (Registres d'Alexandre IV Nr. 346).

Ich ziehe das Fazit, dass der zweite Teil des Buches bedauerliche Lücken aufweist, der erste aber vollen Beifall verdient.

Kiel

Hans Eberhard Mayer

Legati, delegati e l'impresa d'Oltremare (secoli XII–XIII). *Papal Legates, Delegates and the Crusades (12th–13th century)*. Atti del Convegno internazionale di studi, Milano, Università Cattolica del Sacro Cuore, 9–11 marzo 2011, hg. von Maria Pia ALBERZONI–Pascal MONTAUBIN–Lucia Veronica DELL'ASTA. (Ecclesia militans 3.) Brepols, Turnhout 2014. 494 S. ISBN 978-2-503-55441-9.

Mehrere, auch untereinander verbundene, internationale Gruppen von Mediävistinnen und Mediävisten haben in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Fülle an Sammel- und Tagungsbänden zur Geschichte des Papsttums und der Kurie zum Druck oder auf den Weg dorthin gebracht, wogegen sich die gleichzeitigen Fortschritte in der Quellenerschließung, die anderen Entstehungsbedingungen unterliegen, quantitativ bescheiden ausnehmen. Da päpstliches Wirken im engeren und im weiteren Umfeld bis hin zur „Peripherie“ von den Kommunikationsmöglichkeiten abhängt, widmeten sich mehrere Tagungen speziell den Trägern solcher Kommunikation, den in alle Welt reisenden – oder in der jeweiligen Region beauftragten – Legaten, Delegaten und Gesandten der Päpste (S. 10f. mit den einschlägigen Hinweisen). Dazu gehören auch der hier vorzustellende Band und die vorangehende Tagung, deren Referate nicht alle zwischen die Buchdeckel gelangten.

Nach einer eher allgemein gehaltenen Einleitung von Klaus Herbers (Das Göttinger Papsturkundenwerk, Legaten, Delegaten und die Kreuzzugsforschung, S. 15–30) bespricht Uta Renate Blumenthal (*Ad liberandam terram sanctam* und die Kanonistik, S. 31–50) die Kommentierung der Kreuzzugs-Konstitution c. 71 des Vierten Laterankonzils, von der nur ein kleiner Teil in den Liber Extra aufgenommen wurde, durch Johannes Teutonicus, Vincentius Hispanus und Hostiensis und gesteht ihr einen „hervorragende[n] Platz in der Entwicklung der Kreuzzugstheorie“ (S. 44f.) zu. Jochen Johrendt (Der vierte Kreuzzug, das lateinische Kaiserreich und die päpstliche Kapelle unter Innocenz III., S. 51–114) umreißt die bedeutende Rolle der päpstlichen Kapläne, die vielfach mit heiklen diplomatischen Aufträgen ausgesandt wurden, konstatiert aber, dass sie unter Innocenz III. kaum in Kreuzzugsbelangen und im Lateinischen Kaiserreich eingesetzt waren, wo der Papst die Autorität von Kardinallegaten als erforderlich erachtet haben dürfte. Eine umfassende Zusammenstellung der bezugten Kapläne und Subdiakone Innocenz' III. ergänzt und ajourniert die einschlägige Arbeit Reinhard Elzes von 1950.

Die folgenden Beiträge befassen sich vorwiegend mit einzelnen Legaten oder Legationen, deren Aufgabe die Kreuzzugsvorbereitung war. Marco Rainini (Gioacchino da Fiore predicatore della crociata, S. 115–138) sucht Bezüge auf den Islam in den Werken Joachims und hält eine Predigtreise für möglich. Einen früheren Legaten, der für Paschal II. und Calixt II. tätig war und 1110/1111 ins Heilige Land reiste, stellt Miriam Rita Tessera (*La croce del legato. Conone di Preneste, il papato e i riflessi della missione in Oriente*, S. 139–160) vor. In Anhang druckt sie seine Urkunde, mit der er 1120 eine jährliche Messfeier zum Gedenken der Ankunft einer Kreuzreliquie in Paris installierte und einen Ablass versprach. Wieder in die Zeit Innocenz' III. führt Cristina Andenna (*Fidelissimus mediator: Alberto patriarca di Gerusalemme e legato papale in Terra Santa. I suoi interventi nelle questioni della successione dei regni d'Oriente*, S. 161–194), die Gründe für die Wahl Bischof Alberts von Vercelli zum Patriarchen von Jerusalem sucht und, abgesehen vom Vertrauen des Papstes in den bewährten Empfänger vieler Aufträge, auch in seinen guten Verbindungen zu Akteuren in Outremer findet. Als Träger der Legatengewalt bemühte er sich auch um die Beilegung der schwer oder kaum lösbaren Konflikte in und um Antiochia, Jerusalem und Zypern. Sieht Andenna ihn als erfolgreichen Vermittler, so misst Werner Maleczek (*Die päpstlichen Legaten beim vierten Kreuzzug [Petrus Capuanus, Soffred von S. Prassede]*, S. 195–209) seinen Protagonisten nur geringe Wirksamkeit zu.

Barbara Bombi (Papal legates and their preaching of the crusades in England between the twelfth and the thirteenth centuries, S. 211–261) holt weiter aus und greift in die Zeit der Vorbereitung des Ersten Kreuzzugs zurück. Angesichts der politischen Lage in England um die Jahrhundertmitte sind verstärkte Aktivitäten der Kreuzzugwerbung und Spendensammlung erst wieder ab den späteren Jahren Heinrichs II. feststellbar, wobei sowohl Kardinallegaten als auch Vertreter des englischen Episkopats, teils mit Legatengewalt, zum Einsatz kamen. Bemerkenswert sind zwei Namenslisten von Personen, darunter Handwerker, die das Kreuz genommen hatten; eine davon gibt an, warum sie doch daheim blieben – meist aus Armut (ediert S. 258–261). Abschließend kommt das „Fundraising“ für den Vierten Kreuzzug zur Sprache. Bald nach dessen spektakulärem Fehlschlag initiierte Innocenz III., dessen Bemühungen sein Nachfolger Honorius III. fortführte, neuerliche Predigtkampagnen. Bei Christian Grasso (*Legati papali predicatori della quinta crociata*, S. 263–282) treten vor allem Robert von Courson, Konrad von Porto und Pelagius von Albano, letzterer auch als dominierende Figur im Damiette-Feldzug, auf, während im materialreichen Beitrag von Maria Pia Alberzoni (*Le legazioni di Ugo d'Ostia [1217–1221] e l'organizzazione della crociata*, S. 283–326) der spätere Papst Gregor IX. und seine Legation in Oberitalien im Mittelpunkt stehen. Ihr Zweck war vordringlich die Friedensvermittlung, aber auch kirchliche Reformmaßnahmen, die Förderung der neuen Orden und die Organisation der Kreuzzugspredigt gehörten dazu. Möglicherweise predigte er auch selbst (S. 311).

Den Sprung ins spätere 13. Jahrhundert vollzieht Pascal Montaubin (*L'homme-clé de la croisade de 1270: le légat Raoul Grosparmi, cardinal-évêque d'Albano*, S. 327–364), der die Karriere seines Protagonisten in der französischen Königskanzlei und an der Kurie beschreibt und dann die politische Lage und die Interessen der Akteure im Vorfeld des Kreuzzugs Ludwigs IX. charakterisiert. Dem Legaten wird mit gewichtigen Argumenten ein maßgeblicher Anteil an der Entscheidung für den Angriff auf Tunis zugemessen, an dem auch Karl von Anjou interessiert war. Dieser blieb auch als Profiteur des Unternehmens übrig, als sich der Kreuzzug nach dem Tod des Kardinals und des Königs vor Tunis aufgelöst hatte. Pietro Silanos („*Adhereat lingua mea faucibus meis si non praeposuero Ierusalem in capite laetitiae meae*“). Gerolamo d'Ascoli, *l'impresa d'Oltremare e la legazione ad Graecos* (1272), S. 365–405) verschafft mit dem zukünftigen Nikolaus IV. einem weiteren päpstlichen Gesandten Platz im Band, der es später selbst zum Papst brachte. Er war Mitglied einer Gesandtschaft von Franziskanern zu Kaiser Michael VIII. im Vorfeld des Konzils von Lyon. Hier ging es nicht unmittelbar um einen Kreuzzug, sondern um die Union mit der griechischen Kirche, die einem solchen freilich auch hätte zugute kommen können. Die politische Lage und die schon länger laufenden Verhandlungen um die „Rückkehr“ der Griechen, über die es mehr zu sagen gibt als über die Gesandtschaft selbst, werden dargelegt. Obwohl Silanos von der „legazione“ spricht, betont er, dass die Franziskaner als *nuntii* und nicht als Legaten tätig, aber keinesfalls schlichte Boten waren. Schließlich befasst sich Giuseppe Ligato (*Nicola de Hanapes, patriarcha di Gerusalemme e legato pontificio, alla caduta di S. Giovanni d'Acri*, S. 407–442) mit dem finalen Akt für die europäische Präsenz im Heiligen Land, dem Fall Akkons, und dem Vertragsbruch übereifriger Kreuzfahrer, der dazu führte. Der Patriarch und Legat spielt in der Darstellung eine eher geringe Rolle. Den Abschluss bilden Franco Cardini mit seinen *Riflessioni conclusive* (S. 443–458) zu Kreuzzügen im Allgemeinen, in die er Verweise auf die Beiträge des Bandes einfließt, die englischen Abstracts und ein Register der Personennamen.

Kleinere Corrigenda sind, wie stets, unvermeidlich (S. 108: Paciliano, nicht Pacina; S. 242: Petrus Capuanus, nicht Peter of Capua, der S. 487f. zweimal im Register aufscheint; S. 408 Anm. 3: „Mönks“, S. 442 Anm. 144: „Weltkronik“; S. 446, 451: Christopher, nicht Christofer Tyerman). Thomas Ebendorfer, der die zitierte Stelle aus der berühmten *Chronik der 95 Herrschaften* übernimmt, drängt sich als Quelle für das 13. Jahrhundert nicht unmittelbar auf (S. 441 Anm. 138). Zum Vergleich von *nuntii* und Legaten (S. 399–404) hätte man

auf die Diskussion der Frage im Buch von Stephan Reinke, Kurie – Kammer – Kollektoren (2012), hinweisen können, während Hans Eberhard Mayers Behandlung der *Cour des Bourgeois* (vgl. S. 430), 2016 erschienen, nur als Nachtrag erwähnt werden kann. Die problem-bewussten, ausführlichen und mit wohlgefüllten Fußnoten versehenen Beiträge müssen weit über ihre Vortragsfassungen hinaus gewachsen sein, sind auch Fundgruben für viele Details und zeigen, meist auf ihre Einzelfälle konzentriert, viele Facetten der legatinschen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kreuzzügen.

Wien

Herwig Weigl

Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz, hg. von Mario SCHWARZ. (ÖAW, Denkschriften der phil.-hist. Klasse 443 = Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 12 = Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 1.) ÖAW, Wien 2015. 599 S. ISBN 978-3-7001-7656-5.

Ein Band zum Schauen – zweifellos, aber auch zum lesenden Nachdenken über das Verhältnis von fürstlicher Herrschaft und städtischer Gemeinde am herausragenden Exempel der Wiener Hofburg. Die bis ins 16. Jahrhundert zwar auf Stein, Holz und Ziegel gegründete, sich in festen Häusern und Burgen manifestierende, aber nur in jeweils kürzeren oder längeren zeitlichen Sequenzen gleichsam lediglich zu performativen Akten gerinnende Anwesenheit von Herr, Herrin und Hof in einer Stadt war im Spätmittelalter schon allein von den differenzierten Modellen politischer Ordnungsvorstellungen her grundsätzlich prekär. In älteren wie jüngeren Kathedralstädten wurden die Bischöfe seit dem 14. Jahrhundert in neue meist kleinstädtische Residenzen im Territorium verdrängt. Sie bildeten von nun an das Muster „Residenzstadt“ aus. Zahlreichen Kommunen gelang es, die Stadtburgen ihrer fürstlichen und adeligen Herren samt deren Rechten früh gleichsam mit der Urbanisierung des 13. Jahrhunderts schon de facto zu kommunalisieren, sogar wie in der Reichsstadt Lübeck ein Dominikanerkloster darüber errichten zu lassen oder wie in Nürnberg die fürstlichen Reste an der Stadtherrschaft samt Burg im Laufe des Spätmittelalters Stück um Stück aufzukaufen. Dort, wo sich wie in Wien das staufische Königtum mit seiner machtpolitischen Programmatik der Entfaltung von Königsstädten nicht gegen regionale Fürstenmacht durchsetzen konnte und sich derart der genossenschaftlich geformte Kommunalismus und die allein auf die Bedürfnisse des mobilen Herrn antwortende Institution Hof in einem Stadtraum nebeneinander entwickelten, hatten Herr, Hof und Stadt im Alltag wirtschaftliche, soziale und kulturelle Mechanismen zu finden, diesen engen Raum zu gestalten. Das schloss wechselseitige In- und Exklusionserscheinungen ein und mit ihnen auch Konflikte, die sich gelegentlich in Aufständen der Bürger- und Einwohnerschaft gegen die Herren entluden: in der Großstadt Wien 1287/88 mit einem Angriff auf die Burg und Forderung nach Privilegienbestätigung, 1308 verbunden mit einem Elitenaustausch, 1462, als die Wiener Kaiser Friedrich III. in der Burg belagerten, endlich 1522, als Ferdinand I. das Aufbegehren im sog. Wiener Neustädter Blutgericht ertränkte. Dennoch waren die Sozialformen „Residenz-Stadt“ und „Herrschaft“ sowie „Hof“ und „Haushalt“ weniger antagonistisch als vielmehr komplementär und integrativ aufeinander orientiert. In den sozialen Praktiken von verschränkter Kommunikation, Interaktion und Repräsentation wurden Residenzstädte wie Meißen, Ingolstadt und Wien mit dem während des 15. Jahrhunderts neu entstehenden Typus „Schloss“ zu den gesellschaftlichen und baulichen Gefäßen aristokratisch-fürstlicher Repräsentation.

Der von M. Schwarz herausgegebene, von ihm, G. Buchinger, P. Mitchell und D. Schön verfasste sowie um Beiträge von G. Eßer, A. Fingernagel, S. Gasch, B. Hodits, F. Kirchweger, A. Rohatsch, L. Schultes und G. Styhler-Aylin erweiterte Band erschließt in drei Zeitsegmenten die Entwicklung der Hofburg hin zum Schlossbau des beginnenden 16. Jahrhunderts: Die

Anfänge der Hofburg als früheste bisher bekannte Kastellburg nördlich der Alpen mit vier vorspringenden Ecktürmen waren in jener kommunenbildenden Anschubphase zentraleuropäischer Urbanisierung zunächst in typischer Weise mit der Stadterweiterung Wiens unter Herzog Leopold VI. (1198–1230) verbunden und zugleich mit der Initiative Kaiser Friedrichs II. ab 1236, Wien als Königsstadt und mithin zum Ankerpunkt eines Reichslandes nördlich der Alpen zu installieren. Die eingehende, durch Pläne und computergestützte Visualisierung der Befunde transparente Rekonstruktion der Burganlage auch im europäischen Vergleich wird ergänzt durch Untersuchungen zum Bau der um 1221 gegründeten „Hofpfarrkirche“ St. Michael sowie durch eine gesteinskundliche Analyse von Westfassade, Mittel- und Querschiffmauern dieser Kirche.

Der ersten habsburgischen Epoche von König Rudolf I. bis zu Herzog Albrecht III. (1365–1395) gilt der nächste Untersuchungsabschnitt. In ihm können durch bauarchäologische Forschungen der Ausbau der Burg sowie der 1298 als Gründung König Albrechts I. bezugte Vorgängerbau der erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts begonnenen Burgkapelle veranschaulicht werden. In dieser Zeit entstanden zugleich die Allerheiligenkapelle als Raum für die Reliquiensammlung Herzog Rudolfs IV. (1358–1365) und das 1327 von Friedrich dem Schönen gegründete Augustinerkloster. Die Michaelerkirche wurde insbesondere nach den Bränden von 1327 und 1350 weiter ausgebaut. Dass der gesteigerte Wohnkomfort des Spätmittelalters mit seinen intimen durch Kachelöfen beheizbaren Stuben auch in der Hofburg Einzug hielt, ist zumindest durch ein um 1276/78 zu datierendes, historiographisch belegbares Wandgemälde zu vermuten. Und in der durch zahlreiche Stiftungen repräsentativ ausgestatteten und in zwei Bauphasen bis 1395 aufgeführten Ritterkapelle des Augustinerklosters fand sich der religiöse Interaktionsraum der „Societas Templois“. Dieser am Hof Herzogs Otto des Fröhlichen (1339) entstehende ritterliche Orden versammelte so illustre Grafen- und Adelsgeschlechter wie die Cilli, Liechtenstein, Puchheim und Wallsee. Der westliche Teil der Ritterkapelle, die Georgskapelle, war mit ihren gestifteten Altären und Grabdenkmälern in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überdies der zentrale Ort der Memoria jener sich im ritterlichen Totenkult überbietenden Geschlechter: Ein Jans von Puchheim bestellte derart wie selbstverständlich testamentarisch ein lebendiges Pferd neben sein Grab. Und wie sich die Adelsfamilien im Inneren der Burg in den scharfen Konkurrenzen ritterlich-höfischer Kultur tummelten, so scharten sie auch ihre Häuser in dichtem Umkreis von Hofburg und Herrn. Fundamentreste dieser Adelshöfe in Kellern der rezenten Hofburg belegen diesen städtebaulich aufschlussreichen äußeren, in den Stadtraum hinausgreifenden Bezirk des höfischen Wiens.

Der Zeit vom beginnenden 15. Jahrhundert bis 1529, von Herzog Albrecht V./König Albrecht II. (1404–1439) bis zu Ferdinand I. und der Belagerung Wiens durch die Osmanen, ist der letzte Untersuchungsabschnitt zur Baugeschichte von Hofburg und Michaelerkirche gewidmet. Die 1462 infolge der Belagerung devastierte Anlage ließ Kaiser Friedrich III., „eine Schlüsselfigur in der Baugeschichte“ der Hofburg (S. 479), nach dem Tod Herzog Albrechts VI. von 1464 an auf Kosten der Stadt Wien renovieren, er verwandelte es in den 1470er Jahren durch Einbau eines Tansaales und einer Treppenanlage zum zeitgemäßen Residenzschloss. Der Habsburger residierte sogar zwischen 1480 und 1483 permanent in der Burg. Nach dem Intermezzo des ungarischen Königs Matthias Corvinus zwischen 1485 und 1490, dem die Wiener Stadt und Burg geöffnet hatten, blieb die Hofburg weitgehend verlassen. Maximilian I. war selten in Wien.

Für die Rekonstruktion des äußeren Erscheinungsbildes der Hofburg sind nun auch zeitgenössische Stadtansichten überliefert, der Raum- und Funktionsanalyse stehen vermehrt schriftliche Quellen offen: Auf diese Weise kann der Typus des „Appartements“ für den Haushalt des Hofherrn im Haupttrakt der Hofburg erschlossen, das 1457 zum ersten Mal erwähnt, von den wichtigsten Räumen entfernt liegende „Frauzimmer“ im Nordosttrakt als zwei-

ter eigener Haushalt dingfest gemacht, überhaupt die gesamte Wohn- und Funktionsaufteilung der vierteiligen Anlage, z. B. die Schatzkammer mit dem „fast vollständig zugrunde“ gegangenen Familienschatz des Hauses Habsburg (S. 458) und die Hofbibliothek mit ihren reichen Beständen, rekonstruiert werden.

Insgesamt beeindruckt der Band auch den Historiker durch seine stringente bauarchäologische Objektuntersuchung. Sie wurde methodisch einsichtig mit der Analyse der überlieferten Schrift- und Bildlichkeit verbunden. Dadurch konnten viele hypothetische Annahmen bisheriger Forschung obsolet gemacht werden. Jedenfalls steht mit den vorliegenden umfassenden Ergebnissen die Erforschung der Wiener Hofburg im Gegensatz zu der vieler anderer Residenzburgen und -schlösser auf sicherem Grund.

Kiel

Gerhard Fouquet

Approaches to Poverty in Medieval Europe. Complexities, Contradictions, Transformations, c. 1100–1500, hg. von Sharon FARMER. (International Medieval Research 22.) Brepols, Turnhout 2016. 252 S. ISBN 978-2-503-55547-8.

Die hier versammelten Beiträge nahmen ihren Ausgang von Vorträgen auf dem International Medieval Congress in Leeds 2011, der die Aspekte von Reichtum und Armut als Rahmenthema hatte: Der Fokus des vorliegenden Bandes liegt dabei primär auf der Armut und dem Umgang mit dieser, in einem geographischen Spektrum, das England, Frankreich, Italien, die Niederlande und Katalonien umfasst, in einem zeitlichen Rahmen, der vom Hochmittelalter bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reicht. Sharon Farmer skizziert in ihrer Einleitung (S. 1–22) die Werke von Michel Mollat und Bronislaw Geremek als „basic road map“ (S. 7) für alle ForscherInnen, die sich mit der Armut im Mittelalter befassen, und zeigt auch auf, wo bereits die Begründer der Armutsforschung voneinander abweichend urteilten: ob etwa die Bettelorden die „revolution in charity“ des 12. und 13. Jahrhunderts positiv beeinflussten (S. 3f.) oder ob die Ablehnung der unfreiwilligen (habgierigen) Armen durch die freiwillig armen Bettelorden zum zunehmend negativen Image der Ersteren beitrug (S. 4; so auch Lester Little); ob die Abwertung der Armen und die Repression durch die Massenarmut im Spätmittelalter verursacht wurde und die neuzeitliche Armenpolitik vorwegnahm (Mollat) oder ob sich die Abwertung des Armen bis in die Spätantike zurückverfolgen lässt (Geremek). Vor dem Hintergrund dieser weiterhin offenen Kontroversen gruppieren sich die Beiträge des Bandes um zwei „Wendepunkte“ im Hoch- respektive Spätmittelalter und versuchen auch, neue Quellen zur Geschichte der Armen zu erschließen, das Thema der gegenseitigen Beeinflussung der Fürsorge bei Juden und Christen anzusprechen und den Gender-Aspekt einzubringen.

Adam J. Davis (*Hospitals, Charity, and the Culture of Compassion in the Twelfth and Thirteenth Centuries*, S. 23–45) sieht die Hausse der Spitälergründungen des 12. und 13. Jahrhunderts vor der Folie einer neuen Kultur des Mitleids, wie sie sich auch in den neuen Formen der *devotio* für den leidenden Jesus manifestiert, und das Mitleid, wie er es bei Marie d'Oignies und Elisabeth von Thüringen findet, aber auch aus Schenkungen und Testamenten filtert, als zentrales Moment bei der Unterstützung von Spitälern; in dieser Perspektive werten die Bettelorden die Armen auf, und der Forschungsmeinung, die vorallem den Eigennutz im Almosen proponiert, wird eine Absage erteilt. Janice Musson (*Impoverished Free Litigants in Thirteenth-Century Property Disputes*, S. 47–66) betritt Neuland in der Quelleninterpretation zur Armut, wenn sie die Rolls der Jahre zwischen 1194 und 1215 im Hinblick auf Litiganten untersucht, die aufgrund der um 1166 lancierten „Assize of Novel Disseisin“, die den Freien die Möglichkeit gab, vor dem königlichen Gericht gegen Landenteignung zu klagen, aktenkundig wurden. Konturen erhält eine Gruppe von Armen/Verarmten, die immerhin den Unternehmungsgeist und die Kenntnis besaßen, den iter iudicialis zu beschreiten. Aus den

Entscheiden lassen sich Aussagen zum Status der Verarmten treffen, z. B. wenn die Kläger bei einer Niederlage die Gerichtskosten nicht bezahlen konnten. Alyssa M. Gray (R. Eliezer of Metz's Twelfth-Century Exclusion from Charity of the Jewish *Avaryan B'mezid* [„Deliberate Transgressor“], S. 67–92) lenkt den Blick der Armutsforschung auf die Kreation des Begriffs des *Avaryan B'mezid*, desjenigen, der das Gesetz bewusst übertritt, im Werk des Eliezer von Metz: In seinem Lehr- und Erbauungsbuch *Sefer yere'im* (70er Jahre des 12. Jahrhunderts) schließt der Gelehrte aus dem deutsch-französischen Grenzgebiet in Abweichung von der talmudischen Tradition den Gesetzesbrecher von der Fürsorge der jüdischen Gemeinde aus. Die Autorin setzt diese Neuerung auch in den Kontext der gleichzeitigen Grenzziehungen zwischen würdigen und unwürdigen Armen in der christlichen Kanonistik. Allison Edgren (From Saint Francis to Salimbene di Adam: Begging in the Early Franciscan World, c. 1210–80, S. 93–115) geht aus von der kritischen Hinterfragung von Mollats suggestiver Darstellung, in welcher die Mendikanten versuchten, die Armut der Armen zu verstehen und zu teilen, und postuliert, auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Diskriminierung der Armen im 13. Jahrhundert, dass, während die Franziskaner ein idealisiertes Modell vom eigenen, religiösen Betteln entwickelten, die Bettler aus Not sukzessive zu Konkurrenten wurden, denen Habgier unterstellt wurde. Passagen, die Differenzierung und Abgrenzung artikulieren, findet sie in Franziskus-Viten und insbesondere in der Chronik des streitbaren Minoriten Salimbene di Adam. Unter dem Titel des Beitrags von Jill Moore (Temptation and the Medieval Italian Inquisition, S. 117–144) verbirgt sich eine Studie zur Korruption insbesondere bei Güterkonfiskationen im Zuge des Wirkens von Inquisitoren in Mittel- und Norditalien zwischen 1270 und 1330. Ergebnis der Untersuchung zum Lebensstil der Akteure ist, dass einige der mit der Inquisition betrauten *fratres* ihr Armutsgelübde hielten und eine Art Balance fanden, andere hingegen dem Bild von Boccaccios Inquisitornovelle entsprachen.

Zur Krisenzeit des Spätmittelalters: Im Beitrag von Samuel K. Cohn Jr (Rich and Poor in Western Europe, c. 1375–1475: The Political Paradox of Material Well-Being, S. 145–173) geht es um die materiellen und politischen Chancen für Unterschichten im Gefolge der Pest, als sich die Kluft zwischen reich und arm für ein Jahrhundert verkleinerte. Der Autor legt dar, wie in England in einer Epoche ohne Hungersnöte persönliche und rechtliche Freiheiten auf dem Land wuchsen, während in der Stadt, in London und noch drastischer für die Bürger der klösterlichen Orte (St. Albans, Bury St. Edmunds), der materielle Aufschwung vor allem für Handwerker mit rechtlichen Einbußen Hand in Hand ging. Ein Blick auf Italien, insbesondere Florenz, zeigt ebenfalls materielle Verbesserungen, dabei rechtliche Besserstellungen für die Bauern, in der Stadt dagegen den Aufstieg des Textilgewerbes bei politischer Zurückdrängung der *arti minori*, dafür die Möglichkeit für Handwerker, anstatt über korporative Solidarität über die Patronage der herrschenden Familie aufzusteigen, während Immigranten und Arme von der neu entstehenden Mittelschicht separiert wurden. Warum das Jahrhundert nach der Pest ländlichen und städtischen Unterschichten materiellen Aufschwung, aber nur ersteren auch politische Rechte brachte, im Fall von letzteren dagegen eher zur Konsolidierung der städtischen Oligarchien führt, muss anhand von lokalen und übergreifenden Erklärungen zu beantworten versucht werden. Pol Serrahima i Balius (The *Almoïna* of Barcelona during the Catalan Civil War [1462–72]: Changes and Continuities in the Conception of Catholic Poor Relief in Late Medieval Europe, S. 175–205) widmet sich der im 12. Jahrhundert gegründeten Fürsorgeeinrichtung des Doms von Barcelona und ihrem Überleben in einer Krisenzeit. Die untersuchten Rechnungsbücher spiegeln eine Institution, die, verwaltet seitens des Domkapitels, finanziert durch die Einkünfte übertragener Besitzungen, wobei das Domkapitel Überschüsse empfing und für Ausfälle haftete, tägliche Mahlzeiten an ausgewählte Arme (in den 1420er Jahren 320) ausgab sowie Jahrtage, Pfründen und Ähnliches bezahlte. Da der Krieg zwischen dem König und der Generalität von Katalonien zum Ausfall der Hälfte der Einnahmen, zu Lebensmittelpreissen und Teuerungen führte, wurden die verteilten Lebensmit-

tel reduziert, dann die Speisung der Armen für ca. 1 Jahr suspendiert, während die Ausgaben für Jahrtage und Messen nur halbiert wurden. Dies bedeutet, so konkludiert der Autor, dass nicht der Armenfürsorge, die in der Krisenzeit zurückgefahren werden konnte, die Priorität zuerkannt wurde, sondern dem Gottesdienst bzw. dem Erhalt des Vermögens des Domkapitels. In der Folge, auch angesichts der florierenden Konkurrenz durch die städtisch organisierte Wohlfahrt, die 1401 zur Spitälerzusammenlegung im Hospital de la Santa Creu führte, nahmen die von der Almoina betreuten Armen ab. Sarah B. Lynch (Rich Master, Poor Master: The Economic Standing of Schoolteachers in Late Medieval France, S. 207–228) behandelt das Thema „arm und reich“ anhand einer Quellenstudie zu den Lebensumständen der Lehrer im Lyon des 14. und 15. Jahrhunderts. Die Lehrer, die an der Kathedrale angestellt waren, gehörten zu einer gut strukturierten Hierarchie und hatten ihr Auskommen; unabhängige Lehrer hingegen, die von den Zahlungen der Schüler oder von der Unterstützung durch die städtische Obrigkeit (die allerdings selbst keine Schulen gründen konnte, was ein Vorrecht des Kapitels war) abhängig waren, erscheinen entweder als prekär und armutgefährdet oder als gut vernetzt und reich: Das ergeben Quellen zu Hausbesitz und Miete; Steuerverzeichnisse belegen die Höhe des Einkommens oder die Exemption von der Steuer, weil der Steuerpflichtige zu arm war oder ihm die Abgabe aufgrund des hohen Nutzens für die Stadt, deren Eliten er ausbildete, erlassen wurde. Dass die Autorin Lehrer in allen Vermögensschichten ausfindig macht, zeigt andererseits auch, dass der Elementarunterricht im spätmittelalterlichen Lyon viele Kinder erreichte. Ann M. Scott (The Poor and Their Power: Images of Poor Women in Medieval Literature and Art, S. 229–252) schildert abschließend die Personifikation der Armut als „hässliche Frau“, aber auch *magistra* in drei literarischen Texten aus drei Jahrhunderten: Das circa 1227 entstandene allegorische *Sacrum commercium beati Francisci cum Domina Paupertate* ist umgesetzt im Fresko von der Hochzeit des hl. Franziskus mit der Dame Armut in der Vierung im westlichen Querhaus der Unterkirche von Assisi; eine Gruppe von Beistehern, die Steine auf die Braut schleudert, belegt den zwiespältigen Ruf, in dem die gleichermaßen als christliches Ideal verehrte und als Paria verachtete Armut steht. In Chaucers *Canterbury Tales* (1392/1395) kulminiert die Erzählung der Frau von Bath in einem Lob der Armut aus dem Mund der armen, alten und hässlichen weisen Frau, die sich allerdings, als der junge Ritter, an welchen die Mahnrede gerichtet ist, Läuterung erkennen lässt, in eine junge und schöne Hofdame verwandelt. In John Lydgates *Fall of Princes* (1431/1438), einer Adaption von Boccaccios *De casibus illustrium virorum*, besiegt die *Glad Poverty* ihre Kontrahentin *Fortune*, die machtvolle Armut die nur scheinbar mächtige *Fortuna* (die Kampfszene wurde dargestellt in einer Miniatur des Meisters der Cité des dames [BL Royal 20 C IV]).

Die in jeder Hinsicht weit gestreuten Beiträge lassen sich trotz des weitest möglich gefassten Titels und Untertitels kaum in einen Zusammenhang bringen, bieten aber punktuell durchaus Neues und Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit einer Bandbreite von Problemen, die im Themenkosmos von Armut und Reichtum enthalten sind.

Wien

Andrea Sommerlechner

Waldviertler Biographien 4, hg. von Rudolf MALLI–Franz PÖTSCHER–Erich RABL–Thomas WINKELBAUER. (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 56.) Waldviertler Heimatbund, Horn–Waidhofen an der Thaya 2015. 608 S., Abb. ISBN 978-3-900708-31-3.

Der mittlerweile vierte Band der Waldviertler Biographien, einer seit 2001 vom Waldviertler Heimatbund herausgegebenen Reihe, spannt den chronologischen Bogen vom ausgehenden 12. Jh. bis zum Beginn des jetzigen, vom Gründer der Stadt Weitra, Hadmar II. von Kuenring, bis zur Schriftstellerin und Therapeutin Christiane Singer, einer 1943 in Marseille geborenen Tochter jüdischer Emigranten, die durch ihre Vermählung mit Graf Georg

von Thurn-Valsassina die Burg Rastenberg zu ihrer Wirkungsstätte machte. Die 25 Lebensbeschreibungen Waldviertler Persönlichkeiten von zumeist überregionaler Bedeutung stellen Protagonisten aus verschiedensten Lebensbereichen vor. Die Auswahl reicht von innovationsfreudigen Industriellen und bedeutenden Lokalpolitikern über mehr oder weniger bekannte Künstler und Schriftsteller sowie bemerkenswerte Kleriker bis hin zu verdienten Heimatforschern, wobei in nicht wenigen Fällen mehrere Zuordnungen die beschriebenen Persönlichkeiten auszeichnen. Aus der dem Rezensenten geläufigen Periode des Mittelalters und der Frühen Neuzeit stammen Hadmar II. von Kuenring († 1217), bearbeitet von Wolfgang Katzenschlager, und der vom Beamten zum Gutsbesitzer aufgestiegene Abraham Pfändler von Loschberg (vor 1545–ca. 1630), vorgestellt vom Doyen der niederösterreichischen Reformationsforschung, Gustav Reingrabner, deren Lebensbeschreibungen hier stellvertretend besprochen werden sollen.

Wolfgang Katzenschlager wertet für seinen Beitrag das um 1300 entstandene Stifterbuch des Klosters Zwettl, die so genannte „Bärenhaut“, akribisch aus. Seine detaillierte Biographie des bedeutenden Wohltäters der Zisterze Zwettl leidet bisweilen jedoch an mangelnder Quellenkritik sowie der Außerachtlassung relevanter Literatur und Quellenwerke (z. B. BUB, NÖ-ÜB). Der Autor lässt etwa die Schilderung der Zwettler Hauschronik über die Anfänge und die Herkunft der Kuenringer, denen dort eine Verwandtschaft mit den Babenbergern nachgesagt wird, unkommentiert stehen, geht auf die Diskussion über die Kontinuität des „Stammvaters“ Azzo zu den Kuenringern des 12. Jahrhunderts nirgends ein (S. 9f.) und hat demnach die diesbezüglichen Ergebnisse der ersten beiden Bände des NÖ Urkundenbuches nicht zur Kenntnis genommen. Zudem ignoriert er die Bedeutung der kuenringischen Burggrafschaft über Gars als Ausgangspunkt für die herrschaftliche Erschließung des Waldviertels (NÖÜB II 633; zu Gars zuletzt R. Zehetmayer in: *Garser Geschichten* [2014] 97–101). Hadmar I. gebrauchte nicht als erster die Bezeichnung *de Chunringen* (S. 10), sondern er wurde von anderen nach diesem Sitz (Kühnring) benannt. Die erste gesicherte Nennung Hadmars II. findet sich nicht 1157 (S. 11), sondern erst 1168 (BUB I Nr. 36). Dass es sich bei der Schottenurkunde von 1161 (BUB I Nr. 31) um eine Fälschung handelt, erfährt der Leser nicht (S. 12f.). Ferner wurde weder zur Kenntnis genommen, dass es sich bei dreien der Brüder von Hadmars Vater Albero III., nämlich bei Heinrich II., Rapoto und Albero, um Söhne des Mödlinger Burggrafen Heinrich von Guntramsdorf und somit um Stiefbrüder Alberos handelt, noch wurden deren namengebende Sitze zur Gänze angeführt (S. 12f.; dazu R. Zehetmayer in: *Garser Geschichten* 112; hinkünftig ders. in: NÖÜB III Kommentar zu Nr. 2). Bei der Beschäftigung mit dem niederadeligen Gefolge Hadmars II. vermisst man die Rezeption der Ergebnisse R. Zehetmayers zur Rechtsstellung der kuenringischen Gefolgsleute um Zwettl (NÖLA Mitteilungen 12 [2005], hier 45–51; MIÖG 120 [2012], hier 43f.). Und schließlich wurde die 1162 als *novum castrum* erwähnte Burg Hadmarstein (BUB I Nr. 32) wohl nicht vom 1138 verstorbenen Hadmar I. errichtet (S. 20), sondern von Albero III., der sie nach seinem Sohn benannte.

Gustav Reingrabner beschreibt die Lebensgeschichte Abraham Pfändlers, eines protestantischen Aufstiegers aus dem Bürgertum, der durch persönliche Tüchtigkeit und die Protektion seines Glaubensgenossen, des Hofkammerpräsidenten Reichart Streun von Schwarzenau, nicht nur in der von seinem Gönner geleiteten Behörde – auch noch nach dessen Ausscheiden – Karriere machte, sondern gleichzeitig auch in einem persönlichen Dienstverhältnis zu seinem Mentor stand. 1584 erwarb Pfändler aus dem Besitz Streuns das bescheidene Gut Loschberg bei Waldhausen und widmete sich fortan der Führung seines Gutsbetriebes, dessen wirtschaftliche Optimierung nicht ohne Konflikte mit der untertänigen Bauernschaft zu bewerkstelligen war. Zu der vom Autor vermuteten Mitgliedschaft Abraham Pfändlers im Ritterstand des Landes unter der Enns (S. 37) ist anzumerken, dass der Hofkammersekretär, als er zu Jahresbeginn 1584 das Gut Loschberg erwarb (NÖLA, AE OMB 70), noch nicht

adeligen Standes war und man ihn im Gültbuch, dem ständischen Steuerkataster, unter dem Vierten Stand, den Städten und Märkten, eintrug (NÖLA, AE OMB 70; ebd. GB 9, fol. 195^v, Nr. 19). Zwar wurde er mit 22. November 1584 nobilitiert (K. F. Frank, *Standeserhebungen und Gnadenakte* 4 [1973] 66), jedoch hatten eine derartige Erhebung in den Adelsstand und der Besitz einer Gülte nicht zwangsläufig eine Aufnahme in den niederösterreichischen Ritterstand zur Folge. Dass sich weder er selbst noch sein sich „von und zu Loschberg“ nennender Sohn Sigmund Ludwig um die kostspielige Aufnahme in den Ritterstand bemüht haben, belegt die Tatsache, dass auch Abrahams Nachkomme im Gültbuch weiterhin in der Kategorie „Städte und Märkte“ verzeichnet blieb (NÖLA, GB 13, fol. 409^f). Erst nach dem Tod Abraham Pfändlers, als sein Sohn das Gut im November 1630 – nicht 1636 (S. 47) – an Karl Ludwig Mühlwanger veräußerte (NÖLA, AE OMB 70), wurde Loschberg unter dem im Ritterstand verzeichneten Käufer eingetragen. Jene drei Häuser in Obernondorf, die sich Sigmund Ludwig Pfändler zurückbehalten hatte, blieben indes weiterhin unter dem Verkäufer im Vierten Stand verzeichnet, bis dessen Witwe sie vor dem 26. Mai 1653 ebenfalls verkaufte (NÖLA, GB 13, fol. 379^v, 409^f, 448^f; ebd., GB 17, fol. 905^f). In der Frage zum letzten urkundlichen Nachweis Abraham Pfändlers wird ein ohne Zitat angeführter Beleg von 1631, bei dem es sich wohl um eine Nachricht aus der *Topographie von Niederösterreich* 5 (1903) 1051 mit dem Quellenbeleg „Schloßarchiv Ottenstein, Nr. 972“ handelt, mit dem Hinweis auf das hohe Alter, das er damit erreicht haben müsste, bezweifelt (S. 47). Die Skepsis war berechtigt, allerdings aus anderen Gründen. So findet sich in NÖLA, HA Lamberg-Ottenstein K 218, Nr. 972 ein 1686 erstelltes Verzeichnis von Dokumenten zum Gut Loschberg, worunter unter Pkt. 4 tatsächlich ein Schreiben Abraham Pfändlers an das landmarschallische Gericht in einem Besitzstreit mit den Erben Ehrenreichs von Neudegg († 17. 12. 1595; F. Hausmann, *Die Neudegger* [Diss. Wien 1940] 211) erwähnt wird, jedoch undatiert bleibt. Demnach ist die Datierung 1631 frei erfunden und wohl 1596 als Ausstellungsjahr anzunehmen. Das Todesdatum Pfändlers ist jedenfalls vor dem 14. 11. 1630 anzusetzen (NÖLA, AE OMB 70). Schade nur, dass der ansonsten profunde Beitrag durch derartige Unschärfen, die durch das Studium weniger Archivalien zu vermeiden gewesen wären, entwertet wird.

St. Pölten

Günter Marian

Sabine REICHERT, *Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück*. (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 22.) Aschendorff, Münster 2014. 235 S., 2 Abb. ISBN 978-3-402-15062-7.

Dieses Buch ist eine überarbeitete und gekürzte Version der Dissertation der Autorin, die 2012 an der Universität Münster angenommen worden ist. Sabine Reichert möchte zeigen, dass die in der Forschung übliche Gegenüberstellung von Stadt und Kathedrale als Gegensatz irreführend ist; sie setzt sich als Ziel, „die Bedeutung der Kathedrale für die Bürger auszuloten“ (S. 10). Als Fallbeispiele hat sich Reichert für Trier und Osnabrück entschieden, zwei Kathedralstädte, denen gemeinsam ist, dass sie im Mittelalter die Reichsfreiheit nicht auf Dauer erhalten konnten. Sie interessiert sich für die Rolle des Domkapitels im städtischen Leben und für Formen der Laienfrömmigkeit, die Bürger und Domkirche in Zusammenhang gebracht haben. Quellen städtischer und kirchlicher Provenienz werden für die Untersuchung herangezogen.

An die Einleitung schließt sich ein Kapitel über den historischen Hintergrund und über die Besonderheiten der Kirchenlandschaften in Trier und Osnabrück an. Dabei werden insbesondere die Organisation der kirchlichen Institutionen beider Städte, die Entwicklung des Pfarreiensystems und die Ausgestaltung des städtischen Raums in Bezug auf Sakralarchitektur betrachtet. Reichert kommt zum Ergebnis, dass die Kathedrale nicht nur geistliches Zen-

trum der Stadt war, sondern auch durch Bau, Topographie und visuelle Eindrücke ein wichtiges Element der Stadt darstellte.

Im ersten Hauptteil der eigentlichen Untersuchung diskutiert die Autorin Verlauf und Bedeutung von religiösen Prozessionen im städtischen Raum. Liturgische Quellen erlauben ihr, die Rollen der Prozessionsteilnehmer und ihr Itinerar durch die Stadt zu rekonstruieren. Dabei werden Prozessionen anlässlich von Kirchenfeiern, zur Bewältigung von Katastrophen – Pest, Brand –, bei Osterzeremonien und in Zusammenhang mit dem Heiligenkult betrachtet. Reichert stellt fest, dass die Kathedrale in diesen Prozessionen immer wieder eine zentrale Rolle spielte. Bei den Osterfeiern wurden Rituale durchgeführt, die darauf abzielten, die Kathedralstadt als ein Abbild des himmlischen Jerusalem darzustellen. Reichert zufolge hatten Prozessionen ein großes Potential, das Gemeinschaftsbewusstsein der Bürger zu gestalten und der Kathedrale dabei als Anhaltspunkt eine wichtige Funktion zuzumessen.

Mit dem zweiten Hauptteil möchte Reichert nachvollziehen, wie das Potential der Domkirche als Identifikationsort, der zur Ausbildung eines gemeinsamen Selbstbewusstseins der städtischen Gemeinschaft beitragen konnte, von den Bürgern wahrgenommen und in Anspruch genommen wurde. Der erste Abschnitt widmet sich der Rolle der Domkirche als Ort der Memoria für bürgerliche Laien in den Kathedralstädten. Zunächst wird das Augenmerk auf Begräbnispraktiken gelenkt. Während die Forschung für das Früh- und Hochmittelalter vor allem auf archäologische Untersuchungen angewiesen ist, liefern für die späteren Jahrhunderte Quellen aus dem Stiftungswesen wichtige Informationen über die Begräbnisse von bürgerlichen Laien. Den Bürgern von Trier wurden verschiedene Bestattungsmöglichkeiten in Kirchen und auf Friedhöfen in- und außerhalb der Stadt angeboten. Erzbischöfe wurden in der Domkirche und anderen Kirchen des Erzbistums begraben. Angehörige des Domkapitels und hochrangige Kleriker des Bistums konnten für sich repräsentative Grabdenkmäler in der Domkirche und in anderen Kirchen der Stadt errichten lassen. Während Adelige bisweilen auch in der Domkirche begraben wurden, blieb die Trierer Kathedrale als Begräbnisplatz ständisch streng exklusiv. In Osnabrück wurde auch die Kathedrale zu einem Ort repräsentativer Begräbnisse. Dort aber bestattete man nicht nur Mitglieder des Domklerus, sondern auch bürgerliche Laien mit repräsentativen Denkmälern.

Der nächste Abschnitt diskutiert die Teilnahme der Bürger am Stiftungswesen in den Kathedralkirchen. Stiftungen boten mehrere Möglichkeiten für die Totenmemoria an, die von Seelmessen bis zu Kirchengeschmück reichen konnten. Mitglieder des Domklerus bevorzugten oft die Kathedrale als Ort, wo die Nachwirkungen ihrer Stiftungen gesehen und wahrgenommen werden konnten, während Adelige sich verschiedener Kirchen im Stadtgebiet bedienten. Bürgerliche Stiftungen in Trier und Osnabrück verteilten sich ebenso auf das ganze Stadtgebiet. Die Domkirchen in Trier und Osnabrück boten neben Pfarrkirchen, Bettelordenkirchen und weiteren religiösen Gemeinschaften auch Bürgern die Möglichkeit zu Stiftungen.

Im letzten Abschnitt fragt Reichert nach dem Zusammenhang zwischen Domkirche und Bruderschaften. Sie kommt zu dem Schluss, dass es in Trier eher die Bettelorden als die Domkirche waren, die als Kristallisationspunkte für bürgerliche Bruderschaften fungierten. In Osnabrück sind hingegen manche Bruderschaften bekannt, die sich an die Domkirche angeschlossen, auch wenn sie dafür kein Monopol hatte.

Sabine Reichert bedient sich in dieser Untersuchung einer breiten Palette an gedruckten Quellen und ungedruckten Archivmaterialien. Leider macht das von ihr verwendete Zitiersystem die Nachvollziehung der Argumente und ihrer Quellenbasis sehr schwierig. In den Fußnoten werden Abkürzungen und Siglen verwendet, für deren Auflösung kein Verzeichnis beigelegt wurde, die nur teilweise im Quellenverzeichnis aufgelistet werden und nur in vorigen Fußnoten erklärt werden. Dies ist bedauernd, denn ein einfacheres System wäre dem Reichtum an Quellen, die herangezogen wurden, gerechter gewesen. Auch im Text wäre es bisweilen interessant gewesen, öfter auf die Quellen ausdrücklich hinzuweisen. Ärgerlich sind

außerdem die zahlreichen Druckfehler, die durch sorgfältiges Korrekturlesen leicht hätten beseitigt werden können; dafür sollten eigentlich auch der Verlag und die Serienherausgeber Verantwortung tragen. Ansonsten lässt sich bemerken, dass Reichert die spezielle Literatur zur spätmittelalterlichen Landesgeschichte offenbar sehr gut kennt, die internationale Forschung aber kaum rezipiert hat. Die wenigen nicht deutschsprachigen Studien, die von ihr erwähnt werden, kommen ausschließlich aus dem englischsprachigen Raum, so dass der Eindruck erweckt wird, als ob die reiche französisch- und italienischsprachige Stadtgeschichtsforschung zu Themen wie Prozessionen, Wahrnehmung des städtischen Raumes oder soziale Funktionen von städtischen Bruderschaften gar nicht existiere. Warum englischsprachige Forschung von Reichert auf dieser Weise privilegiert wird, wird von ihr nicht erklärt.

Trotz dieser Einwände ist dies eine sehr wertvolle Studie, die anhand von den Fallbeispielen Trier und Osnabrück anschaulich zeigt, wie komplex die Beziehungen von Stadtbürgern zu den Kathedralen ihrer Städte waren. Reichert führt den Leserinnen und Lesern vor Augen, wie diese Verflechtungen konkret im städtischen Raum ausgeführt wurden und wie die Bürger damit je nach den Umständen umgegangen sind. Der Kontrast zwischen Trier und Osnabrück demonstriert ebenfalls den Reichtum an Variationen, die sich in verschiedenen Städten entfalten konnten. Hoffentlich wird diese Publikation künftig zu mehr Studien über solche Themen anspornen, die zu einem immer detailreicheren Verständnis des Stellenwerts von Kathedralkirchen in den Städten des europäischen Mittelalters führen werden.

St. John's, Neufundland und Labrador

Sébastien Rossignol

Christelle BALOUZAT-LOUBET, *Le gouvernement de la comtesse Mahaut en Artois (1302–1329)*. (ARTEM. Atelier de Recherche sur les Textes Médiévaux 18.) Brepols, Turnhout 2014. 476 S. ISBN 978-2-503-55109-8.

Gräfin Mahaut, Tochter Roberts II. von Artois, regierte das Artois in dritter Generation. 1237 für ihren Großvater, König Ludwigs IX. jüngeren Bruder Robert, als Apanage eingerichtet und zur Grafschaft erhoben, gelang es Mahaut nach dem Tod ihres Vater im Juli 1302 ihre eigenen Erbensprüche erfolgreich gegen diejenigen ihres Brudersohnes durchzusetzen und über die Jahrzehnte hinweg zu behaupten. Seit 1303 Witwe des burgundischen Pfalzgrafen Otto IV. regierte sie gut 27 Jahre lang die Grafschaft allein und ohne erneut zu heiraten, in einer Zeit, in der für die französische Monarchie die Thronfolge von Frauen ein für alle Mal ausgeschlossen wurde. Mahaut übernahm eine Grafschaft, die vor allem ihr Vater seit 1267 in einem nicht geringen Ausmaß territorial vergrößert und im Inneren durch eine straffe Verwaltung neu organisiert hatte. An diesem Punkt setzt die hier vorgelegte überarbeitete Dissertation von Christelle Balouzat-Loubet ein. Dem Titel entsprechend legt sie keine Biographie der Gräfin vor, sondern eine Studie über deren Herrschaftsausübung im Artois, wobei die Frage nach der Persönlichkeit Mahauts und den Spezifika einer weiblichen Regierung stets mitreflektiert wird, die Verwaltung der aus der Ehe mit Pfalzgraf Otto IV. resultierenden Güter in Burgund jedoch unberücksichtigt bleibt. Mme Balouzat-Loubet stützt sich auf eine breite archivalische Überlieferung von Urkunden, Rechnungen, Verträgen, Gerichtsakten, Verwaltungsschriftgut, Briefen etc., wobei neben den auf nationaler Ebene aufbewahrten Beständen insbesondere die Akten in den Archiven der Departements Pas-de-Calais und Nord sowie die kommunalen Bestände in St. Omer und Arras gesichtet und in einem detaillierten Verzeichnis der einzelnen Stücke transparent gelistet werden (S. 31–47).

Die Arbeit gliedert sich in drei thematische Hauptteile und geht zunächst vom Raum und seinen politischen Strukturen aus (S. 85–196), nimmt zweitens unter dem Stichwort *potestas* die Verwaltung sowie Personal und Finanzen in den Blick (S. 197–302) und fragt drittens nach der *auctoritas* und der Legitimierung der gräflichen Herrschaft, die sich zwischen Frankreich und Paris, dem Artois und Burgund bewegte (S. 303–413). Damit gelingt Balouzat-

Loubet eine insgesamt überzeugende Anordnung von Problemfeldern und Fragestellungen, ausgehend von der Feststellung, dass Mahaut ein Erbe mit weitgehend stabilen Grenzen antrat, das im Inneren durch dreizehn Amtsbereiche (Bailliages) gut strukturiert und organisiert war und von seiner strategisch günstigen Lage zwischen Flandern und der Pikardie mit viel befahrenen Handelswegen profitierte. Darüber hinaus wird das Artois auch als ein heterogener Raum mit divergierenden Kräften und wechselnden konkurrierenden Machtansprüchen beschrieben: Die Könige suchten Einfluss zu nehmen, die Städte strebten nach weiterer Autonomie und der Adel, der den gräflichen Machtausbau nicht hinnehmen wollte, reagierte 1314 mit einem Aufstand, der die Gräfin zur Flucht nach Paris zwang, die politische Instabilität der Machtverhältnisse deutlich machte und erst 1319 mit einem Ausgleich beigelegt werden konnte. Beschrieben wird das Handeln einer Gräfin als der zentralen politischen Akteurin, die auf verschiedenen Ebenen Konsequenzen aus der Revolte als einem Wendepunkt ihrer Regierung zog, sich unter anderem mit den nach weiterer Autonomie strebenden Städten verbündete, die Verwaltungsbedingungen in den Domänen verbesserte und insgesamt das Ziel verfolgte, die Einheit des Artois in kultureller und administrativer Hinsicht zu stärken, was ihr auf verschiedenen Ebenen der Politik und Repräsentation insgesamt gut gelang, indem sie ihre königliche Abstammung und die guten Beziehungen zum französischen Hof repräsentativ und memorial nutzte und erfolgreich eine loyale Gefolgschaft aufbaute.

Zu den Stärken des Buches gehört die differenzierte Rekonstruktion der Verwaltung auf überregionaler und lokaler Ebene, wobei dem gräflichen Hôtel in Paris mit dem Maître d'Hôtel und dem Schatzmeister an der Spitze und deren Interaktion mit dem Dienstpersonal, den Vertrauten der Gräfin, den Rittern und Hofdamen eine Mittelpunktfunktion zugeschrieben wird. Auf lokaler Ebene organisierten die Baillis das Gerichtswesen und die Finanzen. Es wird herausgearbeitet, dass sich die gräfliche Verwaltung am königlichen Modell orientierte, in den Abläufen zwar noch weitgehend gewohnheitsrechtlich und ohne Ordnungen funktionierte, im Finanzwesen hingegen weiterentwickelt wurde und eine Institutionalisierung erfuhr, indem Anweisungen schriftlich erfolgten, das Rechnungswesen vereinheitlicht wurde und die Einkünfte aus den Domänen einer zentralen Kontrolle unterstellt wurden. In einer Zeit, in der an den meisten Höfen über mangelnde Finanzen geklagt wurde, verfügte die Gräfin über sichere Einkünfte, die ein ihrem Rang entsprechendes komfortables Leben ermöglichten, eine Kreditaufnahme nur in singulären Ausnahmefällen nötig machten und finanzielle Möglichkeiten für ein differenziertes Belohnungssystem der Amt- und Dienstleute als einem wesentlichen Mittel zum Aufbau von Herrschaft eröffneten. Diskutiert werden die Aufstiegsmöglichkeiten im Dienst der Gräfin und die Rolle, die der im Zentrum der Macht stehenden kleinen Gruppe von geschulten Advokaten und Legisten zukam, die in die Entscheidungsprozesse eingebunden waren und unter denen der bei den Baronen unbeliebte Emporkömmling Thierry de Hérisson als Kanzler, wichtigster Vertrauter und Favorit der Gräfin ausgedehnte Machtbefugnisse inne hatte.

Die Autorität der Gräfin und Legitimierung ihrer Macht werden an der Rekonstruktion ihres Itinerars festgemacht, das eine exzeptionelle Reisetätigkeit belegt, sowie an der auf die königliche Abstammung ausgerichteten Ausstattung ihrer Schlösser und Burgen, ihren repräsentativen Auftritten und pompös inszenierten Prozessionen und an der jeweiligen Dauer ihres Aufenthaltes in den vom Vater geerbten, ganz in der Nähe zum französischen Hof gelegenen beiden Schlössern in Paris einerseits und der Residenz in Arras und Mahauts Lieblingsschloss Hesdin mit kunstvoll gestalteten Parkanlagen („témoinage de la capacité à maîtriser la nature“ S. 303) andererseits. Als eine wesentliche Säule der gräflichen Autorität wird die Aufrechterhaltung des Friedens und insbesondere das Gerichtswesen und die Etablierung des Inquisitionsverfahrens beschrieben, mit dem die gräfliche Gerichtsbarkeit gegen die herrschaftliche durchgesetzt und durch Appellation und Schiedsgericht gestärkt werden sollte, was jedoch nur bedingt gelang und, so Balouzat-Loubet, in den Anfängen stecken blieb.

Jenseits der durch die Historiographie vermittelten und durch die moderne Rezeption negativ verzerrten Sicht auf Mahaut von Artois als einer manipulativen und machtgerigen Person zeichnet Christelle Balouzat-Loubet ein auf rechtlichen und administrativen Quellen basierendes Bild einer Gräfin, die durch den Aufbau einer treuen Gefolgschaft, eine intensive Reisetätigkeit und eine ihre vornehme Herkunft widerspiegelnde Repräsentation und Memorialkultur ihre Herrschaft langfristig behauptete und im Bemühen, ihren Machtanspruch zu erweitern, klug und kompromissfähig agierte. Besondere Relevanz wird ihrer Rolle als kapingische Prinzessin zugesprochen, als Großnichte Ludwigs IX. des Heiligen, die sich intensiv an der Verbreitung seiner Memoria beteiligte, und als Schwiegermutter zweier Könige (Philipp V., 1316/1317–1322, und Karl IV., 1322–1328), die zeitweilig in den königlichen Rat gerufen wurde. Entstanden ist eine differenzierte und überaus datenreiche, aber auch abwägend argumentierende Studie einer durch ihre vornehme Herkunft ausgezeichneten Gräfin, die den Rang eines Pair de France einnahm und die Machtpolitik in ihren verschiedenen Facetten beherrschte, die, so die abschließende Einschätzung von Mme Balouzat-Loubet, männliche Herrscherqualitäten bewies, aber auch die politische Relevanz weiblicher Einflussnahme in ihren Schlössern bildlich in Szene zu setzen wusste und enge Beziehungen zu den Königinnen ihrer Zeit pflegte, insbesondere zu Marie de Brabant, mit der sie die Liebe zu Büchern verband, und ihrer Tochter Jeanne, der sie das Artois hinterließ. Ein Anhang mit Personen- und Ortsregistern, Itinerarkarten, genealogischen Tafeln und der Edition ausgewählter Archivstücke, darunter ein den Ausgleich betreffendes Notariatsinstrument vom 3. Juli 1319, runden die Monographie ab.

Duisburg–Essen

Amalie Föbel

Joni M. HAND, *Women, Manuscripts and Identity in Northern Europe. 1350–1550*. Ashgate, Farnham 2013. 251 S. ISBN 978-1-4094-5023-8.

Die Aussagekraft mittelalterlicher religiöser Prunkhandschriften für die Identität von Fürstinnen ist ein noch wenig untersuchtes, aber, wie sich zeigt, ergiebiges Forschungsthema, das einen intensiveren Einblick in die Persönlichkeitsstrukturen, Vorlieben und auch politischen Rollen der weiblichen Hocharistokratie im spätmittelalterlichen Frankreich ermöglicht. Dass das Augenmerk der vorliegenden Studie durchwegs auf Prinzessinnen, Fürstinnen, königlichen Ehefrauen und Töchtern aus dem Haus Valois und dessen Verwandtschaft aus insgesamt elf Generationen liegt, geht aus dem Titel jedoch nicht hervor, hier ist nur allgemein von Frauen die Rede, ebenso wie der Begriff „Northern Europe“ für europäisches Verständnis irreführend wirkt. Frankreich gehört nicht unbedingt zu Nordeuropa. Andererseits ist es naheliegend, dass für eine derartige Untersuchung nur Personen in Frage kommen, die von ihren finanziellen, sozialen und intellektuellen Möglichkeiten her fähig waren, ihrer Frömmigkeit durch kostbare Gebets- und Andachtsbücher Ausdruck zu verleihen. Die Beschäftigung mit religiösen Schriften war für Laien bis ins 14. Jahrhundert nicht üblich, sondern in erster Linie der Geistlichkeit vorbehalten. Erst allmählich änderte sich das, wobei sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vor allem die so genannten Stundenbücher als „Gebetshilfen“ großer Beliebtheit erfreuten.

Der Bücherbesitz von Fürstinnen ist bislang noch nicht systematisch untersucht, weder im Umfang noch dem Inhalt nach. Im biographischen Teil ihrer Untersuchung bringt Hand daher neben Angaben zum Leben und – politischen – Wirken der 15 ausgewählten Damen eine kurze Aufstellung ihrer bibliophilen und religiösen/künstlerischen Neigungen. Diese waren unterschiedlich ausgeprägt. Während Margarete von Österreich ein hohes Kunstinteresse und eine ausgeprägte Bücherliebe zu attestieren ist, hat sich etwa Anna von Frankreich, obwohl in Besitz einer ansehnlichen, aber größtenteils geerbten Büchersammlung, als Auftraggeberin von Prunkhandschriften kaum engagiert und hat Bücher, speziell auch Stundenbücher, vor

allem zu Erziehungszwecken ihrer Töchter herangezogen. Hingegen reflektieren die Auftragswerke ihrer Tochter Luise von Savoyen vor allem politische Visionen und Ziele.

Freilich ist die Rekonstruktion der Bücherbestände quellenbedingt nicht einfach und nur in jenen Fällen halbwegs machbar, in denen Inventare vorliegen, die auch die Besitzer und Besitzerinnen der Handschriften anführen. Besitzvermerke geben auch Aufschluss, ebenso Porträts oder Hinweise auf die Auftraggeberin oder auf die Beschenkte in den Büchern selbst.

Damit sind schon zwei Möglichkeiten des Büchererwerbs angesprochen. Religiöse Schriften kamen aber auch auf dem normalen Erwerbsweg in den Besitz der Fürstin, ohne dass sie selbst den Auftrag zur Herstellung gab, außerdem durch Erbe, als Heiratsgabe und eben durch eine Schenkung, auch durch außerfamiliäre Personen. Je nach dem wird man den Aussagewert anders beurteilen müssen. Während in Auftragswerken die individuellen Vorlieben der Fürstin (Gebetsauswahl, Künstlerauswahl, Sprachwahl) erkennbar werden, gibt die Weitervererbung von Büchern – etwa von der Mutter auf die Tochter – vor allem Aufschluss über die familiäre Identität und Kontinuität.

Dem biographischen Teil, der im Anhang durch genealogische Tafeln ergänzt wird und auf den immer wieder referiert wird, folgen die thematisch aufgebauten Kapitel, die allerdings in den Unterkapiteln vor allem Einzelbeispiele einzelner Fürstinnen bringen. So wird etwa der Aspekt der Künstlerwahl anhand der „Sforza Hours“, die von Margarete von Österreich in Auftrag gegeben und vor allem von italienischen Künstlern gestaltet wurden, und anhand der von Yolande von Aragón, der späteren Schwiegermutter des französischen Königs Karl VII., veranlassten „Grandes Heures de Rohan“ erläutert. Ein Kapitel beschäftigt sich mit den Hinweisen in den Texten und in der Textgestaltung, die auf die individuelle Identität der Fürstin rückschließen lassen. Dazu gehören die Wahl der Gebete, die Wahl der Sprache – im Spätmittelalter ist es zunehmend die Volkssprache, die eine breitere Verständnismöglichkeit als die lateinische Sprache bot – sowie nachträgliche Eintragungen und Bemerkungen in den Handschriften. Der nächste thematische Block fokussiert auf die Wahl der Heiligen in den Gebetsbüchern, die vor allem Bezüge zur dynastischen Tradition erkennen lassen, wobei Präferenzen der Herkunftsfamilie wie auch der Ankunftsfamilie verarbeitet wurden.

Eine große Rolle spielt die optische Präsenz der Fürstinnen in den Handschriften. In erster Linie sind es Porträts, die als Einzelporträts oder als Kryptoporträts in Zusammenhang mit narrativen Szenen – hier ist die Identifizierung besonders schwierig – auf die Besitzerin, Schenkerin und/oder Auftraggeberin hinweisen. Darüber hinaus vermögen Wappen und Devisen über Familienallianzen, Besitzgeschichten und Lebensbezüge Aufschluss zu geben, ebenso wie die Randgestaltungen – oftmals sind es Phantasiewesen, exotische Tiere, Wilde Männer –, die in nicht immer klar übersetzbarer Weise die Vorstellungswelt der Besitzerinnen visualisieren.

Das vierte Hauptkapitel hat schließlich die Bedeutung religiöser Prunkhandschriften als Erziehungsinstrumente fürstlicher Kinder zum Inhalt, was insofern relevant ist, als einige der behandelten Fürstinnen selbst Erziehungsaufgaben – nicht nur für die eigenen Kinder – übernommen hatten, und sie mit den Büchern aus ihren Sammlungen auch Familientraditionen weitergaben.

Insgesamt vermögen die hier untersuchten Handschriften – durchwegs handelt es sich um Spitzenwerke spätmittelalterlicher Buchkunst – in ihrer optischen und inhaltlichen Gestaltung Einblicke in die Frömmigkeitspraxis, aber auch in die Lebensführung von Fürstinnen zu geben, deren Biographien in der Regel einem engen Rollenkorsett unterlagen. In den Auftragswerken konnten sie diese etwas weiter spannen und einige Aspekte ihrer individuellen Identität festhalten, wohingegen in den Geschenken mehr die Erwartungshaltung an „noblewomen“ zum Ausdruck kommt.

Die in ihrem Grundprinzip systematisch aufgebaute Arbeit sucht immer wieder auch die biographischen Zugänge, d. h. die thematisierten Aspekte werden anhand von Einzelbeispielen untersucht. Die nicht verallgemeinerbare Einzigartigkeit der Handschriften und die Indi-

vidualität der Protagonistinnen erfordern eine solche Vorgangsweise. In Summe beeindruckt die Fülle an Lesarten, die für die untersuchten Gebets- und Andachtsbücher erschlossen wird und die zeigt, wie viel abseits der herkömmlichen kunst- und kulturgeschichtlichen Zugänge „zwischen den Zeilen“ entdeckbar ist.

Innsbruck

Julia Hörmann-Thurn und Taxis

Undine BRÜCKNER, Dorothea von Hof: „Das büch der götlichen liebe und summe der tugent“. Studien zu einer Konstanzer Kompilation geistlicher Texte des 14. und 15. Jahrhunderts. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 44.) Thorbecke, Ostfildern 2015. 301 S., 34 Abb. ISBN 978-3-7995-6844-9.

„Eine junge verheiratete Frau schreibt ein religiöses Buch in einem städtischen Kontext [...], war aber weder Mystikerin oder Einsiedlerin, noch trat sie in einen Konvent ein oder wurde Begine“. Mit diesen Worten beginnt Undine Brückner die deutsche Übersetzung ihrer 300 Seiten umfassenden, ursprünglich englischsprachigen Dissertation. Sie beschäftigt sich mit Dorothea von Hofs Kompilation geistlicher Texte, die diese in Konstanz um 1482 verfasste. Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert, die sich zuerst mit dem Forschungsansatz der städtischen Literatur und dem Umfeld Dorothea von Hofs beschäftigen. In einem zweiten thematischen Abschnitt nähert sich Undine Brückner dem Text an, indem sie die Kompilation sowie die Ausübung von Autorschaft untersucht. Der dritte Teil dient der Frage nach An- bzw. Abwesenheit von Frauen, der vierte den letzten, mystisch konnotierten Kapiteln des „büch der götlichen liebe“.

Mit einer historischen Einordnung gelingt es der Germanistin Undine Brückner im ersten Teil, das städtische Umfeld Konstanz, die Familie und Kontakte zu geistlichen Institutionen zu analysieren. Die Frage, wie die Kompilation zustande kam und in welches Genre sie einzuordnen ist, wird als erstes umfassend beantwortet. Genauso beschreibt die Verfasserin das Leben in der Konstanzer Stadelite und ordnet Dorothea von Hof mit ihren familiären Beziehungen in das mittelalterliche Konstanz ein. Im Hinblick auf die Handschriftenproduktion kann die Autorin herausarbeiten, dass Konstanz aus politischen Gründen vermutlich kein mit den Städten Augsburg oder Ulm vergleichbares fluktuierendes und produktives literarisches Leben innerhalb seiner Stadtmauern hegte. Dennoch kann der Nachweis erbracht werden, dass bedeutende Kleriker und Laien sowie Buchdrucker in Konstanz tätig waren. Die Frömmigkeit der Kompilatorin, ihre persönlichen Interessen und die Verfügbarkeit von Quellentexten erarbeitet Undine Brückner in einem zweiten Schritt. So kann die Autorin für Dorothea von Hof nicht nur Beziehungen zu den kaufmännischen und patrizischen Familien von Ehinger, Blarer, Muntprat und Humpis feststellen. Hinzu kommen enge Verbindungen zu geistigen Institutionen für den literarischen Austausch wie die Klöster St Katharina in St. Gallen, St. Katharina in Nürnberg, Kloster Zoffingen, Kloster Villingen u. a. Die Verfasserin sieht in Dorothea von Hof ein Beispiel für weibliche Teilhabe an der Elite in der mittelalterlichen Stadt Konstanz. Die Patrizierin nutzte ihre Freundschafts- und Verwandtschaftsnetzwerke, um die für ihre Kompilation notwendige Literatur zur Verfügung zu haben. Undine Brückner sieht die Arbeit Dorothea von Hofs als Rezeption, Verinnerlichung und Aneignung religiöser Werte und darin ihre hauptsächliche intellektuelle Leistung. Dorothea von Hof intendierte eine didaktische Arbeit für andere Laien. Eine Untersuchung des Zusammenhangs von Text und Bild dient Undine Brückner in einem letzten Schritt dazu, sich mit Kolophon und Frontispiz in Bezug auf Familienheilige der Familie von Hof sowie der Identifikation Dorothea von Hofs mit ihrer Rolle als Schreiberin auseinanderzusetzen. Dabei kommt die Autorin zu dem Schluss, dass die Kompilation wie Stiftungen, Spenden und Pilgerreisen ein Ausdruck persönlicher Frömmigkeit Dorothea von Hofs waren.

Mit einer Einordnung des Werkes in die Literaturlandschaft des 15. Jahrhunderts leistet Undine Brückner im zweiten Teil einen wichtigen Beitrag für die Erschließung des „büch der götlichen liebe“. Dabei reiht sie Dorotheas Werk in den Gesamtzusammenhang der Buchproduktion im Spätmittelalter ein, indem sie auf Handschriftenveränderungen durch die Einführung des Buchdrucks und auf die Förderung persönlicher Andachtsliteratur durch die *Devotio Moderna* eingeht. Die Thematik der Kompilation, der Einfluss der göttlichen Liebe auf den Menschen, die daraus resultierende Vergöttlichung der Seele und Vollkommenheit des Menschen in Erwidering der Gottesliebe werden von der Verfasserin beschrieben. Ein Überblick über lateinisch und deutsch kompilierte Werke gibt einen ersten Eindruck von der Leistung der Dorothea von Hof und macht mit den Hauptquellen der Autorin bekannt. Undine Brückner kann mit ihrer detaillierten Analyse der Struktur des ersten Kapitels des „büch der götlichen liebe“ zeigen, dass Dorothea von Hof eine große Auswahl an Quellen zur Verfügung stand, die sie mit ihren dogmatischen Wahrheiten in ihre Kompilation einarbeitete. Die Autorin analysiert, wie Dorothea von Hof Exzerpte selbstständig anordnete und auch selbstverfasstes Material in einigen wenigen Beiträgen einfügte. Dabei bauten ihre Lehren gezielt aufeinander auf. Eine der Stärken von Undine Brückners Arbeit ist ihre Untersuchung der von Dorothea von Hof benutzten Literatur. Die Verwendung dieser geistlichen Schriften liefert auch Anhaltspunkte für Dorothea von Hof's Eigenwahrnehmung. Da sie in ihrer Schrift immer auf den ursprünglichen Autor und nicht auf einen Kompilator oder Übersetzer referiert, sah sie sich vermutlich selbst auch als Kompilatorin und Schreiberin, nicht aber als Autorin.

In einem dritten Teil widmet sich Undine Brückner der Frage nach dem speziell Weiblichen im „büch der götlichen liebe“. Diese Untersuchung erweist sich als wenig ertrageich. Die Auffächerung der Möglichkeiten weiblichen Schrifttums erlaubt Undine Brückner allerdings die Einzigartigkeit von Dorothea von Hof's Werk festzustellen. Zwar schrieben geistliche und weltliche Frauen Briefe und Schwesternbücher, transkribierten, kompilierten und übersetzten; dies aber meist im Umfeld eines Klosters, nicht im städtischen Kontext, in so jungen Jahren wie Dorothea von Hof und nicht in dem Umfang. Die Untersuchung der im Text erwähnten weiblichen Persönlichkeiten bringt ein erstaunliches Ergebnis. Dorothea von Hof war nicht so sehr der Status als vielmehr die Tugenden der Frauen wie Thekla, Abigail, Judith, Maria Magdalena und Elisabeth von Thüringen wichtig. Die Frage nach der Verortung der gläubigen Frau in der Welt wird von Dorothea von Hof zurückgestellt, die prophetische Sicht mit gleichem Anteil für Männer und Frauen hat Vorrang. Daraus schließt Undine Brückner, dass man von einem intendierten Laienpublikum, nicht aber gezielt von Frauen als Adressatinnen ausgehen kann. Der Frage nach der mystischen Betrachtungsweise folgend untersucht die Autorin die letzten vier Kapitel des „büch der götlichen liebe“ und kommt zum Schluss, dass diese als mystisch konzentriertes Programm zum Abschluss der Kompilation intendiert waren. Der Anhang mit identifizierten Autoren, Statistiken der zitierten Quellen und Transkriptionen einzelner Kapitel schließt die Dissertation ab.

Insgesamt handelt es sich um eine klar strukturierte, gut recherchierte Arbeit, die eine wichtige Grundlage für weibliches Schreiben innerhalb einer mittelalterlichen Stadt eingeordnet in den literarischen Kontext der Zeit bietet. Die Stärke dieser Arbeit ist ihre germanistische Zentrierung und Untersuchung auf die Einordnung der Handschrift und das literarische Umfeld der Dorothea von Hof. Die Untersuchung einer Kompilation einer geistlich geprägten verheirateten Frau, die nicht aus dem Kontext des Klosteralltags stammte, ist bemerkenswert und in diesem Sinn bisher einzigartig. Einzig wünschenswert wäre ein übersichtlicheres Literatur- und Quellenverzeichnis und eine Einordnung der Handschrift in das Frauenbild der Zeit.

Tübingen

Stefanie Neidhardt

Milena SVEC GOETSCHI, *Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert.* (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 7.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 550 S. ISBN 978-3-412-50152-5.

In autumn 2012 Milena Svec Goetschi defended her PhD thesis in history at the University of Zürich, and now the dissertation is published as a monograph. It is a fine study of various reasons for leaving one's monastery and of how one could be pardoned from this crime in the late Middle Ages. The geographical focus of the study is Southern Germany and Switzerland, and the time period under consideration is the second part of the 15th century. The two key concepts of the study are apostasy (leaving a monastery without permit) and *transitus* (transferring to another monastery/order with a permit).

The book is based on Svec Goetschi's doctoral thesis and has preserved the structure of an academic dissertation. It opens by introducing the theme of the book and the questions the author wants to discuss, followed by a presentation of sources, the state of art of the research in the relevant fields and the theoretical basis for the study. After these introductory chapters the book is divided into three main parts.

The first part (Kirchen- und ordensrechtliche Grundlagen und Bestimmungen, S. 41–92), presents the main concepts of the study, such as apostasy, *transitus*, monastic profess and habit, excommunication and irregularity. Then follows a chapter explaining the normative basis for apostasy or *transitus* in ecclesiastical and monastic legislation, while the last chapter discusses who could deal with these problems at different levels of authority, and how.

The second part (Die Bittschriften an den Papst, S. 92–206), is based on a close examination of the material in the archives of the Apostolic Penitentiary and in the Vatican Secret Archives. It makes a quantitative analysis of almost 1.000 apostasy/*transitus* cases in the two source publications, Repertorium Poenitentiarie Germanicum and Repertorium Germanicum. The analysis shows what kinds of petitions the papal offices were handling and how, who the petitioners were, where they came from, when the petitions were presented to the papal offices and which monasteries/orders the petitioners wanted to leave and to which they wanted to change.

The quantitative analysis is well done and takes into account many details that might have remained unnoticed if the author had only analysed the material qualitatively. Interesting is for example the gender difference that monks typically left their monasteries and committed apostasy, while nuns tended to ask for a licence to transfer, or that the petitioners turned to the Penitentiary when they only needed absolution/dispensation/licence but to the papal Chancery/Chamber if they had other, often financial, issues to settle as well. The geographical analysis of petitions from the pontificate of Piccolomini-Pope Pius II (Chapter 5.9) is useful for a broader public because it covers the territory of whole Christendom, but it could have profited from a comparison to my earlier analyses of the geographical division of different kinds of Penitentiary documents from the same pontificate. Finally, the second part discusses the reasons behind the urge to leave one's monastery. The author divides these into internal and external factors. The first ones include conflicts in the monasteries, forced profession (of minors) and monastic reforms, while the second ones consist of pilgrimages and travelling for curiosity, university studies and external distress like wars. This is a very interesting part of the book and – since the results can without doubt be extended to the whole territory of Christendom – it will certainly be useful also for scholars interested in other territories than Germany or Switzerland.

In the third part (Fallstudien, S. 207–340), the author uses the locally preserved archival material and presents in detail some local apostasy/*transitus* cases. A large part of this chapter concerns the unusually well-documented case of a group of monks who escaped from the monastery of Ottoheuren. Through discussing this case, the author shows convincingly that

reform attempts and conflicts between monasteries and local bishops could lead to long-lasting disputes, which could involve popes, emperors, kings and local authorities and which could result in dramatic events. The other cases examined show, how reform attempts induced nuns to seek refuge in nunneries observing milder or stricter rules or how wars and violence could force nuns to flee, but the chapter also shows how apostasy could sometimes result from a personal incompatibility with monastic rules, like in the case of Gallus Kemli. A particularly interesting case – in respect of the eve of the commemoration year of the Lutheran Reformation in 2017 – is the escape of a group of nuns from St. Katharinental in 1529 because of the Reformation (Chapter 8.5.2). Due to the use of local archival material, this part will be of great interest also for persons interested in the local history, but the comparative use of the Penitentiary material and the local documentation offers all scholars a good example of how much extra information can be gained when local material is added to the papal documentation. The third part ends with a Schlusswort (S. 341–352) in which the author neatly summarises the results of her study.

After the third part follows a large Anhang (S. 355–455) in which are edited some central texts discussed in the book as well as a detailed list of all apostasy/*transitus* cases in the papal source material. The volume closes with a list of literature and two helpful indexes: one for personal names and one for place names. The literature used is extensive and includes all relevant publications for the study. But since no literature list is comprehensive, one might add that the author could, for example, have profited – when discussing bathing nuns – in checking Jussi Hanska's article: Spiritual or Corporal Disease? Some unedited Documents concerning Poor Clares in the Diocese of Barcelona 1459–1468. *Archivum Franciscanum Historicum* 94 (2001) 325–340.

The book of Dr. Svec Goetschi is well-written and its structure works finely. The author has managed to include in the study a huge amount of information, but it would obviously have been impossible to cover all aspects exhaustively. For example, Chapter 5.8 treats the signing of the apostasy/*transitus* cases in the Penitentiary, and it could have been interesting to deepen this analysis to see whether it would be possible to get more information concerning the decision-making, for example whether the variation in the signature forms *fiat de speciali* and *fiat de speciali et expresse* could be connected to whether the apostate monks had given up their monastic habits or not, or whether they had asked (but not received) a permit from their superiors. Answers to such questions must be left for future studies.

To sum up, the publication is an important addition to the Penitentiary studies started by Milena Svec Goetschi's Doktorvater, em. Prof. Ludwig Schmugge, in the 1980s. The present publication not only increases our knowledge on how the Roman curia and the Penitentiary office worked in these cases but it adds a new dimension to the Penitentiary studies by discussing many cases in which the rich local archival material shows extra light on the meagre documentation in the papal sources.

Turku

Kirsi Salonen

Konstantin Moritz Ambrosius LANGMAIER, Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463). Ein Fürst im Spannungsfeld von Dynastie, Regionen und Reich. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 38.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 767 S. ISBN 978-3-412-50139-6.

Die für den Druck leicht überarbeitete Münchener Dissertation über den österreichischen Erzherzog Albrecht VI. macht es sich zur Aufgabe, eine eindeutige Forschungslücke zu beseitigen. Dass diese so lange Bestand hatte und sich bislang niemand an die umfassende wissenschaftliche Beschreibung der Persönlichkeit und der Herrschaftsleistung Albrechts VI.

heranwagte, mag in gewisser Weise verwundern, hat aber letztlich doch eine Reihe gut nachvollziehbarer Gründe. Einer davon besteht, wie der Verfasser in seiner Einleitung erläutert, darin, dass der Habsburger es zeit seines Lebens nie schaffte, ein von den übrigen Fürsten des Hauses Österreich unabhängiges, eigenständiges und dauerhaftes Landesfürstentum zu erlangen, stattdessen nacheinander in vier ganz unterschiedlichen Regionen – Innerösterreich-Ungarn, habsburgische Vorlande, Land ob der Enns, Wien – agierte und daneben auch nicht unbedeutende reichspolitische Aktivitäten entfaltete. Diese mangelnde Geschlossenheit seiner Lebensgeschichte und die Verstreutheit seiner Wirkungsfelder hatten augenscheinlich zur Folge, dass sich bisher weder die österreichische noch die deutsche Geschichtsforschung wirklich für ihn „zuständig“ fühlte. Als zweiter, eher praktischer Hinderungsgrund kommt die durchaus komplizierte Quellenlage zu Albrecht VI. hinzu. Sein jetziger Biograph hat großen Rechercheleiß entwickelt, indem er die gesamte schriftliche Hinterlassenschaft des Erzherzogs aus nicht weniger als 66 Archiven und Bibliotheken in Österreich, Deutschland, der Schweiz, England, Frankreich, Italien, Ungarn, Slowenien und Tschechien zusammengetragen hat, auch wenn im Quellenverzeichnis bei so manchem Verwahrort nur eine einzige berücksichtigte Akten- oder Urkundennummer verzeichnet ist. Zum Dritten scheint zur bisherigen Forschungsabstänzigkeit auch die offenkundig bis heute nachwirkende *damnatio memoriae* Albrechts durch seinen Bruder Kaiser Friedrich III. und seinen Neffen Maximilian I. beigetragen zu haben. Beide Monarchen betrachteten sein Streben nach Emanzipation und selbst bestimmter Herrschaft als Gefahr für die Einheit und die Macht des Hauses Habsburg und setzten deshalb alles daran, die Erinnerung an ihn aus dem Gedächtnis der Nachwelt zu tilgen. Diese Negativqualifizierung Albrechts blieb über die Jahrhunderte hinweg wirkmächtig und stand einer objektiven Auseinandersetzung mit ihm im Weg.

Die Studie ist im besten Sinne konservativ angelegt, indem sie in strikt chronologischer Abfolge die vier großen Lebens- und Wirkungsabschnitte des Porträtierten nachzeichnet. Die „innerösterreichisch-ungarische Phase“ (1418/34–1444) war geprägt durch die nach dem Tod Herzog Ernsts unter dessen Söhnen Friedrich und Albrecht ausbrechenden Erbschaftsausinandersetzungen, da der ältere Friedrich die Alleinherrschaft beanspruchte und das Verlangen seines Bruders nach Teilhabe zurückwies. Zu einer zeitweiligen Kooperation der beiden kam es ab 1444, als der zwischenzeitlich zum römischen König gewählte Friedrich (III.) den Bruder in die vorderen Lande entsandte, um diese gegen die Eidgenossen zu schützen. Doch auch in dieser „vorländischen Phase“ (Erster Abschnitt 1444–1452, Zweiter Abschnitt 1452–1456/58) setzte sich schon bald wieder die grundsätzliche Rivalität der auch wesensmäßig sehr verschiedenen Brüder durch. Sie gipfelte in Albrechts Plan, sich auf dem Frankfurter Reichstag 1454 den Kurfürsten als Königskandidat gegen seinen Bruder anzubieten. Dieser illusorische und deshalb auch misslungene Versuch erscheint geradezu symptomatisch für das immer zweifelnde Bemühen des Jüngeren, seine Ambitionen mit allen Mitteln gegen den als Oberhaupt des Hauses Habsburg in der stärkeren Position befindlichen Bruder zu verwirklichen. Nach dem Tod des Ladislaus Postumus 1457 kam es schließlich zum offenen Konflikt um die Herrschaft in Österreich ob und unter der Enns. Albrecht verließ die Vorlande und konnte sich zunächst in Oberösterreich durchsetzen („Oberennische Phase“ 1458–1462/63), doch wollte er noch mehr erreichen. Nach einer erfolgreichen, vom Haus Habsburg allerdings als traumatisch empfundenen Belagerung Kaiser Friedrichs und seiner Familie in der Wiener Hofburg konnte er auch die Herrschaft über Niederösterreich erringen („Wiener Phase“ 1462/63). Es war ihm aber nicht vergönnt, sich seines Erfolges lange zu erfreuen. Im Dezember 1463 starb er mit knapp 45 Jahren, um die ungeklärten Todesumstände rankten sich schon bald phantasievolle Mord- und Verschwörungstheorien.

All diese bewegten Ereignisse und vielfältigen Brüche in der Lebensgeschichte Albrechts VI. werden in der vorliegenden Arbeit detailliert und oft sehr nah an den Quellen aufgezeigt. Auch wichtige außerösterreichische Vorgänge, auf die Albrecht Einfluss nahm,

wie etwa der Süddeutsche Fürstenkrieg 1460/61, bleiben nicht ausgespart. Insgesamt entsteht so das farbige, facettenreiche und insgesamt überzeugende Porträt einer Fürstengestalt, die sich aufgrund ihrer ungewöhnlichen Vita deutlich von vielen anderen Landesherren ihrer Zeit abhebt, gleichsam aus dem Rahmen fällt. Auch zu Albrechts großem Kontrahenten Kaiser Friedrich III. ergeben sich wichtige neue Erkenntnisse. Während in den zahlreichen Publikationen der letzten Jahrzehnte über diesen Monarchen vor allem dessen Wirken als Reichsoberhaupt im Mittelpunkt stand, fasst ihn die vorliegende Arbeit vorwiegend aus einem anderen Blickwinkel ins Auge: als Oberhaupt des Hauses Habsburg und österreichischen Fürsten, der seine Position mit kühlem Intellekt und diplomatischem Geschick gegen den viel ungestümer und emotionaler agierenden Bruder zu behaupten weiß.

Einzelnen Thesen des Verfassers mag man nicht ungeteilt zustimmen. So entbehrt zwar die Vermutung, Albrecht habe es ablehnt, für eigenen Nachwuchs zu sorgen, weil er als „Fürst ohne Land“ für einen leiblichen Nachfolger keine angemessene Perspektive gesehen habe (S. 421, 423), im Kontext seiner nachhaltigen Bemühungen um ein eigenständiges Fürstentum nicht einer gewissen Logik, bleibt aber mangels Beweisbarkeit letztlich doch Spekulation. Unklar bleibt zudem, warum die im Text aufscheinenden Überschriften der dritten Gliederungsebene (also z. B. 2.1.1 Eine kurze Kindheit in Wiener Neustadt, 2.1.2 Onkel und Bruder – Behüter oder Tyrannen? usw.) im Inhaltsverzeichnis weggelassen worden sind. Der Leser erhält dadurch keinen vollständigen Überblick über alle behandelten thematischen Aspekte.

Das im Anhang abgedruckte Chronologische Itinerar Albrechts VI. stellt ein nützliches Arbeitsinstrument für weitere Forschungen zu Albrecht VI. dar. Ein Register der Orts- und Personennamen erschließt den Band.

Trotz einiger Monita kann dem Autor bescheinigt werden, dass er sein angestrebtes Ziel, mit der Biographie Albrechts VI. ein großes Desiderat in der Erforschung der habsburgischen Familiengeschichte zu beseitigen, bestens erreicht hat. Das stattliche Werk wird nicht nur für lange Zeit die maßgebliche Studie über den österreichischen Erzherzog bleiben, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der österreichischen Erbländer und des Reiches um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Regensburg

Reinhard Seyboth

Ursula GIESSMANN, *Der letzte Gegenpapst: Felix V. Studien zu Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien (1434–1451)*. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 2.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2014. 410 S. ISBN 978-3-412-22359-5.

Die Autorin widmet sich in ihrem Werk, das aus ihrer von der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin angenommenen Promotionschrift entstanden ist, dem savoyischen Herzog Amadeus VIII., der am 5. November 1439 in Basel durch Vertreter des Konzils zum Papst gewählt wurde. Er nannte sich Felix V. (1439–1449). Sein Pontifikat war offensichtlich weder von Glück noch von einer höheren Gewalt gesegnet, und rückschauend gelang es Amadeus VIII. – immerhin schon seit fast 700 Jahren – als „letzter Gegenpapst“ in die Geschichte einzugehen.

Im Jahr 1434 ließ sich der Herzog dauerhaft in Ripaille am südlichen Ufer des Genfer Sees nieder. Ab nun führte er zwar keineswegs das Einsiedlerleben, wie schon zeitgenössische Quellen nahelegen wollten, doch zog er sich aus dem politischen Tagesgeschäft zurück und überließ dieses seinem Sohn Ludwig. Bereits im Jahr 1434 wurde der Verzicht auf die Führung der Herrschaftsgeschäfte, wie er ihn dann nach seiner Wahl zum Papst aussprach, unter einzelnen Gesichtspunkten vorweggenommen.

Das Konzil hatte Eugen IV. (1431–1447) als Häretiker verurteilt, und so wurde die Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes erforderlich. Zum Zeitpunkt der Wahl befand sich mit Louis

Aleman nur ein einziger Kardinal und somit aktiv Wahlberechtigter im herkömmlichen Sinn in Basel, und ähnlich wie vor dem Konklave von 1417 sah man sich genötigt – bezogen auf die konkrete Wahl – neue Regelungen aufzustellen. Das Papstwahlgesehehen, aber auch die im Vorfeld gesetzten rechtlichen Maßnahmen, sind vor allem durch Enea Silvio Piccolomini und Johannes von Segovia überliefert. Beider Berichte werden durch die Autorin quellenkritisch gewürdigt. Das Konzil beauftragte vier Personen mit der Zusammenstellung des Wahlkollegs, das mit Rücksichtnahme auf Nationen und Deputationen aus den Teilnehmern der Kirchenversammlung zusammengestellt werden sollte. Insgesamt waren 33 Wahlmänner tätig: Je acht aus vier Nationen und Kardinal Aleman. Alle verfügten zumindest über die Priesterweihe. Vor allem durch den Kardinal war für die Wahl eines mächtigen Kandidaten, der einem gelehrten Kandidaten vorzuziehen sei, geworben worden (S. 111). Ergänzend zu den Ausführungen Gießmanns ist anzumerken, dass damit ein Wahlmotiv urgirt wurde, das in Zeiten von Papstschismen wiederkehrt: Dies gilt nicht nur für die Wahl Calixts II. im Jahr 1119, und der „Gegenpäpste“ Viktor IV. und Paschalis III. in den Jahren 1159 und 1164, sondern auch für die Erhebung Klemens' VII. im Jahr 1378 und Benedikts XIII. im Jahr 1394 – beides „Gegenpäpste“ des „Großen Abendländischen Schismas“. Der sowohl in Italien als auch in Frankreich einflussreiche Amadeus VIII. erfüllte dieses Anforderungsprofil unstrittig. Nicht wenige Wahlmänner waren Landeskinder des Herzogs, der schließlich mit 26 Stimmen und damit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gewählt wurde.

Die Wahlannahme erfolgte am 17. Dezember in Ripaille und dies nach einigem Tauziehen zwischen dem Neugewählten und der dorthin gereisten Konzilsdelegation, wobei etwa die Frage päpstlicher Namenswahl eine Rolle spielte. Der Gewählte wollte den Namen „Amadeus“ beibehalten, und so stand das Bestreben, das Ansehen der Dynastie zu fördern, dem Anliegen des Konzils gegenüber, einen jahrhundertalten Brauch des Namenswechsels weiter zu üben.

Wiederholt taten sich Gräben zwischen dem durch Autorität des Konzils gewählten Felix V. und dem Konzil selbst auf, doch das Bestreben Felix' V., „das Papsttum vor allem in den Dienst der savoyischen Dynastie zu stellen“ (S. 123), dürfte dabei nicht die Hauptrolle gespielt haben. Die Übergabe der Herzogswürde an den Sohn gestaltete sich weniger als Abdankung, denn als Verzicht auf die weitere Ausübung des Herzogsamtes (S. 134).

Nach seinem Einzug in Basel am 24. Juni 1440 residierte Felix V. bis November 1442 in dieser Stadt, wobei er einerseits eine „Imitation Roms“ betrieb, andererseits beständig darum bemüht war, an seine Herkunft aus der Casa Savoia zu erinnern. Die Krönung selbst stand im Zeichen einer „Verschmelzung savoyischer und petrinischer Zeichen“ (S. 202). Das weitgehende Fehlen eines Kardinalkollegiums wurde dabei teilweise durch die Söhne des Papstes kompensiert – sie wurden in die Krönungsliturgie mit einbezogen.

Noch vor seiner Krönung und mit Zustimmung des Konzils war der Gewählte zur Ernennung von Kardinälen geschritten. Auch im Zuge weiterer Kreationen zeigten sich Basler Konzilsteilnehmer daran interessiert, die Autorisierung dieser Vorgänge durch das Konzil zu betonen. Die ungewohnten Kreationstermine, die eher marginalisierte Rolle Felix' V. in den entsprechenden Konsistorien und die geänderte Sitzordnung – er und die Kardinäle saßen in einem Kreis – spricht für eine geänderte Sichtweise der päpstlichen Autorität in Bezug auf die Ernennung neuer Kardinäle. Viele von ihnen wurden aus dem Kreis angesehener Konzilsväter erhoben, wobei das Kollegium insbesondere „als eine kommunikative Brücke zwischen Papst und Konzil“ fungieren sollte (S. 257).

Das Konzil selbst „bildete seine behördliche Struktur der Römischen Kurie nach“ (S. 260). Dabei spielte das Motiv, Verfahrenssicherheit zu signalisieren, eine erhebliche Rolle. Das Verhältnis zu Felix V. war zunächst von einer Parität gekennzeichnet, wie dies für die Kurie Eugen IV. oder Nikolaus' V. (1447–1455) undenkbar gewesen wäre.

Der Versuch, den deutschen Herrscher Friedrich III. für sich zu gewinnen, wurde im Rahmen eines Treffens in Basel im November 1442 konkretisiert. Deutlich zeigt die Autorin auf, dass Friedrich durch seine Huldigungsakte demonstrierte, dass er in Felix mehr als einen savoyischen Herzog, aber weniger als einen rechtmäßigen Papst sah. Von dem Treffen ist im Wesentlichen nur sein Scheitern bekannt. Auch sein Plan, Friedrich durch Heirat mit seiner Tochter Margarete zum eigenen Schwiegersohn zu machen, war nicht von Erfolg gekrönt. Noch im November 1442 zog sich Felix V. aus Basel zurück und residierte am Genfer See, was eine Teilung der kirchlichen Verwaltung zur Folge hatte. Dies führte zu einer Zurückdrängung der konstitutionellen Züge seines Pontifikats. Insbesondere finanzieller Druck bewirkte den Einflussrückgang des Konzils, und die Besetzung von Bischofsstühlen wurde nun im Konsistorium Felix' entschieden. Im Lauf der Zeit schrumpfte allerdings dessen Obödienz, und außerdem konnte Eugen IV. wieder in Rom Residenz nehmen.

Fortwährend bemühte sich Felix V., Savoyen die Atmosphäre eines Patrimonium Petri zu verleihen. Von den Konzilsvätern erwirkte er die Erlaubnis, sich Pfründen anzueignen und dies anstatt des Kirchenstaates (*loco patrimonii ecclesie*). Die Logik päpstlicher Territorialität ließ Felix V. sein früheres Herzogtum als Ersatz für das Patrimonium Petri begreifen. „Das Territorium des Papstes sollte die finanzielle Basis des Papsttums bilden“ (S. 317).

Der römische Thronwechsel von Eugen IV. auf Nikolaus V. im Jahr 1447 trug einiges dazu bei, die baldige Beilegung des Schismas als realisierbar erscheinen zu lassen. Bereits im Jahr 1445 war Felix' Sohn Herzog Ludwig von Savoyen in Kontakt mit dem französischen König, um über die Abdankung des Vaters zu verhandeln. Eine Abdankung lag in Ludwigs Interesse, da er ansonsten als Landesfürst isoliert gewesen wäre. Am 5. April 1449 nahm Felix von ihm verhängte Kirchenstrafen zurück und erklärte zwei Tage später seine *renuntiatio*. Am 19. April wählten die Konzilsväter „unter der Fiktion der Sedisvakanz Nikolaus V. zum Papst“ (S. 350) und verkündeten wenige Tage später die Beendigung der Kirchenversammlung. Hier wäre durch die Autorin allenfalls eine Parallelisierung mit dem Rücktritt des „Gegenpapstes“ Klemens VIII. im Jahr 1429 zu ziehen gewesen, auch damals wurde der als rechtmäßig anerkannte Papst „nachgewählt“. Offensichtlich lag den „Wählern“ daran, durch einen derartigen Vorgang ihr bisheriges Verhalten auf Dauer zu legitimieren.

Der zurückgetretene Felix V. konnte als Bischof von Genf und Kardinalbischof von Sabina sein weiteres Leben fristen, wobei seiner bedeutenden territorialen Position zweifelsohne Einfluss auf die schonende Vorgangsweise Nikolaus' V. zukam. Am 7. Jänner 1451 starb der vormalige Felix V., und aus dem Genfer Bischofssitz wurde für einige Zeit so etwas wie ein Erbgut des Herzogshauses, was durch ein zwischen Nikolaus V. und Herzog Ludwig abgeschlossenes Konkordat rechtlich untermauert wurde.

Gießmanns Werk ist ein kräftiges Lebenszeichen der in ihren frühen Jahren stehenden Reihe „Papsttum im mittelalterlichen Europa“. Man verdankt der Autorin die Aufbereitung eines Themas, das in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Andererseits vermisst man hin und wieder den genauen Blick auf langfristige papsthistorische Vorgänge. Etwas missverständlich ist es, wenn die Autorin meint, dass die zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert festgelegten die Papstwahl betreffenden Vorschriften „seither“ gelten würden (S. 83). Zur Klarstellung ist etwa zu bemerken, dass von der im Jahr 1179 festgeschriebenen unbedingten Erfordernis der Autorisierung des Wahlergebnisses durch mindestens Zweidrittel der Wähler durch die Papstwahlordnung von 1996 – wenn auch nur für einige Jahre – abgegangen wurde. Auch sind die Bestimmungen der Papstwahlordnung von 1274 nicht durchgehend in Geltung gestanden. Ferner wurde in den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts eine Altersgrenze für die aktive Papstwahlberechtigung eingeführt. Zu hinterfragen ist auch, dass die Autorin – wiederum in Gegenwartsform – davon spricht, dass die Wahlannahme „nicht als eigener konstitutiver Akt aufgefasst“ würde (S. 119). Aus kirchenrechtlicher Sicht ist schon seit längerem klargestellt, dass die päpstliche Vollgewalt auf einen zum Bischof geweihten Gewählten

erst mit der Annahme der Wahl auf diesen übergeht. Schließlich ist noch zu bemerken, dass Felix V. nach seinem Rücktritt nicht „die Würde eines Kardinals von S. Sabina“ innehatte (S. 355), sondern Kardinalbischof des suburbikarischen Bistums Sabina war.

Giëßmanns Werk bildet einen Beleg dafür, dass sich Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien Felix' V. dazu eignen, unter einer langfristigen Perspektive in den Blick genommen zu werden. Wir haben uns Amadeus-Felix als jemand vorzustellen, der den Anspruch auf die Papstwürde mit der Untermauerung weltlich-dynastischer Herrschaftsbekundungen verband. Das mag zunächst als singulär erscheinen, doch ein Blick auf dynastische Kontinuitätsbestrebungen „rechtmäßiger“ Päpste wie Nikolaus III. (1277–1280), Klemens VI. (1342–1352), Alexander VI. (1492–1503), Leo X. (1513–1521) und Paul III. (1534–1549) bestätigt, dass der „Pontifikat“ Felix' V. nicht in den Bereich des Exotischen verwiesen werden darf. Und kein Geringerer als Paolo Prodi hat im Zusammenhang mit der frühen Neuzeit davon gesprochen, dass „das Papsttum in die beständige Versuchung“ geraten sei, „sich selbst in eine Dynastie zu verwandeln“. Wenn man dazu noch die Gedanken Kaiser Maximilians – des Sohnes Friedrichs III. – berücksichtigt, der den Plan andeutete, sich zum Papst wählen zu lassen, dann könnte Felix V. ein bedeutender Teil eines Mosaiks sein, das ein dynastischen Bestrebungen ausgesetztes Papsttum zeigt, und dies unabhängig davon, ob es sich bei Felix V. um einen „Gegenpapst“ handelte oder um einen wahrhaftigen Protagonisten der Papstgeschichte.

Wien

Stefan Schima

Christof PAULUS, *Machtfelder. Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bayern (1447/1465–1508) zwischen Territorium, Dynastie und Reich.* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 39.) Böhlau, Köln–Wien–Weimar 2015. 751 S. ISBN 978-3-412-50138-9.

Dieser bereits 2012 angenommenen und für den Druck nur geringfügig überarbeiteten Münchener Habilitationsschrift geht es im Kern um die Frage, wie fürstliche Politik im römisch-deutschen Reich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestaltet wurde. Der Verf. nimmt dazu Herzog Albrecht IV. von Bayern in den Blick, der in der bayerischen Landesgeschichtsschreibung gerade im Hinblick auf die Einführung der Primogeniturregelung immer wieder Aufmerksamkeit gefunden hat. Paulus verfolgt dabei einen politikwissenschaftlich inspirierten Ansatz, der zunächst nach einer eventuellen Programmatik von Albrechts Politik fragt (policy), sich dann dem politischen Geschehen widmet (politics), um sich schließlich politischen Ordnungen (polity) zuzuwenden, worunter der Verf. hauptsächlich die Mittel der Reichspolitik Albrechts versteht. Er verfolgt damit einen etwas anders gewichteten Ansatz als die sich mit ähnlichen Fragestellungen beschäftigenden Arbeiten Oliver Auges zu den fürstlichen Handlungsspielräumen und des Rezensenten zu fürstlichem Rang, die in etwa gleichzeitig entstanden sind. Der so entstehende Wettbewerb der Entwürfe kann der weiteren Erforschung politischer Ordnungskonfigurationen nur förderlich sein.

Im Zentrum der Diskussion um herrschaftliche Programmatik steht Albrechts Primogeniturregelung. Überzeugend kann der Verf. darlegen, dass es sich dabei nicht um ein lang geplantes Vorhaben Albrechts handelte; die gemeinsame Herrschaft von Brüdern oder die zumindest zeitweise Teilung der Herrschaft waren Ordnungsmodelle, denen er nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber stand. Letztlich gab es schon zu seinen Lebzeiten die Diskussion, welches Modell, Primogenitur oder Samtherrschaft/Teilung, das angemessenere war. Diese Frage ist also nicht erst durch die moderne Forschung aufgeworfen worden. Für Albrecht waren es, so der Verf., aber letztlich wohl weniger „staatstheoretische Erwägungen“ als vielmehr der sich über Jahrzehnte hinziehende Streit mit seinen Brüdern, der den Herzog und seine Umgebung dazu brachte, die Nachfolge zukünftig über die Primogenitur regeln zu lassen. Angesichts seines Befunds ist der Verf. skeptisch gegenüber der Existenz politischer Pro-

gramme im spätmittelalterlichen Reich und will fürstliches Handeln eher als situatives Handeln verstanden wissen. Das scheint sich in den beiden darauf folgenden großen Kapiteln zu bestätigen, in denen zunächst die Regierungsjahre Albrechts chronologisch in den Blick genommen werden und dann anhand von Augsburg Albrechts Handeln gegenüber einem Akteur detailliert untersucht wird. Dennoch lassen sich Linien aufzeigen, die, so Paulus zu Recht, durchaus zeittypisch waren: die Tendenz groß angelegte Bündnisse zu schließen, die prominentere Rolle der Schriftlichkeit in der fürstlichen Verwaltung oder die zunehmende Medialisierung des Adels, um nur drei zu nennen.

Der vierte große Abschnitt des Buchs leistet einen systematischen Zugriff auf die Thematik und untersucht verschiedene Mittel der Reichspolitik Albrechts. Das bewusste Einsetzen von An- und Abwesenheit auf Hoftagen wird genauso diskutiert wie Sinn und Zweck dilatorischen Verhaltens, aber auch die Notwendigkeit, politischen Ansprüchen gegebenenfalls mit Waffengewalt den nötigen Nachdruck zu verleihen. Im Idealfall beherrschte der Fürst auch die Kunst, mit Gerüchten die öffentliche(n) Meinung(en) zu steuern, suchte sich und seinen Kindern möglichst vorteilhafte Ehepartner und wusste, wann er wen mit welchen Gaben sich gegenüber verpflichten konnte. Ein möglichst großes Netz von Menschen am eigenen Hof wie an den Höfen Dritter sollte den Fürsten unterstützen und war wichtiger Taktgeber politischen Handelns. Auf knapp 130 Seiten präsentiert der Verf. Biogramme der Räte Albrechts – ein Lexikon in der Monographie, das jedem Nutzer große Dienste erweisen wird. Daneben gibt es schließlich, wie schon im Abschnitt zur politischen Geschichte, ein Unterkapitel zur Ehre, das betont, wie wichtig die Wahrung der Ehre für den Adel allgemein und Albrecht im Speziellen gewesen war. Kann man darin nicht auch ein Leitmotiv politischer Programmatik sehen? Denn Ehre ist kaum mit Gaben oder Ehen als Mittel der Politik gleichzusetzen. Über diese Differenz hätte sich intensiveres Nachdenken gelohnt.

Grundsätzlich richtig und in großen Teilen auch gelungen ist das Vorhaben des Autors durch knappe, teils gar elliptische Sätze Tempo in sein sehr umfangreiches Werk zu bringen. Manchmal aber lässt dieses Vorgehen den Leser doch etwas ratlos zurück. Sätze wie „Doch das Spätmittelalter war auch stets die Zeit der politischen Möglichkeiten“ (S. 271) oder „Spätmittelalterliches Handeln war Autoritätshandeln“ (S. 626) sind bei aller Eingängigkeit zu undifferenziert. Durch ein Copy und Paste-Versehen erscheint eine ganze Passage zweimal an unterschiedlichen Stellen der Arbeit (S. 87 bzw. 88f.) – bemerkenswerter Weise fügt sie sich beide Male in den Lesefluss ein. Insgesamt aber liegt mit diesem Werk eine auf breiter Quellenbasis (gedruckt wie ungedruckt) gearbeitete Studie vor, die, ganz ihren selbst gestellten Ansprüchen genügend, nicht nur die Forschung zur bayerischen Landesgeschichte, sondern auch zur Reichsgeschichte bereichert und dabei unterstreicht, dass diese Unterteilung nur sehr bedingt Sinn macht. Es gab auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht die zwei Körper des Fürsten: Reichsfürst und Landesherr bildeten ein und denselben Körper. Dem Verf. ist eine breite Diskussion seiner vielfältigen und reichhaltigen Ergebnisse zu wünschen.

Heidelberg

Jörg Peltzer

Peter WIEGAND, *Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) und die Ablasspolitik der Wettiner. Quellen und Untersuchungen. (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5.)* Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. 428 S. ISBN 978-3-86583-747-9.

Der Ablass ist derzeit Gegenstand vieler Untersuchungen aus verschiedenen Perspektiven. Im Zusammenhang mit dem Lutherjubiläum interessieren vor allem die Ablasskampagnen in den letzten 50 Jahren vor dem Thesenanschlag. Wiegand untersucht hier eine frühe Ablasskampagne für den Türkenkreuzzug (1457/58), die ins Herzland der späteren Reformation führte. Der Kollektor Marinus de Fregeno, strenggenommen war er Ablasskommissar, ist in

der Literatur wohlbekannt, denn er verfasste 1478 einen Bericht über seine Erfahrungen, die er auf mehreren Kampagnen nach Mittel-, Nord- und Nordosteuropa gemacht hatte (zu den späteren s. den Exkurs 1 S. 129–134). Die praktische Durchführung solcher Kampagnen lässt sich aus den Abrechnungen, wenn sie erhalten sind, rekonstruieren; dazu muss man die Sichtweise der kurialen Kommissare mitbedenken und die politischen und finanziellen Bedingungen berücksichtigen. Dies wird vorbildlich in der Studie von Arnold Esch in der Festschrift für Ludwig Schmutge (Päpste, Pilger, Pönitentiarie [Tübingen 2004]) für den Kreuzzug gegen die Hussiten vorgeführt, der 1470/1472 gepredigt wurde. Die Kampagne begann und endete in Wien und führte von der Steiermark bis nach Flandern. Sie zeigt die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Reichsteile und ihrer Wirtschaftsleistung. Esch stellt Untersuchungen zum Münzumlauflauf, zu den Wechselkursen und zum Geldtransfer an, der im Westen durch Banken möglich war. – Einen solchen Blick von oben auf Sachsen lässt das hier untersuchte und edierte Material nicht zu. Es ist ein großer, bisher kaum beachteter Aktenbestand im Staatsarchiv Dresden. Dieser Bestand bietet genaue und umfassende Einblicke in die Mühsal des Alltags eines Kollektors in Sachsen. Vor allem aber, welche Rolle der Landesfürst Friedrich II. von Sachsen (1428–1464) bei der Vorbereitung und Durchführung spielte. Grundsätzlich förderte der Herzog den Ablass eifrig wegen seines Nutzens. Nie ganz außer Acht gelassen wurde der geistliche Nutzen: Der Zustrom der Gläubigen, die die Predigten mit Andacht hörten, anschließend beichteten und Bußleistungen – nicht nur in Form von Spenden – erbrachten, zogen auch aus seiner Sicht Heil über das Land herab und besserten seine Bewohner. Soweit der materielle Ertrag aus den Spenden in den Bau von Kirchen und allerlei karitative Aktivitäten floss, wurden „der Gottesdienst gemehrt“ und „Schätze im Himmel gesammelt“. Der weltliche Gewinn, um den es dem Fürsten vordringlich ging, war die Entwicklung der Region durch verbesserte Infrastruktur (Bau von Straßen und Brücken) und Förderung von Handel und Gewerbe. Vor allem in der Zusammenfassung ermittelt Wiegand das gesamte Angebot an Ablass in Sachsen von 1400 bis 1520 (in Anm. 575 hat er diejenigen Ablässe zusammengestellt, die von „Privaten“ angeboten wurden). Anfangs waren das überwiegend kirchliche Institutionen und Korporationen, die individuell ausgehandelte Ablässe in Rom selbst erwarben oder über die Fürsprache des Fürsten, der für die von ihm protegierten Kirchen die besten Ablässe zu gewinnen trachtete. Aber auch Bruderschaften und Orden vertrieben solche. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war Sachsen auch auf diesem Gebiet Vorreiter des landesherrlichen Kirchenregiments: Der Verkehr mit der Kurie wurde kontrolliert, Ablassquästoren hatten die Landesgrenzen zu respektieren. Sehr distanziert war natürlich die Haltung des Fürsten zu den päpstlich initiierten und autorisierten Ablässen wie dem hier untersuchten: Weil sie Geld aus dem Land zogen, sah er sich zu einer strengen Kontrolle berechtigt. In Sachsen als banktechnisch zurückgebliebenem Land konnte man den Geldtransfer physisch erleben – die Kisten wurden auf Lastwägen abtransportiert – und entsprechend eingreifen. Anhand des Materials kann W. zeigen, welche subtilen bis drastischen Methoden der Landesherr anwandte, um diese Ablasskampagne seiner landesherrlichen Kirchenpolitik unterzuordnen und maximalen Profit daraus zu schlagen, aber auch, welche Spielräume (und personellen Ressourcen) ein päpstlicher Kommissar und seine Unterkommissare noch hatten.

Für Wiegand ist Marinus de Fregeno sozusagen ein alter Bekannter, denn er wurde zuletzt mit dem Bistum Cammin belohnt, wo er sich aber nicht durchsetzen konnte (Exkurs 2 S. 135–137). Dieses Bistum und sein Status – es war exemt wie Meißen (hier eine Verbindung zu Sachsen) – haben den Autor wie auch seinen Lehrer Jürgen Petersohn immer fasziniert.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse mit einem Ausblick auf die Entwicklung bis 1517 (S. 92–128) zeigt, wie weit sich Sachsen der Kurie entfremdet hatte, wie auch für den einfachen Untertan immer deutlicher erkennbar war, dass die Ablasskampagnen von landesherrlicher Regie gesteuert und die Erträge in die Kassen des Landesherrn umgeleitet wurden. Das

war auch der wachsenden Ablaskritik nicht entgangen, so dass schon vor 1517 die Nachfrage nach Ablässen in Sachsen messbar nachließ. W. weist auf weitere Auswertungsmöglichkeiten des von ihm aufbereiteten und ergänzten Materials hin, so Untersuchungen zur „Ablassempfindlichkeit“, d. h. auf die Nachfrage seitens der Gläubigen: welche der von W. ermittelten „Angebote“ waren wo bekannt, wie wurden sie eingeschätzt, im Vergleich zu anderen?

Die 164 Quellen sind, soweit unediert, im Volltext, die übrigen, auch die verschollenen, in Regesten sorgfältig ediert und kommentiert (S. 139–332). Darunter sind zwei Listen (Nr. 72, 73), die außer den nur selten identifizierbaren Namen auch die Spenden, nicht nur solche in Geld, enthalten. Zur Identifizierung der Personen- und Ortsnamen half W., der stellvertretender Leiter des Hauptstaatsarchivs Dresden ist, seine intime Kenntnis der sächsischen Landesgeschichte, die er auch beim Aufspüren der Ablässe unter Beweis stellte, in Verbindung mit viel Fleiß und Scharfsinn. Bei den vielen Dokumenten, die von der Kurie stammen, hätte man sich zuweilen präzisere Angaben zu den *Diplomatica* gewünscht (*Gratialis*brief, Mandat, Breve und die Registerstelle sowie die Kanzleivermerke), weil diesen Auskünfte auch über den Rechtsinhalt der Stücke und nicht nur über das Vorgehen der kurialen Stellen zu entnehmen sind.

Im Anhang ist auf S. 410 eine instruktive Karte mit den Orten des Wirkens des Kommissars und seiner Substitute, gefolgt von 17 Abbildungen aus Originalen der zentralen Schriftstücke. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 335–373) sowie ein Index der Personen, Orte und ausgewählter Sachen (S. 375–407), in das auch (in Kursive) die Namen aus den Spendenlisten aufgenommen sind, beschließen den ertragreichen Band.

Berlin

Brigide Schwarz

Christian HEINEMEYER, *Zwischen Reich und Region im Spätmittelalter. Governance und politische Netzwerke um Kaiser Friedrich III. und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg.* (Historische Forschungen 108.) Duncker & Humblot, Berlin 2016. 746 S. ISBN 978-3-428-14519-5.

„Die Trümmer der Ruine stützten sich gegenseitig“, attestierte dem Spätmittelalter bildreich der Mediävist Hermann Heimpel im Jahre 1957. Auch in modernen Darstellungen, gerade zum 15. Jahrhundert, herrscht noch oftmals das Bild einer „unmöglichen“ Zeit vor: unmögliche Einheit, unmögliche Politik, gekennzeichnet von Mitte- und Mittellosigkeit (das fürstliche Finanzflötenspiel, das ein Loch schloss, zwei öffnete), überschattet von einem „Effizienzdefizit“, mangelnder Konsensfähigkeit aller Beteiligten „trotz des Eindrucks einer Unregierbarkeit des Reichs“ (Eberhard Isenmann). Allerdings haben gerade in jüngster Zeit Arbeiten zur neuen Politikgeschichte ein anderes Bild entworfen, das sich auch von der teleologischen Perspektive auf das Reformationszeitalter hin gelöst hat. In jenen forschungsgeschichtlichen Paradigmenwechsel ist auch die hier anzuzeigende wichtige Tübinger Dissertation einzureihen, welche die Personengeflechte zwischen und um Friedrich III. und Albrecht Achilles in den frühen 1470er Jahren in horizontaler wie vertikaler Hinsicht analysiert. Hierbei überträgt Christian Heinemeyer das politikwissenschaftliche Governance-Modell, welches sein Lehrer Steffen Patzold auf das Frankenreich angewendet hat, auf das Spätmittelalter und verbindet dieses glücklich mit der sozialwissenschaftlichen Netzwerkanalyse.

Die klassisch aufgebaute Arbeit stellt zunächst die Forschung sowie den eigenen Ansatz und die Quellen vor (S. 20–95), um anschließend die zentrale Fragestellung „nach politischem Handeln, nach Formen des Regierens, den Strukturen, in denen sich politisches Handeln vollzog, und nach den Akteuren“ (S. 68) in einem top-bottom-Vorgehen zunächst auf Reichsebene (S. 96–160), im „außenpolitischen“ Kontext (S. 161–218), dann in regionalen/lokalen (S. 219–382) und zuletzt in reichsgeschichtlichen Zusammenhängen (S. 383–474) zu profilieren. Dieser Ansatz führt notgedrungen zu nicht wenigen Redundanzen, ermöglicht aber

in der Summe eine dichte Beschreibung, aus welcher der Autor im zweiten Teil (S. 475–598) seiner preisgekrönten Schrift weiterführende Überlegungen zur Politikgeschichte des Spätmittelalters ableitet. Hierbei ersetzt Heinemeyer die klassischen morawischen Begrifflichkeiten von Königsnähe und -ferne durch ein pragmatisches und situatives Modell, welches nicht zuletzt das Handeln Friedrichs III. als durchaus effizient charakterisieren kann und sich dadurch in jüngere Forschungen einfügt, welche seit geraumer Zeit an einer Neubewertung des Habsburgerherrschafters schreiben. Zudem wendet sich der Autor den überlappenden „Machtfeldern“ des Spätmittelalters als Kategorie zu – Heinemeyer verwendet den Begriff der „Machtgefüge“ – an Stelle von klassischen Analyseparametern wie Itinerarforschung oder Privilegienvergabe.

Von dieser zutreffenden Vorstellung spätmittelalterlichen politischen Handelns leitet der Autor eine ganze Reihe weiterer, zum Teil auch recht apodiktisch vorgetragener Folgerungen ab, welche sich allerdings im Einzelnen nicht immer völlig aus dem Dargelegten erschließen. Ob aus der Tatsache unterschiedlicher kurfürstlicher Kooperationen geschlossen werden darf, es habe kein einheitliches kurfürstliches Selbstverständnis gegeben, ist fraglich; auch sind Heinmeyers zutreffend erkannte, jüngst durch die Arbeit von Niklas Konzen eindrucksvoll aufgezeigten Interessengeflechte des „Raubrittertums“ durchaus mit der modernen Fehdeforschung zu vereinen und stellen diese nicht in Frage. Herrschertreffen nicht als lokal gebunden, sondern flankiert von weiteren Handlungsräumen zu sehen, ist ebenfalls seit Längerem üblich und wurde nicht zuletzt am Beispiel des Constantiense aufgewiesen; ebenso hat die moderne Forschung durchaus vor Heinemeyer schon eine alleinige Hofperspektive verlassen. So sind manche Ergebnisse, welche in der Arbeit vorgetragen werden, so neu nicht, was auch daran liegt, dass die Literatur nur bis Jahresanfang 2013 Berücksichtigung fand (und auch dies nicht vollständig). Zudem mag der zeitliche Untersuchungsansatz von ca. 1470 bis 1475, gewählt wegen der Übernahme der Mark Brandenburg durch Albrecht Achilles 1470 und der vermeintlich stärkeren Zuwendung Friedrichs III. auf das „Binnenreich“ zu dieser Zeit, diskussionswürdig sein, um davon große Aussagen für das gesamte Spätmittelalter zu treffen, zumal das Ende des Untersuchungskorridors kaum gerechtfertigt wird.

Weshalb ein Ereignis von europäischer Dimension wie die Landshuter Hochzeit von 1475, in deren Vorfeld wie während der Festivitäten Albrecht Achilles eine maßgebliche Rolle spielte, nur am Rande Erwähnung findet (S. 466), ist ebenfalls nicht recht verständlich, hätten doch gerade hier die horizontalen und vertikalen Formen der Einflussnahme kaleidoskopgleich exemplifiziert werden können, welche der Autor nicht zuletzt mithilfe kulturgeschichtlicher Methoden eindrucksvoll erhellen kann. Einer künftigen Forschung bleibt vorbehalten, das Bild der albertinischen Räte, welches Heinemeyer nicht zuletzt anhand Mitgliedern der Familie Eyb aufgezeigt hat, prosopographisch zu erweitern und vervollständigen, um weitere Netzwerkstrukturen auf der Ebene der „zweiten und dritten Ruderbank“ zu profilieren, wie dies Christian Hesse vor allem für das spätmittelalterliche Sachsen gezeigt hat. Leitquelle der hier anzuzeigenden Arbeit ist vor allem das Korrespondenzschriftum, welches Felix Priebatsch aus den „preußischen Archiven“ zu Ende des 19. Jahrhunderts herausgegeben hat. Ausgewertet wurde auch die Zusammenstellung des späteren Weimarer Archivars Carl August Hugo Burckhardt (gest. 1910) aus bayerischen Beständen. Hinzu kommen weitere ungedruckte Quellen aus Bamberg, Berlin, Greifswald, Hannover, Koblenz, Nürnberg, Schwerin und Weimar. Insgesamt ist die Arbeit ein bedeutsamer Baustein zu einer neuen Politikgeschichte des späten 15. Jahrhunderts und unterstreicht eindrucksvoll die von der jüngeren Forschung eingeschlagenen Perspektiv- und Parameterwechsel.

München

Christof Paulus

Alois NIEDERSTÄTTER, Vorarlberg 1523 bis 1861. Auf dem Weg zum Land. (Geschichte Vorarlbergs 2.) Wagner, Innsbruck 2015. 366 S., 83 Abb. ISBN 978-3-7030-0864-1.

A. Niederstätter gelingt im mittleren Band des dreibändigen Überblickswerks zur Geschichte Vorarlbergs eine bündige Darstellung der zwischen Alpenrhein und Alpen gelegenen Region. Er fasst die Forschungsliteratur zusammen und weist gelegentlich auf vorhandene Forschungsdesiderata hin (z.B. S. 77, 156, 159, 183, 221). In den eher strukturgeschichtlichen Kapiteln „Die Bevölkerung“, „Die soziale Landschaft“ und „Die Wirtschaft“ wird der Bogen von den agrarisch geprägten feudalen Verhältnissen um 1500 bis zur Industrialisierung geschlagen und prominente Vertreter der jeweils herrschenden adeligen bzw. bürgerlichen Elite und der Modernisierung im 19. Jahrhundert werden vorgestellt (S. 17–104). Das Kapitel „Herrschaft, Verwaltung und Rechtsleben“ ist den rechtlich-administrativen Verhältnissen bis zum „Februarpatent“ von 1861 gewidmet, welches die Loslösung des Landes von Tirol verfügte. Unterabschnitte sind den thesesianischen und josephinischen Reformen, dem kurzen Zwischenspiel als Teil des unter Napoleon souverän gewordenen Königreichs Bayern (1806–1814) und dem neuerlichen Übergang an Österreich gewidmet (S. 132–148). Anschließend wird die von diesen Änderungen teilweise ausgelöste Um-Organisation der kirchlichen Verwaltung besprochen, bis hin zur Aufhebung der Klöster zu Beginn des 19. Jahrhunderts („Kirchliche Strukturen“. Unter anderem in der Zugehörigkeit zu den drei Diözesen Konstanz, Augsburg und Chur wird die ebenso in anderen Belangen auffällige Uneinheitlichkeit des Landes Vorarlberg sichtbar.)

Nun erst wird die Ereignisgeschichte, mit den Kriegen und politischen Umbrüchen, sozusagen „nachgeliefert“: „Kriege, Krisen, Katastrophen: Vorarlberg vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert“ (S. 155–203): Dreißigjähriger Krieg, Österreichischer Erbfolgekrieg, die Koalitionskriege und schließlich die Insurrektion der Habsburg-treuen, „patriotischen“ Vorarlberger gegen Napoleon und Bayern – in allen Fällen erlitt das Land Vorarlberg den Durchzug und die Präsenz fremder Truppen, während es andererseits mit der Stellung eigenen Militärs und mit nicht zu knapper Beteiligung an der k. k. Kriegsfinanzierung aktiv beizutragen hatte, z. B. allein mit mehr als 200.000 kredit- und steuerfinanzierten Gulden für die Kriege gegen die Türken. Im Spanischen Erbfolgekrieg kostete die Einquartierung der mit Österreich verbündeten Truppen 190.000 Gulden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg saßen die wichtigsten Gläubiger des hoch verschuldeten Landes in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dass zuletzt die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zumindest von der einen Hälfte der Bevölkerung als Zumutung empfunden wurde, zeigt die Episode des „Weiberaufstands in Krumbach“ im Juni 1807.

Das Kapitel „Kriege, Krisen, Katastrophen“ beginnt indes mit Ausführungen über „Mensch und Umwelt“, worunter Klima- und Seuchengeschichte verstanden werden (S. 155–160). Die frühneuzeitliche Klimaungunst im 16./17. Jahrhundert verursachte Ertragsminderungen beim Anbau von Getreide, Rüben und Obst. Die Folgen waren Arbeitsmigration und Auswanderung, vor Ort indes der Ausbau von Vieh- und Milchwirtschaft zu Lasten des Getreidebaus, und letztlich führte das zur „Auflösung der traditionellen Systeme der Fruchtwechselwirtschaft“. Ein anderer Aspekt sind die Hochwässer und Überschwemmungen, die sich mit Starkregenereignissen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts häuften. Alle Krisen- und Hungererfahrungen – mit der Konsequenz von Bevölkerungsrückgang – wurden übertroffen im „Jahr ohne Sommer“ 1816, nach dem Ausbruch des Vulkans Tambora. Im Kapitel „Kriege, Krisen, Katastrophen“ scheint dieses Unterkapitel suboptimal platziert; nach einem klassischen Annales-Schema wäre es besser den Kapiteln Bevölkerung und Wirtschaft zuzuordnen bzw. voran zu stellen gewesen. Und in diesem Kontext von exogenen Faktoren des Wandels hätten die gesellschaftlichen Massnahmen und Reaktionen der Menschen auf Natur-Ereignis-

se wie die Seuchen und Anderes aufgezeigt werden können. Die Gefährdungen durch das Übertreten der kleineren Flüsse und des Alpenrheins bestanden letztlich bis zu den hierzulande vom Ingenieur Alois Negrelli ins Werk gesetzten Rheinkorrekturen (vgl. am Oberrhein die von Joh. G. Tulla geplante Flussbegradigung). Von diesem Paradigmawechsel, die Landschaftsveränderung betreffend, ist dann am Ende unter dem Titel „Biedermeier?“ die Rede (S. 205–210).

Stärker akteurs-bezogen sind indes die Ausführungen zu Reformation und Bauernkrieg, zum Dreißigjährigen Krieg u. s. f. Liest man im Buch quer, so erfährt man, dass in Vorarlberg um 1500 zwar ein recht engmaschiges Netz von Pfarreien existierte, doch erst lange nach der Zäsur der Reformation trat im späten 16. und v. a. im 17. Jahrhundert ein regelrechter Pfarrboom mit neuen Gründungen ein. Dies geschah nicht auf obrigkeitlichen oder kirchlichen Druck hin, sondern auf den Wunsch der ländlichen Bewohner, die eine bessere seelsorgerische Betreuung einforderten und sich die Stiftung u. a. von Pfarrpfünden auch einiges kosten ließen (S. 151). Der Ruf nach der „Kirche im Dorf“ (Rosi Fuhrmann) erklang somit in Vorarlberg erst viel später als im angrenzenden Süddeutschland und der heutigen Schweiz. Dennoch hatte die reformatorische Predigt einiger Priester seit 1523 in Feldkirch und auch in den ländlichen Gebieten schnell Gehör gefunden, und antiklerikale Stimmungen, „soziale Konflikte und Kommunalisierungsprozesse“ führten „zu einer explosiven Mischung“ (S. 161). Der Landesherr Erzherzog Ferdinand von Österreich musste zur Kenntnis nehmen, dass sich die Vorarlberger Herrschaften und Gerichte den aufständischen Bauern im „Allgäuer Haufen“, im „Seehaufen“ und „Baltringer Haufen“ angeschlossen hatten und sich auch an dem Programm des Tirolers Michael Gaismair orientierten. Sie konnten sich jedoch nicht durchsetzen, da es in einigen Gerichten der Herrschaft Bregenz und des Hinterbregenzerwalds ruhig blieb, während andere Truppen gegen die Aufständischen schickten. Die Deeskalation der Lage gelang jedoch hauptsächlich, weil die regionalen Eliten mit den obrigkeitlichen Amtsträgern kooperierten, um dann Mitte April 1525 mit zwei der Haufen einen Nichtangriffspakt zu schließen. Doch gingen Truppen unter Anführung des Hauptmanns und Bregenzer Vogts Merk Sittich von Hohenems mit heftiger Brutalität gegen die Bauern am Untersee und in den Herrschaften Schellenberg und Vaduz der Grafen von Sulz vor, viele der Aufständischen wurden gehenkt.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden und während der Gegenreformation wurden Priester und Laien, die weiterhin dem evangelischen Glauben anhängen, nicht direkt an Leib und Leben bedroht, sondern wie in der übrigen k. k. Monarchie zur Emigration in benachbarte protestantische Gebiete, etwa in die Schweiz, gezwungen oder in den Geheimprotestantismus abgedrängt. Anders erging es den Täufern und Täuferinnen, die streng verfolgt wurden. Um zu überleben, wanderten sie aus, u. a. schlossen sie sich den böhmischen Hutterern an. Was hingegen die Hexenverfolgungen betraf, denen zwischen 1528 und 1677 schätzungsweise 150 Frauen und Männer zum Opfer fielen, so sind die Prozesse nicht von der Landesherrschaft angestrebt worden, sondern auf Initiative von unten. In den Beschuldigungen von Frauen und Männern (12 % der Anklagen) entluden sich innergesellschaftliche Konflikte in Zeiten schwierigster Lebensumstände, und die Anklagen betrafen nur ausnahmsweise Personen der Oberschicht.

Nach der Lektüre des Buchs entsteht der Eindruck, als sei die enge Verbindung und Loyalität der lokalen Eliten mit der habsburgischen Landesherrschaft (d. h. zu „geheimem Rat“, Hofkanzlei und Hofkammer in Wien sowie zum k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg in der Residenz in Innsbruck und zwischenzeitlich 1759–1780 zur vorderösterreichischen Regierung in Freiburg) vielfach bestimmend gewesen für den Gang der Geschichte Vorarlbergs unter dem Regime der k. k. Monarchie. Dass es erst relativ spät, im späten 17. und im 18. Jahrhundert, zu ernsthaften Widerstandshandlungen der Untertanen kam, war weiter auch dem ausgeprägten Partikularismus und der Schwäche der Landstände geschuldet (S. 145,

163, 184). In den Dorfgemeinden – und in jenen Herrschaften wie Bregenz und Bregenzerwald, in denen solche nicht bestanden und wo die Gerichtsbehörden neben der Rechtssprechung gleichzeitig Gemeindeaufgaben wie die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Aufsicht über die Flur und Weidgerechtigkeiten u. a. m. wahrnahmen – scheint eben diese Elite der Bildung eines bäuerlichen politischen Eigenbewusstseins entgegen gewirkt zu haben. Erst in bayerischer Zeit schufen die bayerischen Behörden flächendeckend ca. 120 Territorialgemeinden, die dann nach 1814 weiterhin Bestand hatten. Dass Vorarlberg, wie Vf. schreibt, mangels autonomer Gemeinden und landständischer Zusammenkünfte „nur“ verwaltet wurde und auf institutioneller Ebene praktisch „politikfrei“ war (S. 205), erwies sich dann auch im Vormärz und in der Revolution von 1848 als relevant. Als letztlich unbegründet erwiesen sich damals die Befürchtungen der Wiener Obrigkeit und von Kreisen des Vorarlberger Bürgertums, die Vorarlberger könnten sich mit liberalem oder gar „kommunistischem“ Gedankengut, das in den nun gegründeten liberalen Vereinen gepflegt wurde (in denen auch die jüdische Gemeinde von Hohenems gut vertreten war), anstecken lassen, auch war die Angst vor der Ausbreitung der badischen Revolution und vor gewalttätigen Aktionen republikanischer Arbeiter gegenstandslos, obwohl nicht wenige von ihnen aus der Schweiz kamen oder dort als Saisonarbeiter immerhin republikanischen Anschauungsunterricht gehabt hätten. Wie andere Vorarlberger Liberale trat der Feldkircher Fabrikant Carl Ganahl als Vertreter einer „bürgerlichen“ Revolution für die konstitutionelle Monarchie ein; er blieb ein österreichischer Patriot, mit sehr guten Beziehungen zum Militär, was einen Zeitgenossen und Bregenzer Kreishauptmann nicht daran hinderte, ihn als „Terroristen“ zu bezeichnen. Die vorarlbergische Arbeiterschaft hinwiederum war trotz verbreiteter Unzufriedenheit weder organisiert noch gewaltbereit und spielte in den 1848er-Ereignissen keine Rolle. Nach der Auflösung des Reichstags und der Abberufung der österreichischen Abgeordneten aus der Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche zog das „Silvesterpatent“ vom Dezember 1851 den Schlussstrich unter die 48er-Revolution und leitete, mit wesentlichen Neuerungen wie der Gründung einer Gendarmerie als Teil des Heeres und der Schaffung eines modernen Verwaltungssystems, das neoabsolutistische System Kaiser Franz Josephs ein.

Das letzte Kapitel „Kultur“ kommt insofern dem gesteigerten Interesse der modernen Forschung an Formen und Funktion von Schriftlichkeit entgegen, als es neben einer Skizze der vorarlbergischen Historiographie Ausführungen über Schrift und die Produktion diverser offizieller wie „privater“ Schriftzeugnisse enthält, von amtlicher Aktenführung und Korrespondenz bis hin zu Briefen und Tagebüchern. Ebenso zeigt Vf. auf, wie eng die Überlieferung (oder der Verlust) von Schriftgut in den Vorarlberger Archiven und Bibliotheken wie jener des Klosters Mehrerau, der Feldkircher Stadtbibliothek und der einstigen „Bibliotheka Emsiana“ im Schloss Hohenems mit der Geschichte des Staatswesens verknüpft ist. Nebenbei wird Forschern und Forscherinnen der Weg zu bedeutendem Aktenmaterial in vielen Dutzenden von Regalmetern gewiesen. Wichtig ist der Abriss über die Geschichte des Schulwesens, den Hochschulbesuch von Vorarlbergern und die Architekten, Künstler und Künstlerinnen (Angelika Kauffmann, Tochter eines Schwarzenbergers), weil hier wiederum viele „Außenbezüge“ sichtbar werden, wie sie auch die Zuwanderung von Arbeitern bzw. die (saisonale) Arbeitsmigration ins Ausland schufen.

Itingen–Zürich

Dorothee Rippmann

Lenka VESELÁ, Rytíř a intelektuál. Hieronymus Beck z Leopoldsdorfu (1525–1596) a jeho knihovna [Ritter und Intellektueller. Hieronymus Beck von Leopoldsdorf (1525–1596) und seine Bibliothek]. Academia, Praha 2016. 439 S., (2) und 20 Abb. ISBN 978-80-2545-6.

Drei wichtige Beiträge zur europäischen Buch-, Bibliotheks-, ja allgemein zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit sind aus Prag zu melden – außer dem hier besprochenen sind es: *Tisky 16. století v zámeckých knihovnách České republiky* [Drucke des 16. Jahrhunderts in den Schlossbibliotheken der Tschechischen Republik] 1–3 (Praha–České Budějovice 2015), und *Knihovna arcivévody Ferdinanda II. Tyrolského* [Die Bibliothek Erzherzog Ferdinands von Tirol] 1–2, hg. von Ivo Purš–Hedvika Kuchařová (Praha 2015); vgl. die ausführlichen Rezensionen (*Český časopis historický* 114 [2016]) –, zwei davon eminente *Austriaca*. Das erste ist die Behandlung der Bibliothek Ferdinands II. von Tirol, das zweite die Analyse der bisher kaum beachteten Bibliothek des sonst als Politiker bekannten niederösterreichischen Ritters Marcus und namentlich seines Sohnes Hieronymus Beck von Leopoldsdorf. Beiden ist zwar verschiedentlich in zwei ungedruckten Wiener Dissertationen Aufmerksamkeit gewidmet worden (so besonders 1973 durch Margarete Beck, der jedoch nur recht bescheidene buchgeschichtliche Unterlagen zur Verfügung standen). Über ihre intellektuellen Aktivitäten wussten wir daher nur *Marginales*, was nicht verwundert, denn dafür standen der Forschung damals kaum nennenswertere Quellen zur Verfügung.

Die Situation hat sich jedoch grundlegend geändert, als der Wittingauer Archivar Karel Dudáček auf das von Vilém Březan, dem Biographen, Bibliothekar und Archivar der letzten Rosenberger, angelegte Bücherverzeichnis hinwies, das eine (Teil-)Abschrift des heute nicht mehr existierenden Katalogs der Beck'schen Bibliothek bringt. Diese Abschrift von etwa 1602–1604 mit 1.237 bibliographischen Positionen diente Březan als eine Art Unterlage zur eventuellen Erwerbung für die Bibliothek seines Herrn, Peter Voks von Rosenberg († 1611). Dessen Bibliothek mit rund 11.000 Bänden gehörte damals zu den größten Mitteleuropas und wurde, ähnlich wie die Beck'sche, zur Beute der Schweden in der letzten Phase des Dreißigjährigen Kriegs. Die 1.237 angeführten Titel bedeuteten jedoch keinesfalls die Gesamtzahl der Beck'schen Bände. Wie aus dem zweiten Teil von Veselá's Buch (zum Katalog s. unten) hervorgeht, hat Březan nicht alles notiert; leider wissen wir nicht, wie selektiv sein Verzeichnis war. Veselá selbst, die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bibliothek der Tschechischen Akademie der Wissenschaften in Prag ist und sich vorrangig mit der schwedischen Bücherbeute im Dreißigjährigen Krieg beschäftigt, hat übrigens bei ihrer „Jagd“ noch manche nicht verzeichnete Bände in mehreren Bibliotheken Europas aufgespürt. Dabei macht sie (selbst)kritisch darauf aufmerksam, dass lange nicht alles entdeckt wurde, ja entdeckt werden konnte und weitere Neufunde stets zu erwarten sind. Dazu möchte ich jedoch anfügen, dass diese keinesfalls das Gesamtbild der Beck'schen Bibliothek, das uns Veselá präsentiert, ändern können.

Březan verglich diesen (Auswahl-)Katalog mit den Rosenbergschen Unterlagen und notierte, was „zu Hause“, d. h. in Wittingau, zur Verfügung stand und was eventuell noch zu gewinnen war. Dabei brachte er seine *utraquistische* Distanz zum katholisch-theologischen Bestand, der bei Beck dominiert, zum Ausdruck. Es scheint jedoch, dass aus dem Ankauf nichts wurde. Aber dank dieser damals nicht benutzten Unterlage besitzen wir eine einzigartige Quelle zur teilweisen Rekonstruktion einer der bedeutendsten Bibliotheken im damaligen Österreich. Die bescheidenen Überreste der beiden Bibliotheken von Beck und von Rosenberg – auch Letzterer hat Veselá ein Buch gewidmet: *Knihy na dvoře Rožmberků* [Bücher am Hofe der Rosenberger] (Praha 2005), mit achtseitiger Zusammenfassung – gelten jetzt in Dutzenden Bibliotheken ganz Europas als Zierde.

Um eine Vorstellung vom Verzeichnis Březans zu ermöglichen, bringt Veselá zwei Abbildungen: eine im Buch über die rosenbergsche Bibliothek (S. 81, fol. 104^a) und eine andere im

hier referierten Werk (S. 94f., fol. 110^v/111^r). Doch zurück zum Schicksal der Bibliothek. Diese hat der letzte Sproß der Beck'schen Sippe, Markus Eberhard, dem Kardinal und Bischof von Olmütz von trauriger Berühmtheit, Franz von Dietrichstein, irgendwann zwischen 1625 und 1629 verkauft, der sie seiner Bibliothek in Nikolsburg einverleibte, mit der gemeinsam sie von den Schweden geraubt und nach Schweden abtransportiert wurde, wo sich, wie es auch für so viel anderes Kultur- und Büchergut Böhmens und Mährens zutrifft, ihre Spuren verloren.

Das Buch gliedert sich in zwei selbständige Teile, beide mit separaten Registern. Der erste Teil (S. 9–318) bringt die Darstellung, der zweite dann die kritische Edition des Katalogs mit drei selbständigen Registern (S. 319–439). Dazu kommt eine ausführliche englische Zusammenfassung. Zuerst zum darstellenden Teil: Bevor Veselá sich der Geschichte der Beck'schen Bibliothek, die längere Zeit in Ebreichsdorf lag, selbst widmet, umreißt sie die Bibliotheksverhältnisse der Zeit in allen drei in Betracht kommenden Ländern: Böhmen, Mähren, Österreich vor dem breiten Hintergrund der Verhältnisse ganz Mitteleuropas und bespricht auch ihre eigenen methodologischen Ausgangspunkte. Im zweiten Kapitel beschäftigt sie sich mit der Verwaltung dieser Bibliothek sowie mit der Aquisitionspolitik, Provenienzen der Druckwerke und der Analyse der Bestände. Mehrere Graphiken und Tabellen veranschaulichen den Text.

Die umfassende Aufmerksamkeit Veselás in der Darstellung gilt der inhaltlichen Zusammensetzung der Bibliothek. Das war wohl nur deshalb möglich, weil einerseits die Angaben des Katalogs ziemlich ausführlich sind, und andererseits – und das gehört zu einem der wichtigsten Erträge von Veselás Forschungen – stehen noch relativ viele Bücher zur Verfügung, die die Autorin in mühsamer Arbeit in vielen, vornehmlich skandinavischen Bibliotheken aufgespürt hat. Sie hat das Material inhaltlich in knapp 15 Abteilungen analysiert und mit anderen Bibliotheken der Zeit – soweit vorhanden – verglichen. Auch *libri prohibiti* werden gesondert besprochen und zum Schluss wird ein Porträt Hieronymus' skizziert. Die sozusagen „pflichtigen“ Verzeichnisse der Quellen, Databases, Kataloge und Literatur sowie freilich das Namenregister wurden sorgsam aufgearbeitet.

Der hundertseitige Katalog zerfällt in die oben erwähnten 15 Sachgruppen, ist also reich strukturiert: In jeder Reihe folgt die Evidenz zunächst dem Rosenberger Verzeichnis Březans. Ist das diesbezügliche Buch physisch vorhanden, wird seine aktuelle Signatur beigegeben. Nach Březans Text folgen am Schluss Bücher der entsprechenden Sachgruppe, die dessen Verzeichnis nicht anführt, die Veselá jedoch in zehn schwedischen Bibliotheken, darunter sehr kleinen, verstreut fand. Nur illustrativ seien einige Zahlen erwähnt: die erste, umfangreichste Gruppe bilden die theologischen Werke. Insgesamt sind 316 von Březan verzeichnet; dazu kommen 16, die bei ihm fehlen. In der juristischen Abteilung ist das Verhältnis 262:30, die Medizin erscheint nur in Březans Liste, und so läuft es fort bis zur protestantischen Theologie mit 27 Titeln. Das Verzeichnis nennt auch 64 Handschriften. Die meisten von ihnen sind freilich kaum zu identifizieren, darunter gehören dem Bereich Geschichte 24 Stück an. Unter ihnen befand sich jedoch kaum Wichtigeres.

Es wäre ja möglich, viele weitere interessante Beobachtungen anzuführen, doch die sehr inhaltsreiche Darstellung ist hier kaum auszuschöpfen. Mit einem Satz: Das Buch bringt und ordnet wichtiges, bisher kaum bekanntes Material und bildet darüber hinaus eine sehr solide Basis für künftige buch-, bibliotheks- und kulturgeschichtliche Forschungen im mitteleuropäischen Raum in der Frühen Neuzeit.

Prag

Ivan Hlaváček

Harald BOLLBUCK, Wahrheitszeugnis, Gottes Auftrag und Zeitkritik. Die Kirchengeschichte der Magdeburger Zenturien und ihre Arbeitstechniken. (Wolfenbütteler Forschungen 138.) Harrassowitz, Wiesbaden 2014. 821 S., 12 Abb. ISBN 978-3-447-10250-6.

Der erste Absatz, nicht bloß Satz, dieses Buches lautet: „Die Erwähnung der Magdeburger Zenturien stößt heute auf eine weit verbreitete Unkenntnis“ (S. 11). Dennoch räumt der Autor ein, dass es sich nicht um einen wenig erforschten Gegenstand handelt. Die monumentale dreizehnbändige Kirchengeschichte eines Kreises lutherischer Theologen um Matthias Flacius (Matija Vlačić) und Johannes Wigand, erschienen zwischen 1559 und 1574, war bereits Gegenstand zweier Dissertationen (von Heinz Scheible und Ronald Diener) und wurde in der historiographie- und der reformationsgeschichtlichen Forschung, auch der neuesten, immer wieder thematisiert. Die Ergebnisse und Desiderate lässt der Autor in der Einleitung (S. 11–44) Revue passieren, wobei er vor allem hinsichtlich der Quellenarbeit und der theologischen Positionen der Zenturiatoren noch Lücken ortet. Gleichwohl richtet sich seine Studie nicht auf einen oder wenige Einzelaspekte, sondern ist als Gesamtdarstellung mit umfassender, vielfach aufgefächerter Fragestellung angelegt. Den Schlüsselbegriff der „Arbeitstechniken“ definiert der Verfasser sehr breit: Darin sollen nicht nur alle theoretischen und praktischen Arbeiten an der Kirchengeschichte aufgehoben sein, sondern auch alle jene sozialen und kommunikativen Praktiken der Zenturiatoren, welche ihnen die kirchenhistorische Arbeit erst ermöglichten: „Netzwerkbildungen unter Gelehrten, das Streben nach Klientelverbindungen, die Suche nach Förderern und Geldquellen, das Aushandeln der Druckverträge“ (S. 14).

Fünf Hauptkapitel gliedern die Darstellung in ebenso viele Themenkreise: die Vorgeschichte und Ausgangslage der Zenturien in den konfliktreichen Jahren nach dem Augsburger Interim; die Arbeitsorganisation einschließlich Aufbau und Veränderungen des Mitarbeiterkollegiums sowie Korrespondenzverbindungen zu Gelehrten, Mäzeninnen und Mäzenen in verschiedenen Teilen Europas; die Arbeitspraxis inklusive Quellensuche, Bibliotheksreisen, Entlehnung und Transport von Büchern, Exzerpieren sowie Drucklegung und Verbreitung der Zenturien; deren Aufbau und Methode, worunter die innovative topische Gliederung des Werks, Arten und Grenzen der Quellenkritik sowie die Zeit- und Geschichtskonzeptionen fallen; endlich Stellung und Selbstverständnis der Zenturiatoren, was ihre Vorstellungen von Autorschaft, Klientelverhältnisse, politische und theologische Kontroversen sowie diverse Ebenen der Identitätskonstruktion durch die kirchenhistorische Arbeit umfasst.

Die Studie ähnelt somit ihrem Gegenstand in einem prägenden Merkmal: in der Entscheidung für thematische Anordnung des Stoffes und gegen chronologisch fortlaufende Darstellung. In beiden Fällen ergibt sich dies aus der Fragestellung. Wie den Zenturien, die als Anfang einer eigenständigen Dogmen- und Liturgiegeschichte gelten, weil es ihnen vorrangig um Lehre und Riten der Kirche, nicht um Ereignis- und Personengeschichte ging, ist auch der Arbeit Bollbucks am „Wie“ mehr gelegen als am „Was“. Eine solche Gliederung bringt allerdings auch Probleme mit sich, die gleichfalls bereits das Zenturiengremium diskutierte (etwa S. 293, 303): Gefahren der Antizipation, der Zerteilung verwandter Stoffe auf auseinanderliegende Abschnitte und der Redundanz. In gewissem Maße ist dies unvermeidlich, aber nicht immer; gerade die Beziehungen der Zenturiatoren mit ihren Förderern hätten vielleicht kompakter dargestellt werden können, wenn sie nicht auf den Abschnitt zur Netzwerkbildung in Kapitel III (S. 175–195), den über Bibliotheksreisen in Kapitel IV (S. 215–231) und den – im Übrigen sehr interessanten – über die Funktionen von Widmungen in Kapitel VI (S. 425–458) verteilt wären. Manchmal wiederholen sich, wohl unbeabsichtigt, sogar detaillierte Angaben, etwa zum Besuch Kaspar von Nidbrucks in Wittenberg 1556 (S. 163, 218) oder zu Abt Michael Katzbeck von Reichenbach (S. 168, 230).

Konzeptuell dicht und anregend sind die Abschnitte zur Entwicklung und zum Sinn der Topik der Zenturien, wo diese im Verhältnis zu Luthers Theologie des Wortes und zu Melanchthons „loci communes“-Methode verortet wird (S. 281–316, 366–370), zu den unterschiedlichen in ihnen wirksamen Zeitkonzepten (S. 370–383) sowie zu Selbstverständnis und Motivation der Zenturiatoren (S. 484–509). Deren Arbeit wird in vielfältigen Kontexten situiert: Sie war von theologischen Kontroversen mit Altgläubigen veranlasst, aber fast noch stärker geprägt von innerlutherischen Streitigkeiten – besonders jenen gegen Melanchthon –, von Spannungen mit weltlichen Obrigkeiten, von Klientelverhältnissen zu fürstlichen, adeligen und bürgerlichen Fördernden, von akademischen Bräuchen und humanistischer Gelehrtenkonkurrenz, nicht zuletzt von nahezu ständigem Geldmangel und instabilen persönlichen Lebensverhältnissen. Flacius ebenso wie Wigand erlitten wiederholte Amtsverluste und Ausweisungen, Verfolgung und Exil wurden ein wichtiges Element ihrer Selbstsicht als Vertreter der einzig wahren Kirche Gottes. Die Zwecke der Zenturien waren daher mehrere: Zunächst ging es darum, „die altgläubige Lehre als vergangen zu historisieren, das eigene, lutherische Bekenntnis aber als ewige Wahrheit gegen den Hauch der Vergänglichkeit zu immunisieren“ (S. 16). Zugleich sollte das eigene Lehrgebäude, am deutlichsten artikuliert in dem auch separat publizierten und mehrmals neu aufgelegten vierten Kapitel der ersten Zenturie, auch in Abgrenzung gegen widerstreitende lutherische Lehrmeinungen behauptet werden.

Dieses wurde dabei wohlgerne nicht aus Denkmälern der Vergangenheit abgeleitet, aber als überzeitlicher Konsens der rechtgläubigen Lehrer vor Augen geführt und vergegenwärtigt; da – im Anschluss an Luther – das einzelne Zeugnis, nicht der Zeuge zählte, war es möglich, manche Aussagen eines Kirchenvaters als Wahrheitszeugnisse zu werten und zugleich andere zu verwerfen (S. 355–364). Evangelizität und Apostolizität von Aussagen, letztlich als Übereinstimmung mit der eigenen Lehre bestimmt, waren nicht nur theologische Bedingung der Gültigkeit, sondern wurden auch quellenkritisch als Echtheitskriterium herangezogen, indem doktrinal Abweichendes in den Verdacht der Interpolation geriet (S. 317–336). Die Arbeit an den Zenturien erscheint somit als religiös fundierte Konstruktion von Identität auf mehreren Ebenen: der interkonfessionellen, der binnenkonfessionell-theologischen, der Gruppenidentität als Geistliche, als Gelehrte und als Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie schließlich der individuellen, indem die Tätigkeit und die in ihrem Rahmen gebrachten Opfer als „Verpflichtung des christlichen Gewissens“ verstanden wurden (S. 523).

Nicht ganz so gelungen erscheinen die mehr praxisbezogenen Teile. Hier werden zwar Belege zu jedem einzelnen Thema minutiös angeführt, oft bleibt es aber dabei; zu einer eingehenden Reflexion über bestimmte Arbeitstechniken oder zu deren Kontextualisierung mit neueren Ergebnissen einer praxeologisch orientierten Gelehrtens- und Wissensgeschichte kommt es eher punktuell. Zu Schriftstellerverzeichnissen als bibliographischen Orientierungshilfen und Suchbehelfen wird etwa nur einmal summarisch auf das essenzielle Buch von Ann Blair verwiesen und die Theoretisierung etwas überraschend mit Umberto Eco versucht, dessen Aussagen über Listen sich aber als beschränkt hilfreich erweisen (S. 214f.). Zum Briefverkehr sind einige postgeschichtliche Werke rezipiert worden (S. 236f.), die Forschungsdiskussion zur gelehrten Korrespondenz bleibt hingegen außen vor. Besser stellt sich der Abschnitt zum Exzerpieren dar (S. 255–264).

Der einleitend (S. 13, 36–38) als zentrales Desiderat bezeichneten Quellenarbeit der Zenturien wird letztlich nicht viel Platz eingeräumt (S. 341–354), wobei die Beispiele, die aufgrund der konfessionellen Sprengkraft der Gegenstände – der Konstantinischen Schenkung, der „Päpstin Johanna“ – gewählt wurden, kaum mehr zeigen, als dass sich die Zenturiatoren auf gängige gedruckte Werke mit ihnen genehmen Standpunkten stützten. Interessanter wird es dort, wo ihnen bislang Ungedrucktes vorlag, etwa karolingische Briefsammlungen oder ein Codex mit Heiligenviten aus dem Besitz von Job Vener (S. 353f.). Der nur hier versuchte genaue Abgleich zwischen mittelalterlicher handschriftlicher Vorlage und dem, was in den

Zenturien daraus wurde, ist ein vielversprechender Ansatz, der deutlich ausgebaut hätte werden können. Über den Nachweis der nicht ausgewiesenen Verwendung der Handschrift hinaus – zitiert wird in der zehnten Zenturie nur Sigebert von Gembloux, von dem aber die Informationen nicht stammen können – wäre es etwa möglich gewesen zu zeigen, wie selektiv aus der Vita des Adalbero von Metz Angaben zu seiner Bischofseinsetzung (die gegen den päpstlichen Primat sprachen) und zu seinen Gründungen von Frauenklöstern übernommen wurden, wobei die Letzteren durch den Zusatz weniger Worte vom heiligmäßigen Verdienst des Bischofs zum Indiz für Lasterhaftigkeit umgedeutet wurden.

Möglicherweise war der geradezu enzyklopädische Anspruch dieser Studie ein zu gewagter Griff. Es scheint kaum mehr im Bereich des Möglichen zu liegen, ein so wichtiges Werk in allen seinen gelehrten, religiösen, politischen, wissens- und kommunikationsgeschichtlichen und noch weiteren Kontexten, zu denen gegenwärtig geforscht wird, fundiert und sachkundig einzuordnen. Hier ist es jedenfalls in erkennbar unebenem Maße gelungen. Gleichwohl steckt in diesem Buch gewaltige Arbeitsleistung, nicht zuletzt in der Erfassung handschriftlichen Quellenmaterials aus etwa dreißig Bibliotheken und Archiven sowie der Heranziehung sehr zahlreicher zeitgenössischer Drucke (Verzeichnisse S. 697–726). Parallel zum Buch wurde (unter Mitarbeit von Carsten Nahrendorf und Inga Hanna Ralle) eine Online-Edition von 154 Dokumenten zur Arbeit der Zenturiatoren erstellt. (Da der Link auf S. 13 einen Druckfehler aufweist: die URL lautet <http://diglib.hab.de/edoc/ed000086/start.htm>.) 61 davon sind in einen Anhang zur Monographie aufgenommen (S. 525–685), allerdings nur als Transkription ohne Regesten und Kommentare. Die Verschränkung von Buch und Online-Edition ist zu begrüßen, ebenso der Umstand, dass die Edition auch Digitalisate sämtlicher Vorlagen einschließt.

Es zeigen sich jedoch leider auch hier Mängel, die nicht verschwiegen werden dürfen. Als Probe wurden einige Editionstexte mit ihren digitalisierten Vorlagen kollationiert, vorrangig Stücke, zu denen keine früheren Drucke oder nur Transkriptionen in der unpublizierten Arbeit von Diener existierten. In den Briefen mit den Siglen 531201 (S. 541–544), 540906 (S. 571f.), 550609 (S. 587), 560818 (S. 626), 640212 (S. 680f.) und 670216 (S. 684f.) konnte keine volle Seite Editionstext ohne Transkriptionsfehler gefunden werden, darunter manch Sinnstörendes („Sperat Johannes Fridericus“ statt richtig „Sperat idem de Johanne Friderico“, S. 542; „adhuc“ statt „adduci“, S. 626; „potuerint“ statt „potuerim“ und „substitutui“ statt „substitui“, S. 684). In 531201 und 550609 ist jeweils eine ganze Zeile der Vorlage ausgelassen. Einiges ist auch philologisch unmöglich, etwa „convocimus“ statt „convenimus“ (S. 542).

Zudem finden sich auch bei der Nachprüfung von Übersetzungen oder Paraphrasen im Text der Studie an den verwendeten Quellenstellen immer wieder Diskrepanzen, die auch daran geknüpfte Interpretationen ins Wanken bringen. Mehrfach wird behauptet, Flacius habe ein Exemplar von Johannes Trithemius' Schriftstellerkatalog „De viris illustribus“ bei Adolf von Glauburg in Frankfurt am Main gelassen und später brieflich eingefordert (S. 171, 208, 237). Der fragliche Satz in 550609 (an dessen Ende das Wort „impetratum“ fehlt) besagt aber eher, dass Glauburg versprochen hatte, Bücher aus dem Kloster Sponheim anhand einer von Flacius übergebenen Liste zu beschaffen. Dass für die Zenturien die Verfolgung von Christen ein „apokalyptisches Zeichen der letzten Tage“ sei, kann aus den Worten „quae quidem externum Ecclesiae statum describit“ nicht abgeleitet werden (S. 508) – es sei denn, „externum“ wird mit „extremum“ verwechselt. Das Zeugnis des Zenturienkollegiums für Flacius' Sekretär Markus Wagner von September 1557 (S. 644f.) wird ausführlich unter der Prämisse diskutiert, es habe ihm auf Reisen im Auftrag der Zenturien „die Türen zu Bibliotheken [...] öffnen sollen“ (S. 246f.); aus dem Text geht aber eindeutig hervor, dass es sich um ein Dienstzeugnis für Wagner bei der einvernehmlichen Beendigung seiner Mitarbeit handelt.

Nur beiläufig erwähnt sei, dass auch der deutsche Text der Abhandlung an etlichen Stellen Fehler zeigt, die hastiger Überarbeitung zu entstammen scheinen, und dass eine gewissenhafte

Fahnenkorrektur auch Auswüchsen automatisierter Silbentrennung hätte gegensteuern müssen („Erf-urter“, S. 237; „Tite-langaben“, S. 244; und viele mehr). Dieses Buch bietet zwar anregende Wahrnehmungen und Interpretationen zu manchen Aspekten der Zenturien und ihrer Entstehung, hinterlässt aber einen Nachgeschmack von Unfertigkeit; die imposante Breite seiner Quellennutzung wird durch aufkeimende Zweifel an ihrer Genauigkeit in ihrer Wirkung geschmälert.

Wien

Thomas Stockinger

Enikő BUZÁSI–Géza PÁLFFY, Augsburg – Wien – München – Innsbruck. Die frühesten Darstellungen der Stephanskronen und die Entstehung der Exemplare des Ehrenspiegels des Hauses Österreich. Gelehrten- und Künstlerbeziehungen in Mitteleuropa in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Institut für Geschichte des Forschungszentrums für Humanwissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften [Magyar Tudományos Akadémia, Bölcsészettudományi Kutatóközpont, Történettudományi Intézet], Budapest 2015. 168 S., 52 Abb. ISBN 978-963-416-008-3.

Die vorliegende Publikation entstand im Rahmen eines 2012 begonnenen Forschungsprojektes am Institut für Geschichte des Forschungszentrums für Humanwissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, das der Geschichte der so genannten Stephanskronen und der ungarischen Herrscherkrönungen von 1526 bis 1916 gewidmet ist. Wie schon der ausführliche Titel deutlich macht, behandeln die beiden Autoren, der Leiter der „Lendület“-Heilige Krone-Forschungsgruppe, der Historiker Géza Pálffy, und die Kunsthistorikerin Enikő Buzási, dabei mehrere, auf den ersten Blick recht unterschiedliche Themenkreise, die sich in Hinblick auf den konkreten Untersuchungsgegenstand jedoch tatsächlich als eng miteinander verknüpft erweisen.

Den Ausgangspunkt bildet die Frage nach den Umständen und Bedingungen für die Entstehung der ältesten als wirklichkeitsgetreu zu bezeichnenden Darstellung der Stephanskronen im sog. Ehrenspiegel des Hauses Österreich. Daran schließt sich eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Entstehung, Ausstattung und Rezeption dieser monumentalen Geschichte des Hauses Habsburg in den erhaltenen Versionen an. Ein einzelnes Kapitel ist den im Ehrenspiegel enthaltenen Wappendarstellungen von Wiener Neustadt und Ödenburg gewidmet. Nur mehr im Rahmen der allgemeinen Zusammenfassung wird kurz auch noch das im Buchtitel ebenfalls genannte Thema der Gelehrten- und Künstlerbeziehungen behandelt.

In den ersten sechs der getrennt verfassten Kapitel stellt Géza Pálffy die in der Fachliteratur an sich bekannten Fakten zu Auftraggeber, Verfasser und Inhalt des Ehrenspiegels dar. Erstmals kann er dabei aber auch ein in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien verwahrtes Schriftstück einbeziehen, das die Bitte des Augsburger Heraldikers und Genealogen Clemens Jäger aus der Zeit nach April 1553 dokumentiert, ihm verschiedene Abbildungen zu schicken, darunter „die Hungarische Cronen Conterfet“ (S. 26–29, Abb. 3). Adressat und Zeitpunkt nennt das Schreiben nicht, doch nimmt Pálffy sicher zu Recht an, dass sich Jäger damit in Vorbereitung des von Johann Jakob Fugger bei ihm beauftragten Ehrenspiegels an eine ihm bekannte Person am Wiener Hof wandte. Pálffy zufolge müsste es sich dabei um den in Wien tätigen Gelehrten Wolfgang Lazius handeln, mit dem Jäger nachweislich in Kontakt stand und dessen Ungarn-Karte (1556) ebenfalls ein Bild der Stephanskronen zeigt. Ausgeführt hätte die an Jäger gesandte Zeichnung der ab August 1554 in Wien ansässige und vom Hof unter anderem als „Antiquitetconterfetter“ beschäftigte Hanns Lautensack, womit sich auch die Entstehung der Vorlage für den Ehrenspiegel auf die Jahre 1554 bis 1556 eingrenzen ließe. Der Autor selbst verweist ausdrücklich auf den hypothetischen Charakter seiner Schlussfolgerungen, die in der Tat noch weiter abgesichert werden müssten. Aus kunsthistorischer

Perspektive ist dabei auf die erheblichen Unterschiede zwischen der Darstellung der Stephanskronen auf der Ungarn-Karte von 1556, die Pálffy als „indirekte Bestätigung“ für die diesbezügliche Verbindung zwischen Lazius und Jäger erachtet (S. 41), und der Abbildung im Ehrenspiegel hinzuweisen (Form der Aufsätze, Bügel über der Stirn, Stein- und Perlenbesatz) (Abb. 1, Abb. 6). Diese gravierenden Abweichungen, die nur sehr bedingt auf die unterschiedliche Technik zurückzuführen sind, machen es jedenfalls schwer zu glauben, dass Lazius in beiden Fällen die Vorlage organisiert und autorisiert haben sollte.

In den Kapiteln 7 bis 13 untersucht Enikő Buzási die erhaltenen illuminierten Exemplare des Ehrenspiegels. Im Zentrum des Interesses stehen auch hierbei die in den verschiedenen Ausgaben jeweils enthaltenen Darstellungen der Stephanskronen, doch legt die Kunsthistorikerin damit zugleich eine Untersuchung zur Entstehungsgeschichte der mit Bildern ausgestatteten Abschriften, deren zeitlicher Abfolge und den Zusammenhängen zwischen ihnen vor. Völlig überzeugend stellt sie dabei die heute in München verwahrte Ausgabe an den Beginn als die für Johann Jakob Fugger zwischen 1555–1559 geschaffene Erstfassung, von der zwischen 1589 und dem frühen 17. Jahrhundert die in Wien und Dresden erhaltenen Abschriften für verschiedene Vertreter des Hauses Habsburg – Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Kaiser Rudolf II., Erzherzog Maximilian III. – hergestellt wurden. Anhand mehrerer Vergleichsreihen mit gut ausgewählten Miniaturen werden die Abfolge und die Zusammenhänge zwischen den vier verschiedenen Ausgaben anschaulich illustriert. Einen großen Gewinn bedeuten dabei die erstmals publizierten farbigen Abbildungen aus dem – insgesamt sehr schlecht erhaltenen – Dresdner Codex. Einen besonderen Informationswert bezüglich der Frage nach der zeitlichen Abfolge spricht Buzási der ganzseitigen Abbildung König Rudolfs I. im Alter von ungefähr 70 Jahren zu, der allerdings nie – wie von der Autorin dabei angemerkt (S. 86) – römischer Kaiser war. Während die früheren Ausgaben in München und Wien den Herrscher in einem Harnisch zeigen (Abb. 26, 27), trägt er in der zweiten Wiener Ausgabe und in Dresden einen roten Rock mit Adlern auf der Brust (Abb. 28, 29). Buzásis Vermutung, dass diese Änderung den Wunsch nach einer stärkeren Historisierung zu erkennen gibt, lässt sich mit dem Hinweis auf das konkrete Vorbild bestätigen, der hier ergänzend zu den Ausführungen der Autorin angefügt sei. Die Darstellung geht auf die Sitzfigur eines gekrönten Herrschers am Seidenhof in Basel zurück, die seitens des Hauses Habsburg offenkundig als so authentisch erachtet wurde, dass sie Erzherzog Ferdinand II. von Tirol auch als Vorlage für das Brustbild Rudolfs I. in seiner Ambraser Porträtgalerie verwenden ließ (Kunsthistorisches Museum Wien, Inv. GG_4725). Erhalten haben sich aber auch eine gemalte Version der gesamten Sitzfigur (ebd., Inv. GG_5788), die unmittelbare Übereinstimmungen – trotz des Sitzmotivs – zum Bildnis Rudolfs I. in den späteren Ausgaben des Ehrenspiegels zeigt, sowie eine barocke Variante, bei der der König tatsächlich steht (ebd., Inv. GG_8560).

In Summe darf die Publikation als ein gelungenes Beispiel dafür gelten, wie relevant das enge interdisziplinäre Miteinander gerade bei Untersuchungen zu Herrschaftszeichen ist. Im Kontext mit einem wichtigen Quellenfund werden verschiedene neue, auf der Basis umfassender Kenntnisse der Quellen und der Literatur getroffene Aussagen und Thesen zur Diskussion gestellt. Die zeitliche Abfolge der einzelnen erhaltenen Ausgaben des Ehrenspiegels des Hauses Österreich darf definitiv als geklärt gelten. Den großzügig illustrierten und übersichtlich gegliederten Band beschließt ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister. Zu bemängeln wären allenfalls die etwas holprige und mitunter auch missverständliche Übersetzung – wenn etwa die Jagiellonen als Nachkommen und nicht als Nachfolger der Corvinen auf dem ungarischen Königsthron bezeichnet werden (S. 7), oder Details, wie die Entscheidung die Lebensdaten bei Herrschern ohne erklärenden Zusatz auf die Regierungszeit zu beschränken, ansonsten aber bei Personen die komplette Lebensdauer anzuführen. Irritieren mag auch der nationalistische Grundton in der betonten Unterscheidung nicht nur zwischen ungarischen und deutschsprachigen, sondern sogar zwischen deutschen und

österreichischen Forschungspositionen. Insgesamt bleibt aber die Relevanz der Publikation noch einmal zu betonen und zu wünschen, dass sie die gebührende breite Rezeption in der Fachwelt und im Internet erfahren wird, um den auch im Fall der Stephanskrone dort weit verbreiteten verfälschenden Geschichtskonstruktionen historische Fakten entgegenzusetzen.

Wien

Franz Kirchweyer

Thomas DORFNER, *Mittler zwischen Haupt und Gliedern. Die Reichshofratsagenten und ihre Rolle im Verfahren (1658–1740). (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden. Historische Perspektiven 2.)* Aschendorff, Münster 2015. 304 S. ISBN 978-3-402-14656-9.

Die an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstandene Dissertation ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass die Arbeiten der kulturalistischen Schule eine große Bereicherung für die Erforschung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation darstellen. Dies gilt nicht nur für den speziellen Bereich der symbolischen Kommunikation, der durch zahlreiche Studien Münsteraner Provenienz – auch und gerade zum Alten Reich – in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft inzwischen deutlich präsenter ist, als dies noch vor rund zwei Jahrzehnten der Fall war, sondern auch die generelle Erforschung frühneuzeitlicher Aushandlungs-, Verfahrens- und Entscheidungsprozesse kann inzwischen als Signum der Schule um die deutsche Frühneuzeithistorikerin Barbara Stollberg-Rilinger gelten.

Die zu besprechende Untersuchung zeigt dies mit Nachdruck. Sie behandelt mit dem Reichshofrat eine bedeutende, aber noch keineswegs hinreichend erforschte Institution des Alten Reiches. Dass in diesem Zusammenhang noch erhebliche Forschungslücken bestehen, vermag vordergründig zu überraschen, bedenkt man, dass der Reichshofrat als Pendant zum Reichskammergericht und wichtige Beratungsinstanz des Kaisers in der Reichspolitik eine außerordentliche Rolle einnahm. Angesichts der ausgesprochen kritischen Haltung der älteren Historiografie zum Alten Reich insgesamt sind die Defizite der bisherigen Forschung jedoch leicht erklärbar. In neuerer Zeit hat sich diese Tendenz merklich geändert, und so bezeichnet der Autor die Reichshofratsforschung einleitend auch mit guten Gründen als „prosperierendes Forschungsfeld“ (S. 19).

Die Protagonisten dieser Untersuchung, die Reichshofratsagenten, zählen zweifellos zu den Themen der Erforschung der Höchsten Reichsgerichte, die bislang eher stiefmütterlich behandelt wurden. Insofern setzt die Arbeit an einem wichtigen Forschungsdesiderat an. Sowohl der Untersuchungszeitraum als auch die archivalischen Quellen sind plausibel ausgewählt. Eine Gesamtdarstellung des Gegenstands konnte aufgrund der Quantität und Verstreutheit des zur Verfügung stehenden Materials nicht geleistet werden. Dazu wären vorab umfangreiche Erschließungsarbeiten erforderlich gewesen, die nur im Rahmen eines größeren Verbundprojektes im Stile des deutsch-österreichischen Kooperationsprojekts „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“ geleistet werden könnten.

Der Aufbau und die Gewichtung der Studie erweisen sich als gut durchdacht: Nach einführungsführenden Ausführungen zu den Rahmenbedingungen des Wirkens der Akteure (Kapitel 2) erfolgt eine Charakterisierung der Agenten als spezifische Angehörige des Reichshofrats, und zwar mit Schwerpunkten zu Fragen der Qualifikation, Einsetzung, Rekrutierung und Tätigkeitsdauer (Kapitel 3). Im Anschluss werden die Beziehungen der Reichshofratsagenten zu den Prozessparteien näher beleuchtet (Kapitel 4), ehe dann ihre Rolle in den Verfahrensabläufen am Reichshofrat eingehend untersucht wird (Kapitel 5). Das abschließende Kapitel widmet sich in epilogartiger Weise der Frage, weshalb Reichshofratsagenten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sukzessive verdrängt wurden (Kapitel 6). Die grundsätzliche Vorgehensweise wird durch den Autor zum einen ausdrücklich als kulturgeschichtlich bezeichnet, wobei bevorzugt aussagekräftige Fallbeispiele herangezogen werden, die in mikropolitisch

minutiös ausgewertet werden. Zum anderen folgt er erklärtermaßen den Prämissen, Methoden und Fragestellungen des „ethnologischen Blicks“ (in Anlehnung an Clifford Geertz), um der „vormodernen Andersartigkeit“ (S. 31) des Untersuchungsgegenstands gerecht zu werden.

Zwar zielt der Autor mit seinen Ausführungen ausdrücklich nicht auf eine Kollektivbiografie ab; gleichwohl treten die Charakteristika dieser Funktionseelite nun deutlicher zutage. Dies gilt zum Beispiel für die Voraussetzungen (konfessioneller, familiärer und fachlicher Art), die man für die vielfältigen Aufgaben eines Reichshofratsagenten mitbringen musste, ferner für die Mechanismen von Klientel- und Patronagebeziehungen, die bei der begehrten Aufnahme in den exklusiven Kreis der Reichshofratsagenten (und darüber hinaus) eine Rolle spielten, oder auch für die Rechte und Pflichten, die mit der Bestallung einhergingen. Die Agentie am Reichshofrat, die mit dem Erwerb von ökonomischem und symbolischem Kapital einherging, kam de facto einer Lebensstellung gleich und war eher selten ein Karrieresprungbrett. Oftmals gelang es den Agenten, sie an einen Sohn oder Verwandten quasi zu „vererben“.

Im Hinblick auf Formalität und Informalität, die als zentrale Analysekategorie der Arbeit gekennzeichnet werden, gelangt der Autor zu aufschlussreichen Ergebnissen. In Anlehnung an Luhmanns „Kontaktsysteme“ zeigt er auf, wie wichtig die informellen „Hinterbühnen“ für Erfolg- oder Misserfolg eines Reichshofratsagenten waren; die Interventionspraktiken im Kontext der sogenannten Sollicitatur sind ein schönes Beispiel dafür. Generell gilt es zu beachten, dass die Agenten keineswegs ausschließlich als Sachwalter der jeweiligen Prozessparteien angesehen werden dürfen, sondern sie hatten darüber hinaus im Rahmen ihrer Tätigkeit stets dafür Sorge zu tragen, dass dem Reichshofrat (und damit zugleich dem Kaiser) in angemessener Art und Weise Schätzung entgegengebracht wurde. Auch erlaubt die Studie tiefe Einblicke in die alltägliche Praxis und vielfältigen Aufgaben eines Reichshofratsagenten. Sie fungierten als Nachrichtenkolporteurs, Stellvertreter von Vasallen bei den Reichshofratsbelehungen sowie Multiplikatoren von Standpunkten des Kaisers bzw. des Reichshofrats. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts gerieten sie immer stärker in die Kritik, da sie zumeist mehrere Parteien vertraten (was Probleme in puncto Mehrfachloyalität nach sich ziehen konnte) und überdies gerade infolge vielfältiger Geschenkpraktiken Angriffsflächen boten, die gegebenenfalls Ausgangspunkt von Korruptionsvorwürfen sein konnten.

Insgesamt gesehen ist eine gelungene Studie entstanden, die zahlreiche Vorzüge aufzuweisen hat: Quellennähe, klare Sprache, abgewogene Urteile und viele interessante Einzelbefunde, die ein neues, stärker konturiertes Bild dieser bislang kaum systematisch erforschten Personengruppe ergeben. Sehr zu wünschen sind vergleichbare Studien, die uns weitere Funktionseeliten des Alten Reiches auf solch lesenswerte Art und Weise näherbringen, wie dies in der vorliegenden Dissertation von Thomas Dorfner der Fall ist.

Bonn

Michael Rohrschneider

Annette Caroline CREMER, *Mon Plaisir. Die Puppenstadt der Auguste Dorothea von Schwarzburg (1666–1751)*. (Selbstzeugnisse der Neuzeit 23.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 517 S., 201 Abb., 17 Grafiken. ISBN 978-3-412-22399-1.

Die Grenzen dessen, was unter einem Selbstzeugnis zu verstehen ist, haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten mehrfach verschoben. Dies ist nicht zuletzt der innovativen Reihe „Selbstzeugnisse der Neuzeit“ zu verdanken, die seit 1993 Neuinterpretationen klassischer „autobiographischer“ Texte bietet, vernachlässigte Schreiberschichten würdigt und vor allem Querverbindungen zu anderen Textsorten herstellt. Der vorliegende Band setzt diese bewährte Tradition fort und rückt einen „Grenzgänger“ des kulturgeschichtlichen Quellenmaterials in den Mittelpunkt. Bei der Studie handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer kulturhistorischen Dissertation aus Gießen, die anhand der Entstehungsgeschichte einer höfischen Puppenstadt den Begriff des „dreidimensionalen Selbstzeugnisses“ entwickelt. Quellenkunden

definierten „Selbstzeugnisse“ weitgehend über Schriftquellen, woran auch Hinweise auf autobiographische Bilderzählungen wie im „Schwarzschen Trachtenbuch“ (1520–1553) wenig änderten. Die These Cremers knüpft an jüngere Studien an, die frühneuzeitliche bürgerliche Puppenkabinette aus den Niederlanden als „Ego-Dokumente“ bezeichneten, weil ihre Besitzerinnen darin ihre Interessen und ihr Selbstgefühl an künftige Generationen weitergeben wollten. Diese Lesung einer materiellen Quelle als Teil der Selbstsicht ihrer Besitzerin bedarf der Überlieferung ergänzender textlicher oder visueller Selbstaussagen, die im Fall von Auguste Dorothea Gräfin von Schwarzburg (1666–1751) reichlich vorhanden sind.

Die erhaltenen Puppenkabinette der Frühen Neuzeit dienten nicht als Spielzeug, sondern waren Teil von Kunstkammern und gehörten erst seit dem 17. Jahrhundert zu den Sammelobjekten speziell von Frauen. Bereits zu Lebzeiten seiner Schöpferin bezugten Reisende die Bekanntheit und repräsentative Funktion des *Mon Plaisir*. Die Sammlung ist heute Teil des Arnstädter Schlossmuseums und besteht aus 26 Holzkästen, 80 Puppenstuben sowie 400 Figurinen, die nur noch ein Drittel, somit den Rest des ursprünglichen Bestandes darstellen dürften. Die Sammlung wurde bald nach dem Tod der Besitzerin von Schloss Augustenburg abtransportiert und zweckentfremdet, sie diente um 1800 als didaktisches Anschauungsobjekt für Waisenkinder in Arnstadt und noch um 1900 als gelegentlicher Fundus für Geschenke und Verkäufe durch die damalige Besitzerin Fürstin Marie von Sondershausen (1845–1930). Ihr ist jedoch die Rettung und Neugestaltung des bereits desolaten Kabinetts zu verdanken. Aus den einfachen, aber unterschiedlichen Schrankformen sowie aus erhaltenen Inventaren versucht Cremer, die verschiedenen Entstehungsphasen des *Mon Plaisir* als einer „weiblichen Kunstkammer“ nachzuzeichnen, die ursprünglich auch andere Sammlungsobjekte enthalten haben könnte. Als Ergebnis bietet die Historikerin im Anhang eine grafische Rekonstruktion der „Letztfassung“, also der Aufstellung im Jahr 1751 in einem Seitenflügel des *Corps de Logis* von Schloss Augustenburg. In dem Rekonstruktionsplan sind die einzelnen Puppenräume farblich nach ihrer sozialen Belegung durch Religion, Geschlecht oder ökonomischer Nutzung markiert. Ebenso wie die Kästen bereits zur Zeit ihrer Entstehung immer wieder umgenutzt und umgestellt wurden, sind auch die Figurinen und speziell die Wachsgesichter uneinheitlich modelliert je nachdem, ob sie auf Messen gekauft, als Geschenk erworben oder in Eigenproduktion gestaltet wurden. Das Kabinett enthält Bausteine, die ästhetisch aus dem Rahmen fallen, etwa die „Holländische Stadt“, deren Figuren möglicherweise aus den Niederlanden stammen, oder der „Ursulinenkonvent“, der ein Geschenk der Ursulinen von Erfurt gewesen sein könnte. Aus den detaillierten Szenenbeschreibungen der Studie sowie den zahlreichen farbigen Abbildungen von Schoßhündchen, Kuchenformen oder Kleidern entsteht das Kaleidoskop eines barocken Hofstaates en miniature. Da die Puppenstadt eine Residenz mit Jagd, Musik, Tanz, Bibliothek, Theater, aber auch Märkten, Händlern und Sakralräumen darstellt, ist die parallele Selbstinszenierung der Fürstin in ihrem heute verschwundenen Witwensitz Augustenburg aufschlussreich, dessen räumliche Ausdehnung die Verfasserin nach Abbildungen, vor allem aber nach Inventaren skizziert. *Mon Plaisir* gehörte zur reichen künstlerischen und handwerklichen Produktivität des Augustenburger Hofes, womit sich seine Funktion über die Repräsentation hinaus auf die Untertanenbindung ausdehnte. Im Kreis der Fürstin wirkten zum Beispiel neben Hofschreibern und textilkundigen Hoffräulein auch Kapuzinerinnen, die des Wachsbossierens und somit der Gestaltung von Porträtköpfen mächtig waren. Nachweisbar ist die „Hausproduktion“ eines großen Teils der Puppenstadt anhand der Miniaturfayencen, die aus Auguste Dorotheas Manufaktur Dorotheental stammen.

Die Interpretation der Puppenstadt als eine Selbsterzählung geht von einem biographischen Ansatz aus, der das Leben der Schöpferin und Sammlerin auf der Basis eines gründlichen Aktenstudiums neu erschließt. In einer zweiten Stufe stellt die Verfasserin diese biographischen Rahmenbedingungen in Bezug zur Puppenstadt, indem sie die Kabinette nach den höfischen Lebenszyklen von den Geburtsritualen über das Essen und Musizieren bis hin zu

den Sterbevorbereitungen gedanklich neu ordnet. Der kulturelle Kreis um den prominenten Vater Anton Ulrich von Braunschweig, die Einheiratung in einen niedrigeren Adelsrang, die Verwandtschaft mit Kaiserin Elisabeth Christine und die Konversion zum Katholizismus sind für Cremer Teil eines jahrelangen Kampfes um die Aufrechterhaltung eines Lebensstils, dessen Idealformen sich in der Miniaturstadt abbilden. Aus dem finanziellen Abstieg der enttäuschten kinderlosen Fürstenwitwe wird die Bedeutung eines Statussymbols abgeleitet, das eine kompensatorische Identifikationsplattform bot. Die sozialen und politischen Verhaltensnormen entnimmt die Verfasserin der zeitgenössischen theoretischen Literatur wie Seckendorffs „Teutschem Fürstenstaat“, vor allem aber Florinus' „Oeconomus Prudens“. Durch die normativen Elemente in der höfischen Szenengestaltung erhält die weibliche Kunstkammer für die Verfasserin den zusätzlichen Charakter eines visualisierten „Fürstinnenspiegels“. Besonders eindringlich ist die „Flucht“ in eine höfische Utopie anhand der Audienzszene herausgearbeitet, in der sich die mindermächtige Witwe als „Hausvater“ mit einer männlichen Allongerperücke darstellte und somit absolute Macht zuschrieb. Das *Mon Plaisir* enthält keine Bildlegende oder Clavis, an der sich die „Verdinglichung“ des Selbst orientieren könnte. Im Gegensatz zu den meisten schriftlichen Selbstzeugnissen fehlt in den Genrebildern der chronologische Aspekt. Bloß in einer einzigen Szene, dem „Witwensalon“, ist die Protagonistin als Witwe dargestellt, obwohl die Entstehungszeit der Miniaturstadt großteils in die 35jährige Witwenzeit fällt. In mehreren Abbildungen identifiziert Cremer das Gesicht einer Protagonistin mit jenem der Fürstin, sie bewegt sich dabei jedoch auf einem unsicheren Terrain, wenn männliche Figuren als Anton Günther II. von Schwarzburg-Sondershausen „gedeutet werden können“ oder von der Darstellung weiterer Familienmitglieder nur pauschal „auszugehen“ ist (S. 443). Die Verfasserin weist selbst darauf hin, dass das „Wochenbettzimmer“ angesichts der Kinderlosigkeit Auguste Dorotheas dem Charakter eines Selbstzeugnisses widersprechen könnte, sie deutet das Kabinett aber über den allgemeinen höfischen Erfahrungsraum hinaus als Thematisierung des Kinderwunsches und idyllische Aufarbeitung des eigenen „Versagens“ und „vermutbaren Schmerzes“ (S. 306–309, 426). Die Vermischung von fiktionalen Versatzstücken und eigener Lebensgeschichte ist eine Konstante frühneuzeitlicher Selbstzeugnisse, so dass sich die Ausgangsfrage der Studie nicht am Grad der Szenen-Entschlüsselung bewähren muss. Im Interpretationsteil fehlt jedoch eine Auseinandersetzung mit den Selbstdarstellungsstrategien in anderen überlieferten und erforschten Puppenhäusern. Die Parallelen und Überschneidungen des *Mon Plaisir* zu narrativen und zweidimensionalen Selbstzeugnissen arbeitete Cremer überzeugend heraus, wogegen sich die Eigenheiten und Abstufungen allein der plastischen Form nur anhand eines größeren Quellenkorpus konkreter bestimmen ließen. Die These vom „dreidimensionalen Selbstzeugnis“ wird somit daran zu überprüfen sein, inwieweit sie sich über das Einzelphänomen hinaus für eine Gruppenbildung eignet.

Wien

Harald Tersch

Linda BRÜGGEMANN, *Herrschaft und Tod in der Frühen Neuzeit. Das Sterbe- und Begräbniszeremoniell preußischer Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm II. (1688–1797)*. (Geschichtswissenschaften 33.) Utz, München 2015. 463 S., 14 Abb. ISBN 978-3-8316-4442-1.

Gegenstand der Untersuchung sind die Herrscherbegräbnisse in Brandenburg-Preußen von Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, bis zu Friedrich Wilhelm II. Für die fünf im Betrachtungszeitraum verstorbenen Monarchen wird minutiös der Ablauf der Trauerfeierlichkeiten dargestellt: Die Aufbahrung, die Leichenprozession, der Trauergottesdienst, die Bestattung sowie die aufwendigen Funeralwerke, die das Trauerzeremoniell festhalten sollten, werden detailliert vorgestellt.

Dabei werden in der Arbeit Fragen diskutiert, die neue Antworten zum Bestattungszeremoniell preußischer Herrscher versprechen. Besonders interessant ist Brüggemanns These, dass nach dem Tod des ersten preußischen Königs, Friedrichs I., dem Bestattungszeremoniell fortan die Funktion zukam, die Krönung zu ersetzen, diesem Zeremoniell daher eine größere symbolische Bedeutung zur Markierung des Herrscherwechsels zuerkannt werden müsse als der Huldigung des Königs durch die Stände. Brüggemann begründet die Entscheidung Friedrich Wilhelms I. und seiner Nachfolger, auf eine Krönungsveranstaltung zu verzichten, überzeugend mit dem Kostenargument. Eine großangelegte Trauerfeier für den verstorbenen Herrscher und eine Krönungsfeierlichkeit für den Nachfolger innerhalb weniger Monate hätte den preußischen Etat schlicht überfordert. Brüggemann führt ferner überzeugend vor, dass die opulenten Feierlichkeiten zur Bestattung Friedrichs I. – obschon weitgehend bereits zu Lebzeiten des verstorbenen Königs geplant – dem neuen König genügend Spielraum boten, eigene Akzente zu setzen. Vor allem die sofort nach dem Herrschaftswechsel vollzogene Änderung der Rangfolge am preußischen Hof – und die Zuweisung hoher Ränge für Offiziere der Armee – machte sich auch im Ablauf der Bestattungsfeierlichkeiten bemerkbar, die ein ungleich stärker militärisches Gepräge bekamen als die Bestattungsfeierlichkeiten für die verstorbene Königin Sophie Charlotte.

Diese im 18. Jahrhundert etablierte Tradition, dass die Bestattungsfeierlichkeiten in Preußen zugleich auch zur rituellen Inszenierung des Herrscherwechsels genutzt wurden, erklärt auch, weshalb man dem letzten Willen der verstorbenen Monarchen – sei es Friedrich Wilhelm I., sei es Friedrich II. – nicht immer stattgeben konnte oder wollte. Weder das schmucklose Begräbnis des individuellen Sünders (Friedrich Wilhelm I.) noch das Philosophenbegräbnis in der freien Natur (Friedrich II.) wurden umgesetzt. Schließlich ging es immer auch um die Präsentation des neuen Monarchen in der Öffentlichkeit, mussten daher die Begräbnisfeierlichkeiten diesem Zweck zuallererst genügen. Diesen Zusammenhang dargelegt zu haben zählt zu den Stärken dieser Arbeit.

Leider gibt es neben diesen argumentierenden Passagen immer wieder auch Allgemeines oder bereits Bekanntes, das von der Autorin erneut ausgebreitet wird: referiert wird über Todesvorstellungen im Alten und im Neuen Testament sowie in der christlichen Tradition, die Gattung der Politischen Testamente und der Privattestamente, über die preußische Königskrönung und deren Bedeutung für den preußischen Rang in der europäischen Fürstengesellschaft, über die Gattung der Zeremonialwissenschaft, über die Scheintoddebatte im 18. Jahrhundert, über Friedhofsverlegungen etc. Nicht immer erschließt sich dem Leser dabei der Zusammenhang zum Thema der Arbeit.

Gerade in diesen allgemein gehaltenen Teilen gibt es einiges zu beanstanden. So ist die Rede von einem „alttestamentarische[n] Glauben“ (S. 35), Max Webers These vom Zusammenhang zwischen der calvinistischen Prädestinationslehre und der Ausbreitung des Kapitalismus wird nochmals vergrößert und in der Wahrnehmung der Zeitgenossen ein Zusammenhang behauptet zwischen dem politischen Erfolg calvinistischer Herrscher einerseits und deren Gnadenstand andererseits (S. 62, 178), die Entwicklung des Hofes unter Friedrich Wilhelm I. bestätigt keineswegs „Elias' These von der Entpolitisierung der Hofgesellschaft“ (S. 210), sondern hat mit Elias' Argumentation schlicht nichts zu tun, Kantorowicz's Konzept von den zwei Körpern des Königs, das Besonderheiten des Bestattungszeremoniells für England und Frankreich treffend analysiert, wird umstandslos übertragen auf den preußischen Fall, ohne die dabei ins Auge springenden Unterschiede auch nur zu benennen, z. B. dass der französische König der Bestattung seines Vorgängers nicht persönlich beiwohnte und auch nicht beiwohnen durfte, da der König ja bereits in Gestalt der effigie präsent war, während im preußischen Fall der neue König die Trauerprozession persönlich anführte (S. 94f.). Das Zeremoniell wurde unter Friedrich Wilhelm I. nicht abgeschafft (S. 261), wie Brüggemeier meint, es wurde nur das Rangreglement geändert. Die Zeremonialwissenschaft ist kein Beispiel für einen „Pro-

zess der Rationalisierung herrscherlicher Machtausübung“ (S. 139), sondern Teil einer Lehre vom decorum, die akademischen Diskursregeln weit stärker verpflichtet war als den zeremoniellen Praktiken an den Höfen und in der Fürstengesellschaft. Schon gar nicht lässt sich die Zeremonialwissenschaft als „erklärter Zaubertrick“ begreifen, und das Zeremoniell war auch kein Zauber, der seinen Reiz verlor, nachdem man dessen Geheimnisse offengelegt hatte, die von Brüggemann aus unerfindlichen Gründen wiederum mit dem Begriff des „Sakralen“ bezeichnet werden (S. 138).

Nach nunmehr zwanzig Jahren intensiver Forschungen auf dem Feld der symbolischen Kommunikation und des Zeremoniells sind solche Phrasen nur noch schwer erträglich. Dies gilt auch für das von Brüggemann vertretene Bild Friedrichs II. von Preußen. Da werden Friedrichs Briefe an Voltaire oder Auszüge seiner Schriften zitiert, um mit diesen Zitaten Friedrichs Auffassungen über den Tod, über seine Herrschertugenden sowie sein Herrschaftsverständnis offenzulegen, ohne dass auf die kommunikativen Kontexte dieser Schriften, die Inszenierungsabsicht des Autors sowie die Adressaten näher eingegangen wird. Auch die hochgradig selbststilisierende Aussage des Königs, er wolle wenigstens über seinen Tod selbst bestimmen, da er in seinem Leben stets nur der Pflicht gegenüber dem Staat gefolgt sei, wird wiedergegeben als Tatsachenbeschreibung (S. 276). Auch der Wunsch Friedrichs, sich in Sanssouci in der Natur bestatten zu lassen statt in der von ihm neu errichteten Gruft der Hohenzollern im Dom, war wohl kaum der Wunsch eines Privatmannes (S. 282), wie Brüggemann schreibt, sondern Teil einer konsequent angelegten Selbstinszenierung als einzigartiger, der eigenen Dynastie erwachsener Herrscher. Statt die Repräsentationsstrategien des Königs offenzulegen, geht Brüggemann Friedrichs Selbststilisierungen auf den Leim und kommt dann dementsprechend auch zum gewünschten Ergebnis, wenn sie Friedrich mit den Worten Kants als „Fürst eines neuen Zeitalters“ (S. 288) anpreist. Na denn: Helm ab zum Gebet.

Halle (Saale)

Andreas Pečar

Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), hg. von Christian WINDLER. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2016. 303 S. ISBN 978-3-412-50293-5.

Längst geht es in der Diplomatiegeschichtsforschung nicht mehr nur um die Inhalte und Bestimmungen von Verträgen. Vielmehr sind in den letzten Jahren immer stärker das Verhandeln und die hieran beteiligten Akteure, die Gesandten, in den Blick geraten. Der vorliegende von Christian Windler herausgegebene Sammelband bestätigt dies, indem er die ökonomischen, logistischen und sozialen Rahmenbedingungen beleuchtet, die Friedensschließen erst ermöglichen.

Dabei wird auch ein wesentlicher Aspekt der Geschichte der Friedenskongresse in den Fokus gerückt, der bislang – trotz seiner greifbaren Aktualität – erstaunlich unterrepräsentiert ist: die Städte, die mitunter über Jahre Gastgeber der Friedensverhandlungen waren. Man erinnere sich lediglich an den logistischen und medialen Aufwand in Heiligendamm und Elmau, die 2007 bzw. 2015 den G8/7-Gipfel beherbergten. Diese Gipfeltreffen dauerten wenige Tage, der Westfälische Friedenskongress tagte fast sieben Jahre in Münster und Osnabrück. Es verwundert deshalb nicht, dass Windler von den Kongressen als „vorübergehende [n] Fremdkörper[n]“ (S. 13) spricht.

Um das Wechselverhältnis von Kongress- und Stadtgesellschaft zu untersuchen und so frühneuzeitliche Friedenskongresse räumlich zu verorten (S. 11), wählen die Beiträge schwerpunktmäßig entweder die Perspektive der Stadt bzw. des Gastgebers (Meier, Lau, Stücheli, Steinwascher, Bruin/Onnekink) oder die der Diplomatie (Schilling, Würzler, Kampmann, Braun, Tischer, Haug, Bély). Dass Baden einerseits Ausrichtungsort eines internationalen

Kongresses war, der die Konflikte zwischen Kaiser, Reich und Frankreich im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges beilegte – anlässlich des 300jährigen Jubiläums dieses gleichnamigen Friedens 1714 fand die zugrundeliegende Tagung statt –, und andererseits dort lange die eidgenössischen Tagsatzungen beherbergte, bietet Anknüpfungspunkte für zahlreiche Vergleiche: ersteres zu anderen internationalen Friedenskongressen wie Münster/Osnabrück, Köln, Nimwegen und Utrecht, letzteres zum Immerwährenden Reichstag in Regensburg.

Entsprechend ist der Band aufgebaut: Im ersten Teil wird der Aspekt des Austrichtungsortes einer Ständeversammlung, sprich der eidgenössischen Tagsatzungen (Meier, Würgler) bzw. des Immerwährenden Reichstags (Kampmann) beleuchtet, bevor im zweiten Teil Baden als Kongressort 1714 im Mittelpunkt steht. Im dritten Teil werden weitere internationale Friedenskongresse und deren Städte untersucht. Eingerahmt werden diese Studien von Windlers Einleitung sowie Ausführungen von Lothar Schilling zum Anforderungsprofil und rechtlichen Status frühneuzeitlicher Kongressorte, außerdem von Hillard von Thiessens abschließenden Überlegungen, der das Tagungsthema im Feld der aktuellen diplomatiegeschichtlichen Debatten verortet.

Ausgehend von den Untersuchungen Bruno Meiers und Andreas Würglers zu den eidgenössischen Tagsatzungen zieht Christoph Kampmann den Vergleich zum Immerwährenden Reichstag und identifiziert dabei die Bedeutung Badens und Regensburgs als Kommunikationszentren und Schauplätze europäischer Diplomatie (S. 84f.). Gleichzeitig weist er auf die Unterschiede zwischen beiden Orten gerade auf zeremonieller Ebene hin und betont die Notwendigkeit tiefergehender vergleichender Studien.

Mit Blick auf die Ausrichtung internationaler Friedenskongresse treten in den verschiedenen Beiträgen einige zentrale Themenkomplexe hervor: Fragen der Infrastruktur und der Logistik, die Interaktion zwischen Stadt- und Kongressgesellschaft und damit verbunden das Alltags- und Gesellschaftsleben der Gesandten sowie die Bedeutung von Sicherheit und Neutralität.

Letzteres steht besonders in den Beiträgen von Thomas Lau und Tilman Haug im Fokus, die die Komplexität von „Neutralität“, gerade im zeitgenössischen Verständnis, verdeutlichen. Während Lau die „aktive Neutralitätspolitik“ (S. 116) der Eidgenossenschaft im Kontext der Internationalen Beziehungen untersucht, richtet Haug den Blick auf die Bedeutung von Neutralität und Sicherheit für den einzelnen Gesandten. Ausgehend von der Entführung des Fürsten Wilhelm von Fürstenberg auf dem Kölner Kongress setzt er sich mit den hieraus resultierenden Sicherheitskonzeptionen auf dem Kongress von Nimwegen auseinander.

Schilling verortet diesen Aspekt im Kontext logistischer Fragen. Seine allgemeinen Überlegungen zu Kongressstädten werden schließlich in mehreren Fallstudien erweitert: Detailliert widmen sich Meier (Baden), Gerd Steinwascher (Osnabrück), Anuschka Tischer (Münster/Osnabrück) und Lucien Bély (Utrecht) diesen organisatorischen Anforderungen, so dass Bestandsaufnahmen für verschiedene Städte vorliegen, die erste Vergleiche ermöglichen. Gerade die Beiträge von Steinwascher und Tischer zum Westfälischen Friedenskongress ergänzen sich insofern, als sie anhand des gleichen Fallbeispiels verschiedene Perspektiven auf Probleme von Infrastruktur und Organisation werfen.

Eng hiermit verknüpft sind Fragen nach dem Alltagsleben der Gesandten und der Bedeutung von Geselligkeit für die Verhandlungen. Diese treten besonders in den Beiträgen von Würgler (Baden als Tagsatzungsstadt), Guido Braun (Baden als Kongressort), Haug (Köln und Nimwegen) und Bély (Utrecht) hervor. Würgler zeigt, dass informelle Treffen bei Festlichkeiten, Gottesdiensten, Spaziergängen oder in Bädern und Wirtshäusern wesentlich für die Informationsbeschaffung waren und damit die Tagsatzungsstadt erst zu einer „zentralen Nachrichtenbörse“ (S. 76) machten. Zu ähnlichen Schlüssen kommen Bély für Utrecht und Braun für den Badener Friedenskongress. Letzterer fokussiert auf einen einzelnen Akteur, den päpstlichen Gesandten Domenico Silvio Passionei, der nicht an den offiziellen Verhandlungen teil-

nehmen durfte, weshalb die informellen und gesellschaftlichen Aktivitäten für ihn umso wichtiger waren.

Haug (Köln und Nimwegen), Renger de Bruin und David Onnekink (Utrecht) rücken die Bedeutung der konfessionellen Dimension in den Fokus, schließlich handelte es sich nicht nur um internationale, sondern auch um multikonfessionelle Kongresse. Einerseits wird in beiden Beiträgen deutlich, wie Lösungen gefunden werden mussten, um die Religionsausübung aller Verhandlungsparteien zu gewährleisten. Gleichzeitig eröffneten sich dadurch Handlungsspielräume für lokale konfessionelle Minderheiten, wie etwa die Katholiken in Nimwegen. Mehr noch nutzten etwa die Reformierten Utrechts die Anwesenheit der internationalen Gesandten, um selbst diplomatisch aktiv zu werden und sich für ihre Glaubensgenossen im Ausland einzusetzen. Das verdeutlicht, dass zwar, wie Bély u. a. feststellen, in erster Linie eine Distanz zwischen Stadt- und Kongressgesellschaft bestand, aber dass die Anwesenheit eines internationalen Kongresses durchaus auch Möglichkeiten für aktives Handeln auf Seiten der Städte bot.

Abschließend bettet von Thiessen diese praktischen Herausforderungen frühneuzeitlicher Kongressdiplomatie ein in die Entwicklung der europäischen Diplomatie und verbindet so Mikro- und Makroebene. Dabei plädiert er für eine Stärkung der kommunalen Perspektiven und weist auf Forschungsdesiderate hin, wie etwa eine Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Diplomatie oder ein Vergleich von Kongress- und Dauergesandtschaftsdiplomatie.

Diesem Befund kann sich die Rezensentin anschließen. Der Sammelband führt eindrücklich das Potenzial frühneuzeitlicher Diplomatiegeschichte vor Augen. Die Kongressorte – in Kombination mit den Veranstaltungsorten von Ständerversammlungen – in den Fokus zu rücken, erweist sich als außerordentlich fruchtbar, obwohl einige Beiträge etwas zu kaleidoskopartig auf eine beachtliche Vielfalt von Aspekten eingehen. Der nächste Schritt wäre die hier gewonnenen Erkenntnisse einzubinden in den Gesamtkontext von Friedensprozessen, um zu fragen, welche Bedeutung die hier dargestellten logistischen, ökonomischen, konfessionellen und sozialen Rahmenbedingungen für die Verhandlungen und damit für die Erlangung von Frieden haben.

Salzburg

Lena Oetzel

Kirill ABROSIMOV, *Aufklärung jenseits der Öffentlichkeit. Friedrich Melchior Grimms „Correspondance littéraire“ (1753–1773) zwischen der „république des lettres“ und europäischen Fürstenhöfen.* (Beihefte der Francia 77.) Thorbecke, Ostfildern 2014. 301 S. ISBN 978-3-7995-7468-6.

Kirill Abrosimov handelt in seiner 2011 approbierten Dissertation von der „Correspondance littéraire“ (CL), einem nicht-öffentlichen Periodikum, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Paris von Friedrich Melchior Grimm herausgegeben wurde und der Kommunikation zwischen der „philosophischen Partei“ in Paris (insbesondere Voltaire und Diderot) und „europäischen Fürsten“ (etwa Friedrich II. von Preußen) diente. Abrosimov verortet diesen Austausch kommunikations- und mediengeschichtlich: In den Kreisen der europäischen Hocharistokratie wurde die Nähe zu den *philosophes* zur Mode, diese selbst konnten durch gezielte Zuschreibung von aufgeklärten Tugenden deren Befolgung durch die Fürsten einfordern. Die eingeschränkte Zirkulation des Mediums erzeugte Exklusivität und schützte den Kommunikationsraum, in dem Grundfragen der Aufklärung – nicht zuletzt das Problem der Öffentlichkeit – verhandelt wurden.

Das Buch ist in drei Abschnitte gegliedert. Der erste Teil zu „medialen und kulturellen Rahmenbedingungen“ charakterisiert die CL vor dem Hintergrund anderer zeitgenössischer Medientypen und innerhalb des intellektuellen und literarischen Klimas von Paris und Versailles. Abrosimov stellt die CL als eine radikale Neuinterpretation des Genres vor und betont

gegenüber vergleichbaren Literarischen Korrespondenzen das starke persönliche Engagement des Herausgebers sowie die strikte Ausrichtung an Zirkeln und Bewertungsmaßstäben der Aufklärung.

In einem zweiten Abschnitt wird die CL als „Medium der französischen Aufklärung“ vorgestellt, wobei es Abrosimov um die Spannung zwischen der geheimen Zirkulation und dem Öffentlichkeitsdiskurs des Periodikums geht. Grimm wird als Verfechter einer „kritischen Öffentlichkeit“ vorgestellt, für deren Unzukömmlichkeiten er in seinen Texten durchaus sensibel ist, etwa für die ungenügende Qualität der literarischen Produktion, die unreflektierte Haltung des Publikums und die interessierte Aufnahme antiaufklärerischer Polemik. Grimm trennt die Wahrheitsfindung durch Wenige von der Kommunikation an die Masse, wodurch auch der Medientypus der CL Rechtfertigung erfährt, ohne dass dabei das Postulat der Volksaufklärung gänzlich aufgegeben würde. Abrosimov diskutiert Grimms Ideen von Salon- und Gelehrtenkommunikation, von anlassbezogener Diskussion und freiem Denkexperiment im geschützten Raum, welche als stilistische und epistemologische Matrices den CL zugrunde liegen.

Der dritte Teil behandelt die CL als „Kommunikationsplattform der französischen Aufklärer und europäischen Fürsten“. Hier stellt der Autor die beiden Personengruppen in ihrem Verhältnis zueinander vor und unterstreicht den reziproken Wert der Interaktion. Ein abschließendes Resümee betont nochmals die zentralen Thesen: (a) Grimm entwickelt die CL zu einem spezifischen Kommunikationsmodell (b) an der Schnittstelle zwischen esoterischer Kommunikation und öffentlichem Meinungspostulat. Durch ihre Rolle als Katalysator des *parti philosophique* werden im geschützten Raum der CL (c) auch wesentliche Inhalte und Fragen im Lichte der Aufklärung (neu) verhandelt, was somit zugleich auch (d) im Kontext der „Philosophischen Allianz“ realpolitische Bedeutung erlangt (oder erlangen möchte).

Abrosimovs Buch ist klar strukturiert, gut und nicht selten mit Witz geschrieben und im Hinblick auf die CL ausgiebig dokumentiert. Das kann zugleich als Schwäche ausgelegt werden, da der Autor zwar tatsächlich zu zahlreichen Neueinschätzungen hinsichtlich der Performativität der CL im Hinblick auf das Projekt Aufklärung gelangt, er tut dies jedoch vornehmlich vor dem Hintergrund bekannten und gut erschlossenen Materials, und unter Heranziehung vornehmlich dieser einen Quelle. Eine Außenperspektive wird nicht angedacht, und damit macht sich Abrosimov über weite Strecken zum Vertreter von Grimms Anliegen. Auch kann man Mediengeschichte durchaus auf breiterer Quellenbasis betreiben.

Dass das durchaus von methodologischer Relevanz sein kann, zeigt etwa die Unschärfe des öfters bemühten Begriffs „europäische Fürsten“. Das Netzwerk der „Philosophischen Allianz“ wuchs in starkem Maß aus dem persönlichen Kontakt zwischen Friedrich II. und Voltaire heraus. Es spiegelt auf der einen Seite die Fährnisse der *philosophes*, andererseits die Involvierung protestantischer Reichsfürstinnen und Fürsten (etwa der Höfe Ansbach, Bayreuth, Gotha, Pfalz). Ebenfalls Teil des Netzwerks sind die Souveräne von Schweden, Dänemark, Polen und die sich zunehmend engagierende Zarin Katharina II. Wien erscheint an einigen Stellen des Buches als hinterwäldlerisch und erst unter Kaiser Joseph II. (möglicherweise) zu Reformen fähig, Leopold von Toskana abonniert die CL zwar, aber anonym. Italien und Spanien werden kaum (etwa S. 227), die meisten katholischen (Mainz, Köln, Bayern, Würzburg ...), aber auch bedeutende protestantische Reichsfürsten (Hannover) werden gar nicht erwähnt. Interessanter als die Erkenntnis, dass die *philosophes* und die Voltaire-freundliche Fraktion von Herrschenden in Nordosteuropa symbolische Ressourcen füreinander darstellten, wäre die Frage nach den zeitgenössischen Alternativen und mithin nach der Unausweichlichkeit dieses Erfolgsnarrativs gewesen. Dass andere Teile Europas dem Autor weniger am Herzen liegen, zeigt auch die Titulatur Maria Theresias als Kaiserin von Österreich und die Wiedergabe von Beccarias Werk als „*Dei Delitti e delle Pene*“ (S. 177).

Abgesehen von mangelnder Kontextualisierung erscheint Abrosimovs Ansatz an manchen Stellen sehr breit und zugleich eher traditionell. Er streift im Laufe des Buches eine signifikante Anzahl an Forschungsdebatten – Öffentlichkeit, Absolutismus, Netzwerkanalyse, *histoire croisée*, Symbolische Kommunikation –, ohne sie systematisch aufeinander zu beziehen. Was dem Autor gut gelingt, ist die Nutzbarmachung der entsprechenden Terminologie für eine adäquat komplexe Darstellung der CL. Abrosimov versteht es auch, den Handlungsspielraum Grimms bei der Neuinterpretation des Genres der Literarischen Korrespondenz auszuleuchten. Was sich der Leser hingegen vergeblich wünscht, ist eine darauf aufbauende methodologische Reflexion, die auch jenseits der CL Geltung beanspruchen könnte und die eben auch neuere Forschungsansätze mit einbeziehen würde. So hätte man die literarische Figur des *prince éclairé* gewinnbringender vor dem Hintergrund etwa von Körper- und Geschlechtergeschichte als vor jenem der Debatte um den „aufgeklärten Absolutismus“ diskutieren können, und – im Sinne des mediengeschichtlichen Postulats des Buches – wäre auch eine auf Materialität und Praxeologie abzielende Untersuchungsebene der CL hilfreich gewesen.

Wer eine ansprechend geschriebene und stringent argumentierte kommunikationsgeschichtliche Aufbereitung der CL sucht, wird mit Kirill Abrosimovs Buch gut arbeiten können. Wer sich über „Aufklärung jenseits der Öffentlichkeit“ abseits des spezifischen Kontexts der CL informieren will, der sollte dem latent verallgemeinernden Grundton des Werkes nur mit Vorsicht folgen.

Wien

Thomas Wallnig

Marcus HÄBERLEIN–Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Adalbert Friedrich Marcus (1753–1816). Ein Bamberger Arzt zwischen aufgeklärten Reformen und romantischer Medizin. (Stadt und Region in der Vormoderne 5.) Ergon, Würzburg 2016. 453 S., 23 Abb. ISBN 978-3-95650-134-0.

Eine den gegenwärtigen Ansprüchen der Geschichtsschreibung entsprechende Biographie setze eine angemessene „Kontextualisierung“ voraus (S. 17–20). Mit dieser Forderung leiten die Bamberger Universitätslehrer Marcus Häberlein und Michaela Schmölz-Häberlein ihr Gemeinschaftswerk ein, das anlässlich des 200. Todestages des Bamberger Arztes Adalbert Friedrich Marcus mit seinen sieben, zeitlich geordneten Kapiteln eine „Grundlage für eine Neubewertung seiner Person und seines Wirkens“ (S. 17) schaffen soll.

Den Auftakt des folgenden Kapitels (S. 25–69) bildet eine Einordnung der Kindheit und Jugend des Israel (später Adalbert Friedrich) Marcus in politische, soziale, wirtschaftliche und familiäre Verhältnisse in Arolsen, der sehr kleinen, aber ehrgeizig neu erbauten und besiedelten Residenzstadt der Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, in der religiöse Toleranz die Ansiedlung von Mitgliedern verschiedenster Konfessionen beförderte. Unter diesen fanden sich auch jüdische Familien ein, wie die international tätigen Marcus, die als zur „jüdischen Wirtschaftselite der Hof- und Armeelieferanten“ gehörend dargestellt werden (S. 48). Es folgen Ausführungen zu Bildung und Ausbildung von Marcus, u. a. zum Medizinstudium in Göttingen. Ansiedlung in Bamberg und Konversion zum Katholizismus beschreiben Autor und Autorin als „Voraussetzung für eine weitere gesellschaftliche Integration“ (S. 67).

Im dritten Kapitel stehen Bestallung und Rolle von Marcus beim Bamberger Fürstbischof Franz Ludwig Erthal sowie die vor dessen Tod erfolgte Gründung eines neuen Krankenhauses im Mittelpunkt. Die Diskussion der beobachteten Initiativen zur „Medikalisierung“ deutet darauf hin (S. 71–82), dass Erkenntnisse zum Zeitraum vor dem 18. Jahrhundert wenig beachtet wurden. So ist beispielsweise schon seit Jahrzehnten bekannt, dass seit dem Spätmittelalter Leibärzte bzw. *Physici* verpflichtet wurden, Arme unentgeltlich zu behandeln, dafür eine Pauschalbesoldung erhielten, und dass diese und die bestallenden Regierungen seit dem späteren 16. Jahrhundert aktiv gegen mobile oder nicht anerkannte Heiler vorgehen (Annemarie

Kinzelbach, „wahnsinnige Weyber betriegen den unverstendigen Poeffel“: Anerkennung und Diffamierung heilkundiger Frauen und Männer, 1450 bis 1700. *Medizinhistorisches Journal* 32 [1997] 29–56). Die Errichtung des Neuen (auch: Allgemeinen) Krankenhauses reihen Häberlein und Schmölz-Häberlein zu Recht in den Gründungszusammenhang mit vergleichbaren Projekten ein. Bezeichnenderweise wurde fast die Hälfte der Kosten für das neue Haus aus den Mitteln der traditionellen karitativen Stiftungen aufgebracht (S. 88), die auch weiterhin zum jährlichen Etat beitrugen (S. 135). Damit wird deutlich, in welcher Tradition diese Einrichtung zu sehen ist (Fritz Dross, *Stadt und Hospital/Krankenhaus*, in: *Krankenhausgeschichte heute. Was heißt und zu welchem Ende studiert man Hospital- und Krankenhausgeschichte?*, hg. von Gunnar Stollberg et al. [Berlin 2011] 33–41). Den Vorschlägen und Ideen des (künftigen) Direktors Marcus stehen in der Monographie immer wieder Fragen zur Umwandlung in obrigkeitliche Instruktionen und deren praktische Umsetzung gegenüber. Das dabei abgedeckte Themenspektrum reicht von der straff hierarchischen Organisation über stetig schwelende Konflikte (um die Professionalisierung der Medizin, die Aufnahmekriterien) bis zur Ausbildungsfunktion (S. 83–135). Eingebettet in diese Ausführungen befassen sich Häberlein und Schmölz-Häberlein auch mit dem „Gesellen- und Dienstboteninstitut“ (S. 102–111), das sie mit dem neuen Krankenhaus in Verbindung bringen. Dieses „Institut“ ersetzte die traditionelle, teilweise in Vergessenheit geratene Verpflichtung von Arbeit gebenden Meistern und Hausvätern, für ihre kranken Gesellen und Dienstboten zu sorgen, und orientierte sich am Vorbild der am Würzburger Juliuspsital entstandenen Einrichtung. In den letzten beiden Abschnitten steht dann wieder Marcus im Mittelpunkt der Ausführungen, wobei die Darstellung seines „Netzwerks“ (S. 143–154) nur punktuell (Tauch-Bad, geplanter Botanischer Garten) in unmittelbare Verbindung mit dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht wird. Schließlich deutet sich an, wie schwierig es ist, eine zeitlich geordnete mit einer thematisch gegliederten Darstellung zu verbinden, denn letzteres taucht dann nicht mehr explizit auf, wenn dieses Kapitel mit Ausführungen zum Verhältnis zwischen krankem, dann todkrankem Fürstbischof und seinem Leibarzt Marcus schließt (S. 154–160).

Das vierte Kapitel stellt die Vita von Adalbert Friedrich Marcus in den politischen Kontext von lokal (Nachfolge im Fürstbistum Bamberg, Besetzungen durch kaiserliche und französische Truppen, Nutzung des Allgemeinen Krankenhauses als Militärhospital) und europaweit wichtigen politischen (Koalitionskriege) Ereignissen und zeigt die engen, vielfach persönlichen Verbindungslinien zu kulturellen (Romantik, klassische Literatur und Theater, Zeitungswesen) und medizinischen (Erprobung am Krankenbett, Brownianismus, Pockenschutzimpfung) Entwicklungen (S. 161–240).

Mediatisierung und Säkularisierung gestalteten das Fürstbistum grundsätzlich um und das fünfte Kapitel (S. 241–325) beschreibt Marcus zunächst als in zahlreichen Eingaben aktiven Reformier, dem schon 1803 der bayerische Kurfürst „die Leitung des gesamten Gesundheitswesens in den ehemaligen Fürstbistümern Bamberg und Würzburg“ (S. 242) übertrug. Gleichzeitig schildern Autor und Autorin wie Marcus es erreichte, den Betrieb des Allgemeinen Krankenhauses wieder auf eine solide Basis zu stellen und dieses gleichzeitig zur zentralen Einrichtung umzugestalten. Zwar führte Marcus im Krankenhaus Elemente ein, die – wie die Bestallung eines Pfarrers (S. 244) – Hospital-Traditionen fortführten, aber den unermüdlischen Zentralisierungsbestrebungen des Arztes entging kaum eine traditionelle Stiftung des Bamberger Gesundheits- und Sozialwesens. Vielfach nutzte er durch Säkularisierung gewonnene Räume (wie beispielsweise ein Studienseminar), um seine neuen Einrichtungen (in diesem Fall die Unheilbaren Anstalt) und alle Insassen der ehemaligen Hospitäler (hier der Siechenhäuser) unterzubringen, deren Stiftungsvermögen dem Krankenhausfond einverleibt wurde (S. 243–245, 247–249). Darüber hinaus zielte Marcus darauf, seine früheren Reformprojekte auszuweiten (Pockenschutzimpfung der Landbevölkerung, S. 250–260) sowie medizinischen Unterricht zentralisierend auszubauen. Häberlein und Schmölz-Häberlein schildern

u. a. die Etablierung einer Hebammen- und Entbindungsanstalt (S. 250f.), die Gründung einer medizinisch-chirurgischen Schule mit anatomischem Theater (S. 261–266), eines *Krankenwärterinnen Institut* (S. 266f.) und die Bestrebungen des Arztes, die medizinische Ausbildung trotz Schließung der Bamberger Universität in der Stadt zu halten sowie seinen Versuch, die Berufungen an die Universität Würzburg zu beeinflussen, der in einem Skandal und Ehrkonflikt gipfelte, den die Monographie neutral darzustellen sucht (S. 267–281). Im anschließenden Abschnitt über „Publizistische Aktivitäten“ des Arztes (S. 281–307) wird deutlich, dass dieser nicht nur flexibel vom Brownianismus zur Naturphilosophie als theoretischer Grundlage der Medizin wechselte, sondern auch mit dazu beitrug, eine beliebte medizinhistorische Differenzierung zu prägen, indem er zwischen Hospitälern als Pflege- und Versorgungseinrichtung und Krankenanstalten, die der Heilung und medizinischen Ausbildung dienen, unterschied (S. 282f.).

Marcus blieb bis an sein Lebensende aktiv in Neuerungen der Bayerischen Regierung eingebunden, wie das sechste und letzte Kapitel (S. 327–386) zeigt, das ihm neben seinen Ämtern eine wesentliche Rolle in den neu zu gründenden „Landärzteschulen“ zuschreibt. Letztere sollten die Ausbildung zum Wundarzt ersetzen.

Kennzeichnend für die Darstellung von Häberlein und Schmözl-Häberlein ist, dass sie immer wieder auf Marcus' gesellschaftliche und kulturelle Verbindungen und Aktivitäten eingehen und dabei durchaus auf Prominenz wie Goethe oder Schlegel verweisen können. Gleichzeitig verzichten sie auf eine positive Stilisierung ihres „Helden“ und fragen ebenso nach den Vorteilen, die Marcus aus seinen Ämtern und Tätigkeiten legal oder umstritten ziehen konnte. Insgesamt ist es ihnen dadurch gelungen, das differenzierte Bild eines lokal engagierten und regional geschickt agierenden Gestalters medizinischer Strukturen und auch überregional bekannten streitbaren Gelehrten zu zeichnen, der allerdings trotz seiner Konversion „den Schatten antijüdischer Vorurteile und Stereotypen nie ganz los“ (S. 391) wurde.

München

Annemarie Kinzelbach

Sigrid EYB-GREEN, *Das zusammengedrückte Gedenken. Leopold Kupelwiesers Freskenzyklus in der Niederösterreichischen Statthaltereie*. Verlag Bibliothek der Provinz, Weitra o. J. [2016], 310 S., 444 Abb. ISBN 978-3-99028-075-1.

Eyb-Green geht in ihrer umfangreichen Arbeit zu der zwischen 1848 und 1850 von Leopold Kupelwieser durchgeführten Ausmalung des „Marmorsaals“ (großer Sitzungssaal) in der ehemaligen Niederösterreichischen Statthaltereie in Wien mehreren Fragestellungen nach – zum einen dem bereits von der Forschung mehrmals behandelten Problem der thematischen Ausrichtung dieses Zyklus, zum zweiten der Funktion der Ausstattung im Sinne eines politischen Propagandainstruments und schließlich den technischen Facetten des Zyklus und seiner Entwürfe.

Die historische Ausnahmestellung der vielleicht über Hofkammerpräsident Karl Friedrich Freiherr von Kübau beauftragten Ausmalung, welche die österreichische Geschichte in einer beachtlichen Breite von der Römerzeit bis in das frühe 19. Jahrhundert detailreich abhandelt, wurde von der Literatur bereits betont – besonders auch angesichts des Umstands, dass im Gegensatz zur Situation in Deutschland die österreichische Geschichtsmalerei ein Schattendasein fristete. Umso aufschlussreicher ist die reiche schriftliche und bildliche Quellenlage zu Kupelwiesers Zyklus, da neben den Programmmentwürfen auch die Kartons in den Beständen des Niederösterreichischen Landesmuseums und einige Aquarellentwürfe überliefert sind. Eyb-Green bringt neues Licht in die Entstehungsgeschichte mit einer detaillierten Analyse der drei überlieferten Programmmentwürfe, die von einem umfangreichen schriftlichen Konzept über einen zweiten Gesamtentwurf (als Entwurfszeichnung) bis zu einer dritten Konzeptstufe reichen, die einige Abweichungen zum zweiten Konzept zeigt.

Von der Struktur her offenbart Kupelwiesers Ausstattung ein recht einfaches Schema, das die zentrale Darstellung der „Austria“ und der „Religion“ von feldartigen Darstellungen umgeben zeigt. Daran schließen sich an allen Seiten rauten- und zwickelförmige Bilder sowie Darstellungen in den Stichkappen an, wobei inhaltlich eine paarweise Systematisierung zu konstatieren ist (zwei Rechtsszenen, zwei Bündnisszenen, zwei Belehnungen und zwei Verteidigungsszenen). Dies unterstreicht das in der Geschichtsmalerei allenthalben anzutreffende Strukturprinzip, die Fülle von unterschiedlichen Ereignissen nach bestimmten Kategorien zu ordnen. Ob daraus, wie Eyb-Green recht allgemein festhält, ein „Spannungsfeld zwischen Rückprojektion von Sehnsüchten in eine ideal konstruierte Vergangenheit und einem Bekenntnis zur Gegenwart, zwischen den Ideen des gottgegebenen Kaisertums und der modernen bürgerlichen Mitbestimmung“ (S. 45) abgeleitet werden kann, darf allerdings bezweifelt werden. Kupelwiesers politischer Einstellung scheint eher der gegenrevolutionäre Charakter zahlreicher Darstellungen zu entsprechen, der im ersten Programmentwurf geschickt mit dem emphatischen Bekenntnis verkauft wurde, „dass in Österreich zu allen Zeiten jede Regenten-Tugend in ihrer schönsten Entfaltung durch den Herrscher geübt wurde“ (S. 45). In besonderer Weise wird hier also der Doppelaspekt von historischem Ereignis und dessen Wertbarkeit im Sinne von Tugendallegorien unterstrichen.

Beachtlich ist bei Kupelwiesers Ausmalung vor allem die gewaltige zeitliche Spannweite, die ausgemessen wird: Sie reicht von Kaiser Marc Aurel, Odoaker, Karl dem Großen zur Erstürmung Melks durch Leopold I., die Belehnung Leopolds mit der Ostmark durch Otto II. (983), ehe die drei Erbauer von St. Stephan in Wien (Heinrich II. Jasomirgott, Rudolf IV. und Kaiser Friedrich III.) wiedergegeben werden. Als weitere Szenen aus der mittelalterlichen Geschichte fungieren die Episoden, wie Rudolf I. die Lehen an Albrecht I. (1287) verleiht und Herzog Leopold VI. der Glorreiche im Jahr 1200 in Tulln zu Gericht sitzt. Daran schließt sich die Gründung der Wiener Universität durch Herzog Rudolf IV. an. Über die Einsetzung der Regierung der niederösterreichischen Länder durch Ferdinand I. (1540) verläuft die Ereigniskette zu einer verdichteten Wiedergabe der Türkenkriege der Jahre 1529, 1683 und 1697. Mit den Aufgeboten von 1797, Erzherzog Carl in der Schlacht bei Aspern (1809) und dem Wiener Kongress (Kaiser Franz I., Zar Alexander I. und König Friedrich Wilhelm III.) gelangt der reiche Bogen der Ereignisse im frühen 19. Jahrhundert zu seinem Abschluss.

Die Stichkappen zeichnen sich in besonderer Weise durch die Kombination von acht habsburgischen Herrscherfiguren (hier vor allem Maria Theresia, Joseph II., Ferdinand I. und Franz Joseph I.) mit den als dazu passend angesehenen Tugenden aus, die das Motivrepertoire der Tugenden in der „Iconologia“ Cesare Ripas doch deutlicher variieren, als Eyb-Green meint (S. 143). Nicht ohne Grund wird gerade die Darstellung des jungen Franz Joseph (mit den Personifikationen von „Kraft“ und „Wahrheit“) an einer Schmalseite genau zwischen den Türkenkriegen und der Schlacht von Aspern platziert, wodurch der aktuelle Akzent des Sieges über die Revolution des Jahres 1848 durch den Sieg über feindliche Armeen historisch verankert und gleichsam präfiguriert erscheint. Der Tugendaspekt ist hier kein akzidentieller, sondern eng mit der zentralen Intention verbunden, wird doch auch die gekrönte „Austria“ im Deckenspiegel von der Versammlung von Tugenden umringt. Die von Kupelwieser wiedergegebenen Ereignisse aus der österreichischen Geschichte stellen somit die Ebene der historischen Grundlagen dar, auf die sich die Personifikationen des Deckenspiegels und der Stichkappen beziehen. Eine ähnliche Sichtweise kann auch in Joseph Freiherr von Hormayrs Werken, die eine wichtige Anregung für Kupelwieser darstellen, nachgewiesen werden.

In einem eigenen Kapitel (S. 47–166) geht Eyb-Green detailliert auf die ikonografischen Formulierungen, Quellen und Intentionen der einzelnen Lösungen Kupelwiesers ein. Besonders bei der Darstellung der „Austria“ zeigt sich die Akribie des Malers in der Suche nach der endgültigen Findung der Form. Bei vielen historischen Szenen bemühte sich der Maler offensichtlich, den aktuellen Wissensstand seiner Zeit in Bezug auf Kleidung und Realien zu be-

rücksichtigen. Daneben konnte er auch auf Darstellungen anderer Künstler (Karl Ruß) sowie historische Kompendien (Anton Ziegler, Franz Ziska) zurückgreifen. Nur wenige Szenen (Belehnung Leopolds mit der Ostmark, Leopolds Gericht in Tulln, Einsetzung der Regierung der niederösterreichischen Länder durch Ferdinand I.) sind nicht Teil des überlieferten Bildkanons der Geschichtsmalerei. Eyb-Green behalf sich in diesen Fällen mit zeitgenössischer historiografischer Literatur sowie der These der Adaption von Bildformeln von Nazarenern (Julius Schnorr von Carolsfeld) durch Kupelwieser. Die Forschung wird der Autorin für diese minutiöse Herleitung der einzelnen Sujets dankbar sein, weil sie einen umfassenden Einblick in die textlichen wie bildlichen Repertoires gibt, die der Geschichtsmalerei in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zur Verfügung standen. Mit einem umfassenden Kapitel zu materialtechnologischen Aspekten (S. 215–293) schließt das Buch ab.

Kupelwiesers Ausmalung des „Marmorsaals“ der Statthalterei zeigt nicht nur eine bis zur „Ruhmeshalle“ des Wiener Arsenal unbekannt Monumentalisierung des Gedenkens an die eigene Geschichte. Sie fällt zudem zeitlich genau in die Periode, in der Kupelwieser das offensichtliche Defizit an öffentlicher Geschichtsmalerei zum Anlass nahm, um zu Bau und Ausstattung einer „Geschichtshalle“ (mit einer Gesamtdarstellung des Kaiserreiches) zwischen Hofburg und Burgtor anzuregen. Kupelwieser ist in dieser Hinsicht nicht nur ein versierter Praktiker, der Konzepte selbständig umzusetzen vermochte, sondern ebenso ein Mahner, der – wie später der Kunsthistoriker Rudolf Eitelberger von Edelberg (1817–1885) – den Finger in die Wunde mangelnder Präsenz österreichischer Geschichte im öffentlichen Raum legte.

Wien

Werner Telesko

Markian PROKOPOVYCH, *In the Public Eye. The Budapest Opera House, the Audience and the Press, 1884–1918.* (Musikkulturen europäischer Metropolen im 19. und 20. Jahrhundert 12.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 350 S., 45 Abb. ISBN 978-3-205-77941-4.

Die Beziehungen zwischen dem Budapester Opernhaus und der Wiener Staatsoper sind bis in die Gegenwart herauf stets sehr eng gewesen. Eine Vielzahl von Sängern und Sängerinnen der Budapester Oper hat in Wien gastiert oder dem Opernensemble angehört. Als Beispiel sei hier aus der Zwischenkriegszeit der berühmte Bariton Alexander (Sándor) Svéd genannt. Regisseure wie Koloman von Nádasdy haben an der Wiener Oper inszeniert. Es ist daher erfreulich, dass ein österreichischer Wissenschaftler sich aus einer gewissen Perspektive heraus mit dem Ungarischen Opernhaus befasst. Der Autor tut dies, indem er eine Fülle ungarischer Zeitungen unter Beifügung von vielfach köstlichen Illustrationen und entsprechend reicher Sekundärliteratur auswertet, wobei daraus zusammenfassend ein starker Antagonismus zwischen den Intendanten beziehungsweise Direktoren, dem Publikum und der Kritik festzustellen ist. Dieses Bild zeigt sich ebenfalls bei den anderen großen Opernhäusern Europas bis in die Gegenwart, ist praktisch vorprogrammiert. Freilich wäre es auch interessant gewesen, unter Verwertung des entsprechenden Aktenmaterials, einen Blick hinter die Kulissen werfen zu können. Der politische Hintergrund bei den verschiedenen Vorgängen findet allerdings stets Berücksichtigung.

Prokopovych stellt an den Beginn seines Werkes in den beiden ersten Kapiteln das von den österreichischen Architekten Hermann Helmer und Ferdinand Fellner dem Jüngeren in den Jahren 1874 begonnene, am 27. September 1884 feierlich eröffnete Opernhaus erstens in den Rahmen der sich nach dem Ausgleich von 1867 stark entwickelnden ungarische Metropole und zweitens in den kulturellen und sozio-ökonomischen Zusammenhang, in welchem dem Adel eine bedeutende Rolle zukam, die sich im Laufe der Zeit nur etwas minimierte. Kritik kam von der Öffentlichkeit insofern, als es in der Stadt eine Reihe weiterer Theater gab, in denen Opernwerke aufgeführt wurden (Verdi-Tradition), und man auch den Standort als

nicht ideal betrachtete. Bei der unter Anwesenheit Kaiser Franz Josephs I. erfolgten feierlichen Eröffnung kam es zu Tumulten, als die normale Bevölkerung von der Zeremonie ausgeschlossen blieb. Das Eröffnungsprogramm war für die Folgezeit symptomatisch, denn man gab von Ferenc Erkel „Bánk Bán“ und „Hunyadi László“ sowie Wagners „Lohengrin“, also eine Mischung von nationaler und internationaler Opernliteratur. Wagner war ja beim Publikum beliebt, allerdings eher der „Tannhäuser“ und später „Tristan und Isolde“, weniger die „Meistersinger von Nürnberg“. Bis heute wird Wagner an der Ungarischen Oper sehr gepflegt. Von Interesse ist, dass das Opernhaus bis 1907 dem Ministerium des Inneren und dann jenem für Religion und Erziehung unterstand.

Nach den beiden einleitenden Kapiteln sowie dem dritten über die Entwicklung des Balletts zieht der Autor in den Kapiteln vier bis elf einen Bogen an Opernwerken mit ihren Premieren von Giuseppe Verdi, Gustav Mahler, Ferenc Erkel (1810–1893), dem Organisator der ungarischen Operntradition, Richard Wagner, Johann und Richard Strauss bis hin zu Karl Goldmark (1830–1915) und Béla Bartók (1881–1945), der eine Synthese von traditionellen Motiven, Modernismus und Symbolismus in die Neo-Klassik münden ließ.

Angeführt seien hier noch einige Wien-Bezüge, so die Direktion Gustav Mahlers vom 1. Oktober 1888 bis zum 15. März 1891. Der rasche Abgang erklärt sich aus seinem grundsätzlich schwierigen Charakter wie seinem ungezügelten Temperament, seinen Arbeitsmethoden und nicht zuletzt aus seinem Judentum. Er gab stets den Aufführungen vor dem Spektakel den Vorzug, stellte die Musik über die Kostüme, die den Ungarn so wichtig waren und wo man unwillkürlich an die Mailänder Scala denkt. Kritisiert wurde er auch, weil er sich mehr der Komischen Oper widmete, wo man doch mehr Wagner im Spielplan erwartet hatte, aber nur „Rheingold“ und die „Walküre“ aufgeführt wurden. Mahler selbst war über die Kritik der Presse indigniert, es kam zudem zu Spannungen mit dem Stab des Opernhauses. Die enthusiastische Aufnahme der „Lustigen Weiber von Windsor“ von Otto Nicolai, die dem ungarischen Shakespeare-Kult entgegenkam, konnte an der Situation nichts ändern. Als schließlich Mahlers Protektor Ferenc Beniczky die Oper verließ und sich Mahler wegen einer Beschimpfung ein Duell einhandelte, verließ er das Budapester Opernhaus.

Anzumerken ist Wien betreffend weiters, dass der Stoff des „Zigeunerbaron“ von Johann Strauss auf einer Erzählung des bekannten ungarischen Schriftstellers Jókai Mór beruhte, wobei an der Wiener Premiere (1894) ungarische Sänger mitwirkten, Strauss 1905 die Premiere des enthusiastisch aufgenommenen Werkes in Budapest selbst dirigierte. Der Komponist der auch überaus erfolgreichen Oper „Die Königin von Saba“ (1875), Karl Goldmark, hatte Ungarn verlassen und residierte in Wien, von wo aus das Werk seinen Siegeszug antrat. Was Richard Strauss anbelangt, so kam seine erotisierende Oper „Salome“, 1905 komponiert, erst 1912 an das Opernhaus, wobei das Budapester Publikum bereits 1907 durch ein Gastspiel der Breslauer Oper mit ihr vertraut war. Die musikalische Sensation war aber deshalb nicht so groß, weil bereits 1910 die „Elektra“ aufgeführt wurde. Den „Rosenkavalier“ goutierte das Publikum weniger.

Gerne hätte man etwas mehr über den allgemeinen Spielplan erfahren, nicht nur hauptsächlich über Premieren, aber auch über einige neben dem Ensemble wichtige internationale Künstler, nicht nur Enrico Caruso, die an der Oper aufgetreten sind. Eine Ausnahme bildet da ebenfalls die Nennung der beiden Haupttrollenträger im „Tristan“. So sang der renommierte Tenor Karl (Carl, Karel) Burrian – von ihm gibt es köstliche Anekdoten und aus dieser Oper eine wunderbare kurze Aufnahme – seinen Part in italienischer Sprache, die Isolde Vasquez (-Molina) Italia den ihren in Ungarisch, war aber nur schwer verständlich. Trotz zynischer und satirischer Kritik in der Presse war die Oper beim Publikum ein voller Erfolg und wurde zwölf Mal wiederholt.

Das Werk verfügt am Beginn über ein Illustrationsverzeichnis, am Ende über eine umfangreiche Bibliographie getrennt nach einzelnen Sachthemen, eine Liste der Intendanten

und Direktoren des Opernhauses von 1884–1918 sowie einen Namen- und Sachindex. An und für sich gibt das sprachlich nicht leicht zu lesende Werk eine gute Übersicht über die vordergründigen Facetten der Geschichte dieses Opernhauses.

Wien

Manfred Stoy

Zwischen Exotik und Vertrautem. Zum Tourismus in der Habsburgermonarchie und ihren Nachfolgestaaten, hg. von Peter STACHEL–Martina THOMSEN. transcript, Bielefeld 2014. 293 S. ISBN 978-3-8376-2097-9.

Der 293 Seiten umfassende Sammelband, der die Erkenntnisse aus einer im Jahr 2011 in Prag stattgefundenen Tagung des Historischen Instituts der Tschechischen Akademie der Wissenschaften Prag, des Historischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des Instituts für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zusammenfasst, beinhaltet, nebst einem Vorwort der HerausgeberInnen und einer Einführung in Fragestellung und Thematik, verfasst vom deutschen Historiker Rudolf Jaworski, 15 Aufsätze zur tourismusgeschichtlichen Entwicklung der Habsburgermonarchie und ihrer Nachfolgestaaten von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Die BeiträgerInnen sind zu einem Gutteil HistorikerInnen und lösen damit das in der Einleitung konstatierte Dilemma, dass sich allen voran die Zunft der HistorikerInnen „noch verhältnismäßig wenig mit dieser Thematik“ beschäftigt habe. Ergänzende und erweiternde Blicke auf den Forschungsgegenstand werden durch die Hereinnahme von GermanistInnen, eines Geographen, eines Ethnographen und eines Kunsthistorikers ermöglicht. Der einleitend diagnostizierte Befund, dass marktorientierte und kulturwissenschaftliche Tourismusforschung seit vielen Jahren weitgehend eine, den jeweils anderen Ansatz ignorierende Parallelexistenz führen, die bislang zu keinem befruchteten Ganzen geführt habe, ist nicht neu, ebenso wenig wie die Annahme, dass ein vergleichender, über Fachgrenzen hinwegführender Forschungsansatz zu neuen gewinnbringenden Erkenntnissen führen könne. Dementsprechend soll in der vorliegenden Publikation der „Königsweg“ der Geschichtswissenschaft, der historische Vergleich, für die behandelten Räume „weitgehend wissenschaftliches Neuland“ beschritten werden, so die in der Einleitung vorgegebene Marschrichtung. Wie der Vergleich methodisch angelegt ist, bleibt offen. Sucht er nach Gemeinsamkeiten und/oder nach Unterschieden, ist er kontrastierend oder generalisierend, werden Divergenzen oder Konvergenzen untersucht? Hier wären einige vorab getroffene Weichenstellungen durchaus hilfreich gewesen. Welche Erkenntnisse und Befunde die vergleichende Methode für die aufgeworfenen Fragestellungen letztlich zu liefern in der Lage ist, wird jedoch dem Leser in letzter Konsequenz selbst zu analysieren überlassen. So erscheint der in der Einleitung skizzierte Zugang des Vergleichs nur ein passant gewählt. Die aufgeworfenen Forschungsfragen sind z. B. die Untersuchung fremdenverkehrsfördernder Institutionen und Organisationen, die Frage der Wechselwirkung von Tourismus, Kultur und Identitätsbildung, die Frage nach Beziehungsmustern zwischen Touristen und Einheimischen einerseits und den Nationalitäten andererseits, nach Horizonterweiterung und kultureller Abgrenzung, sowie die Auswirkungen des Zerfalls der Österreichisch-Ungarischen Monarchie auf den Tourismus nach 1918. Als dem kulturwissenschaftlichen Ansatz zugrunde liegende Quellen werden insbesondere Reiseführer, Ansichtskarten und folkloristische Produkte, mit deren Hilfe bestimmte Bilder und Images transportiert werden, einleitend gesondert besprochen. Der deutsche Historiker Cord Pagenstecher veröffentlichte im Jahr 1998 in der Zeitschrift *Archiv für Sozialgeschichte* einen umfassenden Literaturbericht über damals neue Ansätze zur Tourismusgeschichte. Interessant scheint, dass die dort aufgezeigten Desiderate zum Stand der tourismusgeschichtlichen Forschung, wenngleich Pagenstecher einen geographisch viel größeren Raum als die Habsburgermonarchie und ihre Nachfolgestaaten in den Blick nimmt, sich weitgehend mit jenen weißen Flecken der

Forschung decken, die Stachel und Thomsen in ihrer 2014 erschienenen Publikation noch immer verorten. So läge der Schluss nahe, dass in rund 15 Jahren so gar keine Fortschritte in diesem Forschungsfeld erzielt worden wären.

Mit viel Gespür wurde der fundierte Beitrag des Kunsthistorikers Werner Telesko, der sich mit Visualisierungsstrategien im Tourismus anhand von Postkarten, Plakaten und anderen Bildmedien in der Spätphase der Habsburgermonarchie auseinandersetzt, an den Beginn der Publikation gestellt. Erscheint uns heute in unserer digitalen Welt die Bildpostkarte als Fossil aus einer anderen Welt, so stellte dieses Medium im 19. Jahrhundert ein Massenmedium dar, das „visuelle Standards“ setzte und ganz entscheidend den Tourismus mitgeprägt hat. Der Beitrag nähert sich dem Thema zudem aus der Vogelperspektive; das in Szene bzw. ins Bild setzen von Landschaften, von Kultur zu touristischen Sujets stellt eine raumübergreifende, allgemeine Entwicklung dar, die sowohl in vielbesuchten als auch in binnenexotischen Reise-destinationen ihre Anwendung fand. Interessante Einblicke liefert der Sammelband jedenfalls auch in Hinblick auf bislang weniger bekannte und in der Tourismusforschung ausgesparte Destinationen. So beschäftigt sich Hanna Kozinska-Witt mit dem „Werdegang der Krakauer Kommune zum Tourismuszentrum“ in den Jahren zwischen 1870 und 1939. Beschrieben wird die Entwicklungslinie einer „armen Stadt, [...] in welcher Kühe und Tauben spazierten“, hin zu einer Stadt, welche nach Überwindung unterschiedlicher konzeptioneller Vorstellungen zur Stadtentwicklung letztlich zu einer nachgefragten Destination wurde, in deren Selbstverständnis am Ende auch klar war, dass „Krakau eine Tourismusstadt ist“. Zu einer solchen wurde Krakau allerdings nicht als Teil der Habsburgermonarchie, sondern erst später in der Zweiten Republik (1918–1939). Interessant erscheint hier auch, dass diese Fundamentierung zu einer Zeit erfolgte, als durch die wirtschaftliche Lage in der Welt im Allgemeinen und in Europa im Besonderen, Reisen und Urlaubsfahrten nur einer sehr eingeschränkten Klientel möglich war und viele andere Reisedestinationen, die vor dem Ersten Weltkrieg einen Boom erlebt hatten, nun mit schweren Einkommensverlusten zu kämpfen hatten. Noch im Jahr 1875 hatte der Schriftsteller Emil Franzos Krakau als „Cracovia la stincatoria“ bezeichnet. Die Schriften und Reisebeschreibungen von Emil Franzos stehen im Zentrum des Beitrages von Christoph Mick, der uns auf den Spuren Franzos nach „Halb-Asien“, ein weiteres bislang nicht unbedingt im Fokus der Tourismusgeschichte stehendes Kronland der ehemaligen Habsburgermonarchie, nämlich Galizien und Lodomerien, entführt. Die gebrachten Auszüge aus Emil Franzos' Reisebeschreibungen ermöglichen Einblicke in den Reisealltag und in die vorhandene bzw. nicht vorhandene touristische Infrastruktur jener Zeit, wenngleich Franzos allgemein wenig Gutes an Galizien zu entdecken vermag. Christoph Mick stellt zusammenfassend fest, dass für Franzos „Europa dort aufhört, wo der Einfluss der deutschen Kultur endet“. Mick arbeitet gut heraus, dass die populären Schriften Franzos' bleibenden Eindruck hinterließen und einen nicht zu übersehenden Imageschaden anrichteten, welchen die Verantwortlichen vor Ort zu korrigieren versuchten.

Die Publikation beinhaltet weitere Artikel, die verschiedene Perspektiven zum Tourismus in der Habsburgermonarchie und deren Nachfolgestaaten liefern. So werden in einem sehr kurz gehaltenen Artikel die Bukowina und Czernowitz als touristisches Faszinosum beschrieben, Alexander Vari rückt Budapest mit seiner Millenniums-Ausstellung von 1896 in den „Schaukasten der Nation“, während Sándor Bósze den Bädertourismus am Süd-Balaton in näheren Augenschein nimmt. Der Geograph Peter Jordan begibt sich in seiner Untersuchung an die Hotspots der nördlichen Adriaküste wie Abbazia (Opatija), Lovrana (Lovran), Lussinpiccolo (Mali Lošinj), Brioni (Brijuni), Bascanuova (Baška), Veglia (Krk) und Arbe (Rab), während Peter Stachel, einer der Herausgeber des Sammelbandes, in seinem Beitrag die Anfänge des Tourismus in Dalmatien in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen stellt. Auch Bosnien, Preßburg (Bratislava) und Prag werden in einzelnen Beiträgen anhand von Quellen wie Fotografien und Reiseführern analysiert. Den Abschluss des Sammelbandes bildet der

Beitrag „Schneller und weiter. Mit dem Automobil durch die Erste Tschechische Republik“ von Jan Štemberk, der mit seinem Beitragstitel bereits jene Parameter des Reisens fixiert (schneller und weiter), die dem Massentourismus des 20. Jahrhunderts fundamental zugrunde liegen.

Graz

Andrea Penz

Notizen

Hildegardis Bingensis „Testamentum propheticum“. Zwei Briefe aus dem Wiesbadener Riesenkodex, präsentiert und ediert von José Luis NARVAJA SJ. (Rarissima mediaevalia 4.) Aschendorff, Münster 2014. 205 S. ISBN 978-3-402-10439-2.

Die Editionsgeschichte der Texte Hildegards von Bingen hat eben erst begonnen. Die verschiedensten Ansätze wurden versucht: Die klassische Briefedition, begonnen von Lieven van Acker in den CCCM (91, 91A und 91B), die Wiedergabe einer Überlieferung der *Physica* von Irmgard Müller (2008), die grundlegende Ausgabe der *Cause et cure* von Laurence Moulinier und Rainer Berndt, mit der die Reihe der „Rarissima mediaevalia“ des Hugo von St. Viktor-Instituts 2003 eröffnet wurde und eben die hier anzuzeigende Edition zweier Briefe aus dem „Riesencodex“ als Band 4 der gleichen Reihe, für die in der dort überlieferten Fassung der Herausgeber mit guten Gründen zu argumentieren versucht, sie enthielten – noch aufgrund ihrer eigenen Initiative – eine Art Testament der großen Äbtissin. Was sich in der mittellateinischen Philologie erst langsam herumspricht, aber bei den Germanistinnen und Germanisten inzwischen zum Standard gehört, ist der Begriff des „unfesten Textes“, der ganz besonders auf die Überlieferungen der Werke Hildegards zutrifft: Das heißt, es wird letztlich vergebens sein, eine Art „Urtext“ zu rekonstruieren, der ja schon unmittelbar beim Diktat von den Schreibern mitgeformt wurde und bei jeder Abschrift auch Ergänzungen und Bearbeitungen erfuhr – in diesem Fall vermutlich von der Autorin selbst im Hinblick auf ihr Erbe. So kompliziert die Argumentation Narvajas erscheinen mag, sie ist doch beispielhaft und wird in vereinfachter Form auf jeden der Briefe anzuwenden sein. Vielleicht erleichtern ja in Zukunft elektronische Techniken das Unternehmen. Auf dem Weg dorthin ist dieses „Rarissimum“ ein wertvoller Wegweiser.

Klosterneuburg

Karl Brunner

Walter Map, Die unterhaltsamen Gespräche am englischen Königshof. *De nugis curialium*, eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Elmar WILHELM. (Bibliothek der mittellateinischen Literatur 12.) Hiersemann, Stuttgart 2015. 333 S. ISBN 978-3-7772-1505-1.

Die vom Altmeister Walter Berschin herausgegebene Reihe heißt zwar „Bibliothek der mittellateinischen Literatur“, bietet aber nur die Übersetzungen; den Originaltext muss man sich anderswo suchen. So weit wollte oder konnte man die englische Tradition dann doch nicht übernehmen. Im Internet wird man allerdings leider nur mit älteren Ausgaben fündig. So sehr man das aus didaktischen Gründen bedauern mag, muss doch anerkannt werden, dass die Reihe höchst bedeutsame Werke den deutschsprachigen Leserinnen und Lesern erschließt. Der Übersetzer der *Nugae* Elmar Wilhelm hat sich schon einmal verdient gemacht, indem er mit seiner Übersetzung von Guiberts de Nogent Autobiographie (in der gleichen Reihe Nr. 10, 2012) eine empfindliche Lücke schloss. Die Bände sind mit einer kurzen Einleitung, einer ausgewählten Bibliographie und einem Namenregister ausgestattet. Die Fußnoten zum Text richten sich an ein breiteres Publikum. Die Übersetzung versucht wie üblich den Spagat

zwischen Flüssigkeit und Nähe zum Original zu schaffen, es wird jedoch kaum auf dessen lateinische Terminologie Bezug genommen, was Fritz Peter Knapp in der einsprachigen Variante seiner Übersetzung von Andreas Capellanus immerhin versuchte. Wie dem auch sei, man kann nicht alles haben, und die Tatsache, dass viele dieser Bände inzwischen vergriffen sind, zeigt, dass trotz der hohen Preise das öffentliche Interesse den Mut der Verlage übersteigt. Ausgaben in finanzieller Reichweite von Studierenden wären höchst wünschenswert.

Klosterneuburg

Karl Brunner

Catalogi librorum vetustissimi universitatis Pragensis – Die ältesten Bücherkataloge der Prager Universität, hg. von Zuzana SILAGIOVÁ–František ŠMAHEL. (Magistri Iohannis Hus Opera Omnia XXXVIIIB, Supplementum II = Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 271.) Brepols, Turnhout 2015. LXXV, 288 S., 9 Abb. ISBN 978-2-503-55485-3.

An etwas unvermuteter (wenn auch für einschlägige Interessenten nicht unauffindbarer) Stelle – in der Corpus Christianorum-Unterreihe mit den Werken des Johannes Hus – legen die Hgg. die Edition der drei ältesten Bücherverzeichnisse aus dem Umfeld der Prager Universität vor, die bisher nur in einer Faksimileausgabe des Jahres 1948 sowie in einem Fall in schon länger zurückliegenden, eher entlegen erschienenen Editionen (zuletzt Hlaváček 1978) zugänglich waren. Es handelt sich um folgende Listen: 1) Ein in der Hs. I D a I des Prager Nationalmuseums überliefertes Bücherverzeichnis mit einem Grundbestand von 191 Buchtiteln und weiteren 31 späteren Ergänzungen, zusammengestellt nach 1377 und angeordnet nach der Aufstellung der Bücher (S. 1–9). 2) Eine Bücherliste des Prager Reczek-Kollegs (und nicht, wie früher gelegentlich angenommen, des Hedwig-Kollegs), das offenbar als von 13 Schreibern eingetragenes, ständig fortgeführtes und erweitertes Original im heutigen Codex VI E f 8 der Lobkowitz-Bibliothek in Raudnitz enthalten ist und vor 1464 in der heutigen Form vorlag, geordnet nach zwei Haupt- (theologische und nicht-theologische Bücher) und mehreren thematischen Unterrubriken (S. 11–57). 3) Ein in derselben Raudnitzer Handschrift enthaltenes, diesmal allerdings in Abschrift vorliegendes und von einem einzigen Schreiber kopiertes Bücherverzeichnis des Collegium Nationis Bohemicae, das ebenfalls nach Sachgruppen geordnet und im Grundstock wohl schon vor 1420 entstanden ist, hier aber in einer späteren, möglicherweise um 1460 redigierten Version vorliegt (S. 59–148). Die ausführliche Einleitung der Hgg. informiert über den bisherigen Forschungsstand zu den Bücherlisten, ihre eben referierte Zuweisung an die verschiedenen Kollegien, über die Organisation der Bibliotheken sowie über den – auch im Vergleich zu anderen europäischen Universitäten bzw. Kollegien tatsächlich bemerkenswerten – Umfang der Büchersammlungen an der Prager Universität und abschließend über die Editionsprinzipien des Bandes. Die wichtigen, die Verzeichnisse erst recht eigentlich erschließenden Beilagen und Indices umfassen eine statistische Auswertung der Bücherlisten nach Sachgruppen der Bücher; eine Liste mit heute noch erhaltenen Handschriften, die mit den Einträgen in den Verzeichnissen identifiziert werden können, sowie ein Register der in den Listen genannten Autoren und Werke. Die vorliegende Edition stellt zweifellos einen wichtigen Beitrag nicht nur zur mittelalterlichen Buch-, Bibliotheks- und Universitätsgeschichte, sondern auch zur allgemeinen Kulturgeschichte dar und zeigt im Spiegel der Handschriften eindrucksvoll die bedeutende Rolle der Prager Universität in diesem Kontext.

Innsbruck

Martin Wagendorfer

Spruch von den sibnen. Die ältesten Konstanzer Baugerichtsprotokolle (1452–1470), ed. Barbara HAUSMAIR–Gabriela SIGNORI. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 46.) Thorbecke, Ostfildern 2016. XXIX, 113 S. ISBN 978-3-7995-6846-3.

Die im Titelzitat genannten „Sieben“, die Urteile fällten, bildeten das Bau- oder eben Siebengericht, das sich im spätmittelalterlichen Konstanz mit Konflikten beschäftigte, die aus Baumaßnahmen erwachsen, und dem auch der städtische Oberbaumeister angehörte. Das Gremium ist ab dem 14. Jahrhundert belegt; seine Tätigkeit wird dann durch das hier edierte Protokollbuch – ein Hinweis auf Folgebände wäre willkommen gewesen – dokumentiert. Die Edition entstand im Zug einer Lehrveranstaltung an der Universität Konstanz.

Die im Rahmen des städtischen Schriftwesens bemerkenswerte Papierhandschrift von 48 Blatt enthält keine Abschriften ausgefertigter Urkunden, sondern meist knappe, die Urteile referierende Eintragungen, die an die Verzeichnung von Beschlüssen in Stadtbüchern oder Ratsprotokollen erinnern (vgl. für Konstanz die Kompilation: Vom Richtebrief zum Roten Buch, ed. Otto Feger [Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 7, Konstanz 1955]). Die lange Laufzeit und die vielen Korrekturen weisen auf eine kontinuierliche Führung hin, doch man würde über die knappe kodikologische Beschreibung (S. XXVIII) hinaus gern ein wenig mehr über die Eintragungspraxis erfahren. Dazu hätte auch geholfen, wenn die Abbildung am Umschlag den auf der Impressum-Seite angekündigten Ausschnitt aus einer Seite der edierten Handschrift zeigen würde statt eine durchaus interessante Notiz über Arbeiten an der Konstanzer Stadtmauer aus einer anderen.

Die von den Studierenden erarbeitete Einleitung ist zugleich Aufschlüsselung und erste Auswertung der Eintragungen. Zunächst sind die Hinweise auf die Verfahrenspraxis – Klage einer Partei oder Initiative des Gerichts, Untersuchung und Beschau, Beweismittel, Fristen, Bußen, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, Urteil – gesammelt, dann werden die Streitgegenstände abgehandelt: „Bau“ betrifft keineswegs nur das Errichten von Häusern. Oft geht es um Abfall und seine Lagerung und Entsorgung, Aborte, Senkgruben, Gräben und Kanäle, Gärten, auch mit Bäumen, und Grenzziehungen, störende oder benötigte Wände und Fenster und nur relativ selten um Feuerstätten und Kamine, alles klassische Probleme unter Nachbarn und einzelnen Nachbarinnen, aber auch Materien obrigkeitlichen Eingreifens. Die Verweise auf die jeweiligen Nummern der Edition und die Zusammenstellung der in der Quelle verwendeten Termini für die Betreffende ersetzen ein Glossar und ein Sachregister, während sich Orts- und Personennamen am Ende des Bandes in herkömmlichen Registern finden. Das innere Merkmal der Zählung der Belege als „Treffer“ erlaubt wohl einen Blick auf die Meta-Ebene der Datenerfassung und -befragung und die prägende Kraft der Kulturtechnik EDV. Schließlich wurden die Fälle, soweit möglich, lokalisiert und kartiert. Konflikte gleicher Art kennt man aus vielen Städten, aber vorwiegend aus beurkundeten Urteilen oder Vergleichen, während hier die niederschweligen Protokolleinträge in manchen Fällen noch einen Schritt näher an die Verwaltungs- und Regulierungspraxis unterhalb des Beurkundeten führen. Dass die Siebener aber auch Urkunden ausstellten, zeigen zwei nach den Originalen edierte Beispiele (S. 98f., zu Nr. 61 [nicht deckungsgleich] und 119).

Die Edition belegt ein weiteres Mal die wissenschaftsprägende Gestaltungsmacht kommerzieller Software: Streichungen und Ergänzungen in den Eintragungen wurden im Fließtext belassen und durch Klammern und Schrägstriche markiert, was die ohnehin nicht immer leicht verständlichen Texte noch unübersichtlicher macht. Den zweiten Apparat – früher im Bleisatz eine Selbstverständlichkeit, für Softwaredesigner und Verlage aber mehrheitlich unbegrifflich und/oder unwirtschaftlich – unnötig zu machen gelang dennoch nicht, da die Position der Nachträge in Fußnoten ausgewiesen wird, die sich als Ziffern- statt als Buchstabenanmerkungen unter jene des Sachkommentars mischen.

Die Eintragungen sind weitgehend formlos und wirken manchmal wie skizzenhaft formulierte Gedächtnisstützen für Eingeweihte. Das macht eine konsistente Interpunktion unmöglich, doch als Lesehilfe ist die gewählte gut geeignet. Als Verständnishilfe dienen auch die ausführlichen „regestenartig[en]“ (S. VII) Paraphrasen über den Quellentexten. Nur gelegentlich treffen sie nicht genau oder lassen weg, was erwähnt werden sollte (z. B. Nr. 123, 132; in Nr. 66 ist die Zuordnung der unübersichtlich verstreuten Pronomina zu den Namen besser möglich als das Regest sagt; S. 97 [ohne Nummer] muss nicht die Nachbarin vor einem Hausbau gefragt werden, sondern der bauwillige Nachbar kann sich wieder an die Siebener wenden, wenn der Bau behindert wird). Da der ex officio besserwisserische Rezensent an anderen Stellen selbst kapituliert, kann und will er den Studierenden und ihren Betreuerinnen solche Unschärfen nicht vorwerfen. Es ist ihnen zu wünschen, dass sie die Früchte ihrer Arbeit genießen können wie der Konstanzer Heinrich Nagel diejenigen seines Kirschbaums, zu dem er freien Zugang haben soll (Nr. 133).

Wien

Herwig Weigl

Landrechtsentwurf für Österreich unter der Enns 1573, ed. Wilhelm BRAUNEDER. (Rechtshistorische Reihe 461.) Peter Lang, Frankfurt am Main 2015. 559 S. ISBN 978-3-631-57007-4.

Nur kurze Zeit nach der Edition des Landrechtsentwurfs für Österreich unter der Enns von 1526 (dazu G. Wesener, *MIÖG* 123/2 [2015] 552f.) erschien nun eine Ausgabe des Landrechtsentwurfs für Österreich unter der Enns von 1573, des sog. Entwurfs Püdler. Dieser Landrechtsentwurf von 1573 stammt von dem niederösterreichischen Regimentsrat Dr. iur. utr. Wolfgang Püdler (1525–1595), Professor der Pandekten und des Kanonischen Rechts in Wien, seit 1588 Hofkammerrat (vgl. J. Pauser, Püdler, Wolfgang, *NDB* 20 [2001] 761f.; G. Wesener, Einflüsse und Geltung des römisch-gemeinen Rechts in den altösterreichischen Ländern in der Neuzeit [16. bis 18. Jh.] [Wien 1989] 42f.). Im Auftrag der Landstände für Österreich unter der Enns verfasste Püdler in etwa eineinhalb Jahren diesen Landrechtsentwurf (*Landt Taffel oder Landts ordnung des Hochlöblichen Ertzhertzogthumb Österreich vnder der Enns*).

Dem Text des Entwurfs stellt W. Brauneder eine überaus instruktive Einleitung voran, in der Grundsätze der Edition dargelegt werden sowie auf die Bezeichnung und die Datierung des Entwurfs, den Verfasser Wolfgang Püdler und dessen Arbeitsweise sowie die Einteilung des Entwurfs eingegangen wird. Der Entwurf umfasst vier Bücher: Gerichtswesen, Kontrakte und Pacta, Erbrecht sowie Stellung der Untertanen und deren Güter (*landsachen*).

Die Edition beruht auf dem Text der Bände III und IV der lithographierten „Sammlung Chorinsky“, einer Abschrift des Exemplars des Juridisch-Politischen Lesevereins zu Wien, Signatur 44/R34 (zur „Sammlung Chorinsky“ Wesener, *MIÖG* 123 [2015] 552f.).

Dem Text folgt ein Inhaltsregister, erstellt vom Kopisten für die „Sammlung Chorinsky“ (S. 419–550). Anhang I (S. 551–558) enthält Dr. Wolfgang Püdlers Bericht über seinen Landrechtsentwurf 1573, Anhang II (S. 559) die Erledigung von Püdlers Bericht (Anhang I) durch die Landstände 19 XII 1573 (vgl. Th. Motloch, *ZRG Germ. Abt.* 21 [1900] 235ff.).

Wie Püdler, ein Vertreter des *Mos Italicus*, in seinem Bericht über den Landrechtsentwurf ausführt (s. Anhang I S. 553), hat er für die Kompilation die geschriebenen weltlichen und geistlichen Rechte samt Glossen, Traktaten und Repertorien herangezogen, daneben etliche deutsche Bücher, Landesordnungen, Gerichtsordnungen und Statuten, ferner das Generalienbuch bei der niederösterreichischen Kanzlei sowie das *Consuetudinarium* bei der niederösterreichischen Regierung (eine Aufzeichnung des Landesbrauchs), ebenso die Kirchbergerschen oder Waltherschen Traktate. Insbesondere die Traktate Bernhard Walthers (vgl. M. Rintelen, *Landsbrauch und gemeines Recht im Privatrecht der altösterr. Länder*, in: *Festschrift A. Stein-*

wenter. Zum 70. Geburtstag [Graz–Köln 1958] 78ff., 84ff.) wurden in starkem Maße verwendet, vor allem im Bereiche des Erbrechts.

Nach Püdlers Bericht (Anhang I S. 556) ist der Landrechtsentwurf nichts anderes als *ain gewünschter summari begriff des ganzen kaiserlichen rechtens und der hielendischen landbreüch*. Diese Formulierung spricht für Brauneders Auffassung (S. 19), dass es sich bei dem Entwurf um eine geschlossene Kodifikation kraft Gesetzesbefehl des Landesfürsten handelte. Zu Recht bezeichnet Brauner (S. 18) den Landrechtsentwurf 1573 als ein typisches Werk des *Ius romano-germanicum*. Quellenbasis ist sowohl Gemeines wie heimisches Recht.

Der Entwurf stellt weitestgehend eine Aufzeichnung des in Österreich unter der Enns geltenden Rechtes und keine Neuschöpfung dar. Püdler beruft sich zu wiederholten Malen (etwa II 4 §38) auf den althergebrachten (*überuralten*) Landsbrauch, dessen fortdauernde Geltung er allerdings als romanistisch geschulter Jurist mit ausdrücklicher Konfirmation des Landesfürsten oder mit Immemorialpräskription begründet (vgl. Th. Motloch, Art. Länder: A. Landesordnungen [geschichtlich] und Landhandfesten. I. Österr. Ländergruppe, in: Österr. Staatswörterbuch, hg. von J. Mischler–J. Ulbrich, 3 [21907] 331ff., 338). Der Entwurf ist jedenfalls von größter Bedeutung als Erkenntnisquelle des altösterreichischen Gewohnheitsrechtes. Von der Gerichtspraxis und Rechtsliteratur ist er stark beachtet worden. Das sog. *Jus consuetudinarium Austriacum*, das öfters zitiert und fälschlich Bernhard Walther zugeschrieben wurde, so etwa von Benedikt Finsterwalder, ist nichts anderes als der Entwurf Püdlers (vgl. G. Wesener, Zur Bedeutung der österr. Landesordnungsentwürfe des 16. und 17. Jahrhunderts für die neuere Privatrechtsgeschichte, in: Festschrift für N. Grass zum 60. Geburtstag, I [Innsbruck 1974] 613ff., 623f.).

Mit der überaus dankenswerten Edition des Landrechtsentwurfs von 1573 wurde nun eine weitere Lücke in der österreichischen Rechtsquellen- und Privatrechtsgeschichte geschlossen.

Graz

Gunter Wesener

Die *litterae annuae* der Gesellschaft Jesu von Altona und Hamburg (1598–1781), bearb. von Christoph FLUCKE, 2 Halbbde. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 123.) Ashendorff, Münster 2015. 1300 S., 1 Karte. ISBN 978-3-402-13102-2.

Jesuitica sind traditionell die ersten Quellen für die Erforschung der katholischen Konfessionalisierung. Und das nicht erst wieder in allerjüngster Zeit – wie der Bearb. angibt (S. 16) –, sondern mindestens seit einigen Jahrzehnten, in denen man sich mit neuer Methodik, komparativ und losgelöst von der eigenen religiösen Verortung den Mechanismen der Vorsattelzeit der Moderne widmet, die gemeinhin als das konfessionelle Zeitalter bezeichnet wird. Die *litterae annuae* spielen dabei eine wichtige Rolle, obgleich sie häufig stark formelhaft und im Aufbau sehr regelmäßig angelegt sind. Da ihre Überlieferungssituation im Allgemeinen recht gut ist – im Gegensatz zu historischen Briefwechseln über spezielle Fragestellungen, die von der römischen Zentrale ob der enorm anwachsenden Papierflut gerne vernichtet wurden –, stellen sie zumindest den ersten quellenmäßigen Zugriff auf die Materie dar. Die Gesellschaft Jesu war der „Orden“ mit dem relativ höchsten Grad an Verschriftlichung und entsprechender (geordneter) Überlieferung. Mit kritischem Auge können diese Zeugnisse des prominentesten „Ordens“ der Gegenreformation noch heute mit Gewinn gelesen werden. Einen entsprechenden Hinweis auf ein solches kritisches Lesen sucht man aber vergebens. Denn der Bearb. widmet sich in der Einführung vorwiegend der Form und Genese der *litterae* (S. 17–22) und berichtet kurz über Editionsriterien und die Arbeit der Patres.

Der Bearb. bringt gewissermaßen eine genealogisch-biographische Prägung für die Materie mit – schon wegen seines hamburgischen Kontexts und seiner Schulbildung am Jesuitengymnasium, an dem er später als Lehrer tätig war. Verdienstvoll ist die nahezu lückenlose

Edition der *litterae* von 1598 bis 1781 im Original und in deutscher Übersetzung. Jeder Bearbeiter frühneuzeitlicher fremdsprachiger Quellen weiß um das Missverhältnis von Arbeitsaufwand und späterer tatsächlicher Rezeption, weswegen eine Übersetzung der Texte trotz erheblicher Mehrkosten und sprachlichen Unsicherheiten insgesamt sehr zu begrüßen ist. Die Edition gründet auf der Überlieferung des römischen Zentralarchivs, die ergänzt wurde durch die der niederrheinischen Provinz und einer Edition von 1867 (L. Dreves, *Annuae Missionis Hamburgensis*), die z. T. heute verlorenes Archivgut publizierte. Leider weist der Bearb. nur die unmittelbare Vorlage der *litterae* am Kopf des Briefes nach und verzichtet weitgehend auf einen textkritischen Apparat; auch ist der Arial-Abdruck des lateinischen Originals auf die Dauer für das lesende Auge ermüdend. Die umfangreiche Edition der Kölner Nuntiaturkorrespondenz, die immer wieder die in ihren genuinen Aufgabenbereich fallende Hamburger Thematik aufgreift, wird nicht zur Kenntnis genommen.

Der Standort Altona vor den Toren Hamburgs war nicht nur für die Jesuiten das Tor zum Norden, sondern auch für die katholische Kirche, besonders für die Römische Kurie, die sich gerade von den Jesuitenmissionen Informationen über den gesamten skandinavischen Raum erhoffte. Die relativ kleine Residenz (von der man gerne mehr in der Einleitung erfahren hätte) war ja nicht nur für Seelsorge und (stets zahlenmäßig übertriebene) Bekehrungen zuständig, sondern auch für die Betreuung versprengter katholischer Eliten und Soldaten im norddeutschen Raum sowie für missionarische Exkursionen. Vereinzelt finden sich in den recht formelhaft angelegten *litterae* sogar Hinweise für die Mentalitäts- und Frömmigkeitsgeschichte der Zeit (Maria-, Josephsdevotion etc.).

Die Edition lässt sich nicht anders als verdienstvoll bezeichnen – nicht nur wegen des kompletten Abdeckens der gesamten Jesuitenepoche. Sie ist solide gearbeitet, mit einer tauglichen Übertragung versehen, flankiert von einer sauberen und ausreichenden Kommentierung und abgeschlossen mit einem sehr hilfreichen und detaillierten Personen-, Orts- und Sachenregister (S. 1251–1300).

Berlin

Stefan Samerski

Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches 7: Policyordnungen in den fränkischen Reichsstädten Nürnberg, Rothenburg o. d. T., Schweinfurt, Weißenburg und (Bad) Windsheim, hg. von Wolfgang Wüst, red. von Marina Heller. Wissenschaftlicher Kommissions-Verlag, Erlangen 2015. 1040 S. ISBN 978-3-940804-06-8.

Wolfgang Wüst, Lehrstuhl für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg, hatte im Vorwort zu Band 6 der Reihe „Die ‚gute‘ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches“ schon angedeutet, dass es reizvoll wäre, „die süddeutsche Quellenperspektive eines Tages um die Ordnungen ausgewählter Reichsstädte zu erweitern“. Nach den exemplarischen Editionen von Normen aus dem schwäbischen, fränkischen und bayerischen Reichskreis in Band 1–3, sowie dann noch sachlich und territorialer zugespitzt auf den dörflichen lokalen Bereich in den Markgräflern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth sowie den Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg – alle aus dem fränkischen Reichskreis – in den Folgebänden 4–6 steht die frühneuzeitliche Normproduktion fünf fränkischer Reichsstädte auf dem Gebiet der „guten Policy“ im Fokus des nunmehr siebenten Bandes. Wüst hat unter redaktioneller Mitwirkung von Marina Heller und editorischer Mitarbeit von 39 Kolleginnen und Kollegen nun insgesamt 111 Policyordnungen der Städte Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Weißenburg und (Bad) Windsheim auf 1037 Seiten herausgegeben. Sie stammen aus dem Zeitraum 15. Jahrhundert bis 1805, der Schwerpunkt liegt bei Normen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Eine chronologische Auflistung findet man auf S. 28–31. Die Verteilung unter die genannten Reichsstädte ist etwas ungleichgewichtig: 69 Nürnberger Ordnungen stehen 27 aus Schweinfurt, 13 aus Rothenburg ob der Tauber sowie je einer aus Weißenburg und Windsheim gegenüber. Sie wurden grob nach sachlichen Kriterien gegliedert und in den 17 Kategorien „Übergreifende Policyordnungen“ (8 Ordnungen), „Wirtschaft und Handel“ (16), „Handwerk“ (19), „Hochzeit, Taufe und Begräbnis“ (8), „Bekleidung“ (4), „Wirtshaus, Musik und Glücksspiel“ (5), „Armut, Bettel- und Almosenwesen“ (9), „Spital- und Schulwesen“ (2), „Gesundheitswesen“ (4), „Infrastruktur, Hygiene- und Bauvorschriften“ (9), „Wald und Markung“ (4), „Landwirtschaft“ (3), „Dorf- und Gemeinwesen“ (2), „Gesindewesen, Schutzverwandten- und Vormünderpflicht“ (2), „Feuer“ (5), „Öffentliche Sicherheit“ (7) sowie „Kriminal- und Gerichtswesen“ (4) abgedruckt. In Band 2 der Reihe waren schon einige Policyordnungen aus Nürnberg (1572), Rothenburg ob der Tauber (1685, 1721, 1723) und Schweinfurt (1716) enthalten. Im Vorwort von Band 7 findet man dazu keinen Hinweis. Die „Erneuerte Land-Policy-Ordnung“ von Rothenburg ob der Tauber aus 1723 wurde jedenfalls im Band 7 erneut ediert (S. 129–137, Hinweis darauf im FN 2). Auf S. 109 hätte man beim Abdruck der „Erläuterung“ von 1686 der Policyordnung von Rothenburg ob der Tauber von 1685 darauf hinweisen können, dass letztere im Band 2 (S. 167–187) abgedruckt ist.

Die abgedruckten Ordnungen vermögen tatsächlich einen Eindruck von der „beeindruckenden legislativen Entfaltung und gesetzgeberischen Kontinuität“ (S. 13) der Normproduktion der genannten Reichsstädte zu geben, sie sind aber – wie man auch gleich selbst richtigstellt – bloß eine „repräsentative Quellenauswahl“. Kommentiert sind sie nicht. Ob die Auswahl geglückt ist, vermag ich nicht zu beurteilen, beeindruckend ist die Fülle des Materials allemal. Für das Projekt des Repertoriums der Policyordnungen der Frühen Neuzeit des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte wurden allein für Nürnberg etwa 7500 Normen erhoben. 69 davon stehen nun in dieser – sehr voluminösen – Edition zur Verfügung. Das allein verdeutlicht schon die gewaltige Menge an normativen Quellen im Bereich der guten Policy.

Wien

Josef Pauser

Sébastien BARRET–Benoît GRÉVIN, *Regalis excellentia. Les Préambules des actes des rois de France au XIV^e siècle (1300–1380)*. (Mémoires et documents de l'École des chartes 98.) École nationale des chartes, Paris 2014. 909 S. ISBN 978-2-35723-055-2.

Dieser mehr als 900 Seiten starke Band über Arengen der französischen Königsurkunde des 14. Jahrhunderts verdankt sich der fruchtbaren Begegnung zweier am CNRS tätiger Forscher. Der eine, Sébastien Barret, brachte seine Untersuchungen zu den Arengen der Urkunden des Königs Johann II. (d. Guten), Thema seiner thèse an der École des chartes, als solide Materialbasis ein, der andere, Benoît Grévin, exzellenter Kenner der Briefsammlung des Petrus de Vinea sowie der politischen Rhetorik des hohen Mittelalters, spürte den Quellen nach, aus denen sich die Sprache der Arengen speist. Als Ergebnis dieser gelungenen Zusammenarbeit liegt nun eine eindrucksvolle Synthese vor. In der Einleitung stellen sich die Autoren unmissverständlich in die Tradition von Heinrich Fichtenaus bahnbrechendem Arenga-Buch aus dem Jahre 1957. Die Autoren begreifen die Arenga der französischen Königsurkunde als Ort der „*mémoire du royaume*“, als ein privilegiertes Instrument, um ein Bild des Königs und der königlichen Macht zu transportieren (S. 14). Sie machen aber auch deutlich, dass sie alle Aspekte des vielschichtigen Themas „Arenga“ auszuloten beabsichtigen. Dieser angestrebte umfassende Zugriff spiegelt sich in vier Hauptkapiteln wider, die nacheinander der Genese der Arengen, deren Quellen, der Rolle des *dictamen* und der Repräsentation des Königtums in den Arengen gelten. Der Untersuchung liegt ein umfangreiches Quellencorpus zugrunde, das vor allem aus Registerüberlieferung schöpft und seine höchste Dichte für die Regierung

Johanns II. erreicht. 7,5 % aller königlichen Schriftstücke aus Registerüberlieferung besitzen im Zeitraum zwischen 1350 und 1364 eine Arenga (S. 107). Das erscheint wenig, zumal der Anteil der mit einer Arenga ausgestatteten Schriftstücke am gesamten Urkundenausstoß der französischen Königskanzlei wahrscheinlich noch deutlich darunter lag. Lateinische Arengen überwiegen bei weitem gegenüber französischen, wobei auch hier wiederum das Quellencorpus mit seinem Schwergewicht auf der Regierung Johanns II. eine gewisse Verzerrung bewirken mag, scheint doch gerade das Urkundenwesen dieses französischen Königs von einer Renaissance des Lateins gekennzeichnet gewesen zu sein, ehe sich unter seinem Sohn Karl V. die Volkssprache neuerdings, wie schon unter dem ersten Valois-König, Bahn brach. Zurückhaltend und vorsichtig geben sich die Autoren, was die Möglichkeit betrifft, das Diktat bestimmter Arengen bestimmten königlichen Notaren bzw. Sekretären zuzuweisen, zu sehr sei das individuelle Diktat von Kanzleigewohnheiten überformt. Die gleiche Vorsicht lassen Barret und Grévin auch bei der Frage nach den Rezipienten der königlichen Urkundenarengen waten. Dass die gebrauchten stilistischen Effekte lautes Lesen nahelegen, scheint unbestritten. Doch wollen die Autoren nicht ausschließen, dass sich der tatsächliche Adressatenkreis auf wenige Notare und Personen des engsten königlichen Gefolges beschränkte (S. 419). Das zweite Hauptkapitel ist der Rolle von Formularbehelfen und Kanzleiregistern als Quelle der französischen Königsarengen gewidmet. Offenkundig haben die französischen Notare des 14. Jahrhunderts auch den Arengenschatz päpstlicher und kaiserlicher Urkunden eifrig genutzt. Die Autoren des Bandes sprechen von einer gezielten Inanspruchnahme des in päpstlichen und kaiserlichen Arengen ausgedrückten Gedankengutes für das französische Königtum. Das dritte Hauptkapitel setzt hier nahtlos fort und spürt dem Einfluss der großen Brieflehren und -sammlungen des 13. Jahrhunderts, von Petrus de Vineia, Thomas von Capua und Richard von Pofi, nach. Das vierte und letzte Hauptkapitel schließlich unternimmt es, das von den Arengen skizzierte Bild des französischen Königtums zu analysieren. Natürlich kommen die Autoren dabei nicht an einer Diskussion berühmter Einzelstücke wie jener einzigartigen Arenga aus dem Jahre 1374 (Festsetzung der Volljährigkeit französischer Könige auf 14 Jahre) (Nr. 194) vorbei. Auf antik-philosophischen, juristischen und biblischen Autoritäten baut diese Arenga auf, die durch die breite Benützung der pseudo-aristotelischen Ökonomik die Vertrautheit ihres/ihrer Verfasser/s mit den aktuellsten gelehrten Diskursen am Hof König Karls V. bezeugt.

Mehr als die Hälfte des imposanten Bandes, nämlich rund 500 Seiten, füllen Anhänge bzw. Dokumentation und Indizes. Den Hauptteil davon macht ein Verzeichnis von 548 lateinischen und französischen Arengen (S. 428–576) aus, woran sich eine detaillierte Analyse von 31 dieser Arengen, je ein lateinisches und französisches Glossar, eine Quellenkonkordanz und ein Index der Bibel-, Patristik-, Rechts- und Klassikerzitate sowie ein Orts- und Personenindex anschließen, die einen raschen Zugriff auf das in diesem Band verarbeitete umfangreiche Material ermöglichen.

Wien

Christian Lackner

Magdolna SZILÁGYI, *On the Road: The History and Archaeology of Communication Networks in East-Central Europe*. (Archaeolingua, Series Minor 35.) Archaeolingua, Budapest 2014. 254 S., zahlreiche Karten und Abb. ISBN 978-963-9911-57-4.

In den letzten 50 Jahren hat die Altwegeforschung europaweit starke wissenschaftliche Impulse erfahren. Neben etablierten Wissenschaftlern dieser Disziplin (wie z. B. Dietrich Dencke, Arnold Esch und Paul Hindle) eröffnen gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen neue Forschungsfragen und -felder, die verstärkt auf der Anwendung der Geoinformatik fußen. Besagte Disziplin bewegt sich trotz großer Fortschritte noch immer in dem Spannungsfeld, ob einschlägigen wissenschaftlichen Abhandlungen zu Altwegen auf der Makro- oder der Mi-

kreobene der Vorzug zu geben ist. Zwar haben Darstellungen auf der Makroebene ohne Zweifel synoptischen Wert und vermögen die Leserschaft für überregionale Phänomene zu faszinieren (siehe die Begriffe Seidenstraße, *Via Egnatia*, die „Heerstraße“ nach Konstantin Jireček). Allerdings ist meines Erachtens bei der derzeitigen Forschungslage den Darstellungen auf der Mikroebene eindeutig der Vorzug zu geben. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass archäologische Zeugnisse in der europäischen Kulturlandschaft starken infrastrukturellen Eingriffen ausgesetzt sind. Publikationen zu Altwegen auf der Mikroebene erfordern minutiöse Detailarbeit auf der Basis unterschiedlicher Quellen und von Surveys im Gelände. Letzterem Ansatz hat sich die vorliegende Studie von Magdolna Szilágyi verschrieben. Aus methodischer Perspektive weist der Ansatz der Autorin deutliche Parallelen zu dem Ansatz von Arnold Esch auf (*Zwischen Antike und Mittelalter. Der Verfall des römischen Straßensystems in Mittelitalien und die Via Amerina. Mit Hinweisen zur Begehung im Gelände* [München 2011]), der aufgrund seiner holistischen Herangehensweise als wegweisend für zukünftige Forschungen zu erachten ist.

Die Aussagekraft der vorliegenden Publikation spiegelt sich in der Mannigfaltigkeit ihrer Quellen wider (S. 18–52). Im Detail werden schriftliche Quellen (z. B. Urkunden, Grenzbegehungen etc.), bildliche Quellen des 16. bis 19. Jahrhunderts (Karten) und archäologische Quellen analysiert. Letztere nehmen im Diskurs der Autorin einen gewichtigen Teil ein (S. 32–52). Besagte Ausführungen stehen unter dem Titel „Archaeological Sources and Methods“ und bieten sowohl dem Fachpublikum als auch den interessierten Laien eine Handreichung, welche Art der Altwegerelikte im Gelände zu erwarten sind und auf welche Weise man sie erkennen bzw. identifizieren kann. Solch eine ausgezeichnete elaborierte Übersicht ist selbst in den bedeutenden Publikationen zum Thema von großer Seltenheit, weil oftmals photographischen Serien von Altwegerelikten gegenüber den Methoden selbst der Vorzug gegeben wird.

Ein weiterer Vorzug der vorliegenden Monographie liegt in der Erforschung und systematischen Auflistung der Terminologie mittelalterlicher Straßen in Ungarn (S. 85–159), die mit einer wertvollen tabellarischen Klassifizierung (S. 86f.) einhergeht. Diese Herangehensweise ist insofern besonders zu begrüßen, weil damit ein gezielter Vergleich der an das Königreich Ungarn angrenzenden östlichen und südöstlichen Gebiete ermöglicht wird. Ähnliche Ansätze wurden von Klaus Belke in der Analyse einschlägiger byzantinischer Quellen (*Roads and Travel in Macedonia and Thrace in the Middle and Late Byzantine Period*, in: *Travel in the Byzantine World* [Aldershot 2002] 73–90) und von Gavro Škrivanić [*Putevi u srednjovekovnoj Srbiji* [Beograd 1974)] für die serbischen mittelalterlichen Quellen verwirklicht. Dieses reichhaltige Vergleichsmaterial sollte in naher Zukunft eine umfassendere, grenz- und sprachübergreifende terminologische Klassifizierung ermöglichen, womit aus Untersuchungen auf der Mikroebene ein neuer Bereich auf der Makroebene erschlossen werden könnte.

Ein weiteres, ausbaufähiges Forschungsfeld, das die Autorin ebenfalls zur Sprache bringt, ist die Frage der Flussüberquerungen im Rahmen von Verkehrsnetzwerken (S. 186–196). Auch hier könnten gezielte Vergleiche mit südosteuropäischen Beispielen gemacht werden, die z. B. von Siniša Mišić (*Korišćenje unutrašnjih voda u srpskim zemljama srednjeg veka* [Beograd 2007]) systematisch erforscht wurden.

Das überaus positive Gesamtbild der vorliegenden Monographie wird in keiner Weise durch den Umstand getrübt, dass der geoinformatischen Anwendung der „Least Cost Analysis (LCA)“ nur eine Seite gewidmet wurde (S. 48). Hier wäre die Errechnung einiger anschaulicher Beispiele und eine Diskussion der (eventuell divergierenden) Resultate basierend auf dem überaus fundiert erforschten Quellenmaterial eine Bereicherung der Publikation gewesen. Vorbildhaft ist in diesem Zusammenhang folgender Artikel: Rupert Gietl–Michael Doneus–Martin Fera, *Cost Distance Analysis in an Alpine Environment: Comparison of Different Cost Surface Modules*, in: *Layers of Perception. Proceedings of the 35th International Confe-*

rence on Computer Applications and Quantitative Methods in Archaeology (CAA), Berlin, Germany, April 2–6, 2007 (Bonn 2008) 342–350.

Die Monographie von Magdolna Szilágyi stellt ohne Zweifel einen weiteren Meilenstein in der europäischen Altwegeforschung dar, deren größte Stärke sowohl in klar umrissenen und beschriebenen Methoden als auch in minutiös recherchierten Daten liegt. Es bleibt zu hoffen, dass die Autorin diesem Weg der Forschung weiterhin folgen und ihn maßgeblich bereichern wird.

Wien

Mihailo St. Popović

Thomas M. KRÜGER, Leitungsgewalt und Kollegialität. Vom benediktinischen Beratungsrecht zum Konstitutionalismus deutscher Domkapitel und des Kardinalkollegs (ca. 500–1500). (Studien zur Germania Sacra N.F. 2.) De Gruyter, Berlin–Boston 2013. VIII, 355 S. ISBN 978-3-11-027725-8.

Das Buch, es handelt sich um eine Habilitationsschrift der Universität Augsburg, setzt sich zum Ziel, Ursprünge und Entwicklung der – modern gesprochen – präsidialen oder direktorialen Leitungsgewalt in der Kirche und als Gegenstück zu ihr der kollegialen Mitbestimmung darzustellen. Dabei soll der konstitutionelle Wandel vor allem des hohen Mittelalters erfasst werden, als sich, hauptsächlich aus der Spätantike stammende, Bausteine zu einer Art System zusammenfügten, verdichteten und neu konfigurierten. Als solche kommen in Frage: eine Bestimmung aus dem römischen Erbrecht, wonach etwas, das alle betrifft, von allen zu billigen sei, ein Satz, der sich seit dem *Liber Sextus* Bonifaz' VIII. (1298) definitiv auch im Kirchenrecht wiederfindet (VI Regula iuris 29). Er wurde seit dem 12. Jahrhundert im Kirchenrecht argumentativ zugunsten der Mitbestimmung von Domkapiteln, aber auch später im weltlichen Bereich herangezogen. Das fügte sich zur Haupt und Glieder-Metapher des Apostels Paulus mit Christus als Haupt der Kirche und den Gläubigen als seinen Gliedern, und, aus einem anderen Bereich kommend, zur römischen Lex Quisquis (Cod. 9. 8. 5), wo von den Senatoren als Teil des kaiserlichen Körpers die Rede ist. Alles das diente als Argument für eine etwaige Mitbestimmung von Kardinälen, Domkapitularen usw. im Rahmen jener Gremien, denen sie angehörten. Letzterer Satz wurde in das Dekret Gratians aufgenommen (C. 6 q. 1 c. 22) und erfreute sich gleichfalls seit etwa 1200 einer reichen rechtlichen Anwendung.

Eine große Rolle weist Krüger für sein Thema der Benediktinerregel zu. Die dort festgeschriebene Pflicht des Abtes, wichtige Angelegenheiten des Klosters vor einer Entscheidung mit seinen Mönchen zu beraten (c. 3. 2) und die berühmte und viel diskutierte Formel des c. 64, wonach bei einer Wahl im Falle von Uneinigkeit selbst eine Minderheit den Ausschlag zu geben habe, wenn sie über die bessere Einsicht (*sanioere consilio*) verfüge, waren enorm zukunfts wirksam. „Die Formierung der Domkapitel als exklusiver Wahl- und Ratskollegien sowie indirekt des Kardinalskollegs lassen sich wesentlich aus der benediktinischen Verfassungstradition heraus verstehen“ (S. 64).

Diesen Entwicklungsprozess führt der Autor im Folgenden breit aus. Besonders die Wahlkapitulationen gewinnen in diesem Zusammenhang Bedeutung. Wiederum setzt das 12. Jahrhundert einen Anfang: 1182 ist etwa für die englische Benediktinerabtei Bury St Edmunds vor der Neuwahl des Abtes eine Art Wahlkapitulation überliefert. Besonders Domkapitel und das Kardinalskolleg suchten in der Folgezeit ihre jeweilige Position durch derartige „Verträge“ zu sichern und auszubauen. Im Rahmen dessen kommt Vieles, Bekanntes und Unbekanntes, zur Sprache: die Entstehung des Kardinalats, die Unterschriften der Kardinäle auf Papsturkunden und die entsprechende Besiegelung etwa bischöflicher Schriftstücke durch Domkanoniker, die Reformkonzilien von Konstanz und Basel und Papstabsetzungen auf diesen. Auf gegenseitige

Einflussnahme beider Prozesse, sowohl jenes in der Gesamtkirche als auch des in den Bistümern ablaufenden, wird hingewiesen.

Größte Aussicht auf Beständigkeit hatten dabei die Wahlkapitulationen zumindest der deutschen Domkapitel, und zwar aufgrund der materiellen Grundlagen, auf denen deren Machtposition beruhte (S. 289). Das Gewicht der *plenitudo potestatis*, auf die sich die Päpste etwa zwecks eines etwaigen Widerrufs ihrer den Kardinälen vor der Wahl gegebenen Versprechen berufen konnten, schätzt der Autor in diesem Zusammenhang dagegen gering ein (S. 206, 221), und auch die Behauptung, der Kirchenstaat sei im Laufe des 12. Jahrhunderts „zunehmend als gemeinsames Eigentum von Papst und Kardinälen angesehen“ worden (S. 155), verlangt sicherlich noch eine quellenfundierte Begründung.

Im Letzten geht es dem Verfasser um jenen langen und komplexen historischen Prozess, der zu dem ausgereift wirkenden konstitutionellen Verfassungsgefüge des Spätmittelalters führte und von dem er meint, er sei in den bestehenden verfassungsgeschichtlichen Forschungen irgendwie zu kurz gekommen. Er sieht ihn in einem „breiter gefassten konstitutionellen Wandel im Zusammenspiel verschiedener Erscheinungsformen“, will jedoch nicht den Anspruch erheben, ihn vollständig zu erklären (S. 11). So liegt wohl der Hauptwert des Buches in der materialreichen Darstellung des gesamten Vorgangs und in vielfachen Anregungen, die in diesem Zusammenhang vermittelt werden.

Wien

Othmar Hageneder

Peter SCHUSTER, *Verbrechen, Opfer, Heilige. Eine Geschichte des Tötens 1200–1700*. Klett-Cotta, Stuttgart 2015. 416 S. ISBN 979-3-608-94845-5.

Der in Saarbrücken lehrende Mediävist Peter Schuster behandelt im vorliegenden, auf ein breites Publikum zielenden Werk die Geschichte der obrigkeitlichen Tötung im Kontext der Strafergerichtsbarkeit. Räumlich bildet neben dem vom Autor breit untersuchten Konstanz, Zürich und Köln vor allem Nürnberg und seine ausgezeichnete Überlieferung die quellenmäßige Grundlage des Bandes. Gerade die Geschichte der Hinrichtungen hat in den letzten Jahren durch Werke zum „Theater des Schreckens“ (Richard van Dülmen) etwa durch Jürgen Martschukat (2000), Richard J. Evans (2001) oder wiederholt durch Wolfgang Schild (zuletzt 2010) eingehendere Behandlung erfahren. Neben der schon am Titelbild angedeuteten, medial schon frühneuzeitlich breit gestreuten Brutalität der Hinrichtung, den verschiedenen, historischem Wandel unterworfenen Hinrichtungsarten behandelt der Autor verstärkt den am Richtplatz sichtbar ausgetragenen „Kampf um die Seele“ der Hingerichteten. „Nicht die weltlichen Normen haben die Geschichte der Todesstrafe geprägt, sondern die Kirchen in ihren wechselnden Blicken auf das Recht des Staates, Menschen hinzurichten, und ihren wechselnden Blicken auf Verbrechen, Sünde und deren Bestrafung“ (S. 34f.). Vor allem das 16. Jahrhundert versteht der Autor als Epoche der Hochkonjunktur von Hinrichtungen, bezüglich der Delikte herrschten Strafen für Diebstahl und Raub vor; langsam stieg zudem der Anteil von Frauen unter den Hinrichtungsoffern (vor allem als Strafe für Kindsmord und für Hexendelikte). Nach einem Einleitungskapitel stellt der Autor im zweiten Kapitel die These auf, dass sich die Hinrichtungsstätten ab dem späten Mittelalter allmählich in einen „heiligen Ort“ verwandelt hatten. „Galgen und Rat waren zum Epizentrum aufrichtiger christlicher Reue und Demut geworden“ (S. 82). Neben den weltlichen Obrigkeiten (Strafjustiz, Aushandeln von Gnade) bespielten die Seelsorger erfolgreich diese wichtige herrschaftliche Bühne, wobei der Autor immer wieder betont, dass gerade der Beginn der Neuzeit von einer drastischen Verschärfung der Blutjustiz geprägt war. Ein drittes Kapitel stellte die Marterung der Körper bezüglich der Hinrichtungsarten (Hängen, Enthaupten, Rädern, Verbrennen, Viertelung), die Semantik der Hinrichtungsarten und auch die nach sozialer Zugehörigkeit verhängte Strafe in den Mittelpunkt (S. 111–212). Das vierte Kapitel wendet sich den Neuerun-

gen der Neuzeit zu, vom Autor als „Befreiung von der Tradition“ und als „Ausweitung der [obrigkeitlichen] Kampfzone“ bezeichnet. Die Geistlichkeit war nun bei den Hinrichtungen deutlich sichtbarer, die Einrichtung von Zuchthäusern als wichtige protestantische Neuerung verdrängte die Todesstrafen allmählich. Als Fazit bleibt die „ungemeine Brutalität des staatlichen Tötens“ (S. 350), eine stärkere Zusammenarbeit von Kirche und „Staat“, die in ihrer Bedeutung gewachsene Bedeutung der Seelenrettung in der Neuzeit, die unterschiedliche konfessionelle Einschätzung der Hinrichtungen – der Geistliche taucht als „Seelenfänger“ (S. 285) bei diesem öffentlichen Schauspiel auf (aufrichte Reue bei den Katholiken, hinreichende Reue bei den Protestanten).

Das Thema dieses Bandes ist aktuell, weil 2014 nach Angaben von Amnesty International noch 58 Staaten an der Todesstrafe festhalten. Gerade diese tragische Aktualität des Themas wird aber im Buch kaum thematisiert, wobei hier kulturwissenschaftlich ein interessanter Dialog möglich gewesen wäre. Viele Themen der Strafrechtsgeschichte werden von historisch kaum ausgebildeten Laien behandelt. Gerade die Öffentlichkeit profund durch einen Spezialisten zu informieren, sollte auch ein wichtiges Anliegen der Geschichtswissenschaft sein. Es ist dem Autor gut und auch engagiert gelungen, die Brutalität der Blutjustiz und die verschiedenen mit Hinrichtungen verbundenen Felder (weltliche und kirchliche Obrigkeit, Anatomie, „Aberglauben“, Scharfrichter, zuschauende Öffentlichkeit) vorzustellen. Nach meinem Leseindruck verliert sich mitunter die Argumentationslinie im erzählenden Ausschöpfen plastischer Quellen und die Analyse kommt in den breit dargestellten Falldarstellungen zu kurz. Einige Tabellen hätten hier vermutlich mehr Übersicht als die vielfältigen Beispiele vermittelt. Auch formuliert das Buch mitunter sehr drastisch, wenn etwa von der „bizarren Welt aus Aberglaubens und Wunderglauben, magischen Praktiken und medizinischen Weisheiten“ (S. 204) gesprochen wird. Oder wenn sich der Autor immer wieder appellativ an den Leser wendet: „Meister Franz nennt ihn einen Dieb und Nürnberger Kundschafter. Wir nennen ihn Spion“ (S. 182). Ob ein Ulmer Dominikaner wirklich „den Sound für eine Geschichte der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gefängnisse“ (S. 113) vorgab, wäre zu hinterfragen. Trotz dieser, wohl dem breiten Publikum und dem Lektorat geschuldeten Einwendung, ein wichtiges Buch, dessen erzählte Geschichte leider bis in die Gegenwart fort dauert.

Wien

Martin Scheutz

Kathrin PAJCIC, *Frauenstimmen in der spätmittelalterlichen Stadt? Testamente von Frauen aus Lüneburg, Hamburg und Wien als soziale Kommunikation.* (Epistemata. Würzburger wissenschaftliche Schriften, Reihe Literaturwissenschaft 768.) Königshausen & Neumann Würzburg 2013. 505 S., 10 Abb., Tabellen und Grafiken (nicht nummeriert). ISBN 978-3-8260-4996-5.

Kathrin Pajcics Arbeit zu autobiografischen Hinweisen und selbstreflexiven Äußerungen in nicht-literarischen Alltagsschriften von Frauen baut sowohl auf der Methodik der historischen Forschung als auch jener der sprachwissenschaftlichen Textanalyse auf, um der Frage nach den Möglichkeiten sozialer Kommunikation von Frauen durch die Textsorte Testamente nachzugehen. Dazu untersucht Pajcic die in edierter Form vorliegenden Testamentsammlungen dreier Städte: Lüneburg und Hamburg als exemplarische Beispiele für die Testierpraxis der Hansestädte, sowie Wien, das Beispiel einer räumlich weit entfernten „Landstadt“ (S. 14) im Süden des Reichs. Drei Fragestellungen stehen im Zentrum ihrer Untersuchung, die als Dissertation an der Philosophischen Fakultät Mannheim eingereicht wurde und nun in gedruckter Form vorliegt. Entsprechend ihrem postulierten literaturwissenschaftlichen Zugang zu geschlechterspezifischen Fragestellungen fragt Pajcic zunächst nach Hinweisen auf den frauenspezifischen Umgang mit der kulturellen Praxis der Testamentserrichtung und der Bandbreite

an Nutzungsmöglichkeiten dieses Rechtsmittels für individuelle Interessen. In einem weiteren Schritt macht sie sich auf die Suche nach Hinweisen auf personelle Zusammenhänge sowie eine mögliche Einbettung der testierenden Frauen in ein soziales Gefüge. Schließlich werden die Frauentestamente als persönliche Zeugnisse, als Ego-Dokumente, gelesen und mit den Analysekategorien der Selbstzeugnisforschung erschlossen.

Ihre methodische Grundlage breitet Pajcic sehr ausführlich und detailliert auf 139 Seiten aus (S. 13–152), bevor sie sich der angekündigten Textanalyse der drei Quellenkorpora widmet. Im Kapitel „Frauenschriften in der spätmittelalterlichen Stadt – Vorstellung der Untersuchungsziele und der Textsorte Testamente“ (S. 13–78) reflektiert sie zunächst die Problematik von nicht-literarischen Frauenschriften des Spätmittelalters als Forschungsdefizit und greift dabei sowohl literatur- als auch geschichtswissenschaftlich relevante Fragestellungen auf. Dafür legt sie eine äußerst ausführliche Darstellung von Genderkonzepten und deren Brauchbarkeit für die mediävistische Forschung, auf die sie im Laufe ihrer Analyse immer wieder zurückgreift, zugrunde. Anschließend referiert sie die methodische und theoretische Basis, Testamente im Kontext der Selbstzeugnis- und Autobiografieforschung, und damit verbunden, die Testierpraxis als soziales und kulturelles Handeln zu analysieren (S. 79–152). Im dritten und umfangreichsten Teil der Arbeit widmet sich Pajcic der Textanalyse von Frauentestamenten aus den Hansestädten Lüneburg und Hamburg (S. 153–319). Sie interessiert sich dabei – gemäß den zu Beginn dargelegten Fragestellungen – für die verbale Umsetzung individueller Äußerungen dieser Frauen und führt dies an 17 ausgewählten Testamentstexten sehr ausführlich aus. Besonders wichtig erscheint ihr dabei die Frage, ob der durch die spezifische Qualität der Textsorte entstandene Eindruck von Individualität und Eigenständigkeit der Kommunikation auch tatsächlich einer wie auch immer gearteten Realität entspricht. „Geliebte Stimme“, „Gemeinschaftstestamente mit geringen Handlungsmöglichkeiten“, „Stimmanteile“ oder „eigene Stimme“ kommen dabei als Erkenntnis bringende Kategorien zum Einsatz. Auch die reale Lebenssituation der Frauen, ihre innerfamiliäre Kommunikation, ihr Konfliktbewusstsein und Reflexionspotential oder ihr geschlechtsspezifisches Selbstbewusstsein, das sich in Besitz und Schriftlichkeit ausdrückt, werden unter die Lupe genommen.

Diesem Quellenkorpus aus dem deutschsprachigen Norden des Reichs stellt Pajcic die Sammlung an Frauentestamenten des im Einflussbereich der süddeutschen Rechtsgewohnheiten gelegenen Wien gegenüber (S. 320–408). Vorbildlich nimmt sie dabei die damit verbundenen Unterschiede in der Testier- und Ehepraxis in Augenschein, auch wenn dabei der eine oder andere Aspekt der ehgüterlichen Rechtslage oder besondere lokale Kontexte etwa bei der Frage der Namensgebung von Frauen nicht rezipiert oder sehr verallgemeinernd aufgegriffen werden. Die Texte der Wiener Frauentestamente dienen ihr jedenfalls als ausführliche Vergleichsbeispiele, anhand derer die Ergebnisse aus Lüneburg und Hamburg nochmals diskutiert und kontrastiert werden.

In einem abschließenden Kapitel, das zur Ergebnissicherung nochmals die wichtigsten Aspekte am Beispiel der Frauentestamente in Lüneburg, Hamburg und Wien aufgreift, bringt Pajcic die vielschichtigen Argumentationsstränge in Erinnerung (S. 409–469). Unter Verweis auf ihre gewählte Methode, nämlich eine „Kombination verschiedener methodischer Zugriffe – historischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher beziehungsweise personengeschichtlicher, textsortenlinguistischer, textkritischer und hermeneutischer Herangehensweisen“ (S. 461), führt sie die Ergebnisse der einzelnen Gesichtspunkte pointiert aus. Diese Kombination von so vielen verschiedenen Zugriffen ist jedoch auch die große Schwachstelle von Pajcics engagierter Arbeit, bei der manchen Argumenten in der Folge die notwendige Schärfung fehlt. Dennoch soll und muss an dieser Stelle ihr Mut zur inhaltlichen, methodischen und regionalen Breite unbedingt gewürdigt werden.

Krems–Salzburg

Elisabeth Gruber

Lucie LAUMONIER, *Solitudes et solidarités en ville*. Montpellier, mi XIII^e–fin XV^e siècles. (Histoire de famille. La parenté au moyen âge 20.) Brepols, Turnhout 2015. 426 S. ISBN 978-2-503-55499-0.

Spätmittelalterliche Dorfföffnungen bezeichnen den Sohn oder die Tochter, der/die nicht heiraten will oder darf, als Hagestolz (lat. *caelebs*). Gerne gelitten waren diese „Jungesellen“ aus grundherrschaftlicher Sicht zwar nicht, aber es zeigt sich an ihnen, dass die Lebensform des Nicht-Verheiratetseins im späten Mittelalter durchaus kategorial erfasst wurde. In diesem Sinne wäre Lucie Laumoniers These (S. 19), dass „alleinstehende Personen im Mittelalter keine soziale Kategorie“ bildeten, zu relativieren. Viele dieser Unverheirateten zogen in die Stadt, wo sie in fremden Haushalten oder im Handwerk ein Auskommen fanden. Nicht alle blieben alleinstehend. Anders als der Grundherr mischte sich die städtische Obrigkeit in dieser Frage gewöhnlich nicht ein; aber sie gewährte den Fremden, die eine Hiesige heirateten, diverse Steuer- und andere Vorteile (S. 88f.). „Alleinstehend“ sei kein stabiler Status, sondern ein dynamischer, transitorischer, der sich lebenszyklisch verändere. Er umfasse Waisen- und Findelkinder, junge, noch unverheiratete Menschen in Ausbildung, Witwen und Witwer und Personen, die alleine lebten, von denen wir meist nicht wüssten, ob sie verheiratet, unverheiratet oder verwitwet seien. Es handle sich um eine „künstliche Gruppe“, die markante soziale und geschlechtsspezifische Unterschiede aufweise („axes d’inégalité“), nicht nur in Montpellier, sondern auch in vielen anderen spätmittelalterlichen Städten im Süden Europas.

Lucie Laumonier arbeitet sowohl mit normativen (das Stadtrecht von Montpellier, königliche Ordonnanzen und die als *Petit Thalamus* bezeichneten Ratsannalen), als auch mit seriellen (Steuerlisten, Notariatsregister bzw. Testamente) und narrativen Quellen. Methodisch wählt sie einen Zugang, in dem Sozial- und Mikrogeschichte alternieren, wobei sie mit Mikrogeschichte primär Fallbeispiele meint (S. 30). Die Studie ist zweigeteilt: Auf einen statistischen Einleitungsteil (Kapitel eins) folgen vier Kapitel, die – den vier Lebensaltern (Kindheit, Jugend, Erwachsensein und Alter) folgend – eine erfrischend unkonventionelle Sicht auf die Geschichte der Stadt Montpellier im Spätmittelalter werfen.

Im ersten Kapitel werden grundlegende Rechtsfragen geklärt und statistische Häufigkeiten diskutiert, die sich aus der Analyse von Steuerlisten (1380–1480) und Testamenten ergeben (S. 33–104): Mündig sei man in Montpellier erst mit 25 Jahren gewesen (S. 36). Die Mehrzahl derer, die durch die Steuerlisten als „alleinstehende Personen“ ausgewiesen würden, seien im 14. Jahrhundert Frauen (S. 39) und Habenichtse gewesen (S. 51). Erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts nehme die Zahl der Wohlhabenderen unter den Alleinlebenden zu (S. 54). Die Zahl der Steuerhaushalte steigt nach 1380 kontinuierlich von rund 900 auf 2.000 an (daraus auf eine Einwohnerzahl von 10–15.000 zu schließen, ist allerdings mutig). Die Zahl der Alleinstehenden schwankt in demselben Zeitraum im Rhythmus der Seuchen und Kriege zwischen 7 und 15 Prozent mit fallender Tendenz (S. 42). Dieselbe Tendenz sei auch in anderen Städten zu beobachten (Carpentras, Dresden, Florenz, Freiburg). Mehr als doppelt so viele alleinstehende Personen seien es hingegen bei den Testatoren (1247–1494). Nicht gesagt wird, nach welchen Kriterien die Identifizierung als Alleinstehende bzw. Alleinlebende erfolgt und wie es möglich ist, ihr Alter zu bestimmen (S. 43). Die Testamente erlaubten es Laumonier der Frage nachzugehen, wie allein diejenigen tatsächlich waren, die alleine lebten. Alleinstehend, räumt sie ein, bedeute nicht automatisch einsam. Dennoch wird in diesem wie auch in allen anderen Teilen der Arbeit, vom Alleinversteuern und Alleintestieren allzu schnell und allzu häufig auf Einsamkeit geschlossen (S. 82–103). Das Problem durchzieht das Buch wie ein roter Faden und gipfelt im Schlusswort, das die spätmittelalterliche Stadt zum Hort der Einsamkeit verklärt (S. 346). Trotz zahlreicher methodischer Unzulänglichkeiten ist die Studie, die eine Gesellschaftsgeschichte aus der Perspektive derer entwirft, die ihre Eltern, Ehepartner oder Kinder verloren haben, ausgesprochen anregend, denn sie lädt ein, über den transitori-

schen Charakter sozialer Kategorien nachzudenken. Möglich ist diese Art Gesellschaftsgeschichte allein deshalb, weil im spätmittelalterlichen Montpellier fast alle relevanten Belange vertraglich geregelt und in Notariatsregistern festgehalten wurden.

Konstanz

Gabriela Signori

Nils Bock, *Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter.* (Mittelalter-Forschungen 49.) Thorbecke. Ostfildern 2015. 448 S. ISBN 978-3-7995-4368-2.

Lange wurden die Herolde von der Forschung kaum beachtet. Sie galten weithin als bloßes Beiwerk eines Rittertums, von dem man zu wissen meinte, dass es im späten Mittelalter seine Funktion verloren habe und zu einer theaterhaften Inszenierung verkommen sei. Auf die Wichtigkeit der Herolde für die ritterlich-adlige Kultur hat jedoch schon vor 20 Jahren Werner Paravicini mit Verve hingewiesen, und seit einigen Jahren widmen sich in Deutschland wie in ganz Europa eine Reihe von Forscherinnen und Forschern diesem anregenden Thema. Die vorliegende Arbeit wendet sich nun dezidiert den Herolden im Reich und im deutschen Sprachgebiet zu, die gegenüber ihren Amtskollegen in England, Frankreich und den Niederlanden besonders vernachlässigt worden sind, und sie versucht – mit Erfolg – den ganzen Zeitraum von den ersten Nennungen von Personen, deren Aufgaben später den Herolden zufielen, bis in die Regierungszeit Maximilians I. zu erfassen.

Das Werk gliedert sich in drei Hauptteile. Im ersten geht es um die „Rolle der Herolde im Turnier“, denn seit einiger Zeit besteht Konsens darüber, dass Funktionsträger mit bestimmten Aufgaben, die später als Herolde bezeichnet wurden, im Zusammenhang mit dem Turnier erstmals erschienen und dass sich mit der Weiterentwicklung der Turniere auch diese Funktionen veränderten. Der Verf. nimmt die Erkenntnisse der Forschung zu Westeuropa auf und erweitert sie um eine umsichtige und umfassende Untersuchung der Quellen aus dem deutschsprachigen Raum. Dort übernahm man die Praxis, beim Turnier Männer mit Wappenkenntnis einzusetzen, welche die Teilnehmer am Kampf mit Namen nannten und damit das Geschehen für die Zuschauer verständlicher machten. Das Wort „héraut“ wurde jedoch bis ins 14. Jahrhundert nicht übernommen. Stattdessen behalf man sich mit anderen Bezeichnungen wie „garzûne“, „kroijsaere“ und „Knappen von den Wappen“. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde dann das Turnier formalisiert und stilisiert. Damit änderte sich die Funktion der nun auch im Reich als „Herolde“ bezeichneten Personen. Sie bestimmten z. B. nun im Rahmen der so genannten Helmschau, wer überhaupt zum Kampf zugelassen wurde.

Der zweite Hauptteil widmet sich der Entstehung des Heroldsamts im Laufe des 14. Jahrhunderts und seiner Weiterentwicklung. Aus Männern, die gewisse Funktionen wahrnahmen, wurden also Inhaber eines Amtes an Fürstenhöfen, das dort fest vorgesehen, ja selbstverständlich war und über dessen Aufgaben man sehr genaue Vorstellungen hatte. Diese Verfestigung wurde, wie sich zeigt, unter anderem dadurch gefördert, dass sich im burgundisch-französischen Raum eine feste Hierarchie unter den Herolden entwickelte und – damit verbunden – ein rituell gestalteter Einsetzungsakt (die Taufe des Persevanten oder Herolds bzw. die Krönung des Wappenkönigs). Auch war der Herold nun durch ein spezifisches Kleidungsstück, den Wappenrock („Tappert“) erkennbar. Im Reich wurde außerdem eine Art Amtseid („Schwur zu den Wappen“) üblich und der Amtsantritt eines Herolds wurde in Form von Bestattungsurkunden schriftlich festgehalten.

Der dritte Hauptteil betrachtet den Herold als „Medium adliger Kommunikation“. Hier erweist sich, dass die Herolde, nachdem ihre Stellung an den Höfen und damit in der adligen Lebenswelt gefestigt war, immer mehr für Aufgaben herangezogen wurden, die außerhalb ihrer ursprünglichen Zuständigkeiten für Turnier und Wappenkunde lagen. Als Boten und Gesandte setzte man sie nun ein, sie überbrachten Herausforderungen zu Zweikämpfen und zu

Schlachten, spielten eine wichtige Rolle bei vielen höfischen Festen wie Hochzeiten, Begräbnissen, Ritterpromotionen und Lehnsübertragungen.

Insgesamt erweist sich, dass die Bedeutung des Herolds für die ritterlich-adlige Kultur und ihre Entwicklung umfangreicher und vielfältiger war, als man bislang wusste, und dass es im Reich einige markante Unterschiede zu Westeuropa gab, die sich nicht zuletzt mit den weniger zentralisierten politischen Strukturen erklären. Nicht nur diese Ergebnisse aber bilden das Verdienst des vorliegenden Werks. Vielmehr zeichnet es sich auch dadurch aus, dass es auf der Basis vieler und sehr unterschiedlicher Quellen entstanden ist und diese für die Forschung neu erschließt. Auch wird der Forschungsstand nicht nur zu Herolden, sondern zur deutschen und westeuropäischen Adelforschung im weitesten Sinn zusammengeführt; das mehr als 40-seitige Literaturverzeichnis legt davon eindrucksvoll Zeugnis ab. So reicht der Wert dieses Buchs über seinen eigentlichen Gegenstand hinaus.

Paderborn

Malte Prielzel

Christian HAGEN, Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe. Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter. (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 38.) Wagner, Innsbruck 2015. 239 S. ISBN 978-3-7030-0878-8.

Kleinere Städte, deren Herrschaftsbindung im Gegensatz zur Idealvorstellung der mittelalterlichen Stadt als einer durch Selbstverwaltung und Autonomie gekennzeichneten neuen Lebensform steht, haben in den vergangenen Jahrzehnten vermehrt das Interesse auf sich gezogen. Damit wurden nicht nur ältere, rechtlich und wirtschaftlich akzentuierte Städtetypologien weiterentwickelt, sondern der Blick auch auf das Herrschaftsverhältnis gelenkt und die Rolle von Bürgern städtischer Kleinformen als Akteure entdeckt. Die an der Universität Kiel entstandene Dissertation von Christian Hagen, die sich mit der Urbanisierung und der Genese klein- und mittelstädtischer Kommunen in der Grafschaft Tirol zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert befasst, steht in diesem Forschungskontext. Ausgehend von Meran, aber mit Seitenblicken auf Bozen, Glurns, Sterzing, Innsbruck und Hall betrachtet sie die Entwicklung von Städten und Herrschaftsstrukturen als eng ineinander greifende Prozesse, die sowohl herrschaftlicherseits wie auch durch die Bürger gestaltet worden sind.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die geopolitische Situation der Tiroler Städte und die grosse Abhängigkeit ihrer individuellen Entwicklung von der Lage an überregionalen Verkehrswegen durch die Alpen. Städtische Gemeindebildung war hier bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts durch verschiedene Herrschaftsträger – neben den Grafen von Tirol auch durch den Bischof von Trient und die Grafen von Andechs – bestimmt. In diesem Kontext erscheint Hagens Befund wesentlich, dass der Part Graf Meinhards II. von Tirol bei der Förderung von Städten wohl weniger bedeutend war als bisher angenommen und erst während der Regierungszeit der Söhne Meinhards eine Konjunktur der Vergabe von Privilegien festzustellen ist. Zwar wird die Bedeutung der Privilegierungen für die Entfaltung der Tiroler Städte und für das Selbstbewusstsein von Führungsgruppen hervorgehoben, indes der Relevanz herrschaftlich verbrieften Rechts für die Bürger und dem Gebrauch, den diese davon machten, nicht eigens nachgegangen. Hingegen zeichnet sich die Auseinandersetzung mit der kommunalen Entwicklung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch einen methodisch reflektierten Umgang mit der Terminologie und Provenienz der Quellen aus. Dies gilt insbesondere, wenn jeweils genauer nach den Phänomenen gefragt wird, die sich hinter den lokal unterschiedlichen Bezeichnungen für Gremien verbergen, welche Handlungsträger in den Städten und gegenüber des Landesherrn qualifizieren. Wie im Übrigen ebenso für andere habsburgische Lande beobachtet, lässt sich erst mit der Übernahme der Herrschaft in Tirol durch die Habsburger 1363 eine steigende Tendenz fassen, die führenden Gremien als Rat zu

bezeichnen, und wird zugleich die Selbstorganisation der städtischen Gemeinden sowie der zum Teil restriktive Zugang zum Bürgerrecht besser greifbar. Auch die Tiroler Stadtgemeinden sind im 15. Jahrhundert durch ein wachsendes landständisches Bewusstsein, durch eine je nach Grösse der Stadt zunehmende eigene Normsetzung und durch eine systematischere Produktion von Verwaltungsquellen gekennzeichnet, die in den südlichen Landesteilen durch die Entstehung eines in den Städten und auf dem Land tätigen Notariats beeinflusst war. Passagen zur sozialen Differenzierung der städtischen Gesellschaft in diesem Zeitraum machen auf den Aufstieg ratsfähiger Familien und vor allem auf die vielfältigen wirtschaftlichen und amtsrechtlichen Kontakte der Bürger zum Hof aufmerksam. Ein gut belegter Streit im Jahre 1477/78, der sich an der Verlegung der landesherrlichen Münzstätte von Meran nach Hall entzündete, verdeutlicht, dass es auch in kleinen Städten des ausgehenden Mittelalters zu Konflikten um die politische Mitbestimmung kam, darüber hinaus aber ebenso, dass die Bürger den Stadt- und Landesherrn, in diesem Fall Erzherzog Sigismund, aktiv in ihre Auseinandersetzungen einbanden.

Christian Hagens Beobachtungen zu Meran und anderen Tiroler Städten überzeugen nicht nur durch ihre breite Quellenbasis und klare Sprache, sondern auch durch ihre methodische Prämisse. Indem sie sich in der Auseinandersetzung mit einzelnen Momenten der immer wieder neu akzentuierten Herrschaftsverhältnisse explizit von der Vorannahme einer konfrontativen Autonomie-Bewegung der Bürger absetzt und die vielschichtigen Verflechtungen zwischen städtischer und herrschaftlicher Sphäre betont, leistet die Dissertation einen anregenden Beitrag zu den laufenden Debatten um landesherrliche und Residenzstädte.

Zürich

Martina Stercken

Kaspar GUBLER, Strafrecht im Spätmittelalter im Südwesten des Reichs. Schaffhausen und Konstanz im Vergleich. Chronos, Zürich 2015. 584 S. ISBN 978-3-0340-1248-5.

Die historische Kriminalitätsforschung ist mittlerweile eine etablierte Forschungsrichtung in der Geschichtswissenschaft. Stärker als die klassische Rechtsgeschichte interessiert sie sich für die konkrete Umsetzung strafrechtlicher Normen und die gesellschaftlichen und sozialen Konsequenzen einer derart gewonnenen Einsicht in die Rechtspraxis. Ich selbst hatte vor fast zwanzig Jahren das Glück, auf der Grundlage der Konstanzer Strafbücher aus dem 15. Jahrhundert erstmals für eine spätmittelalterliche Stadt die konkrete Umsetzung der Bußen- und Strafurteile nachzeichnen zu können. Es ergab sich u. a. der Befund, dass die Gerichte Bußen durchgehend entsprechend der Satzungen verhängten und konsequent einforderten, im konkreten Vollzug jedoch Modalitäten und Zahlungsziele zum Teil über Jahre hinweg immer neu ausgehandelt und angepasst wurden.

In der nahe Konstanz gelegenen ehemaligen Reichsstadt Schaffhausen haben sich ähnliche Quellen erhalten, die es erlauben, meine eigenen Forschungen auf den Prüfstand zu stellen respektive deren Verallgemeinerungsfähigkeit zu überprüfen. Kaspar Gubler hat sich daher in seiner 2009 an der Universität Zürich eingereichten Dissertation mit, wie er selbst bekundet, „Eselsschweiß“ (S. 37) der Aufgabe unterzogen, die Strafrechtspraxis im spätmittelalterlichen Schaffhausen zu rekonstruieren und mit den Konstanzer Befunden zu vergleichen. Natürlich hat der Vergleich seine Grenzen. Während Gublers Untersuchung vorwiegend auf Quellen des späten 15. Jahrhunderts fußt, stammt das herangezogene Material aus Konstanz aus der Mitte des Jahrhunderts. Aber die erhaltenen Quellen ähneln sich. Gubler stützt sich vor allem auf die erhaltenen Bußenbücher des niederen Vogtgerichts (1477–1504), ein Vergichtenbuch (1460–1551) und die seriell erhaltenen Stadtrechnungen (S. 40f.). Zusammen mit anderen Quellen, wie den seit 1467 seriell überlieferten Ratsprotokollen, erlauben sie „einen ausgezeichneten Einblick in die Gerichtspraxis des ausgehenden 15. Jahrhunderts“ (S. 35).

In zehn Kapiteln erschließt Gubler sein Thema. Nach einer ausführlichen Einleitung beschreibt er die „Rahmenbedingungen“ der spätmittelalterlichen Rechtsprechung, worunter er Verfassung, Demographie, Wirtschaft, Verwaltung und Gerichtsorganisation versteht. Danach folgt eine Darstellung der geltenden Satzungen, ein Kapitel zur inneren Friedenssicherung und mehrere Kapitel zu Delikten, Sanktionsformen, Delinquenten, und Strafzumessungen. Im Wesentlichen bestätigt Gubler meine Ergebnisse zu Konstanz: Delinquenz zog sich durch alle gesellschaftlichen Schichten, die Verteilung der Delikttypen ist ähnlich, beim Wafeneinsatz wurden durchaus Grenzen beachtet, der Anteil von Frauen vor Gericht war gering, und vor der Blutjustiz mussten sich vornehmlich Fremde fürchten. Es gibt aber auch beachtenswerte Unterschiede. Im Vergleich zu Schaffhausen protokollieren die Konstanzer Strafbücher auffallend wenige Satzungsverstöße. Gubler vermutet daher, dass die Konstanzer Überlieferung doch lückenhafter sei als bislang angenommen (S. 183), wofür es allerdings keine Anhaltspunkte gibt. Gering erscheint ihm in vergleichender Betrachtung zudem die Zahl der Tötungsdelikte in Konstanz. Während dort zwischen 1430 und 1460 nur neun Fälle belegt sind, ist für das kleinere Schaffhausen zwischen 1470 und 1500 von mindestens 23 Fällen auszugehen (S. 233ff.). Unterschiede gab es zudem beim Bußenvollzug. Während das Konstanzer Gericht sehr schematisch nach den Satzungen urteilte und erst im Bußenvollzug zu Modifikationen bereit war, stellte das Schaffhausener Niedergericht bereits im Urteil Rabatte bei fristgerechter Zahlung in Aussicht. Im Ergebnis wurden nur 26 Prozent der Bußen ohne Nachlass eingefordert, hingegen erhielten 64 Prozent der Gebußten Rabatte (S. 379). Die schließlich festgelegten Bußen wurden freilich, und hier ähneln sich die Verhältnisse in den beiden Städten wieder, mit großer Konsequenz eingetrieben.

Gublers Studie erlaubt es, die Konstanzer Befunde zur spätmittelalterlichen Rechtspraxis zumindest für den Südwesten des Reiches zu verallgemeinern. Das Buch liefert darüber hinaus eine Fülle von anregenden und informativen Details zum spätmittelalterlichen Rechtsleben. Die Analyse der erhobenen Befunde stößt allerdings gelegentlich an ihre Grenzen. So sieht Gubler durchaus die verbreitete Schonung von Frauen im Schatten des Galgens, liefert aber nicht den Ansatz einer Erklärung dafür (S. 428). Insgesamt hat seine Darstellung der Blutgerichtsbarkeit einen falschen Zungenschlag. Es ist nicht hinnehmbar, dass immer noch der ominöse „Windgott“ bei Galgenhinrichtungen bemüht wird (S. 441). Auch die Aussage, Diebe hätten eine Chance von 50 Prozent gehabt, bei einer Verurteilung mit dem Leben davonzukommen, ist nicht mehr als eine Momentaufnahme. Denn die meisten Diebe endeten irgendwann am Galgen. Gubler selbst bringt den aufregenden Fall des Jacob Wassermann, der 1463 in Schaffhausen zum Tode verurteilt wurde. In Zürich hatte er zuvor bereits eine ganze Reihe von Diebstählen gestanden, war dort aber dem Galgen entronnen. Der Vergleich der beiden Geständnisse zeigt, dass den Richtern ungefähre Angaben zu den begangenen Taten genügten, denn im Detail widersprechen sie sich (S. 264f.).

Gublers Buch ist ein wichtiger Beitrag zur historischen Kriminalitätsforschung, dem in einigen Punkten eine mutigere Pointierung gut getan hätte. Aber den „Eselsfleiß“ des Autors dokumentiert es auf nachdrückliche Weise.

Bielefeld

Peter Schuster

Annemarie KINZELBACH, *Chirurgen und Chirurgie-Praktiken. Wundärzte als Reichsstadtbürger, 16. bis 18. Jahrhundert.* Verlag Donata Kinzelbach, Mainz 2016. 97 S.; ISBN 978-3-942490-27-6.

Das kleine, im schwesterlichen Verlag erschienene Büchlein der gut ausgewiesenen Medizinhistorikerin Annemarie Kinzelbach stellt zwei besondere, weil gut illustrierte Quellengattungen zur Ulmer Medizin- und Handwerksgeschichte der Frühen Neuzeit in den Mittelpunkt: das sogenannte „Geschworenen-Büchlein“ der Ulmer Bader und Barbieri (1574–

1764) und das Meisterbüchlein der Chirurgen in der Reichsstadt (1683 beginnend) – beide stammen aus der Sammlung des Ulmer Uhrmachers Wilhelm Rössle (1835–1902). Das von insgesamt 46 Personen verfasste Geschworenenbuch der Bader und Barbieri (jeweils sieben Geschworene) erörtert die öffentlich-rechtlichen Probleme dieses Handwerks: Die forensische Wundschau bei Verletzten und bei Toten, aber auch das Schlichten wie das Richten der Geschworenen bei Schwierigkeiten in der chirurgischen Praxis (Behandlungsfehler etc.) werden darin thematisiert. Auch die berufliche Scheidung zwischen Badern und Barbieren lässt sich zeigen (ab 1664 eine eigene „Rott“ für die Wundärzte). Insgesamt 156 Entscheidungen sind auf den 202 Seiten des Geschworenenbuches aufgeführt (nur rund die Hälfte davon betrafen Ulmer BewohnerInnen). Besondere Bedeutung erlangt dieses Buch vor allem durch seine hervorragenden Illustrationen: Die um den Zunftrisch sitzenden Schaumeister werden in jeder „Generation“ bildlich und porträthaft (zum Teil mit Sinnsprüchen zu jeder Person) dargestellt, wobei die Darstellungsformen dieser Tafelrunden zunehmend schematisch geraten.

Das Meisterbuch stellt dagegen 42 Chirurgen mit 31 Porträts und einführenden Angaben zur Person dar, wobei das Anlagekriterium der Handschrift die Approbation der jeweiligen Person zum Meister war. Jeder Neumeister musste anschließend auf eigene Kosten ein Porträt für das Meisterbuch anfertigen lassen. Eine hervorragende, biographisch auswertbare Quelle zur Medizingeschichte der Reichsstadt liegt damit ausgewertet vor, die zudem die beruflichen und persönlichen Netzwerke des jeweiligen Meisters erschließt. So wurden etwa 34 % der im Ulmer Meisterbuch dokumentierten Personen in ihre Position durch Frauen (Witwen, Töchter von Chirurgen) eingebunden. Auch die Ulmer Ärzte-Dynastie der Riedle, die über mehr als ein Vierteljahrtausend in Ulm Ärzte stellte, lässt sich im Sinne eines familieninternen Wissenstransfers fassen (sieben Porträts). Erst ab 1750 verloren die Ulmer Chirurgen allmählich das Interesse an diesem gleichermaßen repräsentativen wie memorialen Meisterbuch. Leider gelang es nicht – offenbar aus finanziellen Gründen – alle Porträts und die verschiedenen Geschworenentafeln systematisch abzubilden, wodurch vergleichende Forschungen erschwert werden. Auch eine systematische Handschriftenbeschreibung der beiden untersuchten Quellen wäre hilfreich gewesen. Die memoriale und repräsentative Funktion der beiden handwerksgeschichtlichen Texte wird deutlich, gleichzeitig aber auch der Kampf der Handwerks-tradition gegen die Akademisierung des Berufsstandes. Das vorliegende, gut zu lesende Büchlein „zeigt selbstbewusste Meister der Arznei, die sich bis weit ins 18. Jahrhundert in vielen Aspekten als ihren akademischen Kollegen gleichwertig darstellten“ (S. 71).

Wien

Martin Scheutz

Olaf RICHTER, *Niederrheinische Lebenswelten in der Frühen Neuzeit. Petrus Simonius Ritz (1562–1622) und seine Familie zwischen Bürgertum und Adel.* (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein N.F. 3.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 752 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-412-22438-7.

Mit seiner über 700seitigen mikrohistorischen, bereits im Jahr 2000 vorgelegten Dissertation eröffnet der Vf. den Blick in mehrfacher Hinsicht auf jene „Zwischenräume“, die den gängigen analytischen, eher von strukturgeschichtlichen Fragestellungen gelenkten Blicken gerne verborgen oder unentdeckt bleiben: den sozialen „Transitzonen“ zwischen Stadt und Land, zwischen den Konfessionen, zwischen Adel und Nicht-Adel, „Wertschöpfungen“ und „Wertvernichtungen“. Auf der Basis der Autobiographie des Petrus Simonius Ritz – eines dezidierten Katholiken des Konfessionellen Zeitalters, der mit adeligen und nicht-adeligen Vorfahren als studierter Jurist im Herzogtum Jülich bis in höchste Regierungämter aufstieg und die Konversion des regierenden Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit vorbereitete – erschließt der Vf. geographische, politisch-herrschaftliche, wirtschaftliche und konfessionelle Räume über Jahrhunderte und mit mehr als 100 in diesen Räumen handelnden

Akteuren hinweg. Ausgehend von dem Petrus Simonius Ritz gehörenden Hofgut Etgendorf verfolgt er deren Geschichten seit dem ausgehenden Hochmittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Personell wird auf diesem Wege ein Panoptikum als Geschichte von Land und Leuten des Hofes Etgendorf im Herzogtum Jülich entworfen, das zugleich Grundfragen der alteuropäischen Entwicklung problematisiert. Dies betrifft die Bedeutung agrarwirtschaftlicher Konjunkturen, Bewirtschaftungsformen und Abhängigkeiten ebenso wie Fragen des Vererbungsrechts, des Aufgabenkreises von herrschaftlichen Funktionsträgern, die soziale Bedeutung der Universität innerhalb der gesellschaftlichen Eliten Alteuropas, die Wahrnehmung religiöser Veränderungen und der Konfessionsverschiedenheit der Zeitgenossen und des Heiratsverhaltens; diese Liste ließe sich mühelos fortsetzen. Von nicht zu unterschätzendem Wert ist die Lenkung der Perspektive auf jene Lebenswelten der alteuropäischen Eliten, die sich zwischen den Ständen abspielten und ausgehandelt wurden, die sich überschneiden und voneinander abhängig waren, selbst wenn vielerorts und beiderseits, aber insbesondere in Kreisen des Adels ein entsprechendes Abgrenzungsverhalten vorhanden war. Auf diese Weise bietet der Vf. Einblicke in verschiedene historisch-historiographische Fragestellungen und in deren Verwobenheit miteinander.

Umso bedauerlicher ist die schwere Lesbarkeit seines Opus, in dem er den Leser über kein Detail des Lebens seiner Protagonisten im Unklaren lässt. Diese Darstellungsweise resultiert nicht zuletzt aus dem Fehlen einer (oder mehrerer) leitenden analytischen Fragestellung, was sich daraus erklärt, dass Vf. „es für ratsam [hielt], die Perspektive der Darstellung weniger an teils im Windschatten mitunter kurzfristiger Modetrends der Forschung unterliegenden Arbeiten zu orientieren, als vielmehr an jenen Untersuchungen und Quellenpublikationen, die in ihrer Aussagekraft Dauerhaftigkeit erwiesen haben“ (S. 24). Solcherlei forschungsgeschichtlicher Exklusionsmonismus ist nicht nur – bei aller sicherlich auch berechtigten Kritik an manchen Auswüchsen der soziologisch inspirierten jüngeren Forschungen – einfach bedauerlich, sondern zeugt auch von einer bedenkliehen, weil absolut gesetzten Retrospektivierung des „guten Alten“, von dem schon Aristoteles zu berichten wusste, das selbst in Archivarskreisen überwunden schien und das doch gerne immer wieder dann aufscheint, wenn die kritische Auseinandersetzung schlicht verweigert wird. Dabei hätte die Arbeit von solchen „kurzfristigen Modetrends“ durchaus profitieren können, und zwar gerade in der kritischen Auseinandersetzung mit ihnen. Den konfessionsgeschichtlichen Problemkreis ohne die neueren Diskussionen um die Konzepte von Schilling und Reinhard und lediglich mit Rekurs auf deren (Alt-)Kritiker zu behandeln, mag dem intellektuellen Umfeld der Dissertation geschuldet sein, nimmt sich aber nicht seriös aus. Gerade die genuin adelsgeschichtlichen Aspekte hätte unter Berücksichtigung der jüngeren und jüngsten Forschungen – man denke nur an den vom Vf. nicht zitierten, dabei zentralen, vom doch eigentlich bekannten Karlsruher Archivar Kurt Andermann herausgegebenen Sammelband zum Verhältnis von Adel und Nicht-Adel – in jeder Hinsicht und gewinnbringend unterfüttert werden können. Für die wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte, insbesondere jedoch für die quellenhistorische Frage nach der Historizität bzw. Fiktionalität der mittels der Überlieferung erzählten Vergangenheit darf Gleiches angeführt werden. So sind manche im „Rückblick“ (S. 637ff.) gemachten Äußerungen nur schwer oder eben nicht verständlich: Des Vf.s Verwunderung über das Interesse des Petrus Simonius Ritz an den agrarkonjunkturellen Entwicklungen seiner Zeit mögen ihrerseits verwundern: Warum sollte ein Elitenangehöriger, dessen Vermögen u. a. an Land und dessen Erträge gebunden war, kein Interesse an der Agrarkonjunktur besitzen, wenn man denn nicht der veralteten Ansicht folgen möchte, der Adel Alteuropas habe sich für wirtschaftliche Fragen nicht interessiert? Dass Verwandtschaft und Freundschaft nicht zwingend gleichzusetzen waren mit Ruhe, Frieden oder auch nur Konsens, mag angesichts der jüngeren Forschungsarbeiten der letzten beiden Jahrzehnte nicht überraschen; dies gilt ebenso für die Geschlossenheit der Heiratskreise und nicht zuletzt und gerade für den Hinweis, familiär-ständische Kollekti-

vierung habe individuelles, gerade auch deviantes Verhalten nicht ausgeschlossen. – Die Liste solcher Hinweise ließe sich fortsetzen und verdeutlicht, dass ein Operieren mit dem Forschungsstand des Jahres 1999 bei gleichzeitiger Kollektivabwertung ganzer Forschungsentwicklungen im Jahre 2015 kaum angemessen ist. Vielmehr schadet sie einer Arbeit, die dem in den Forschungsdiskussionen steckenden und mit ihnen arbeitenden Historiker in vielerlei Hinsicht materiell zum Nachdenken anregen kann und sollte.

Gießen

Alexander Jendorff

Orietta FILIPPINI, Benedetto XIII (1724–1730). Un papa del settecento secondo. Il giudizio dei contemporanei. (Päpste und Papsttum 40.) Hiersemann, Stuttgart 2012. 427 S. ISBN 978-3-7772-1211-1.

Der 1649 oder 1650 geborene Pietro Francesco Orsini Gravina trat mit jungen Jahren gegen den Willen seiner namhaften Familie in den Dominikanerorden ein. Nachdem er an mehreren Orten zur Bischofs- bzw. Erzbischofswürde gelangt war, wurde er im Jahr 1686 Erzbischof von Benevent. Bereits 1672 war er von Klemens X., mit dem ihn ein schwägerhaftliches Verhältnis verband, zum Kardinal kreiert worden. Bald danach war er für zwei Jahre Präfekt der Konzilskongregation. Nach mehr als zweimonatigem Konklave wurde er im Jahr 1724 zum Papst gewählt und ließ auch als solcher seine soziale Ader nicht in der Fleischlichkeit weltlichen Herrschertums verschwinden: Persönlich spendete er Sakramente und erteilte Religionsunterricht. Die Perücken und modisch gepflegten Bärte von Klerikern waren ihm ein Graus, und folgerichtig schritt er auch dagegen ein. Hier lässt sich fragen, wie Benedikt über seine teils noch zeitgenössischen Vorgänger dachte, denn vom 16. bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert war den Päpsten das Tragen eines Bartes eine Selbstverständlichkeit, und keinem von ihnen kann man mangelnde Pflege desselben vorwerfen. (Zur Ergänzung: Noch Innozenz XIII. – der unmittelbare Vorgänger Benedikts XIII. – hatte sich mit Perücke abbilden lassen.) Dass Benedikts Pontifikat nicht mit außenpolitischen Erfolgen gesegnet war, mag vor allem an der damaligen Zeit liegen. Dass er es für notwendig befand, die liturgische Verehrung des investiturstreitenden Gregor VII. für die Gesamtkirche verbindlich zu erklären, war aus diplomatischer Sicht kein notwendiger Schritt.

Benedikts Pontifikat wird vor allem mit dem Namen Niccolò Coscia in Verbindung gebracht. Coscia war Sekretär des nachmaligen Papstes in Benevent gewesen. Nicht lange nach seiner Wahl kreierte ihn Benedikt XIII. zum Kardinal und ernannte ihn zum Erzbischof-Koadjutor von Benevent, wobei der Orsini-Papst dieses Erzbistum auch nach seiner Erhebung zum Papst beibehielt. An der Kurie hatte der päpstliche Günstling das Amt des Memorialensekretärs inne und war der nicht zu übergehende Brückenkopf zwischen dem päpstlichen Herren und der Außenwelt. Unterstützt wurde Coscia durch engere Landsleute aus Benevent und dessen Umgebung. Mit seiner Machtposition gemahnt er an den früheren Kardinal-Nepoten, wie er sich im 16. Jahrhundert etabliert hatte, doch nun handelte es sich um keinen genealogisch strukturierten Nepotismus. Dabei hat man allerdings zu bedenken, dass „nepotismo senza nipoti“ (Sandro Carocci) etwas ist, das schon im Mittelalter aufgetaucht war und konkrete neuzeitliche Züge in bestimmtem Ausmaß bereits unter Innozenz X. (1644–1655) angenommen hatte. Innozenz XII. hatte im Jahr 1692 mit Erfolg versucht, den (Verwandtschafts-)Nepotismus einzuschränken, doch bekanntlich war noch Pius VI. (1775–1799) ein Papst, der es mit seinen Verwandten besser meinte, als es christliche Fürsorgepflichten vorgeschrieben hätten.

Insgesamt muss auffallen, dass allein die Jahrzehnte währende Erfahrung als Erzbischof von Benevent den Orsini-Spross daran hinderte, ein weltfremder Oberhirte zu sein, wie dies in der Forschung ohnehin schon ausgeleuchtet wurde. Die Papstwahl von 1724 kann mithin

nicht einer Caspar-Hauser-Beseelung geglichen haben, durch die ein weltabgewandter Bettelmönch mit der Realität des Lebens konfrontiert worden wäre.

Mit umfangreichem Quellenmaterial wendet sich Orietta Filippini gegen die weithin vertretene Auffassung, wonach Benedikt XIII. Coscia ausgeliefert gewesen sei. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass der Papst einiges am Fehlverhalten des Memorialensekretärs duldete und damit als dessen Mitwisser agierte bzw. die Rollenverteilung die Sicht auf Benedikts persönliche Entscheidungen reduziert. Die Zeitgenossen durften sich freilich nicht an der Ehre des Papstes vergreifen, und ihnen kam es durchaus gelegen, Mängel der päpstlichen Amtsführung dem Memorialensekretär – einem den eingesehenen Kurialen verhassten Emporkömmling – aufzubürden. Im Übrigen eignete sich der aus niederen Schichten stammende Coscia wesentlich besser als Sündenbock als seine durch hohe Herkunft ausgezeichneten Kurien-Kollegen.

Die von Filippini präsentierten Quellen bilden ein Panoptikum, dessen Spannweite von satirischen Pasquinaden bis zu Äußerungen hoher kirchlicher Würdenträger reicht. Die Verfasserin widmet sich eingehend den Kommunikationskanälen vor allem zwischen Benevent und Rom und analysiert die Bedeutung einzelner Begriffe und Wortfolgen im Schriftverkehr. „Commuovere gli animi“, „abusato dell’autorità del Papa“, „calunnia“, „infamia“ und „infedeltà“ mögen zwar im Kern ihrer Bedeutung unwandelbar sein, doch berücksichtigt die Autorin besondere zeitliche und örtliche Nuancierungen.

Orietta Filippini konfrontiert die Leserschaft mit einer beträchtlichen Materialfülle. Es liegt die Befürchtung nahe, dass ein „Neuling“ auf dem Gebiet der Kenntnis des späten Orsini-papstes den Wald vor lauter Bäumen nicht entdecken könnte. Wenn Benedikt XIII. die oben erwähnte gesamtkirchliche Verehrung seines Vorgängers Gregor VII. in einer Fußnote anordnet (S. 108 Anm. 250), dann muss man ins Razonieren kommen, ob die Akzentuierung dieser Monographie nicht anders vorzunehmen wäre. Durchaus positiv ist allerdings anzumerken, dass die Autorin ihren Ausführungen eine biographische Übersicht und eine ausführliche (englischsprachige) Inhaltsangabe anfügt. Vielleicht wartet ein per se gelungenes Werk darauf, im Rahmen einer Überblicksdarstellung eine verdiente inhaltliche Einbettung zu erfahren.

Wien

Stefan Schima

Harald R. STÜHLINGER, *Der Wettbewerb zur Wiener Ringstraße. Entstehung, Projekte, Auswirkungen*. Birkhäuser, Basel 2015. 395 S. ISBN 978-3-0356-0380-4.

Der Wettbewerb zur Wiener Ringstraße war ein richtungsweisendes städtebauliches Verfahren in der europäischen Städteplanung, so der österreichische, an der ETH Zürich lehrende Architekt und Kunsthistoriker Harald R. Stühlinger (geb. 1970). Dieser erste öffentliche Stadterweiterungswettbewerb Europas mit 85 Projekten hat den wissenschaftlichen Städtebau nach 1858 durch die zahlreich eingeholten Expertisen, aber auch durch eine offene, bewusst wenig präzise Ausschreibung, die viele thematische Vorschläge zuließ, beflügelt. Der umtriebige Kunsthistoriker Rudolf Eitelberger von Edelberg (1817–1885), der erste Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Wien, publizierte schon 1859 „Die preisgekrönten Entwürfe zur Erweiterung der inneren Stadt Wien“, worin er nicht nur sieben Projekte öffentlich besprach, sondern auch vereinheitlichte Planreproduktionen und eine erste Wettbewerbsdokumentation vorlegte. Öffentlichkeit im Verfahren war damit hergestellt. Die Bedeutung des Wiener Wettbewerbes reichte weit über die österreichische Hauptstadt hinaus, weil der interdisziplinäre Katalysator des Wiener Projektes die Urbanistik als Wissenschaft, aber auch als bürgerlich-liberales wie militärisches Anliegen anstieß und weitreichende Überlegungen zum Verhältnis von Stadt, Vorstadt und Infrastruktur (darunter auch die Donauregulierung) anleitete.

Die archivalische Überlieferung der Projekte ist leider nicht vollständig und zwischen Wiener Stadt- und Landesarchiv, Österreichischem Staatsarchiv und Wien Museum in einer

schwer nachvollziehbaren Archivgeschichte aufgeteilt. Zudem gingen einige Unterlagen beim Justizpalastbrand 1927 in Brand auf (Aufstellung der erhaltenen Projekte S. 359–382). Die vorliegende Aufarbeitung des Wettbewerbes, ältere Ergebnisse von Elisabeth Springer in breiteren und vor allem städtebaulichen Kontext stellend, arbeitet einleitend die Wiener Stadtbauprojekte in der postrevolutionären Phase zwischen 1838 und 1858 auf, legte zweitens die städtebaulichen Grundprobleme der damals größten deutschsprachigen Stadt wie Kanalisation, Infrastruktur oder Gasversorgung dar. Das dritte Kapitel stellt nicht nur den Wettbewerb, sondern auch dessen Prozedere, die wichtigsten Akteure – darunter der Innenminister Alexander von Bach – und die Jury vor. Anschließend werden die einzelnen Projekte im Detail vorgestellt, wobei hier vom Autor vor allem eine Systematisierung der städtebaulichen Elemente wie Boulevard, Plätze und Maßstabsfragen angestrebt und die Frage nach dem „Neuen Wien“ gestellt wurde. Anschließend wird der Wiener Wettbewerb in die Genese des wissenschaftlichen Städtebaus eingeordnet. Der Stadterweiterungswettbewerb war nicht der erste Wiener Wettbewerb, schon 1849 gab es einen Wettbewerb für ein neues Stadttor und auch die Votivkirche wurde 1854 in einem Wettbewerb vergeben; das Arsenal als Bauprojekt wurde dagegen nicht in einem Wettbewerb „ausgespielt“.

Nach 1848 wuchs der Widerstand der österreichischen Architekten gegen die autoritäre Form der Stadtplanung, ein Wettbewerbsgesetz 1849 war die Folge. Im Vorfeld des Wiener Wettbewerbes erfolgte eine exakte Vermessung der Stadt, sodass den vorwiegend aus Mitteleuropa stammenden Teilnehmern am Wettbewerb hervorragendes Planmaterial zur Verfügung stand (Katastralplan, Niveau-Profile der Stadt, Plan der Kasematten von Wien, Umlandplan). Die drei Gewinnerprojekte von Friedrich Stache („A. E. I. O. U.“), Ludwig Förster („Der gerade Weg ist der beste“) und August Sicard von Sicardsburg sowie Eduard van der Nüll („Sustine et Abstine“) zeigen eine besondere Beachtung von städtebaulichen Parametern wie „Straße“, „Platz“, „Freiraum“ und generell dem Verhältnis Freiraum zur Bebauung. Insgesamt weist der Wettbewerb von 1858 ein „pluralistisches Moment“ (S. 235) auf, wobei neben dem Monumentalbau auch der Boulevard – eine Reminiszenz auch an Haussmann – wichtig war. Die alte Donaumetropole als Hauptstadt eines großen Reiches im Sinne einer Vision des „Neuen Wien“ sollte inszeniert werden, was durch die großmaßstäblichen Bauten (wie das geplante Reichsarchiv, General-Commando, Kaserne etc.) betont wurde. Der Autor versteht den Wiener Wettbewerb als Schaffung einer politischen Öffentlichkeit im Bereich der urbanen Entwicklung. „Die Bedeutung des Wettbewerbes von 1858 für den Städtebau als disziplinäre Wissenschaft liegt nicht in der Ausschreibung oder den eingesandten Beiträgen, sondern in der später angebrachten Kritik an der realisierten Ringstraßenzone. Durch Letztere wurde eine intellektuelle und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Stadtentwicklung ausgelöst“ (S. 319).

Der opulent bebilderte Band im Katalogformat erlaubt es die Argumentation im Planbild gut nachzuvollziehen, die Städteplanung, aber auch die Formationsphase des städtischen Wettbewerbes im 19. Jahrhundert werden dadurch in einer kunst- und architekturgeschichtlichen Annäherung anschaulich vorgestellt. Der Wiener Wettbewerb schuf erstmals eine breite Öffentlichkeit für Themen der urbanen Entwicklung. Wie gewinnbringend eine Beschäftigung mit der langen städtebaulichen Planungsgeschichte der Stadt Wien ist, verdeutlichen auch die architekturhistorischen Zwischenrufe des Autors in der österreichischen Tagespresse, worin etwa aktuell eine Redimensionierung des im Zweiten Weltkrieg schwer zerstörten Schwedenplatzes, gestützt auch auf historische Erkenntnis, eingemahnt wird.

Wien

Martin Scheutz